



***Mehr als eine Wahl:
Mehr Leben***

***02: Viel zu tun.
Viel zu verlieren***

***Beschlüsse
Juso-Bundeskongress***

***Potsdam
12. – 14. April 2002***

Inhaltsverzeichnis

<u>Recht auf Zukunftschancen/ Mehr als eine Wahl: Mehr Leben</u>	3
<u>Viel zu tun: Für eine Qualifizierung- und Beschäftigungsoffensive</u>	22
<u>Bildung im flexiblen Kapitalismus - Bildungspolitik für Zukunftschancen</u>	46
<u>Für ein gebührenfreies Studium</u>	72
<u>Die Jugend in Ostdeutschland halten!</u>	75
<u>Für eine solidarische Reform im Gesundheitswesen</u>	79
<u>Kommunalpolitik von Links</u>	109
<u>Kommunale Finanzpolitik: Hier ist mehr drin!</u>	121
<u>Anforderung an ein fortschrittliches Aufenthaltsgesetz</u>	126
<u>Resolution zur Situation in Nahost</u>	128
<u>Uneingeschränkt Nein – Intervention im Irak verhindern!</u>	130
<u>Spekulationssteuer jetzt!</u>	133
<u>Die Chance für ein demokratisch verfasstes, soziales und bürgernahes Europa</u>	136
<u>Chance ergreifen – Wehrpflicht abschaffen</u>	140
<u>Einwanderung zulassen – Integration gestalten – Asylrecht ausweiten!</u>	143
<u>Härtefallklausel muss in neue Zuwanderungsgesetz</u>	146
<u>Nachhaltige Energieversorgung</u>	147
<u>Keine Käfighaltung von Menschen</u>	149

Recht auf Zukunftschancen

Mehr als eine Wahl: Mehr Leben! –

02: Viel zu tun. Viel zu verlieren.

1. Einleitung

Deutschland steht am 22. September vor einer grundlegenden Entscheidung: Soll mit der SPD eine gesellschaftliche Reformperspektive erhalten bleiben, oder reiht sich Deutschland mit Edmund Stoiber und den alten Kämpfern der Ära-Kohl in die Reihe der europäischen Rechtsregierungen ein. Auch wenn das Personal das alte ist, die Union ist mit dem Kandidaten Stoiber nach rechts gerückt. Innerhalb der europäischen Konservativen hat der Bayer Bündnisse mit den europäischen Rechtspopulisten hoffähig gemacht. Seine Freunde Jörg Haider in Österreich und der Medienmogul Silvio Berlusconi in Italien haben mit dieser Bündnispolitik die Mitte-Links Regierungen in ihren Ländern ebenso ablösen können, wie die Rechte in Dänemark und Norwegen. Die in diesen Ländern betriebene Politik ist Warnung genug vor dem, was eine Regierung Stoiber nicht nur im europäischen Kontext, sondern für die Lebensbedingungen in unserem Land bedeutet. Stoibers politisches Emporkommen, seine notorischen Äußerungen – etwa das Bejammern von sogenannter „Durchmischung und Durchrassung“ der Gesellschaft – nicht zuletzt seine Freunde vom rechten Rand lassen für die, die sehen wollen kaum Zweifel am Charakter seiner Kandidatur. Parteien die gegen Ausländer hetzen und auf Kosten von Minderheiten Politik machen, haben den Konservativen in Europa die Tür zur Macht geöffnet. Der 22. September wird auch darüber entscheiden, ob Deutschland in Zukunft diesen Weg gehen wird. Die rassistische Unterschriftenkampagne der C-Parteien gegen die Doppelte Staatsbürgerschaft und die Koalition mit der Schill-Partei in Hamburg weisen den Weg.

Am 22. September steht gerade für die jungen Menschen in unserem Land viel auf dem Spiel. Wollen wir eine aktive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine gerechtere Politik, oder sollen Ausgrenzung und Umverteilung den Alltag bestimmen? Die junge Generation erwartet von der Sozialdemokratie eine reale Alternative zum herrschenden Politikmanagement und die Formulierung eines sozialdemokratischen Projekts, das Identität und Zielrichtung verleiht. Die SPD ist in den kommenden Jahren gefragt, dieses Projekt mit Inhalten zu füllen. Dazu bedarf es eines neuen Aufbruchs: Notwendig ist ein erneuertes sozialdemokratisches Reformprojekt, das die Idee der sozialen Gerechtigkeit in den Mittelpunkt moderner Regierungsarbeit übersetzt.

Wir erwarten von der Sozialdemokratie, dass sie eine politische Alternative zu Rechtspopulismus und Ausgrenzung, zu Neoliberalismus und Laissez-faire aufzeigt.

Die Erfahrungen etwa aus Österreich zeigen, dass die Entscheidung nicht nur zwischen zwei Kandidaten fällt. Abbau von demokratischen Beteiligungsrechten, massive soziale Kürzungen, die Einführung von Studiengebühren und eine häufig offen antisemitische und ausländerfeindliche Politik bestimmen den Alltag der Regierung Haider/Schüssel.

Am 22. September geht auch darum, die europäischen Rechte zu stoppen, indem wir in Deutschland Stoiber stoppen!

2. Bilanz rot-grüner Regierungspolitik

Bei der Bundestagswahl 1998 hat die SPD einen historischen Sieg errungen. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik hat die Sozialdemokratie ein so hervorragendes Ergebnis erzielt wie 1998. Dafür gab es zwei wesentliche Ursachen: Zum einen herrschte in der Bevölkerung eine Kohl-muss-weg-Stimmung. Zum anderen gelang es der SPD, mit dem Slogan "Innovation und Gerechtigkeit" personifiziert durch Gerhard Schröder und Oskar Lafontaine ein breites Wählerspektrum für die SPD zu begeistern. Bestimmendes Thema in den letzten Wochen des Wahlkampfes war die "Gerechtigkeitslücke", die die Politik der alten Regierung hinterließ.

Der Wahlsieg war verbunden mit dem politischen Auftrag, einen Politikwechsel in Deutschland einzuleiten. Auch wenn Gerhard Schröder mit Blick auf die zum Wechsel bereiten WählerInnen der Unionsparteien versprochen hatte, nicht alles anders, aber vieles besser zu machen, kann es keinen Zweifel daran geben, dass die Mehrheit der Bevölkerung Schluss machen wollte mit 16 Jahren Sozialabbau und konservativem Mief.

Der Zweiklang von „Innovation und Gerechtigkeit“ sollte diesen Aufbruch verkörpern und unterschiedliche Interessengruppen zusammenführen.

Die Reformvorhaben, die der Koalitionsvertrag vorsah, reichten von der großen Steuerform, über das Lebenspartnerschaftsgesetz und dem Atomausstieg bis zu dem Versprechen, die größten sozialen Untaten der Kohl- Regierung zu korrigieren.

Nach einem furiosen Start, bei dem die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wiederhergestellt und die Verschlechterung beim Kündigungsschutz und dem Schlechtwettergeld rückgängig gemacht wurden, geriet der Kurs der Regierung ins schleudern.

Das Vorhaben, mit der Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft eine grundlegende Reform des anachronistischen deutschen Staatsverständnisses zu reformieren, blieb auf halbem Weg stecken. Unter dem Druck der rassistischen Unterschriftenkampagne der Union ruderte die Regierung zurück, statt offensiv für eine fortschrittliche Erneuerung des Staatsbürgerschaftsrechts zu werben. Insbesondere die Auseinandersetzung um das Einwanderungsgesetz verdeutlichte nochmals, dass die Regierung zu frühzeitig einknickte, anstatt selbstbewusst notwendige gesellschaftliche Reformen voranzubringen.

Ähnliches wiederholte sich bei anderen Vorhaben, die sich die Koalition vorgenommen hatte: Exemplarisch werden die Angriffe gegen die Politik von rot-grün beim gescheiterten

Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft deutlich. Dabei die Attacken der konservativen und neoliberalen Opposition durch zwei Aspekte erleichtert. Hier sehen wir auch die entscheidende Achillesferse rot-grüner Regierungspolitik.

1. Die Sozialdemokratie hat es versäumt, ihre notwendigen Programmpunkte zu einem gesellschaftlichen Projekt zu verdichten und eine Vision für die Zukunft zu entwickeln. Der Aktivismus der Regierung ließ kein konsistentes Reformprojekt erkennen. Rot-Grün verstrickte sich in vielen Einzelmaßnahmen ohne ihrer WählerInnenschaft eine zielführende Perspektive zu vermitteln. Am Schluss bleibt: Ein grundlegender Politikwechsel ist ausgeblieben, obwohl viele durchaus sinnvolle Reformmaßnahmen durchgesetzt werden konnten. Die fehlende sozialdemokratische Modernisierungsidee führte zudem zu einer Kapitulation vor dem Bundesfinanzminister und seiner restriktiven Haushaltspolitik. Die Haushaltskonsolidierung ist das einzig wahrnehmbare große Projekt der rot-grünen Regierungspolitik - sie ist jedoch ohne jegliches Mobilisierungspotenzial für die eigene Klientel.

Darüber hinaus gab die Sozialdemokratie mit dem Schröder-Blair Papier symbolisch ihren aktiven Gestaltungsanspruch auf und vermittelte den Eindruck, den Kurs der sozialen Gerechtigkeit einer Politik der neoliberalen Modernisierung zu opfern. Dies hatte auch negative Folgen für das Regierungshandeln. Statt mittelfristig ein sozialdemokratisches Projekt zu entwickeln und gerade auch als Partei in Regierungsverantwortung als Impulsgeber für die Regierungspolitik wahrnehmbar zu sein, setzt sich in der SPD immer mehr das Denken in Sachzwängen unter Finanzierungsvorbehalten durch. Diskursfähigkeit und inhaltliche Ausstrahlungskraft sind auf der Strecke geblieben. Ergebnis ist eine in weiten Teilen demobilisierte und sinnentleerte Partei.

2. Auf der anderen Seite ist der für eine grundlegende Reformpolitik notwendige gesellschaftliche Druck in weiten Teilen ausgeblieben. Die gesellschaftliche Linke in und außerhalb der Sozialdemokratie hat auch nach 4 Jahren rot-grüner Regierungspolitik noch kein strategisches Verhältnis zur Bundesregierung gefunden. Ein Teil der alten Linken hat sich entweder in Zynismus oder gut bezahlten Opportunismus geflüchtet. Ein anderer Teil schwankt zwischen Resignation und Verratsvorwürfen. Eine neue Linke muss sich von diesen passiven Positionen verabschieden und sich in die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit einer populären Kapitalismuskritik einschreiben, um wieder hegemoniefähig zu werden. Notwendig ist die Entwicklung einer nach vorne weisenden sozialistischen Politik bei der die verschiedenen Teil der gesellschaftlichen Linken unterschiedliche Rollen spielen müssen. Ansatzpunkte sind dafür in den neuen globalisierungskritischen Bewegung und den Zukunftsdiskussionen in den Gewerkschaften aber auch bei jungen kritischen Think Tanks an den Hochschulen gegeben. Uns Jusos kommt dabei die Aufgabe zu, die Vernetzung der kritischen gesellschaftlichen Kräfte im Wahlkampf und darüber hinaus zu organisieren und deren Zukunftskonzepte in die SPD zu tragen.

2.1. Haushaltskonsolidierung statt Politikwechsel

Zu einem bis heute nicht gekitteten Bruch mit weiten Teilen der Anhängerschaft hat die von der Regierung durchgesetzte Rentenreform geführt. Dass ausgerechnet eine sozialdemokratische Regierung den Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung der Altersvorsorge durchgesetzt hat, führte vor allem bei der traditionellen Wählerschaft und den Gewerkschaften zu einer bis heute nicht überwundenen Vertrauenskrise. Die SPD hat dabei die Interpretationshoheit über Ansprüche der jungen Generation den Banken und Finanzträdern überlassen.

Die sozialdemokratische Finanzpolitik hat das Ziel der Haushaltskonsolidierung zum Fetisch erhoben und einer abstrakten Zielvorgabe jeglichen politischen Gestaltungswillen untergeordnet. Die durch nichts zu rechtfertigenden, geradezu unverschämten steuerliche Entlastungen für das Großkapital haben zu massiven Steuermindereinnahmen geführt, die nicht nur die Kommunen an den Rande des Bankrotts, sondern auch gleich die Begründung für das nächste Sparpaket mitgeliefert haben. Notwendige Investitionen in Bildung und Infrastruktur sind ausgeblieben.

Das ursprüngliche Kernanliegen der neuen Regierung, über ein Bündnis für Arbeit für mehr Beschäftigung zu sorgen, trat gegenüber dem Konsolidierungsziel in den Hintergrund. Daran und an den Widerständen der Arbeitgeber zum Abbau der Überstunden ist das BFA vorerst gescheitert. Nichtsdestotrotz bleibt das Bündnis ein Einflussfaktor für eine offensive Sozial- und Arbeitsmarktpolitik mit staatlicher Flankierung. Dazu bedarf es jedoch einer stärkeren staatlichen Rahmensetzung sowie einer sozialstaatliche Reformoffensive, die Flexibilität absichert, damit eine Umkehr in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik möglich wird.

Ein wichtiger Erfolg der letzten Jahre ist das JUMP Programm gegen die Jugendarbeitslosigkeit, von dem über 490.000 jungen Menschen wieder eine Perspektive erhalten haben. Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist ein zentraler Erfolg der Bundesregierung. Nun gilt es die Parteitagebeschlüsse zur Weiterentwicklung des JUMP Programms zu einem JUMP plus umzusetzen.

Trotz der im Bündnis für Arbeit verabredeten Schaffung von 60.000 Ausbildungsplätzen im IT-Sektor bis 2003 ist die Wirtschaft ihrer Verpflichtung nach ausreichend Ausbildungsplätzen nicht nachgekommen. Wir Jusos fordern die SPD auf, endlich die Ausbildungsplatzumlage von nichtausbildenden zu ausbildenden Betrieben einzuführen. Mit dem Job-Aktiv-Gesetz hat jedoch in vielen Bereichen ein notwendiger und von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachteter Systemwechsel stattgefunden.

Und auch mit der Reform des BetrVerfG und der damit zusammenhängende Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ist ein wichtiges Wahlversprechen eingelöst worden. Das Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit und das 630-Mark-Gesetz haben zu mehr sozialversicherungspflichtigen Jobs geführt und mit dem Rechtsanspruch auf Teilzeit in Verbindung mit befristeten Arbeitsverträgen hat die Regierung die Rechte der ArbeitnehmerInnen gestärkt.

2.2. Gesellschaftspolitik unter anderen Vorzeichen

Durch die Kindergelderhöhung ist die finanzielle Situation von Familien verbessert worden. Die Einführung der Elternzeit war eine wichtige Besserung, die die Union jahrelang aus ideologischen Gründen verhindert hat.

In anderen Politikfeldern hat es darüber hinaus wichtige Fortschritte gegeben. Im gesellschaftspolitischen Bereich konnte rot-grün teilweise gegen erbitterten Widerstand der Oppositionsparteien Verbesserungen und lang überfällige Reformen durchsetzen. So das Lebenspartnerschaftsgesetz Verbesserung für die rechtliche Status von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gebracht. Gleiches gilt für die überfällige Aufhebung der Sittenwidrigkeit der Prostitution.

Bei der Bildungspolitik ist die rot-grüne Koalition auf dem richtigen Weg. Zwar wurde die BaföG-Strukturreform noch nicht umgesetzt, aber durch die BaföG- Erhöhung haben Studierende mehr Geld in der Tasche und z.B. Auslandssemester werden wieder gefördert. Ein Abrücken von der Gebührenfreiheit des Studiums darf es nicht geben.

2.3. Militarisierung der Außenpolitik

Als schwerster Einschnitt in den dreieinhalb Jahren rot-grüner Reformpolitik muss die Außen- und Sicherheitspolitik der Regierung hervorgehoben werden. Hieß es noch im Koalitionsvertrag „deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik“, führte gleich die erste Entscheidung der neuen Regierung zur Beteiligung am völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf Jugoslawien.

Die durch die Vorgängerregierung forcierte ethnische Separationspolitik auf dem Balkan wurde nicht nur fortgeführt, sondern durch Vergleiche mit den Verbrechen des Nationalsozialismus auch noch moralisch auf höchst fragwürdige Weise gerechtfertigt. Die Kritiker inner- und außerhalb der Partei wurden durch den vermeintlichen moralischen Rigorismus der Argumente der Fischers und Scharpings diskreditiert.

Nur mit dieser Legitimationsstrategie war es möglich, eine militärische Interventionen nicht gewöhnte Nachkriegsgesellschaft auf Kriegskurs zu bringen. Der deutsche Kriegseinsatz hat das Land verändert. Nicht nur dass deutsche Soldaten zum ersten mal aktiv in Kampfhandlungen verwickelt wurden, sie nahmen zudem noch an militärischen Operationen außerhalb des Bündnisbereiches teil. Dafür gab es keinerlei völkerrechtliche Berechtigung. Die sozialdemokratische Regierungspolitik hat sich damit in grundlegenden Fragen von Willy Brandts friedenspolitischen Grundsätzen verabschiedet.

Die tiefe Verunsicherung und der innerparteiliche Widerstand gegen die Militarisierung der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik äußerte sich u.a bei der Abstimmung über die Beteiligung der Bundeswehr an der Mission in Mazedonien, besonders aber als die Bundesregierung nach dem 11. September im Parlament die Bereitstellung deutscher Soldaten für einen umfassenden Einsatz im „Kampf gegen den Terror“ beantragte. Nur durch das politisch fragwürdige Mittel der Vertrauensfrage konnte sich die Parteiführung in der Koalition, aber auch in der eigenen Partei durchsetzen.

Der Entwicklungszusammenarbeit kam im Zusammenhang mit der erfolgreichen Kölner Initiative zum Schuldenerlass und der Einführung des zivilen Friedensdienstes eine neue Bedeutung zu, die mit der Ankündigung der Bundesregierung den Etat auf 0,33 % des BIP zu erhöhen nun endlich in die richtige Richtung weist. Mit der Initiative zur Tobin-Steuer hat die Regierung ein wichtiges Zeichen zur Regulierung der internationalen Finanzmärkte gesetzt. Wir Jungsozialisten standen und stehen auf der Seite der Kriegsgegner.

2.4. Einschränkung der Grund- und Freiheitsrechte

In der Innen- und Rechtspolitik hat die SPD u.a. mit dem Schlagwort der „Inneren Sicherheit“ eine schleichende Rechtswende vollzogen. Wir Jusos stehen für eine sozialdemokratische Innenpolitik, die die Herstellung einer weltoffenen und liberalen Gesellschaft und den Ausbau von Grund- und Freiheitsrechten zum Ziele hat. Vorläufiger Höhepunkt einer unseren Vorstellungen völlig entgegengesetzten Innenpolitik stellen die beiden „Otto-Kataloge“ dar, die nach dem 11.09. in beispielloser Geschwindigkeit durchgepeitscht wurden.

Die meisten Eckpunkte dieser „Kataloge“, wie die Ausweitung der Sicherheitsüberprüfungen, die Kompetenzerweiterungen des BKA etc., greifen stark in Grundrechte ein und führen zu einer massiven Rechtsverschiebung im Bereich der Rechts- und Innenpolitik. Keine dieser Maßnahmen schafft mehr Sicherheit für die BürgerInnen oder taugen gar für die Terrorismusbekämpfung. Wir Jusos werden die „Innere Sicherheits“-Diskurse und die konservativ-reaktionären Positionen à la Schily keinesfalls mittragen, stattdessen für emanzipatorische und demokratische Innenpolitik streiten – im und außerhalb des Wahlkampfes.

3. Die Sozialdemokratie und die junge Generation

Die Mehrheit der jungen Generation hat bei der Bundestagswahl 1998 zum Wahlsieg von Rot-Grün beigetragen. Gerade junge WählerInnen haben mit einem Regierungswechsel große Hoffnungen verbunden. Wahlversprechen zur Verbesserung der materiellen Situation vieler Jugendlicher und der Wunsch nach einem Politikwechsel, der soziale Gerechtigkeit wieder in den Mittelpunkt der Politik rückt, beeinflussten die Wahlentscheidung junger Menschen. Doch uneingelöste Wahlversprechen, das Ausbleiben eines Politikwechsels und nicht zuletzt diverse Spendenskandale haben Jugendliche auf kritische Distanz zur politischen Klasse insgesamt und der SPD im Besonderen gebracht. Sinkende Zustimmung unter JungwählerInnen und die bedenkliche Mitgliederentwicklung der SPD zeigen: Es geht nicht einfach „weiter so„! Die SPD muss das Vertrauen der jungen Generation zurückgewinnen. Das ist nur möglich, wenn sie ihre Politik an den Lebenswelten junger Menschen orientiert, ihre Ansprüche aufnimmt und in praktische Politik fließen lässt.

Jugend in neuen Zeiten

Prägend für die junge Generation heute ist, dass sie ihr Leben in einer Phase ökonomischer und gesellschaftlicher Umbrüche bewältigen muss. Der wirtschaftliche Strukturwandel in Richtung Informations- und Dienstleistungsgesellschaft, die Aufweichung des Normalarbeitsverhältnisses, die informationstechnologische Revolution, die "innere Landnahme" von Freizeitwelten durch kommerzielle Angebote werden ebenso als Unsicherheit, wie als Chance für eine individuelle Lebensgestaltung wahrgenommen. Die junge Generation wird es sein, die vor dem

Erfahrungshintergrund des Zeitenwandels auch Trägerin der rasanten Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft ist. Sie selbst ist betroffen von den Umbrüchen am Arbeitsmarkt, aber auch Gestalter von Kommunikations- und Informationstechniken der Zukunft.

Ob eine zunehmende Eigenverantwortlichkeit als Chance oder Risiko begriffen wird, hängt vor allem von der individuellen Ausgangsposition ab, denn die Chancen den eigenen Lebensentwurf auch zu verwirklichen sind unterschiedlich verteilt. Die junge Generation droht gespalten zu werden in GewinnerInnen und VerliererInnen des Modernisierungsprozesses. Während der eine Teil, ausgestattet mit den entscheidenden materiellen und kulturellen Ressourcen, die Chance sieht, sich aus tradierten Zwängen zu befreien, alte Rollenbilder aufzubrechen und das eigene Erwerbsleben neu zu organisieren, wird der Flexibilitätsdruck für andere zur Bedrohung. Die Fähigkeit zur Selbstorganisation verschärft bestehende Ungleichheiten.

Aufgabe der Sozialdemokratie ist es, dieser Spaltung der jungen Generation entgegenzuwirken und eine Politik zu betreiben, die allen jungen Menschen ein Recht auf Zukunftschancen gibt. Wir als junge Generation in der SPD sehen Möglichkeiten und Chancen in den neuen Zeiten, sind uns den Unsicherheiten aber bewusst. Wir wissen: Nur mit einem breiten, ernstgemeinten Beteiligungsangebot an die kritischen gesellschaftlichen Gruppen werden wir komplexen Fragekatalogen perspektivische Gesellschaftskataloge entgegensetzen können.

Modernität und Gerechtigkeit zusammen denken

Sozialdemokratische Politik muss von Jugendlichen in Verbindung mit dem Begriff Zukunftschancen gebracht werden. Dabei geht es darum, dass Jugendliche ihre Interessen konkret in sozialdemokratischer Politik wiederfinden, dass sich diese Politik aber auch einbettet in eine sinnstiftende Philosophie. Diese muss aus einer Verbindung zwischen Modernität und Individualität auf der einen Seite und Sicherheit und Gerechtigkeit auf der anderen Seite bestehen. Politik muss die individuellen Lebenslagen Jugendlicher berücksichtigen und ihnen die Möglichkeit geben, individuelle Lebenspläne im Rahmen einer solidarischen Absicherung zu realisieren. Die SPD muss den Generationenwechsel nutzen, den Zeitenwandel solidarisch gestalten; sie muss sich jetzt den neuen Herausforderungen in Ökonomie und Gesellschaft in einem Gesamtprojekt stellen. Alternativlosigkeit ist die opportunistische Rhetorik vergangener Denkmodelle.

Eine Generation gewinnen

Wir Jusos wollen die junge Generation nicht nur als WählerInnen für die SPD gewinnen. Wir wollen sie für eine linke Reformperspektive auch nach der Wahl mobilisieren. Für uns Jusos ist der Wahlkampf eine Phase, in der wir ganz besonders intensiv in den Dialog mit Jugendlichen eintreten. Aber auch darüber hinaus müssen Jusos und SPD jungen Menschen attraktive Angebote machen und ihnen die Möglichkeit bieten ihre Ansprüche zu formulieren und Politik aktiv mitzugestalten. Das ehrliche Angebot hierzu muss in unserem Wahlkampf erkennbar werden.

4. Unsere Politik für die nächste Wahlperiode

Politik in Neuen Zeiten muss neue Gewissheiten durch praktische Politik vermitteln und Orientierung bieten. Wir wollen unserer Generation solidarische Deutungsmuster jenseits des neoliberalen „Gegeneinander ausspielen“ anbieten und individuelle Lebensstile und

Erwerbsbiografien ermöglichen. Ziel ist es, durch neue sozialdemokratische Politik die Spaltungen innerhalb der Gesellschaft zu überwinden.

Dazu ist es nötig,

- Chancengleichheit und gleiche Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen v.a. in den Bereichen Arbeit, Bildung und soziale Dienstleistungen zu ermöglichen,
- den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt befördern und ihn in den Dienst eines ökologisch verträglichen Wachstum stellen,
- Übergänge in und zwischen allen Lebenslagen zu organisieren,
- sowie den Sozialstaat nicht auszuhebeln, sondern auf eine neue solidarische, individuelle und flexible Grundlage zu stellen.

Wir Jusos wollen diese Herausforderungen in eine fortschrittliche Politik übersetzen und in die Partei tragen. Ein erneuertes sozialdemokratisches Projekt bedarf einer realen Perspektive in den zentralen Auseinandersetzungsfeldern. Dies werden in diesem Wahlkampf sein:

4.1. Beschäftigungsbrücken bauen – Lebenslagen absichern

Die Sozialdemokratie ist 1998 mit dem zentralen Ziel angetreten, die Arbeitslosigkeit abzubauen und eine fortschrittliche Erneuerung des Wohlfahrtsstaates einzuleiten. Diesem Anspruch muss die SPD in der kommenden Legislaturperiode endlich gerecht werden. Dazu muss sie die vielen verschiedenen richtigen Politikansätze in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu einem Gesamtmodell einer erneuerten sozialdemokratischen Beschäftigungspolitik formen.

Wir müssen sozialpolitische Reformen und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit innerhalb eines strukturellen Wandels zusammendenken. Gestaltung des Strukturwandels heißt nicht, soziale Sicherung abzubauen, sondern die Sicherungssysteme veränderten Realitäten anzupassen, um somit dauerhaft ihre Existenz und Akzeptanz zu sichern. Das gilt insbesondere für die Pläne der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Die Regierungspolitik für die kommenden vier Jahre muss eine deutliche sozialdemokratische Handschrift tragen. Wir Jusos wollen folgende Projekte in den Mittelpunkt unseres Wahlkampfes stellen:

JumP-Plus

Das erfolgreiche Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss neu aufgelegt, verstetigt und um eine strukturpolitische Komponente erweitert werden. Um strukturell verfestigte Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen zu können, fordern wir eine zweite Säule von JumP, die die Schaffung von 100.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen in Bereichen des gesellschaftlichen Bedarfs vorsieht. In Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit sind dauerhafte Arbeitsplätze in (halb-) öffentlichen Bereichen einzurichten. So sollen frustrierende Maßnahmenkarrieren verhindert werden. Regionale Akteure sollen in konzertierten Aktionen strukturpolitische Bedarfe und Zielsetzungen definieren, in denen zusätzliche, nicht konkurrenzfähige Arbeitsplätze entstehen können.

Arbeitsversicherung

Wir wollen den Sozialstaat auf eine neue Grundlage stellen. Ziel ist es, ein flexibles, auf individuelle Lebenslagen zugeschnittenes und präventiv wirkendes Sozialversicherungssystem zu gestalten, das eine neue Legitimationsbasis für den Sozialstaat darstellen kann. Dafür wollen wir die Arbeitsmarktpolitik reformieren. Wir schlagen den Umbau der Arbeitslosenversicherung in eine „Arbeitsversicherung“ vor. Sie soll nicht erst dann Leistungen erbringen, wenn der Risikofall Erwerbslosigkeit eingetreten ist. Vielmehr erwerben die Erwerbstätigen mit ihren Leistungen individuelle Ansprüche z.B. an Phasen kürzerer Arbeitszeit oder Qualifizierung, die sie während der Erwerbstätigkeit oder in Übergangsphasen einlösen können. Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen sollen als sinnvolle Erweiterung in die Reform der Arbeitslosenversicherung integriert werden. So werden nicht nur neue Sicherheiten geschaffen, sondern auch Übergänge zwischen Arbeits- und Lebensphasen organisiert. Die Arbeitsversicherung ist der Kern einer neuen Sozialpolitik, die den neuen Anforderungen der Arbeitsgesellschaft Rechnung trägt und aktiv auf Umbrüche in Arbeits- und Lebenslagen reagiert um neue Sicherheiten – Sicherheiten im Wandel – zu bieten. Die Gleichstellung der Geschlechter spielt dabei im Umbau des Sozialversicherungssystem eine zentrale Rolle.

Kommunales Investitionsprogramm

Die Politik der Haushaltskonsolidierung auf allen Ebenen hat die öffentliche Investitionsquote im europäischen Vergleich stark reduziert. Wichtige Nachfrageimpulse zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums sind dadurch ausgeblieben. Dies hat dem ökonomischen Aufschwung zur Mitte der Legislaturperiode nachhaltig geschadet. Darüber hinaus hat die Steuerreform zu Einnahmeausfällen bei der Gewerbe- und Körperschaftssteuer geführt. Dies hat viele Kommunen in finanzielle Notlagen manövriert und die schwache Binnennachfrage noch verstärkt.

Der gesamtdeutsche Investitionsbedarf ist in den letzten vier Jahren eher noch gewachsen. Insbesondere in den strukturschwachen Regionen ist ein erheblicher Mangel an öffentlichen Investitionen festzustellen. Die SPD-geführte Bundesregierung muss daher nach der Wahl ein kommunales Investitionsprogramm auflegen, das in die Bereichen Bildung, Verkehr und Infrastruktur fließen soll. Angelehnt an den Vorschlägen des DGB sollte das Programm als Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen angelegt werden. Seine Finanzierung kann durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sichergestellt werden. Mindestanforderung ist die Anhebung der deutschen Investitionsquote auf das europäische Niveau.

Gleichstellung der Geschlechter

Die geschlechtsspezifische Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt ist nach wie vor hoch. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist im internationalen Vergleich noch immer niedrig. Frauen in Deutschland haben schlechtere Karrierechancen und verdienen weiterhin in der Regel deutlich weniger als Männer, dabei ist die Benachteiligung im Osten geringer als im Westen und bei

Akademikerinnen und Meisterinnen größer als bei geringer qualifizierten Arbeitnehmerinnen. Gleichzeitig sind die Lebenslagen von jungen Frauen immer noch durch den Widerspruch von Familie, Beruf und Karriere gekennzeichnet. Sozialstaatliche Institutionen und die Strukturen des Arbeitsmarktes blockieren individuell wählbare Lebensentwürfe und Erwerbsbiografien junger Frauen.

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Absicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gewährleistet werden. Wir fordern dazu weiterhin ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Um die geschlechtsspezifischen Lohn- und Einkommensunterschiede mittelfristig zu überwinden, muss die Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ins Zentrum sozialdemokratischer Gleichstellungspolitik gerückt werden. Zudem muss die vorhandene gesellschaftliche Arbeit umverteilt werden. Dabei geht es nach wie vor darum, Arbeitszeit kollektiv zu verkürzen. Hier ist in erster Linie die Tarifpolitik und Praxis der Betriebs- und Personalräte gefordert, eine solche kollektive Verkürzung der Arbeitszeit und eine Begrenzung von Überstunden zu organisieren. Das Arbeitszeitgesetz könnte dabei unter Umständen eine flankierende Funktion einnehmen. Zugleich muss die derzeit - insbesondere von Frauen - geleistete Reproduktionsarbeit besser unter den Geschlechtern verteilt werden. Zeitsouveränität und flexible Selbstbestimmung von individuellen Lebensentwürfen ist unser Leitbild.

4.2. Bildung für alle!

Wesentlich werden die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen durch die Möglichkeit bestimmt, sich als eigenständige soziale Akteure zu bilden und auszuprobieren, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Nationalität, Geschlecht oder Religion. Dabei sollen die Bildungsinstitutionen Raum bieten, selbstbestimmte Flexibilität des und der Einzelnen solidarisch zu fördern und abzusichern. Bildung muss so gleichermaßen die Arbeitsfähigkeit der Menschen sicherstellen wie ihre Emanzipation fördern. Der zunehmenden Tendenz, individuelles oder institutionelles Wissen als handelsfähiges Kapital einzusetzen und die Zugänge zu limitieren, muss eine sozialistische und sozialdemokratische Bildungspolitik in einer nächsten Legislaturperiode entschieden entgegenwirken. Wir brauchen ein Bildungssystem, das sich als "Anwaltskanzlei" für die selbstbestimmten Lebensfahrpläne der Kinder und Jugendlichen versteht und zugleich als gesellschaftliches Korrektiv für die Weiterentwicklung der Gesellschaft funktioniert. Bildungspolitik muss vor allem zu sozialer, demokratischer und friedlicher Entwicklung beitragen und in diesem Rahmen die Einzelnen so zu qualifizieren, dass sie über die eigenen Lebensbedingungen im (beruflichen) Alltag in solidarischer Kooperation mit den Menschen möglichst selbstbestimmt bestimmen können. Dabei sind die Grenzen des Bildungssystems klar zu benennen: Bildung ist kein Ersatz für eine auf Gleichheit ausgerichtete Arbeitsmarkt-, Sozial-, Struktur- und Wirtschaftspolitik; sie kann und muss ergänzend wirken. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten deutlich gestärkt wird.

Schule - Alternative Konzepte ausweiten

Nicht erst die PISA-Studie hat deutlich gemacht, dass Deutschland über eines der selektivsten Bildungssysteme verfügt und dass gerade die skandinavischen Länder mit beteiligungsorientierten, auf Chancengleichheit und Förderung ausgelegten Schulmodellen weit bessere Ergebnisse erzielen. Auch die von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegten Ergebnisse des Forum Bildung zeigen dies deutlich. Wir brauchen daher eine

Neuausrichtung unserer Schulpolitik. Fußt das bestehende System vor allem auf Selektion und Auslese, müssen endlich Förderung und Betreuung Maßstab für das Bildungssystem werden. Schule muss an die individuellen Lerngeschwindigkeiten angepasste Angebote für alle SchülerInnen entwickeln und sowohl methodisch wie auch als Lernziel, Differenz als Stärke erkennen und nutzen.

Wir brauchen eine flächendeckende Ganztagschule, die regionale Verbände und Kulturträger, andere Berufsgruppen (SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, MediatorInnen etc.) in die Arbeit einbezieht und in die öffentliche Verantwortung stellt. Die Schulen müssen die regionale Einbindung in die Kultur und Arbeitswelt sicherstellen. Regionale Bildungszentren sollen die Einbindung in die Region, um die außerschulische Förderung der SchülerInnen zu planen und umzusetzen. Wir brauchen bundesweit eine Demokratisierung der Schulstrukturen und eine Stärkung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen in kommunalen und regionalen Belangen.

Hochschule - Für eine zweite Bildungsreform

Den Hochschulen kommt eine gewachsene Bedeutung in unserer Gesellschaft zu: Wir werden in den nächsten Jahrzehnten nicht nur verstärkt AkademikerInnen brauchen, sondern auch die Forschung für einen sozialen und nachhaltigen Umbau stärken müssen. Diese Ziele können nur durch ein solidarisches, auf Chancengleichheit ausgerichtetes Bildungssystem verwirklicht werden, das die Spannung zwischen gesellschaftlicher Reproduktion und Emanzipation bewusst und demokratisch ausgestaltet. Insbesondere wird ein Erfolg einer zweiten Bildungsreform davon abhängen, ob es SozialdemokratInnen schaffen, eine auf nachhaltige und soziale Politik ausgerichtete Vernetzung mit dem Arbeitsmarkt zu installieren. Eckpunkte einer zweiten Bildungsreform im Bereich der Hochschule sind:

Durchlässigkeit - Bildungsbarrieren sind gerade im Bereich der Hochschulen weiterhin vorhanden. Sowohl durch eine Studienreform als auch durch die soziale Absicherung von Studierenden ist die Durchlässigkeit zu stärken. Die Dienstrechtsreform ist so zu überarbeiten, dass sie eine gesicherte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewährleistet. Die Einbindung von anderen Bildungsträgern und Berufspraktikern ist zu fördern.

Demokratisierung - die ständisch und marktförmig organisierten Entscheidungsstrukturen an den Hochschulen sind durch eine Demokratisierung auf allen Ebenen zu ersetzen, die auch die Einbindung in die Region beinhaltet. Eine Studienreform muss darauf ausgerichtet werden, das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten und lernende Forschen für Studierende zu ermöglichen, Teilzeitstudien zu ermöglichen, Wahlfreiheit sowie Projekt- und Initiativformen zu stärken. Demokratische Bildung braucht demokratische Lern- und Lehrformen. Die demokratische Mitbestimmung aller am Bildungsprozess Beteiligten in Bezug auf Form und Inhalt der Bildung (und Wissenschaft an Hochschulen) ist notwendige Voraussetzung dafür, gesellschaftliche Partizipation überall zu verankern.

Basis- und Projektfinanzierung - Entgegen der im Hochschulrahmengesetz festgelegten Leistungsfinanzierung fordern wir Jusos eine ausreichende Basisfinanzierung, die durch eine Projektfinanzierung ergänzt wird. Die Projektfinanzierung soll prinzipiell allen Gruppen an der Hochschule offen stehen.

Absicherung des Studiums - Nur ein prinzipielles Verbot jeglicher Studien- und Verwaltungsgebühren kann im Bereich der Hochschule eine sozialdemokratische Reform ergänzen. Die BAFÖG-Strukturreform ist umgehend umzusetzen.

Weiterbildung - Lebensbegleitendes Lernen organisieren

Das bisher weitgehend unregulierte Feld der Weiterbildung vertieft im besonderen Maß die gesellschaftliche Ungleichheit und droht zunehmend zur lukrativen Einnahmequelle maroder Hochschulhaushalte zu verkommen. Die vom BMBF vorangetriebenen Pläne für eine "Stiftung Weiterbildung" werden den strukturellen Notwendigkeiten des „Weiterbildungsmarktes" nicht gerecht. Weiterbildung führt - lediglich marktförmig organisiert - zu "lebenslänglichem" Lernen, anstatt am individuellen Recht auf Zukunftschancen orientiert zu sein.

Wir brauchen deshalb eine breitangelegte Initiative für eine öffentliche Weiterbildung. Aufgabe ist es ein Bundesweiterbildungsgesetz umzusetzen, das bundesweite Standards für die Weiterbildung festlegt. Es muss sicherstellen, dass sich jedeR seinen Bedürfnissen entsprechend fort- und weiterbilden kann. Es muss der Einbindung der Tarifparteien in die demokratische Gestaltung der Weiterbildung einen Rahmen geben und den durch die Arbeitsversicherung geschaffenen Freiraum sinnvoll ausgestalten. Weiterbildung muss als öffentliche Aufgabe sinnvoll mit Arbeits- und Wirtschaftspolitik verbunden werden. Ihre Förderung und Kontrolle kann nur durch demokratisch legitimierte Gremien auf regionaler Ebene umgesetzt werden. Eine Stiftung ist hier der falsche Weg. Die Finanzierung von öffentlicher Weiterbildung ist nicht über die sich Weiterbildenden zu organisieren, sondern über öffentliche Mittel und über die Tarifparteien.

4.3. Her mit dem schönen Leben: Für eine neue Balance zwischen Arbeit und Leben

Arbeit und Beruf spielen im Leben der Menschen eine wichtige Rolle. Arbeit wird neben der Notwendigkeit, die materielle Grundlage für das Leben sicherzustellen, auch als Ort der Selbstverwirklichung gesehen. In dieser Einschätzung unterscheiden sich Frauen und Männer nur unwesentlich. Gleichzeitig besteht vielfach die Befürchtung, dass die Erwerbsarbeit das Privatleben mit Ansprüchen überfrachtet.

Die Vereinbarkeit von Familie/Partnerschaft und Beruf ist aus dem praktischen Leben vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Diese Fragestellung wird zunehmend als politische und tarifpolitische Anforderung begriffen, wenn es konkret um Arbeitszeiten, Kinderbetreuungseinrichtungen und die Sicherstellung des Familieneinkommens geht. Die Absicherung und Förderung einer neuen individuellen Balance zwischen Arbeit und Leben wird somit zu einer zentralen Herausforderung der kommenden Jahre.

Eine flexibilisierte Arbeitszeitpolitik muss darauf ausgerichtet sein, die Ansprüche von Männern und Frauen an die individuelle Arbeitszeit verwirklichen zu helfen und souveräne Entscheidungsspielräume der ArbeitnehmerInnen zu vergrößern. Zeit muss auch wieder für das Privatleben kalkulierbar gemacht werden. Politik muss mit geeigneten Rahmensetzungen und Anreiz-Instrumenten ihrer großen Verantwortung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie/Partnerschaft und Beruf gerecht werden.

Familie ist, wo Kinder sind! Neben der grundsätzlichen Verbesserung der Balance zwischen Arbeit und Leben geht es vor allem darum, Lebensgemeinschaften mit Kindern, unabhängig von ihrem

sonstigen Status abzusichern und zu fördern. Kinder dürfen nicht zum Armutsrisiko werden. Insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter bedürfen der besonderen Unterstützung durch Gesellschaft und Staat. Ab dem 12. Lebensjahr fordern wir eine eigenständige Absicherung von Kindern und Jugendlichen.

Die Vielfalt an gelebten Verantwortungs-, Solidar- und Einstehgemeinschaften hat zugenommen und geht weit über das Institut der Ehe hinaus. Ziel bleibt eine umfassende Absicherung und Förderung, die dieser Vielfalt gerecht wird. Partnerschaften sind unabhängig von ihrer geschlechtlichen Orientierung rechtlich gleichzustellen und zu fördern. Vorhandene Diskriminierungen gilt es weiter abzubauen.

Arbeitszeiten - verkürzt und flexibilisiert

Wir wollen Arbeitszeitregelungen, die weniger Arbeit und eine neue Zeitsouveränität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleichermaßen sicherstellen. Insbesondere geht es um familienfreundliche Arbeitszeiten, die beiden Partnern die Möglichkeit gibt, an der Erziehungsarbeit teilzuhaben und die Reproduktionsarbeit real teilbar macht. Staatliche Vergünstigungen sind von einer obligatorischen Teilung der Elternarbeit abhängig zu machen. Die weitere voranschreitende Verdichtung der Lebensarbeitszeit in der Mitte des erwerbsfähigen Alters (30-50 Jahren) gilt es zu begrenzen: Die Arbeitsversicherung soll helfen hier Sabbaticals, Weiterbildungen und ähnliches zu gewährleisten.

Wir Jusos schlagen vor, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 30 Wochenstunden mit einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten in Form von Kurzzeitkonten zu verbinden. Wir fordern das Recht der ArbeitnehmerInnen auf selbstbestimmte Flexibilität. Im Rahmen geeigneter Aushandlungsmechanismen zwischen ArbeitnehmerIn, Betriebsrat und Unternehmensführung ist die Bewirtschaftung dieser Konten individuell möglich. Dabei muss eine weitere Verdichtung von Arbeit ausgeschlossen werden.

Familien fördern heißt Kinder fördern

Der Familienleistungsausgleich muss gestärkt und für die Bedürfnisse der neuen Vielfalt an Lebensgemeinschaften mit Kindern geöffnet werden: Eine zeitgemäße Familienförderung setzt direkt am Vorhandensein von Kindern an, nicht am Familienstand der Eltern. Wir schlagen vor, das Ehegattensplitting durch ein Realsplitting abzulösen und ein einheitliches existenzsicherndes Kindergeld bis zum 12 Lebensjahr ohne die Wahlmöglichkeit der verteilungspolitisch kontraproduktiven Kinderfreibeträge einzuführen.

Die bisherige Regelung des Erziehungsgeldes schreibt die geschlechtsspezifische Rollenverteilung aufgrund der Einkommensverteilung fest. Die von uns favorisierte Ausgestaltung des Erziehungsgeldes als Lohnersatzleistung würde den Anreiz erhöhen, dass auch die in der Regel besser verdienende Väter Erziehungsurlaub nehmen.

Bedarfsorientierte Kinderbetreuung

Die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe beider Partner am Erwerbsleben ist eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung von 0,5 bis 12 Jahren. Die Realität in Deutschland ist insbesondere in den süddeutschen Bundesländern ernüchternd. Notwendig ist eine drastische Ausweitung der Plätze vor allem im Krippen- und Hortbereich. Gleichzeitig müssen die

Öffnungszeiten und zusätzliche Betreuungsangebote so flexibilisiert werden, dass sie den neuen Anforderungen an Beruf und Leben gerecht werden.

Wir Jusos schlagen vor, zusätzlich zur Finanzierung auf der kommunalen Ebene (Länder/Kommunen/Elternbeiträge) einen Fonds „Ganztagsbetreuung“ aufzulegen, der auch wie der Familienhilfefonds CAF (Caisse d'Allocations Familiales) in Frankreich teilweise aus Arbeitgeberbeiträgen gespeist werden könnte. Den finanziellen Grundstock sollte die Umwandlung des Ehegattensplittings in ein Realsplitting sowie die Umwandlung von geplanten Erhöhungen des Kindergeldes in zusätzliche Mittel für den Fonds bilden. Langfristig ist eine Gebührenfreiheit der Kinderbetreuung anzustreben.

4.4. Für eine solidarische Reform im Gesundheitswesen

Die Absicherung von Gesundheit und der patientenorientierte Umbau der Gesetzlichen Krankenversicherung wird eines der wichtigsten sozialpolitischen Reformmaßnahmen der SPD nach der Wahl sein. Die SPD sollte eine große Gesundheitsreform dazu nutzen, einen wichtigen Grundpfeiler des deutschen Wohlfahrtsstaates auf die Herausforderungen der Zukunft anzupassen und politisch zu gestalten. Sie hat die große Chance, nach der Bundestagswahl in diesem wichtigen Bereich ihre soziale Kompetenz zu beweisen und zu einer deutlichen Verbesserung von Selbstbestimmung und Lebensqualität beizutragen. Die Ansprüche insbesondere auch der jungen Generation an eine qualitative hochwertige gesundheitliche Versorgung in Verbindung mit professioneller Hilfe als Wegweiser durch die GKV können hier exemplarisch erfüllt werden.

Wir Jusos sehen die Sozialdemokratie gefordert, die Gesundheitsversicherung solidarisch zu gestalten und alle Milieus gleichermaßen an der gesundheitlichen Versorgung partizipieren zu lassen. Die Steigerung der Lebensqualität für alle statt der Konservierung von Klienteln lautet das Leitbild. Deshalb wollen wir die Krankenversicherung in eine *Gesundheitsversicherung*, die Gesundheit in allen gesellschaftlichen Bereichen fördert und Krankheit absichert, umbauen. Die Steuerungsprobleme in der GKV – hervorgerufen durch die Integration wettbewerblicher Instrumente sowie die Anbieterdominanz – ist zu Gunsten von mehr Qualität, Effizienz und öffentlicher Kontrolle zu durchbrechen. Unser Leitbild ist und bleibt eine integrierte Versorgungsstruktur.

4.5. Chance ergreifen- Wehrpflicht abschaffen!

Die Wehrpflicht hat in Deutschland ihre Legitimation verloren. Mit dem Wegfall des Systemgegensatzes und der neuen Struktur der Bundeswehr, erschließt sich immer weniger jungen Männer, warum sie ihre Lebenspläne für den Dienst an der Waffe hinten an Stellen sollen. Zudem kann von Wehrgerechtigkeit schon seit längerem nicht mehr gesprochen werden. Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen sind doppelt benachteiligt, weil sie fast immer eingezogen werden. Die SPD sollte die Chance ergreifen und einen Beitrag zu Abrüstung und gegen Zwangsdienste leisten. Für uns stellt daher die Abschaffung der Wehrpflicht nur einen ersten Schritt auf dem Weg zur Abschaffung der Bundeswehr dar. Sagen wir den Menschen was sie von der SPD zu erwarten haben, schaffen wir die Wehrpflicht ab!

5. Stoppt Stoiber für Rot-Grün!

Mit dem Kanzlerkandidaten Stoiber hat die Union deutlich gemacht, dass sie die Politik des Gegeneinander einer Politik des Miteinander vorzieht. Stoiber steht für ein Modell des Provinzialismus und der Technokratie. Weltoffenheit, Integrativität und solidarische Modernität, wie sie z.B. im Gesetz zur Lebenspartnerschaft zum Ausdruck kommen, sind für den Stammtisch-Bayern Fremdworte.

Das Lebensgefühl der jungen Generation erreicht Stoiber damit nicht. Er hat sich in seiner bayerischen Staatskanzlei soweit von den Menschen entfernt, dass er die tolerante Kultur, die Offenheit und die Suche nach Selbstbestimmung, in der die junge Generation aufwächst, nicht versteht. Diese setzt sich in vielen sozialen Netzwerken für ein gemeinsames Europa, einen Ausgleich zwischen den Völkern und eine offene Gesellschaft ein. Sie lebt mit und in den unterschiedlichsten Lebensentwürfen. So ist man heute!

Die junge Generation erwartet von der Politik die ernsthafte Diskussion und den Versuch, Antworten zu finden für die Gestaltung des Zeitenwandels und der internationalen Herausforderungen statt hohle Rhetorik. Die Auftritte des Bayern aber zeigen: Wer sich nur als Alleinunterhalter in der rauchigen Passauer Nibelungenhalle zu Hause fühlt, hat mit Modernität, Weltoffenheit und Fortschritt nichts zu tun – und schon gar nichts mit einer Mehrheit in Deutschland. Dies alles macht klar: Der Kanzlerkandidat der Union steht für ein Modell des Gestern, das mit der Lebensrealität junger Menschen nichts gemein hat.

Der Kanzlerkandidat der Union, Edmund Stoiber, sucht im Zusammenspiel mit dem rechten Rand der Union den Schulterschluss mit Haider, Berlusconi und Co. Das Ziel dieser Allianz ist klar: Die Union sieht in den Erfolgen ihrer „Schwesterparteien“ ein Rezept für die Bundestagswahl 2002. Die Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft wies den Weg.

Nach dem Scheitern der Sanktionspolitik gegenüber Österreich und der Wahlniederlage des Mitte-Links-Bündnisses l'Ulivo in Italien, haben rechtspopulistische Parteien und mit ihnen Politiker wie Jörg Haider und Silvio Berlusconi Schlüsselstellungen innerhalb der EU eingenommen. Nach jahrelanger Abgrenzung hat die Europäische Volkspartei EVP auf Initiative der spanischen PP und der deutschen CDU/CSU die Öffnung gegenüber den Rechtspopulisten betrieben, um für den Kampf gegen die Mitte/Links Dominanz innerhalb der EU ihre Mehrheitsfähigkeit nicht zu gefährden. Mit der Aufnahme der „Forza Italia“ in die EVP Fraktion wurde dieser Strategiewandel abgeschlossen. Die Solidarisierung insbesondere der deutschen "Christsozialen" und "Christdemokraten" mit der ÖVP in Österreich war Ausdruck dieser neuen Politik.

Inzwischen ist auch ein weiteres Tabu gebrochen: Trotz aller Bekundungen öffnet sich die Union mit ihrem Kandidaten Stoiber auch in Deutschland für rechtspopulistische Parteien, wie die Regierungsbildung in Hamburg gezeigt hat.

Die Union rückt damit auch programmatisch nach Rechts. Auch wenn aus wahltaktischen Gründen in der Gesellschafts- und Familienpolitik neue Töne zu hören waren, ist spätestens seit dem organisierten Eklat im Bundesrat klar: Wir werden uns auf einen Wahlkampf einzustellen haben, der auf Kosten von AusländerInnen und Minderheiten geführt wird. Mit der Bundestagswahl im September fällt auch die Entscheidung, ob es zu einem "Aufwärmen" konservativer Leitbilder kommt, die nicht nur an die 16-jährige Regierungszeit Helmut Kohls anknüpfen sondern sich auch an die "Restaurationsphase" der Bundesrepublik mit ihrem erzkonservativen, einengenden "Muff" anlehnen.

Darüber hinaus stehen Haider, Berlusconi und Stoiber für eine Auszeit im europäischen Einigungsprozess. Ihre aggressive Politik gegenüber AusländerInnen und Minderheiten, der von ihnen betriebene Abbau von demokratischen Rechten und die gefährliche Bündelung von politischer und unternehmerischer Macht sind erst ein Vorgeschmack, für das was uns im Falle eines Wahlsieg des Bayern erwarten würde. Deshalb müssen wir Stoiber stoppen! Was auf Deutschland zukommt, wenn die Riege um den bayrischen Berlusconi-Spezi Stoiber in Deutschland an die Macht kommen sollte, lässt sich am Beispiel Italiens und Österreichs ablesen: Abbau von demokratischen Rechten, Kürzung sozialer Leistungen, restriktive Politik gegenüber Minderheiten und Hilfesuchenden. Kurzum: Umverteilung von unten nach oben plus Diskriminierung und Ausgrenzung.

Es geht aber nicht allein um eine erfolgreiche Wahlstrategie der Union und unsere Antwort darauf. Im Kern spiegelt diese Auseinandersetzung den zukünftigen Weg Europas wieder: Die europäische Antwort auf die Globalisierung, nämlich sozialstaatliche Absicherung der Lebensrisiken und eine politische Regulierung der Ökonomie, wird durch eine Politik der Unterwerfung unter die Marktideologie, verpackt in nationalistischen Populismus zur Disposition gestellt.

Das Unsicherheitsgefühl der jüngeren Generation nach dem 11. September fließt in das gesamte Unbehagen einer globalisierten Welt. Diese wird als neue Weltunordnung wahrgenommen. Gerade hier war der Gedanke, der sich im Wahlslogan "Innovation und Gerechtigkeit" wiederspiegelt hat, ein richtiges Aufgreifen der produktiven Bedürfnisse nicht nur der jüngeren. Für die SPD muss das heißen, offensiv ihr Konzept eines demokratischen Europas zu vertreten und mit unseren sozialdemokratischen und sozialistischen Schwesterparteien gemeinsam gegen den Rechtsruck zu agieren. Es heißt aber auch, endlich eine gemeinsame sozialistische Europa-Politik zu formulieren.

Dazu werden wir die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Bewegungen, v.a. der attac-Bewegung suchen. Anknüpfungspunkt ist dabei der deutlich eingetretene Politikwechsel im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Wir werden die Frage der Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und konkret die Forderung nach 0,7% des BIP's in solche Maßnahmen zu stecken, in unserem Wahlkampf mitaufgreifen.

Die aktive Rolle von solidarischer Entwicklungszusammenarbeit hat Jugendliche oft begeistert und den Zugang zu unserem Verband eröffnet. Ein Angebot praktischer internationaler Solidarität, als ein konkret zu bearbeitendes Projekt, sollte Bestandteil unserer Wahlkampfangebote sein.

Hier geht es auch, wie auf dem letzten Parteitag in Nürnberg inszeniert, um einen anderen Sicherheitsbegriff, der nicht nur militärisch definiert sein darf.

6. Jusos erwarten Reformen von rot-grün!

Die Bilanz nach 3 ½ Jahren rot-grün zeigt: Der Ausgang der Bundestagswahl hat zu keinem konsequenten Bruch mit dem Neoliberalismus geführt. In der Realität sind wir weit entfernt von jenem rot-grünen Projekt, dass in den achtziger und neunziger Jahren gleichermaßen Machtoption wie parteipolitischer Kristallisationspunkt vieler sozial-ökologischer Reformkräfte in der Bundesrepublik war. In der Sozialdemokratischen Partei wie bei den Grünen konkurrieren die Logik der Standortmodernisierer und der gestaltungsorientierten fortschrittlichen Kräfte miteinander. In der Regierungspolitik spiegelt sich insbesondere die Vormachtstellung der Standortmodernisierer wider: Steuerreform und Rentenreform sind nur zwei Beispiele für eine Strategie, die auf eine Umverteilung zu Lasten der ArbeitnehmerInnen hinausläuft.

Eine moralisierende Kritik an der Neoliberalisierung sozialdemokratischer Regierungspolitik und der Entpolitisierung der Partei ist auf diesem Hintergrund ebenso wenig erfolgversprechend, wie der Rückzug auf die eine oder andere Fachpolitik. Vielmehr ist eine mittelfristige Etappenbestimmung zur strategischen Stärkung linker Politik in Partei und Gesellschaft erforderlich. Notwendig sind vor allem Kristallisationspunkte für die politischen Auseinandersetzungen der nächsten Zeit: Hierzu gehört vor allem die Verständigung auf Schlüsselprojekte und Kernforderungen. Als Basis dafür muss eine Vernetzung der linken Kräfte in Politik und Gesellschaft sowie eine Europäisierung der Linken erfolgen, die vor allem auf den vielfältigen Kontakten der globalisierungskritischen Bewegung aufbaut. Für die Jusos bedeutet dies vor allem, an den gewachsenen Ansprüchen der eigenen Generation anzusetzen und sich einer gesellschaftlichen wie politischen Spaltung der jungen Generation in Modernisierungsgewinner und -verlierer entgegenzustellen.

Wie sich eine Formierung der Linken weiter vollziehen wird, ist ein offener Prozess, der aber auch in den beiden die Regierung tragenden Parteien sowie in den sie unterstützenden gesellschaftlichen Kräften entschieden wird. Das Streben nach realer Gestaltungsmacht der Linken in Deutschland muss immer damit verbunden sein, die Parteien der linken Mitte sowie die großen Gewerkschaften mit in eine solche Strategie einzubeziehen und auf ihre Integrations- und Durchsetzungskraft im parlamentarischen bzw. tarifpolitischen Raum zu bauen.

Demgegenüber steht der Block der bürgerlichen Kräfte, mit den Exponenten Stoiber und Westerwelle. Während Stoiber mit einer sozialdemokratisierten Rhetorik die gescheiterten wirtschaftspolitischen Konzepte der Kohl-Ära weiterverfolgt und dies mit einem provinziellen und reaktionären Gesellschaftsbild verbindet, versucht sich Westerwelle als liberaler Kämpfer für die Selbstbestimmung eines jeden Einzelnen. Beide bedienen so bestimmte Einstellungen und versuchen die junge Generation entlang der Modernisierungsfrage zu spalten: hier der mitfühlende Konservative, der die Bedrohung durch die Modernisierung, vor allem aber durch eine offene Gesellschaft, die sich in der angeblichen Bevorzugung von Minderheiten vor allem Mitbürgern ausländischer Herkunft zeigt, ernstnimmt, da der moderne Don Quichotte der gegen die Windmühlenräder der Bürokratie und der Bevormundung durch einen ausufernden und

ineffizienten Sozialstaat ankämpft. Beide vertreten keine Zukunftsvision für die junge Generation. Während Stoiber die junge Generation in ihrer Vielschichtigkeit und Weltoffenheit nicht zu verstehen vermag, blendet Westerwelle bewusst aus, dass eine reale Selbstbestimmung eines jeden einzelnen als Grundlage immer Chancengleichheit und eine solidarische Förderung und Absicherung beinhalten muss.

Es stellt sich angesichts dieser Ausgangslage die nüchterne Frage, in welcher politischen Konstellation die Jusos Chancen auf die Umsetzung ihrer hier formulierten Anforderungen an eine fortschrittliche Politik sehen und welche Voraussetzungen dafür erforderlich sind.

Um überhaupt realistische Aussichten auf eine parlamentarischen Durchsetzung von linker Politik zu haben, treten wir bei dieser Bundestagswahl für eine Fortsetzung der rot-grünen Koalition ein. Koalitionen mit den bürgerlichen Parteien erteilen wir eine klare Absage. Sofern SPD und Bündnis 90/Die Grünen keine eigene Mehrheit erlangen können, wollen wir alle weiteren Möglichkeiten einer Mehrheitsbildung jenseits des bürgerlichen Lagers nutzen.

Wir brauchen eine 2. Phase rot-grüner Regierungspolitik. Eine rot-grüne Bundesregierung muss sich nach dem 22. September verstärkt der Aufgabe zuwenden, die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen, Zukunftschancen für junge Menschen in Deutschland zu schaffen, neue emanzipative Ansprüche an Arbeit und Leben zu fördern und abzusichern sowie weitere Schritte hin zu einer offeneren Gesellschaft zu einzuleiten. Junge SozialistInnen streiten deshalb für die Fortsetzung von rot-grün, nicht für ein „Weiter-So“ von rot-grün. Sie streiten gegen die Spaltungsideologien von Stoiber und Westerwelle, die nichts mit den Interessen der jungen Generation gemein haben.

7. Mehr als eine Wahl: Mehr Leben! Für Rot-Grün!

Wir Jusos fassen diese Überlegungen in eine eigenständige Kampagne zur Bundestagswahl zusammen. Wir wollen im Wahlkampf in der Mitte unserer eigenen Generation für die Unterstützung einer fortschrittlichen Politik werben. Die Koalition muss gestärkt aus dieser Wahl hervorgehen und Gerhard Schröder muss Kanzler bleiben.

7.1. Unsere Botschaften.

Dabei gilt es vor allem drei Botschaften zu transportieren:

- 1. Die Voraussetzung für eine Politik, die Jugendlichen Zukunftschancen bietet, ist die Fortsetzung von Rot-Grün. Weiter regieren heißt aber nicht einfach „weiter so,“. Wir erwarten in den nächsten Jahren mehr von einer rot-grünen Bundesregierung.**
- 2. Stoiber stellt für die junge Generation keine Alternative dar.**
- 3. Die Jusos sind die Generation mit Perspektive. Wir machen in der SPD Druck für eine fortschrittliche Politik. Wir stehen für eine Perspektive in der Sozialdemokratie. Aber in der Partei Druck machen allein reicht nicht aus. Wir brauchen den Reformdruck aus unserer Generation und der Gesellschaft.**

Mobilisieren statt Repräsentieren

Unser Ziel ist es nicht nur junge Wählerstimmen für die SPD zu gewinnen, wir wollen die junge Generation für ein linkes Reformprojekt mobilisieren. Dieses Projekt muss an ihren Ansprüchen und Lebensrealitäten ansetzen. Unser Wahlkampf will junge Menschen zum Mitmachen anregen, will sie dazu bewegen ihre Ansprüche an fortschrittliche Politik zu formulieren und mit uns gemeinsam dafür zu streiten. Wir machen im Wahlkampf keine Stellvertreterpolitik. Wir machen das ernsthafte Angebot Politik selbst mitzugestalten.

Jugendliche Ansprüche in die Mitte

Wir wollen jungen Menschen im Wahlkampf nicht die Welt erklären. Unser Wahlkampf setzt auf Dialogfähigkeit und Mitmachangebote. Nur so können wir bei Jugendlichen glaubwürdig für eine Politik werben, die die Ansprüche Jugendlicher in die Mitte stellt. Wir zeigen jungen Menschen, dass es bei dieser Wahl um sie und um ihre Zukunftschancen geht, nicht um abstrakte Politik.

Wahlkampf mit Lifestyle

Wer mit jungen Menschen ins Gespräch kommen will, muss ihre Sprache sprechen. Unser Wahlkampf wird sich deswegen jugendlicher Ausdrucksformen bedienen. Kreative Aktionen, kulturelle Angebote, jugendlicher Lifestyle und der Einsatz neuer Medien sollen auch symbolisch zugespitzt verdeutlichen, dass die Sozialdemokratie nicht nur Politik für ihre Eltern und Großeltern macht. Wir Jusos wollen damit auch deutlich machen, dass wir ein Teil der jungen Generation sind und nicht eine kleine abgekoppelte Elite.

7.2. Drei in Eins: Unsere Kampagne.

Die drei genannten Botschaften bilden die Grundlage unseres Wahlkampfes. Hierzu wählen wir drei konkrete Kampagnenansätze:

Der ThemenKampagne - Recht auf Zukunftschancen

Die Grundlage unserer ThemenKampagne haben wir gemeinsam unter dem „Recht auf Zukunftschancen,“ formuliert und in dieser Plattform als konkrete Anforderungen und Initiativen zugespitzt. Dies gilt es nun im Dialog mit der jungen Generation im Wahlkampf zu platzieren. Innerhalb dieser Kampagne machen wir deutlich, was sich Jugendliche sich von den nächsten Jahren Rot-Grün erwarten. Wir zeigen: Jusos und SPD bieten der jungen Generation eine Perspektive.

Die AntiKampagne – Stoppt Stoiber

Bei dieser Wahl gibt es nicht nur viel zu gewinnen, es gibt auch viel zu verlieren. Wir brauchen eine Kampagne die deutlich macht, dass eine Regierung unter Stoiber für unsere Gesellschaft einen Rückschritt bedeutet. Wir müssen zeigen, dass Stoiber nicht für eine fortschrittliche, moderne, offene und solidarische Gesellschaft steht, sondern für Ausgrenzung und Ungerechtigkeit, für eine Beschneidung von demokratischen Rechten und für ein veraltetes Rollen- und Gesellschaftsbild, dass konträr zu den Lebensvorstellungen junger Menschen steht. Wo in Deutschland Stoiber auftaucht werden wir Jusos ihm das entgegenhalten.

Die Mobilisierungskampagne

Diese Kampagne richtet sich sowohl nach innen als auch nach außen. Zunächst gilt es den eigenen Verband und die SympathisantInnenschaft für den Wahlkampf zu mobilisieren. Hierzu gehört der Aufbau, die Gründung und Unterstützung junger Aktionsteams für den Wahlkampf. Gemeinsam werden wir unsere eigenen Leute für den Wahlkampf motivieren und deutlich machen: Juso-Wahlkampf, das ist Politik mit Spaß. Events, Kultur, Vernetzung, Unterstützung und Angebote mit persönlichem Benefit sollen die Wahlkampfzeit hindurch dafür sorgen, dass unsere WahlkämpferInnen den Spaß an der Sache nicht verlieren und auch nach außen austrahlungsfähig bleiben. Für den Bundestagswahlkampf wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bundesbüro und dem Landesvorstand der Berliner Jusos ein Aktionsteam ´Hauptstadt` eingerichtet, das in Berlin schnell und medienwirksam agieren kann.

In einem zweiten Schritt wollen wir mit der Mobilisierungskampagne dann die Erst- und JungwählerInnen mobilisieren, zum Mitreden, zum Mitmachen, zum Wählen gehen.

Beschluss **A1** Antragsteller Bundesvorstand

Viel zu tun: Für eine Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive!

1. Arbeit im flexiblen Kapitalismus

Die flexibilisierte Nutzung der Arbeitskraft wird durch einen Formwandel des Kapitalismus vorangetrieben. Dieses geht einher mit einer veränderten Wirtschaftsstruktur in der die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien eine entscheidende Basis bilden.

Moderne Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik muss einem flexiblen Kapitalismus Rechnung tragen und ihre Mittel sowohl auf die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, als auch der Absicherung von Beschäftigungsfähigkeit ausrichten. Gleichfalls bedarf es der Schaffung einer modernisierten und informatisierten Infrastruktur.

Konjunktorentwicklung

Die rot-grüne Bundesregierung hat ihr Amt in der ersten Phase eines konjunkturellen Aufschwungs angetreten. Dieser setzte sich in der Folge fort, wurde durch die stürmische Entwicklung der Börsen verstärkt und führte im Jahre 2000 zu dem höchsten Wachstum des Bruttoinlandsproduktes seit dem Vereinigungsboom Anfang der 90er Jahre.

Von 1998 bis 2000 hat die Zahl der Erwerbstätigen um knapp eine Million zu und die Zahl der registrierten Arbeitslosen um rund 400.000 oder knapp 10 vH abgenommen. Die Bundesregierung

hat diese Entwicklung immer wieder als Erfolg betrachtet und zunächst auch hohe Zustimmungswerte damit erzielt.

Doch zeigt sich im Vergleich von Dezember 2000 mit Dezember 2001, dass allen voran bei Arbeitslosigkeit (von 37 auf 55 Prozent), Renten (von 39 auf 47 Prozent) und Gesundheitsreform, bei der höhere Zuzahlungen bei Medikamenten und Behandlungen befürchtet werden, die Zukunftserwartungen der Bevölkerung zunehmend pessimistisch sind.

Seit in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres das Wirtschaftswachstum jedoch wieder deutlich zurück geht und die Gefahr einer Rezession sich verschärft, nimmt infolgedessen die Zahl der Beschäftigten nicht mehr zu und die der Arbeitslosen seit Beginn des Jahres saisonbereinigt zu.

Hier handelt es sich um einen normalen zyklischen Abschwung, dessen Gesetzmäßigkeiten die Entwicklung kapitalistischer Ökonomien seit eh und je beherrschen.

Solange die Bundesregierung jedoch mit ihrer „Politik der ruhigen Hand“ diese negative Entwicklung hinnimmt, ohne mit geeigneten Mitteln der konjunkturellen Steuerung entgegenzuwirken, gibt es keinen Grund für die Annahme, dass sich diese Krise gleichsam von selbst auflöst.

Entsprechend wird die Arbeitslosigkeit am Ende der Regierungszeit fast genau so hoch sein wie an ihrem Anfang. Sowohl die zunächst verkündete Zielgröße von unter drei Millionen als auch das nach oben revidierte Ziel von 3,5 Millionen registrierten Arbeitslosen sind in diesem Jahr nicht mehr erreichbar, im Gegenteil ist ein Anstieg auf über 4 Millionen zu erwarten.

Die Vorschläge, mit denen die Arbeitgeberverbände und eine große Mehrheit der deutschen Wirtschaftswissenschaft sowie Teile der Politik der Arbeitslosigkeit begegnen wollen, sind nicht neu: Lohnsenkung – und zurückhaltung, Sozialabbau, Abschaffung des Flächentarifvertrages und vieles mehr. Es sind dieselben Instrumente, die seit Anfang der 80er Jahre immer wieder propagiert werden und mit denen ebenso lange eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage beschworen wird. Das primäre Ziel dieser Politik war dabei immer eine Umverteilung zu Lasten der abhängig Beschäftigten.

Obwohl viele der obengenannten Vorschläge bereits umgesetzt wurden, verbesserte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt in einer mittelfristigen Perspektive nicht. Die zweite Hälfte der 90er Jahre war vielmehr die wirtschaftlich schwächste Wachstumsphase in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Das Wirtschaftswachstum betrug im Zeitraum von 1993 bis 2000 lediglich 1,8 % und die Arbeitslosigkeit lag in Westdeutschland am Ende des Jahrzehnts um fast eine Million über dem Niveau zu Beginn.

Wandel der Arbeitskraftnutzung

Der Strukturbruch der fordistischen Nutzung der Arbeitskraft vollzieht sich über weitreichende Flexibilisierungen. Es lässt sich in eine *interne*, d.h. auf die Form und Art der Arbeitskraft im Betrieb gerichtete, sowie eine *externe*, d.h. auf veränderte Lebensbiografien und expansive Arbeitskraftnutzung gerichtete, Flexibilisierung unterscheiden. Die industriell geprägte Arbeitskraft des Fordismus kommt dabei immer mehr in Bedrängnis. Das so genannte

Normalarbeitsverhältnis – eine stabile und soziale abgesicherte, abhängige Beschäftigung – wird von den Rändern her in Frage gestellt. Dies insbesondere durch die Zunahme von so genannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen (insbesondere Zeitarbeit, 325-€-Jobs etc.), mehr Teilzeitarbeit und den neuen Selbständigen. Die gesicherte Berufsbiografie in *einem* Unternehmen, mit *einer* Ausbildung ist selten geworden. Dennoch ist das Normalarbeitsverhältnis für die meisten ArbeitnehmerInnen immer noch die Realität.

Der Typ des „Intrapreneur“, Formen selbständiger Beschäftigung im Unternehmen, nimmt immer mehr Raum in der gesellschaftlichen Realität ein. Sie sind von einem hohen Maß an Selbstbestimmung und Entscheidungsbefugnissen gekennzeichnet. Die Beschäftigten sind dabei durch die Ausdehnung der Arbeitszeit gezwungen, ihre Lebensführung auf die Arbeit auszurichten. Diese flexiblen Formen der Beschäftigung fungieren dabei auch als ein gesellschaftliches Leitbild, an dem sich zahlreiche junge ArbeitnehmerInnen orientieren, wenngleich eine effektive soziale Absicherung fehlt.

Auf der anderen Seite erleben wir die Zunahme prekärer Erwerbsarbeit auch in der so genannten Neuen Ökonomie bzw. den neuen Dienstleistungen. Dies ist eine Folge einseitiger Managementstrategien. Die sozialen Sicherungssysteme wurden durch Deregulierungsmaßnahmen an dieser Stelle ausgehöhlt und sind nicht in der Lage neue Beschäftigungsformen hinreichend abzusichern. Auch das Bildungssystem ist unfähig, Chancengleichheit zu realisieren, welches zu einer weiteren Verschlimmerung der Situation führt. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind durch die Anforderungen an mehrere Jobs, hohe Arbeitsplatzunsicherheit, fehlende Mitbestimmung am Arbeitsplatz sowie geringes Einkommen gekennzeichnet. Wir erleben dabei eine Zunahme des Typus des „freelancer“, der sich um pausenlos Aufträge, Arbeit und Projekte bemühen und dabei auch seine eigene Vermarktung „managen“ muss.

Institutionelle Barrieren im Arbeits- und Bildungssystem verfestigen nach wie gesellschaftliche Benachteiligungen und haben das Ziel sozialer Auslese. Junge Frauen erleben dabei zunehmend an den Übergängen, zwischen Schule/ Ausbildung, Studium/Beruf und Ausbildung/ Beruf oder Beruf/ Beruf bzw. Auszeiten/ Beruf, diese sozialen Ausgrenzungsmechanismen, die ihnen den Zugang zu einer selbstbestimmten und flexiblen Lebensführung versperren.

Wandel der Wirtschaftsstruktur im Netzwerkkapitalismus

Die Unternehmensstrukturen werden durch die informationstechnologische Revolution einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dies hat umfangreiche Auswirkungen auf die Nutzung der Arbeitskraft. Vernetzung und Kooperationsbeziehungen innerhalb des Unternehmens und über die Unternehmensgrenzen hinweg fördern Beschleunigung und Innovationsfähigkeit und begründen gleichfalls neue Anforderungen an die Arbeitsorganisation und die Qualifikation der Beschäftigten. Gruppen- und Teamarbeit können dabei die Selbst- und Mitbestimmung im Produktionsprozess erhöhen. Gleichzeitig werden jedoch die Arbeitsbeziehungen zunehmend dem Marktdruck ausgesetzt. Die Konkurrenz um Gewinne und Verluste zwischen den einzelnen Unternehmensteilen nimmt zu. Dabei werden ganze Unternehmensteile „outsourct“ und direkt am Markt positioniert.

Die Zunahme einer finanzgetriebenen Wirtschaftssteuerung ist kennzeichnend für den neuen Kapitalismus. Die unkontrollierte Ausdehnung der Finanzmärkte und die weltweite Vernetzung von Wirtschaftsbeziehungen erhöht den (Börsen-) Druck auf die Unternehmen nach ständig steigenden Gewinnen. Dies führt zu einem sich laufend beschleunigenden Zwang nach der Erhöhung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Die Unternehmen und deren Beschäftigte werden dabei dem Druck der hochgradig spekulativen Finanzmärkte ausgesetzt. Dies erhöht den Leistungsdruck auf die ArbeitnehmerInnen und verstärkt die soziale Konkurrenz. Eine neue internationale demokratische Wirtschaftsordnung muss als Kontrapunkt die Kontrolle und die Regulierung der Finanzmärkte im Mittelpunkt haben.

Die gesellschaftliche Herausforderung der Massenarbeitslosigkeit, aber auch diese veränderte Wirtschaftsstrukturen und Arbeitsformen bedürfen eines umfassenden flexiblen und solidarischen Umbau von Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik. Die Sozialdemokratie muss diese Herausforderung in den kommenden Jahren annehmen.

1. Bilanz: Beschäftigungspolitik in Deutschland nach vier Jahren rot-grün

Die rot-grüne Bundesregierung hat nur zaghafte Strukturreformen in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik durchgesetzt. Die zwischenzeitlich gute Konjunktur mit dem wirtschaftlichen Motor der USA hat fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit überdeckt. Die Übertragung des Funkens der daraufhin anspringenden Konjunktur in der (westdeutschen) Exportwirtschaft auf die Binnenkonjunktur wurde durch eine rigide Haushaltspolitik und daraus resultierender fehlender öffentlicher Investitions- und privater Konsumnachfrage verhindert. Struktureller Investitionsbedarf in den strukturschwachen Gebieten Westdeutschlands sowie in Ostdeutschland wurde vernachlässigt, so dass nicht nur regionale kleine und mittelständische Betriebe wirtschaftliche Probleme bekommen. Auch notwendige Investitionen in den Aufbau und die Unterstützung von Wirtschaftsclustern und –strukturen sind trotz dringendem Handlungsbedarf weitgehend ausgeblieben.

Wir haben in Deutschland sowohl ein Struktur- als auch ein Investitionsproblem. Der konjunkturelle Aufschwung wurde insbesondere von wenigen prosperierenden exportorientierten Zentren getragen, während der Regionalwirtschaft weitgehend die finanzielle Grundlage fehlte. Insbesondere die Kommunen waren aufgrund der aus der Steuerreform resultierenden Einnahmeausfällen in der Gewerbesteuer nicht mehr in der Lage wichtige Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen. Vielmehr wurde durch den Zwang zur Konsolidierung der Haushalte eine weitere Privatisierungswelle öffentlicher Unternehmen eingeleitet. Darüber hinaus wurden gerade in strukturschwachen Regionen Fördermittel entweder uneffizient in die Wirtschaftsstruktur investiert, oder Investitionen in den Strukturwandel blieben vollständig aus. Doch gerade die Gestaltung des Wandels durch die Identifizierung von regionalwirtschaftlichen Profilen sowie Möglichkeitsrahmen für zukünftige Cluster erfordern eine aktive und investive Struktur- und Arbeitsmarktpolitik. An dieser Schnittstelle muss die rot-grüne Bundesregierung entsprechende finanzielle aber vermehrt auch beratende Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Öffentliche Investitionen stellen letztlich eine Verknüpfung von Angebots- und Nachfragepolitik dar. Über die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, etwa in den Bereichen Verkehr,

Kommunikation oder Energie verbessern sich auch die Produktionsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft nachhaltig. Vor allem langfristig wird die Ökonomie darauf vorbereitet, dass wichtige Ressourcen in den nächsten Jahrzehnten knapp werden.

Die 90er Jahre waren damit für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland ein verlorenes Jahrzehnt. Die erstmals seit Monaten auch saisonbereinigt gestiegene Arbeitslosigkeit ist im Vorfeld der Bundestagswahl 2002 ein Warnschuss für die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung.

Rund 4,3 Millionen Arbeitslose beweisen, dass die letzten Monate nicht intensiv genug genutzt wurden, die Arbeitslosigkeit entscheidend zu bekämpfen. Die SPD-geführte Regierung sollte jetzt schnellstmöglich ihre Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit überdenken, um sich tatsächlich am Abbau der Arbeitslosigkeit messen lassen zu können. Dazu sind auch Maßnahmen der konjunkturellen Steuerung notwendig.

Die rot-grüne Bundesregierung hat durch ihr zentrales beschäftigungspolitisches Programm, dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, versucht, einen neuen Korporatismus in der Arbeitsmarktpolitik zu initiieren. Das BFA dient dabei der Bundesregierung als Symbol für einen Modernisierungspakt von Wirtschaft und Gesellschaft. Nach anfänglichen Verhandlungserfolgen (60.000 Ausbildungsplätze im IT-Sektor) ist jedoch das Bündnis heute entweder zu einem reinen Symbol oder zu einem Lohnmäßigungsbündnis geworden. Insbesondere das leere Versprechen des Abbaus von Überstunden durch die Arbeitgeber hat zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust in die Steuerungsfähigkeit des BFA geführt. Zudem hat das Zurückziehen auf eine staatliche Moderatorrolle und damit einhergehende mangelnde Intervention und Anstöße für die Belebung der Bündnisverhandlungen die Positionen insgesamt festgefahren, so dass selbst Minimalkonsense nicht mehr möglich sind.

Zwischenzeitlich kann das BFA als gescheitert betrachtet werden. Nichtsdestotrotz bleibt das Bündnis zentraler Einflussfaktor für eine offensive Sozial- und Arbeitsmarktpolitik mit staatlicher Flankierung. Dazu bedarf es jedoch einer stärkeren staatlichen Rahmensetzung sowie einer sozialstaatliche Reformoffensive, die Flexibilität absichert, damit eine Umkehr in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik möglich wird. Tarifverhandlungen sind aus dem Bündnis auszuklammern.

Die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt hat sich auch nach vier Jahren rot-grün nicht entscheidend verbessert. Nach wie vor bestehen deutliche lohnpolitische und institutionelle Diskriminierungen insbesondere in den lebensphasenbegleitenden Übergängen. Das geplante Gleichstellungsgesetz ist auch durch die Intervention des Kanzleramtes zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung degradiert worden. Obwohl deren Wirksamkeit noch ausgewertet werden muss, lässt sich erwarten, dass der Gleichstellungsverpflichtung nur unzureichend nachgekommen wird. Die Bundesregierung sollte den Evaluierungsfahrplan einhalten sowie eventuellen ausbleibenden Erfolgen durch staatliche Maßnahmen Rechnung tragen. *Es gelang jedoch nicht, Männer näher an ihre Erziehungsverantwortung heranzuführen, bestehende geschlechtsspezifische Rollenmuster werden manifestiert. Darüber hinaus ist Teilzeitarbeit immer auch Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich und deshalb meist nicht existenzsichernd.*

Mit dem neuen Mitbestimmungsgesetz wurde ein Schritt zu mehr Demokratie innerhalb der Unternehmen und Betriebe getan. Die Beschäftigten haben größere Möglichkeiten der Einflussnahme und der Interessenvertretung erhalten. Jedoch wurde versäumt, der stärkeren

Tendenz zu kleineren Betrieben durch eine deutlichere Senkung der Mindestbelegschaftszahl entgegenzuwirken. Bei Konzernen muss es endlich ein Mehr an verbindlicher Mitsprache geben, das gleiche gilt für den Bereich der Beschäftigungssicherung und der Tendenzschutz muss endlich abgeschafft werden. Vordringlich muss die paritätische Besetzung von Aufsichtsräten, wie sie nur im Montanbereich Realität ist, durchgesetzt werden. Zur gewerkschaftlichen Zukunftsaufgabe gehört es nun, die positiven Potenziale des neuen Mitbestimmungsrechtes aufzugreifen und in einer Betriebsräteoffensive die Bereich flexibler Arbeits- und Unternehmensformen als gewerkschaftliches Handlungsfeld zu erschließen. Die rot-grüne Regierung ist gefordert, dazu die notwendigen sozialrechtlichen und sozialstaatlichen Rahmenbedingungen zu setzen.

Arbeitsmarkt und Jugendarbeitslosigkeit

In der Arbeitsmarktpolitik hat rot-grün endlich die Umkehr von einer passiven zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik eingeleitet. Durch entsprechende Reformen im Sozialgesetzbuch III sind viele sinnvolle Einzelmaßnahmen der regionalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik möglich geworden. Gleichzeitig wurde der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ festgeschrieben und somit Arbeitslose zusätzlichen Repressalien ausgesetzt. Diese gilt es nun zu bündeln und insbesondere in strukturschwachen Gebieten mit wirtschaftsstrukturellen Maßnahmen zu verknüpfen.

Mit dem Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) hat rot-grün ihren arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gelegt. Durch JUMP haben bisher über 300.000 Jugendliche eine neue Beschäftigungsperspektive erhalten. Mit JUMP und dem JuSoPro ist es der Bundesregierung gelungen, viele junge Menschen in aktive Qualifizierungsmaßnahmen zu integrieren. Insbesondere benachteiligte Gruppen des Arbeitsmarktes konnten durch die Einzelmaßnahmen von JUMP angesprochen werden. In den strukturschwachen Regionen sind die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von JUMP ohne Alternative. Gerade hier jedoch werden die Unzulänglichkeiten von Arbeitsmarktpolitik in strukturschwachen Räumen ohne ausreichende Arbeitsplätze bemerkbar. Dies führt häufig dazu, dass nicht vermittelbare Jugendliche in endlosen Maßnahmenschleifen verbleiben, ohne eine Perspektive auf eine feste Beschäftigung zu erhalten. Diese „Maßnahmenkarrieren“ verstärken den Frust und die Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher. Die Forderung nach staatlichen Zwangsmaßnahmen ist dabei nur die Kapitulation vor der eigenen politischen Unfähigkeit. Viele Kommunen haben jedoch auch ihre Investitionen mit Hinweis auf das JUMP-Programm zurückgefahren. Es gilt daher das JUMP-Programm mit einer strukturpolitischen Säule zu ergänzen und zu einem JUMP Plus weiterzuentwickeln.

Trotz der im Bündnis für Arbeit verabredeten Schaffung von 60.000 Ausbildungsplätzen im IT-Sektor bis 2003 ist die Wirtschaft ihrer Verpflichtung nach ausreichend Ausbildungsplätzen nicht nachgekommen. Zusätzliche Ausbildungsplätze sind zumeist lediglich über die Ausweitung überbetrieblicher Ausbildung zustande gekommen. In Ostdeutschland hat die schlechte Wirtschaftsstruktur darüber hinaus dazu geführt, dass kleine und mittelständische Betriebe nicht in der Lage waren (bzw. gänzlich fehlten), Träger von ausreichend Ausbildungsplätzen zu sein. Wir Jusos fordern daher weiterhin die Ausbildungsplatzumlage von nichtauszubildenden zu auszubildenden Betrieben. Das Job-Aktiv-Gesetz gründet auf der Theorie des Förderns und Forderns und verbindet damit positive Ansätze der Beschäftigungsförderung mit Repression. Dies lehnen wir ab.

Der Mismatch auf dem Ausbildungsmarkt hat zu einer Abwanderung aus den neuen Bundesländern geführt, der gerade in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Situation zu einem Fachkräftemangel kumulieren kann. Diese Abwanderung ist individuell nachvollziehbar. Es gilt aber vor diesem Hintergrund eine „doppelte Ausbildungsstrategie Ost“ einzuleiten: Auf der einen Seite notwendige öffentliche Investitionen in Ausbildung zu leisten, ohne die Unternehmen aus ihrer Verantwortung zu entlassen und gleichzeitig Rückkehroptionen für abgewanderte qualifizierte Jugendliche zu eröffnen.

Aufgrund der 4,3 Millionen Arbeitslosen hat die Bundesregierung als kurzfristige Maßnahme das sogenannte „Mainzer Modell“ zur Subventionierung von Niedriglöhnen bundesweit ausgedehnt. Sie erwartet sich davon ca. 30.000 Arbeitsplätze. Durch diesen Tropfen auf den heißen Stein hat rot-grün nach eher skeptischer Haltung gegenüber Kombilohnmodellen den Einstieg in den Niedriglohnsektor eingeläutet. Die Grünen haben mit ihren radikal-neoliberalen arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen daran einen nicht geringen Anteil gehabt. Dabei ist der arbeitsmarktpolitische Effekt hochgradig zweifelhaft. Nicht nur Mitnahmeeffekte und Kosten von Kombilohnmodellen sind hoch, sondern auch die Dauerhaftigkeit solcher Beschäftigungsmodelle labil. So hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz erst kürzlich die Förderhöchstdauer von zwei auf drei Jahre verlängert. Grundsätzlich sind qualifizierende Subventionsmittel, wie sie zum Beispiel bei Job-Rotation-Modellen zum Tragen kommen, nicht abzulehnen. Der Ausbau eines staatlich finanzierten Niedriglohnsektors führt jedoch zu einer weiteren Segmentierung des Arbeitsmarktes und einer größeren sozial unausgewogenen Lohnspreizung. Aus diesen und weiteren Gründen lehnen wir die Einführung eines Niedriglohnsektors in jeglicher Form ab.

3. Reformpolitik für rot-grün

3.1. Beschäftigungsbrücke Jugend

Eine sozial gerechte und moderne Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss die Menschen nach ihren Kräften und Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aktivieren, anstatt Menschen, die in soziale Notsituationen geraten sind, lediglich dauerhaft passiv zu alimentieren.

Das Ziel einer modernen Arbeitsmarktpolitik muss sein, dass subventionierte Beschäftigung auch vom Markt angenommen wird, d. h., dass es sich sowohl für Betriebe lohnt einzustellen, ohne auf Subvention zurückzugreifen als auch für Arbeitssuchende lohnt Arbeit anzunehmen. Die Beschäftigungspotentiale bei haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen wollen wir durch intelligente arbeitsmarktpolitische Instrumente freisetzen.

Unsere Vision einer modernen Arbeitsgesellschaft besteht darin, dass es keine Phasen von Arbeitslosigkeit mehr gibt, sondern nur noch Phasen des Neu- und Nachlernens. Dies verstehen wir unter einer Politik der zweiten Chance. Bildungspolitik wird zur sozialen Frage des 21. Jahrhunderts.

Wir Jusos schlagen zur schnellen Bekämpfung der ansteigenden (Jugend-) Arbeitslosigkeit eine Beschäftigungsbrücke Jugend vor. Damit sollen kurzfristig Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik verknüpft werden und neue Programme zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen in Beschäftigung aufgelegt werden. Wir verstehen unseren Ansatz der Arbeitsmarktpolitik als

moderne Alternative zu einer rein auf Lohnkostenzuschüsse setzende Politik und als Gegensatz zu Niedriglohnmodellen.

Stattdessen halten wir es für richtig Modelle zu unterstützen, die Langzeitarbeitslosentransferempfängern gezielt Wege aus der Sozialhilfe eröffnen. Hierzu ist es unabdingbar die sogenannte „Sozialhilfefalle“ zu beseitigen und die extrem hohen Grenzbelastungen beim Wiedereinstieg in das Berufsleben abzusenken. Diese finanzielle Unterstützungen müssen durch begleitendes Coaching und Weiterbildung gewährleisten, dass Menschen dauerhaft von Sozialhilfe unabhängig werden und in der Jobleiter steigen.

Qualifizierungsoffensive jetzt!

In Deutschland besteht ein erheblicher Fachkräftemangel. Dieser drückt sich nicht nur symbolisch in der Green Card aus, sondern insbesondere im Mismatch auf dem Arbeitsmarkt. Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit stehen Regionen mit branchendifferenzierten Qualifikationsengpässen gegenüber. Gleichzeitig sind Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung der entscheidende Hebel zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit. Die rot-grüne Bundesregierung ist daher gefordert eine Qualifizierungsoffensive einzuleiten, in der die Verzahnung von Qualifikation und Beschäftigung im Mittelpunkt von moderner Arbeitsmarkt steht. Zentraler Ansatzpunkt sind dabei Modelle des Job-Rotation, in der die Förderung beruflicher Weiterbildung mit der Qualifizierung und Ausbildung von Arbeitslosen verknüpft wird. Die regionale Ausrichtung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik sowie deren aktiver Charakter ist sicherzustellen.

JUMP Plus zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Wir Jusos haben mit der Forderung nach der Weiterentwicklung des JUMP-Programms die Bundesregierung aufgefordert, ihre Initiativen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auszuweiten. Der Bundesparteitag hat diese Forderung aufgegriffen und ein JUMP-Plus beschlossen. Diesen Parteitagebeschluss gilt es nun noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Die Weiterentwicklung und Verstärkung des JUMP-Programms zu einem JUMP Plus, sieht in strukturschwachen Gebieten die Schaffung von 100.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen in Bereichen des gesellschaftlichen Bedarfs vor. Ziel ist eine stärkere Verzahnung von Arbeitsmarktpolitik und Strukturpolitik. In strukturschwachen Gebieten sollen qualifizierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Bereichen des gesellschaftlichen Bedarfs und insbesondere in strukturpolitisch notwendigen Bereichen eingesetzt werden. Dazu sind in Ostdeutschland Qualifizierungs- und beschäftigungspolitische Maßnahme auf den zu erwartenden Fachkräftemangel ab ca. 2007 hin zu orientieren. 50% der Maßnahmen von JUMP Plus sollen in die neuen Bundesländer fließen. Junge Frauen sind überproportional zu fördern.

Die Dauer von Arbeits- oder Ausbildungslosigkeit ist entscheidend für die Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt. Grundsätzlich ist jedem Jugendlichen sofort nach ihrer Arbeitslosigkeitsmeldung ein Profiling und darauf aufbauend eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme anzubieten. Spätestens nach drei Monaten Arbeitslosigkeit muss der Jugendliche die Chance auf eine öffentlich geförderte Beschäftigung erhalten.

Als kurzfristige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des JUMP-Programms und für eine integrierte Strategie zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit schlagen wir vor:

Reformbaustein A: Beschäftigungsbrücke Ostdeutschland

Über eine Beschäftigungsbrücke für ostdeutsche Jugendliche können im Rahmen einer flexiblen Jugendteilzeit neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt für junge Ostdeutsche geschaffen werden. Der durch Mobilitätshilfen geförderte Wegzug von jungen, engagierten Fachkräften in den Westen kann verhindert werden. Dazu ist das Modell der Jugendteilzeit umzusetzen. Junge Menschen, die nach der Ausbildung für eine begrenzte Zeit nur eine Teilzeitbeschäftigung finden, erhalten von der BA eine Aufstockung ihres Arbeitsentgeltes als auch ihrer Beitragszahlung in die Sozialversicherung. Diese Lohnkostenzuschüsse sind streng zeitlich zu befristen. In Verknüpfung mit Altersteilzeitmodellen könnte so sinnvoll ein „qualifizierender Generationen- und Fachkräftewechsel“ eingeleitet werden, der auf zukünftige Arbeitsmarktperspektiven in Ostdeutschland vorbereitet. Vollarbeitsplätze sind Teilzeitarbeitsplätzen bei entsprechendem Bedarf vorzuziehen.

Reformbaustein B: Zukunftschancen-Verträge

Auf Basis der positiven Erfahrungen der französischen Regierung in ihrem Jugend-Programm zur Schaffung neuer Arbeit im Dienstleistungsbereich, sollen Jugendlichen in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit dauerhafte Arbeitsplätze angeboten werden. Diese Idee ist für einen „Zukunftschancen-Vertrag“ der Bundesregierung mit der jungen Generation zu nutzen. Jugendlichen, die dauerhaft keine Perspektive auf einen regulären Arbeitsplatz haben, fördert die BA mit Unterstützung des Arbeitsministeriums und des ESF langfristige Arbeitsverträge in neuen Dienstleistungsbereichen. Dazu können Projekte sozialer und ökologischer, aber auch unternehmerischer und technischer Dienstleistungen gehören.

Mittelfristig wird ohne eine deutliche Ausweitung von öffentlich geförderter Beschäftigung der Arbeitslosigkeit nicht beizukommen sein. Ziel ist daher auch eine Überbrückung wirtschaftsstruktureller Probleme einiger Regionen unter Zuhilfenahme einer besseren Verzahnung von arbeitsmarktpolitischen Projekten.

Als Grundlage dieser Projekte sind verschiedene Felder zukunftsorientierter Dienstleistungsbereiche von den Expert/-innen der BA in Kooperation mit regionalen Akteuren zu identifizieren. Gleichzeitig ist die Beschäftigungsperspektive eines arbeitslosen Jugendlichen durch ein Profiling zu ermitteln. Dabei werden die persönlichen Risikofaktoren und die regionalen Faktoren des Arbeitsmarktes erhoben, um entsprechende Maßnahmen der Qualifizierung darauf auszurichten. Ziel ist es, Hilfestellungen dann punktgenau einzusetzen, wenn es im Einzelfall sinnvoll und notwendig ist, sowie um Integrationshemmnisse frühzeitig zu eliminieren und die Flexibilität und Offenheit der Verträge zum ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen.

In die Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von zumindest 2 Jahren sollten zwei Säulen kombiniert werden. Die erste, von der öffentlichen Hand koordinierte Säule sieht umfangreiche Hilfestellung für junge Menschen vor: In Qualifikations-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erhalten Jugendliche eine zielgerichtete und punktgenaue Qualifizierung in neuen Dienstleistungsbereichen. Dabei ist ihr individuelles Qualifikationsprofil durch Aus- und Weiterbildungsmodulen zu erweitern und in einem Berufsbildungspass zu zertifizieren. In einer zweiten Säule werden die Unternehmen über eine Qualifizierungsoffensive in den Klein- und Mittelbetrieben am Zukunftschancen-Vertrag beteiligt. Dazu gehören zum Beispiel verschiedene Job-Rotation-Modelle, Praktika oder überbetriebliche Ausbildungen. Diese doppelte Säule des Zukunftschancen-Vertrags ist insbesondere gegen nicht zielgerichtete und perspektivlose Maßnahmenkarrieren gerichtet.

Dieses Modell wäre eine Form eines „Übergangsarbeitsmarkts“, der die Übergänge von Phasen der Nichterwerbsarbeit in Beschäftigung sozial und rechtlich absichert. Im besten Falle fungieren die Zukunftschancen-Verträge als flexible Arbeitskräftepools, in dem eine Unterbrechung des Vertrages zu Gunsten einer vorübergehenden regulären Beschäftigung zwischen dem Jugendlichen und dem Arbeitsamt vereinbart wird. Junge Frauen könnten von diesem Modell gesondert profitieren. Unter Arbeitskräftepools können verschiedene Modelle von Dienstleistungsagenturen, aber auch kommunale soziale Betriebe und Beschäftigungsgesellschaften subsumiert werden. Diese Arbeitskräftepools sollen zweierlei leisten, erstens eine (Nach-)Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt und zweitens eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Sie nehmen somit eine Brückenfunktion ein, die auch dadurch verstärkt werden kann, indem eine schrittweise Integration in ein Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes möglich ist.

Zur Begleitung des Zukunftschancen-Vertrags sind regionale und dezentrale Agenturen „Jugend in Arbeit (Ja!)“ zu gründen, die die Arbeitsvermittlung *örtlich* ausrichtet, aber auch die kommunalen Träger der Arbeitsmarktpolitik, die Gewerkschaften, die Betriebe, die Wohlfahrtsverbände und Jugendhilfe etc. in eine Kompetenzpartnerschaft für Jugendliche zusammenführt. Ziel ist eine zielgenaue Einsetzung der Finanzmittel und eine punktgenaue Förderung junger Menschen.

Die Zukunftschancen-Verträge werden über Mittel des Bundes, des europäischen Sozialfonds, regionaler Arbeitsmarktpolitik sowie unter Beteiligung der Unternehmen ko-finanziert. Sie sollen den Rahmen für eine Handlungs- und Förderstrategie einer prozessorientierten regionalen Arbeitsmarktpolitik bilden.

Reformbaustein C: Integrierte Lebenslaufberatung mit dem Job-Aktiv-Gesetz verbinden

Mit dem Job-Aktiv-Gesetz wird die Arbeitsvermittlung modernisiert und effizienter ausgerichtet. Wichtig für Jugendliche ist jedoch, bereits in einem frühen Stadium der Primärausbildung eine professionelle Beratung zur Entwicklung ihres Lebenslaufs und der Erwerbsperspektiven zu erhalten. Damit junge Erwachsene in ihren Orientierungsphasen eine individuelle Beratung und Coaching aufbauend auf ihren Potenzialen in Anspruch nehmen können, ist spätestens ab dem 8. Schuljahr eine integrierte Lebenslaufberatung zur Verfügung zu stellen. Dabei geht es um eine regelmäßige Bewertung ihrer individuellen Stärken und Schwächen, die Darstellung möglicher Berufsperspektiven in ihrer Regionen (in Verbund mit eventuellen Fördermöglichkeiten) sowie einen qualifizierenden Beitrag zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Erwerbsbiografie. Frühes Coaching bedeutet frühe Sicherheit und Sensibilität für zukünftige

Qualifizierungsoptionen. Die neuen Arbeitsvermittler des Arbeitsamtes sind dafür zu nutzen. Diese fortlaufende Beratungen sind als Grundlage für die vorgesehenen Eingliederungspläne durch das Job-Aktiv-Gesetz zu nutzen.

Reformbaustein D: Lebensbegleitendes Lernen fördern

Die „Beschäftigungsfähigkeit“ Jugendlicher hängt entscheidend davon ab, inwieweit es gelingt, flexible und finanziell abgesicherte Qualifikationsmodule durch regionale Akteure der Weiterbildung sicherzustellen. Wir fordern daher eine Neustrukturierung des lebensbegleitenden Lernens. Ziel ist es, Erstausbildung, Studium und Weiterbildung in einem Gesamtkonzept des lebensbegleitenden Lernens zu integrieren. Dabei geht es sowohl um die Vernetzung der einzelnen Teilbereiche der beruflichen Bildung, als auch die Abstimmung einzelner Qualifikationsbausteine aufeinander. Wir verfolgen damit die Strategie der Steigerung der Attraktivität des dualen Systems in Verbindung mit dem lebensbegleitenden Lernen. Am Berufsprinzip halten wir ebenso fest, wie an einer ausreichenden, hinreichend qualifizierenden und qualitativ hochwertigen Erstausbildung.

Folgende Leitbilder sind miteinander zu verknüpfen:

- Lebensbegleitendes Lernen über die Berufs- und Erwerbsphasen hinweg sicherstellen
- Individuelle Qualifikationsprofile entwickeln und flexible Inanspruchnahme absichern
- Vernetzung und Lernortkooperationen von Unternehmen, Berufsschulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in regionalen Bildungslandschaften
- Zertifizierung von individuell erworbenen Qualifikationen und auch deren Teilbereichen
- Dualität von Praxis und Theorie

Lebensbegleitendes Lernen muss sowohl die Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen fördern, als auch individuelle Differenzierung der Qualifikationsziele ermöglichen. Demnach erhalten jedes Jahr Beschäftigte das Recht auf ein individuelles Zeittableau an Weiterbildungsmöglichkeiten, um ihr Qualifikationsprofil aufzubessern. Dabei geht es zum Beispiel um die Verknüpfung der Erstausbildung mit einer Erweiterung der Ausbildungsinhalte je nach dem jeweiligen Bedarf. Professionelle Beratung trägt zu einer sinnvollen Zusammenstellung von Qualifikationsmodulen bei. Die Beratung hilft auch bei der Suche nach Ziel und Richtung der Weiterbildung. In Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren wird zudem der regionale Fachkräftebedarf transparent gemacht.

Dadurch sollen sowohl eingeschlagene Berufswege optimiert und neuen Herausforderungen angepasst werden, als auch neue Karrierewege durch entsprechende Um- und Weiterbildungen eingeschlagen und aufgebaut werden. (Teil-) Qualifikationen werden dabei in einem Berufsbildungspass zertifiziert. Beschäftigte können integrierte Angebote von Beratung, Coaching und Qualifizierung in Anspruch nehmen. Maßnahmen der Qualifikation und des lebensbegleitenden Lernens sind in jedem Falle reinen Lohnkostenzuschüssen vorzuziehen.

Mit diesem Reformbaustein verfolgen wir eine Verknüpfung des Berufskonzepts mit der Erhaltung von (regionaler) Beschäftigungsfähigkeit durch sozialstaatlich abgesicherte und individuell wählbare Qualifikationsmodule. Flankierend dazu soll jede Region einen „Qualifizierungsrat“

einrichten und regelmäßig so genannte Qualifizierungsberichte vorlegen. Die regionale Qualifizierungspolitik soll dabei auf Basis eines integrierten "Innovationsmanagements" enger mit der regionalen Struktur- und Arbeitsmarktpolitik verzahnt werden.

Reformbaustein E: Regionalisierung der Arbeitsvermittlung

Seit dem Bericht des Bundesrechnungshofes zu den Vermittlungsstatistiken ist die Praxis des Arbeitsamtes grundlegend in die Kritik geraten. Im internationalen Vergleich jedoch liegt die Vermittlungsquote von 20% im oberen Vergleich. Zugleich verkörpert und kontrolliert der Bundesrechnungshof lediglich die alten sowie unflexiblen Verwaltungsstrukturen. Trotzdem gibt es gerade in der Arbeitsvermittlung und der Praxis der Bundesanstalt für Arbeit dringenden Reformbedarf. Dieser richtet sich jedoch nicht allein an das Arbeitsamt, wie manche Apologeten der Privatisierung verkünden, sondern ist vielmehr eine Gesamtaufgabe von Arbeitsmarkt-, Struktur- und Verwaltungspolitik. Zentral für die Vermittlungsfähigkeit der Arbeitsämter sind nicht nur ausreichend Arbeitsplätze und eine Strukturreform der Vermittlung sondern auch die Beschäftigungsfähigkeit. Notwendig ist daher eine Qualifizierungsoffensive für geringqualifizierte, älteren Beschäftigten und ausländischen Jugendlichen. Wir Jusos haben daher folgende Anforderungen an eine fortschrittliche Reform der Vermittlungsarbeit:

- Eine schnellstmögliche Anwendung des Job-Aktiv-Gesetz. Es bietet zahlreiche Möglichkeiten der zielgerichteten Beratung (Profiling) und der Verbesserung von Eingliederungshilfen zur Reduzierung der Dauer von Arbeitslosigkeit. Dazu sind auch zusätzlich die Potenziale von Beschäftigungsgesellschaften und Weiterbildungseinrichtungen einzubeziehen. Grundsätzlich sind die Wirkungen des Gesetzes abzuwarten, bevor vorschnell die Vermittlungstätigkeit der BA (teil-) privatisiert wird.
- Einen Fonds „Qualifizierte Weiterbildung“ mit mindestens 500 Mio € zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Dieser soll vom BMA regionalen Projekten unter der Maßgabe einer besseren Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Stärkung, Regionalisierung und bessere Verzahnung der Vermittlungsfunktion von Arbeitsämtern, Beschäftigungs- und Weiterbildungsgesellschaften, sozialen Betrieben und privater Arbeitsvermittlung. Dazu müssen unter staatlicher Regie Teile der Vermittlungstätigkeiten outgesourct und effiziente Managementstrukturen etabliert werden. Dazu sind vor Ort „Job Points“ zu gründen, in denen Arbeitslosen umfangreiche Dienstleistungen wie qualifizierter Beratung, Online- und Zeitungsrecherche sowie finanziellen Hilfestellungen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig ist die Koordinierung unter den Vermittlern auch über finanzielle Anreize über die Vermittlungszahlen und Ergebnissteuerung zu optimieren. „Job Points“ nehmen auch gezielt Kontakt zu den kommunalen Betrieben auf, und suchen über gezielte Unternehmensberatungen nach Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese ortsnahe Verbindung hat auch für die Betriebe positive Effekte.
- Die Beschleunigung und präventive Veranlagung von Vermittlung. Regionale Transfergesellschaften bieten Ansprechpartner für Beschäftigte, die von Arbeitslosigkeit

z.B. durch Entlassungen bedroht sind. Damit können schon früh neue individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten erörtert oder notwendige Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen eingeleitet werden. Ziel ist die schnelle Vermittlung in einen neuen Arbeitsplatz unter Mithilfe professioneller Job Manager. Unter Umständen können diese Transfergesellschaften auch zeitlich begrenzt, entlassene Beschäftigte vorübergehend in Qualifizierungsmaßnahmen übernehmen. Entlassungswillige bzw. -tätige Betriebe sind dafür an den Kosten zu beteiligen.

- Das Verbleiben der zentralen Vermittlungsaufgabe bei der BA. Eine vollständige Privatisierung der Arbeitsvermittlung wird aufgrund des damit verbundenen Fortfalls von wichtigen Steuerungsfunktionen in der regionalen Arbeitsmarktpolitik abgelehnt. Zwar ist die effizienzsteigernde Wirkung einer wie bisher begrenzten Konkurrenz zwischen privaten, halböffentlichen und öffentlichen Vermittlungsagenturen nicht zu verkennen, jedoch überwiegen bei einer völligen Deregulierung die negativen Effekte: Private Arbeitsvermittlungen fördern das „Rosinenpicken“ nach leicht zu vermittelnden Arbeitslosen, während bei den Arbeitsämtern die sogenannten Problemgruppen des Arbeitsmarktes verbleiben. Dies fördert die Diskreditierung der Vermittlungsfunktion der BA.

4. Neue Herausforderungen in der Beschäftigungspolitik

4.1. Frauen und Erwerbsarbeit: Gleichberechtigt (und nicht später)!

Zwar sind die Lebenserfahrungen von jungen Frauen heute in der Tat anders geprägt als die ihrer Müttergeneration. Einerseits konnten in den letzten dreißig Jahren viele Zugänge für Frauen erkämpft werden. Andererseits haben sich nach 16 Jahren Kohl, in denen der Wertewandel die Gesellschaft nachhaltig veränderte, auch die Selbstdefinition und der Lebensanspruch von Frauen gewandelt. Entsolidarisierung, Individualisierung und der Verweis auf Eigeninitiative sind nur einige Stichworte, die auch die neue Bewusstseinslage von Frauen prägten.

In der Konsequenz haben viele junge Frauen heute das Gefühl, nicht mehr benachteiligt zu sein, und die Wahrnehmung, dass ihnen dieselben Lebenschancen offen stehen wie jungen Männern.

Auf den ersten Blick mag dieser Eindruck auch richtig sein. Mädchen und junge Frauen sind qualifizierter und erreichen die höheren Bildungsabschlüsse als junge Männer. Doch gelingt es nicht, dieses „kulturelle Kapital“ auch in verbesserte Berufs- und Karrierechancen umzusetzen. Früher oder später stößt die Mehrheit von ihnen an die objektiv vorhandene „gläserne Wand“. Trotz geschlechtsspezifischer Berufswahl sind sie dabei weniger in Ausbildung und in der Berufseinstiegsphase benachteiligt als vielmehr bei späterer Bezahlung, Aufstiegsmöglichkeiten und im reproduktiven Bereich, v.a. durch die „Kinderfalle“ – Männer gleich welchen Alters zeigen sich heute wieder erstaunlich resistent gegen Forderungen, sich ihrer Verantwortung zu stellen.

Wie stark die objektiv vorhandene Diskriminierung von Frauen heute noch ausgeprägt ist, zeigt sich an den Ergebnissen einer aktuellen Studie des Bundesfamilienministeriums.

Frauen in Deutschland haben schlechtere Karrierechancen und verdienen weiterhin in der Regel deutlich weniger als Männer, dabei sei die Benachteiligung im Osten geringer als im Westen und bei Akademikerinnen und Meisterinnen größer als bei geringer qualifizierten Arbeitnehmerinnen. In den vergangenen Jahrzehnten hat die Erwerbsbeteiligung der Frauen in Gesamtdeutschland spürbar zugenommen. Zwar sinkt sie seit der Wiedervereinigung in den neuen Ländern, allerdings ausgehend von einem weit höherem Niveau als im Westen. In den alten Ländern stieg sie hingegen kontinuierlich an. Im vergangenen Jahr lag die Frauenerwerbsquote im Osten bei rund 72 Prozent, im Westen bei 62 Prozent. Auffallend ist der Trend zur Teilzeitarbeit bei den Arbeitnehmerinnen, denn obwohl die Zahl der erwerbstätigen Frauen heute größer ist als zu Beginn der neunziger Jahre, hat das von ihnen geleistete Arbeitsvolumen nicht zugenommen. Im Klartext bedeutet das: Unter den Frauen hat eine Umverteilung der Arbeit stattgefunden.

Auch wenn diese Studie im wesentlichen nur bestätigt, was ohnehin schon immer (wieder) vermutet wurde, nämlich dass die reale und materielle Gleichstellung von Frauen lange noch nicht erreicht ist, erfordern diese aktuelle Zahlen ein schlüssiges Handlungskonzept. Die Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur verstärkten Frauenförderung erscheint dabei nicht ausreichend.

Deswegen kommt insbesondere uns Jusos die Aufgabe zu, politischen Druck zu entwickeln, um durch kollektive Interessenpolitik – etwa durch die Forderung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft - die berufliche Gleichstellung von Frauen voranzutreiben – und zwar nicht nur für junge, sondern für alle Frauen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir Jusos daher auf die Bekämpfung der Frauenerwerbslosigkeit. Das größte Problem für viele Frauen ist es nach wie vor, Beruf und Familie zu vereinbaren. Aber auch Frauen, die (noch) keine Kinder haben, sehen sich mit Problemen konfrontiert, die ihre Ursache darin haben, dass sie Frauen sind.

Gerade für von Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt hat die Bundesregierung allerdings wenig getan: es liegt nicht in ihrem Interesse, dass sich Frauen aus der Stillen Reserve arbeitslos melden, weil sie dann in den Arbeitslosenstatistiken zu Buche schlagen.

Frauenerwerbstätigkeit erhöhen

Ob eine Gleichstellung der Geschlechter am Erwerbsmarkt gelingt, hängt maßgeblich davon ab, ob ausreichend qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden. Es geht uns Jusos nicht darum, dass Frauen und Männer in einen verschärften Konkurrenzkampf um rare Arbeitsplätze eintreten, für den wir den Frauen nur eine bessere Ausgangssituation bieten wollen. Sondern es geht uns darum, beiden Geschlechtern die Chance auf eigenständige Existenzsicherung über Erwerbsarbeit zu geben.

Kollektive und flexible Arbeitszeitverkürzung!

Ein zentrales Instrument, um Arbeitsplätze zu schaffen, ist die Arbeitszeitverkürzung. Dabei geht es nach wie vor darum, Arbeitszeit kollektiv zu verkürzen. Hier ist die Tarifpolitik und Praxis der Betriebs- und Personalräte gefordert, eine solche kollektive Verkürzung der Arbeitszeit und eine Begrenzung von Überstunden zu organisieren. Das Arbeitszeitgesetz könnte dabei unter Umständen eine flankierende Funktion einnehmen. Eine geringere Regelwochenstundenarbeitszeit würde das Dilemma vieler Frauen lösen, die aufgrund sozialer Verpflichtungen nur Teilzeit arbeiten können, und ihnen ein ausreichendes Einkommen

sicherstellen. Flexible Arbeitszeitverkürzungen allein lösen das Problem vieler Frauen nicht, die ihre Tagesabläufe zum Teil an den Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, etc. ausrichten müssen. Eine kürzere Wochenarbeitszeit ist damit ein entscheidender Schritt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Flächendeckende kostenlose Kinderbetreuung für Kinder ab einem Jahr!

Allein die Schaffung von Arbeitsplätzen über Strukturmaßnahmen und Arbeitszeitverkürzungen garantieren noch nicht, dass Frauen in Lohn und Brot kommen. Vielmehr bedarf es der Schaffung von ausreichend Kinderbetreuungseinrichtungen, die lokal und kostenlos genutzt werden können. Nach wie vor ist Kinderbetreuung die entscheidende Frage für einen Großteil der Frauen, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Gleichstellungsgesetz für der Privatwirtschaft!

Um Diskriminierungen jeglicher Art am Arbeitsplatz zu bekämpfen, muss die Bundesregierung ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft verabschieden. Dieses regelt gleichstellungspolitische Maßnahmen in den Betrieben und legt fest, dass und wie Frauenbeauftragte eingesetzt werden sollen, dass Frauenförderpläne erstellt werden müssen, und bietet die rechtliche Handhabe zur Sanktionierung von Diskriminierungen jeglicher Art.

Qualifizierungsmaßnahmen während und nach Kindererziehungszeiten!

Ein großes Problem für viele Frauen entsteht dann, wenn sie von Kindererziehungszeiten in den Beruf wechseln wollen. Oftmals sind sie mit ihrem Wissen nicht mehr auf dem neuesten Stand, oder im Nachteil gegenüber anderen Bewerbern, die langjährige Berufserfahrungen nachweisen können.

Daher müssen gesonderte Programme aufgelegt werden, um Frauen (und Männern) die Möglichkeit zu geben, sich während der Erziehungszeiten weiterzuqualifizieren, bzw. ihr Wissen aufzufrischen.

Für Frauen, die bislang keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung erworben haben, ist es von großer Bedeutung, dass sie trotzdem Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsämter haben. Bislang haben Anspruch auf Qualifizierungen und Umschulungen nur Menschen, die arbeitslos gemeldet und arbeitslosengeldberechtigt sind. Das wollen wir ändern!

Aufteilung der Erziehungszeiten

Frauen obliegt der größte Teil der Reproduktionsarbeit, sei es in der Kindererziehung oder in der Pflege Angehöriger. Da Frauen in vielen Partnerschaften noch immer die schlechter Verdienenden sind, müssen Anreize und gesetzliche Regelungen geschaffen werden, damit die traditionelle Arbeitsteilung, nach der Frauen den ganzen oder den größten Teil des Erziehungsurlaubs nehmen, überwunden wird und damit Männer sich zur Hälfte an den Erziehungszeiten beteiligen. Denkbar wäre es, einen Teil der Erziehungszeiten entfallen zu lassen, wenn Eltern sich diese nicht teilen. Für Alleinerziehende sind gesonderte Regelungen zu treffen.

Zeitsouveränität wieder herstellen!

Auch wenn durch die Medien der Eindruck erweckt wurde, das es in den vergangenen Jahren zu einer dramatischen Erosion des Normalarbeitsverhältnisses gekommen sei, belegen die ökonomischen Fakten, dass für die überwiegende Zahl der Beschäftigten dieses Normalarbeitsverhältnis nach wie vor gilt. Dennoch sind Deregulierung und Flexibilisierung nicht an ihnen vorbeigegangen. Unser Leitbild eines neuen Normalarbeitsverhältnis ist das eines sozialstaatlich abgesicherten und Zeitsouveränität herstellendes Beschäftigungsverhältnis. Dieses

soll sowohl eine individuelle Lebensführung ermöglichen als auch die zentrale Erwerbsarbeit sowie die Inanspruchnahme von Qualifikation und Weiterbildung für die Beschäftigten absichern.

Die kollektive Regelung der Arbeitszeit stellt neben der Forderung nach höheren Löhnen und Gehältern eine der wichtigsten Instrumentarien der Gewerkschaften dar, sich gegen die Ausweitung der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zu schützen. Kritik müssen wir an den Gewerkschaften dahingehend üben, dass diese zwar zurecht im Bündnis für Arbeit die Überstundensituation bemängeln, sie jedoch nicht immer ihren mittels der von ihnen gestellten Betriebsräte mittelbaren Einfluss auf die mitbestimmungspflichtigen Arbeitszeiten voll ausschöpfen. Um die Überforderung der abhängig Beschäftigten im Arbeitsprozess zu begrenzen, musste den Unternehmen die Möglichkeit genommen werden, die Arbeitskräfte zeitlich nahezu unbegrenzt auszunutzen. Um ArbeitnehmerInnen vor einem allzu schnellen Gesundheitsverschleiß zu schützen und ihnen ausreichend Zeit für Ruhe und Regeneration zu verschaffen, war eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit notwendig. Durch eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit konnten sich eigenständige Lebensphasen wie Jugend und Alter herausbilden. Durch eine Verkürzung der Arbeitszeit bleibt aber auch Zeit zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, für soziale, politische und kulturelle Tätigkeiten. Neben dem Humanisierungsaspekt und der Erfüllung von Lebensinteressen und -bedürfnissen verbessert die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur die individuelle Lebenslage der ArbeitnehmerInnen, sondern ist auch ein wesentliches Instrument, durch eine Umverteilung von Arbeit für eine Ausweitung von Beschäftigung zu sorgen und die Konkurrenz zwischen ArbeitnehmerInnen einzuschränken.

Um die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aufbrechen zu können, ist die Verkürzung der Arbeitszeit zentrale Voraussetzung. Das Ziel sollte dabei perspektivisch eine auf die Erwerbsbiografie insgesamt bezogene Wochenarbeitszeit von 30 Stunden sein. Voraussetzung dafür, dass die verkürzte Normalarbeitszeit die Garantiefunktion für das Einkommen übernimmt, ist der Lohnausgleich. Bei einer Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich bliebe für die breite Mehrheit der Beschäftigten die angestrebte Teilhabe am sozialen, politischen und kulturellen Leben unerreichbar. Aus dem Wunsch, mehr Raum für persönliche Bedürfnisse zu haben, entsteht bei Lohnneinbußen der Zwang zur subsistenzsichernden Eigenarbeit, zur Nebenerwerbstätigkeit oder zur Mehrarbeit.

4.2. Umbau der Arbeitslosenversicherung in die Arbeitsversicherung

Der Bundesparteitag der SPD hat das Prinzip der Arbeitsversicherung als Leitbild eines erneuerten sozialstaatlichen Konsenses beschlossen. In der nächsten Legislaturperiode müssen erste wichtige Schritte hin zu einer Arbeitsversicherung unternommen werden, damit die SPD ihrem Anspruch nach gesellschaftlicher Modernisierung nachkommen kann. Die geplante Reformierung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe muss dabei ein erster Schritt zu mehr präventiv wirkender Arbeitsmarktpolitik sein. Eine Niveauabsenkung von Arbeitslosen- und/ oder Sozialhilfe lehnen wir ab.

Der Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft erfordert eine neue Arbeitsmarktpolitik. Unser Vorschlag lautet, die bisherige Arbeitslosenversicherung in eine "Arbeitsversicherung"

umzuwandeln. Sie soll nicht erst dann Leistungen erbringen, wenn der Risikofall (drohende) Erwerbslosigkeit eingetreten ist, sondern die Erwerbstätigen erwerben mit ihren Leistungen individuelle Ansprüche, z. B. an Phasen kürzerer Arbeitszeit oder Qualifizierung, die sie während der Erwerbstätigkeit oder in Übergangsphasen einlösen können.

Nicht nur die Ansprüche der Wirtschaft an die Beschäftigten sind in den letzten Jahren massiv gestiegen, sondern auch die Ansprüche der Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz bzw. an ihre ArbeitgeberInnen. Dabei geht es beiden Parteien darum, die Qualifikation besonders im Bereich der Neuen Medien auf aktuellem Stand zu halten – aus verschiedenen Gesichtspunkten: Während der/die ArbeitgeberIn die Verbesserung der Marktposition im Auge hat, muss der/die Beschäftigte um die Sicherheit seines/ihrer Arbeitsplatzes fürchten. Dies führt dazu, dass Qualifizierung mehr und mehr zur reinen Privatsache der Beschäftigten wird, bzw. dass bei überbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen zwar die Interessen der Wirtschaft im Blick sind, sich jedoch die ArbeitgeberInnen aus der Finanzierung zurückziehen.

Mit der Arbeitsversicherung als Ergänzung zur Arbeitslosenversicherung wollen wir dieser Tendenz entgegenwirken. Dadurch dass Unternehmen für alle ihre Angestellten einzahlen und sich auch Behörden und Selbständige an der Finanzierung beteiligen, wird die Qualifizierung einen neuen Schub erhalten und die Innovationsmöglichkeiten erheblich steigern.

Folgende *Prinzipien* sollen für die Arbeitsversicherung gelten:

- Die Arbeitsmarktpolitik bekommt den expliziten Auftrag, am Erreichen des *Vollbeschäftigungsziels* mitzuwirken. Sie versteht sich nicht als Ersatz für eine makroökonomische und nachfrageorientierte Beschäftigungspolitik, sondern als deren Ergänzung; demnach müsste ähnlich wie 1967 auch ein Stabilitäts- und Wachstumsgesetz für den flexiblen Kapitalismus entwickelt werden.
- Ebenso zentral ist das Ziel der *Gleichstellung der Geschlechter*. Um dieses zu realisieren, kann nicht die männliche Erwerbsbiografie auf die Frauen übertragen werden, sondern es müssen die Ansprüche junger Frauen und Männer an eine Vereinbarkeit von Beziehung/Familie und Beruf umgesetzt werden.
- Der Grundsatz des *Vorrangs aktiver vor passiven Leistungen* und damit der *Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit* wird konsequent umgesetzt. Die Vielzahl von einzelnen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik soll im Ansatz der Arbeitsversicherung systematisiert, verstetigt und gebündelt werden. Erforderlich sind die Förderketten, die die Beschäftigungsfähigkeit des/der Einzelnen stärken. Im Rahmen von Eingliederungsplänen ist vor allem der Aspekt des Coaching zu stärken.
- Arbeitszeitkonten sollen über die Arbeitsversicherung abgesichert werden. Das Konto wird im Falle eines Betriebswechsels sofort ausbezahlt, um den neuen Arbeitgeber nicht zu belasten.
- Erwerbstätige können auch ohne akute Bedrohung durch Arbeitslosigkeit Leistungen aus der Arbeitsversicherung in Anspruch nehmen. Die Arbeitsversicherung erhält somit eine *lebensbegleitende, aktivierende Funktion*. Vor allem sollen für Beschäftigte *Optionen*

geschaffen werden. Für Arbeitslose gibt es einen *Rechtsanspruch auf arbeitsmarktpolitische Integration auf Basis eines individuellen Förderplans* spätestens ab 3 Monaten Arbeitslosigkeit.

- Die Arbeitsversicherung wird zur *Erwerbstätigenversicherung* ausgestaltet, d.h. auch BeamtInnen und Selbständige werden mit einbezogen. Damit wird nicht nur dem Solidaritätsgedanken Rechnung getragen, sondern auch die biografische Kontinuität sozialer Sicherung gewährleistet.
- Damit diese Maßnahmen gezielt, effektiv und möglichst nah am Problem umgesetzt werden können, fordern wir die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Bundesanstalt für Arbeit stellt hierfür die Mittel bereit. Die Förderprogramme werden in Kooperation zwischen den regionalen Arbeitsämtern, den Kommunen und den Wirtschaftsförderungsgesellschaften erarbeitet.

Steuerung des Arbeitsangebots und öffentliche Flankierung von Arbeitszeitverkürzungen

Ohne eine deutliche Reduzierung der Arbeitszeiten werden gegenwärtig weder die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, noch die gleichberechtigte Verteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit auf beide Geschlechter zu realisieren sein. Arbeitslosigkeit ist in diesem Zusammenhang ein Indikator falsch verteilten gesellschaftlichen Reichtums. Eine arbeitsmarktpolitische "Angebotssteuerung" muss daher in enger Verzahnung mit der Tarifpolitik einen aktiven Beitrag dazu leisten, das auf dem Markt vorhandene Angebot an Arbeit mit der bestehenden Nachfrage abzugleichen.

Aus arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitischen Gründen macht es Sinn, Anreize für freiwillige Formen von Teilzeit sowie den übergangsweisen Ausstieg aus dem Erwerbsleben (Erziehungsphasen, Sabbaticals, Weiterbildung) zu schaffen. Gerade für die zeitlich und räumlich flexibel Erwerbstätigen können längere "Auszeiten" die sinnvollere Option sein, als die schematische Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Damit wird dem Anspruch, Arbeitszeitflexibilisierung, Arbeitszeitsouveränität und Angebotssteuerung strategisch zu verzahnen aber noch nicht Rechnung getragen. Erforderlich sind:

- Erstens: differenzierte Formen der Wochen-, Jahres-, und Lebensarbeitszeitverkürzung, die vor allem Arbeitszeitsouveränität der Beschäftigten ermöglichen.
- Zweitens: die intelligente Kombination ("Deals") von gesetzlichen Maßnahmen, tariflicher Politik, betrieblichen Vereinbarungen und einer arbeitsmarktpolitischen Förderung von Arbeitszeitverkürzungen durch Rechtsansprüche und gezielte Anreize.
- Drittens: die Arbeitszeitverkürzung muss auch in Zukunft bei vollem Lohnausgleich erfolgen. Denn Erwerbsarbeit muss nach unserem Verständnis immer existenzsichernd erfolgen.

Auf Basis der Erfahrungen mit den beispielsweise in Frankreich erprobten Modellen ließe sich überlegen, wie individuelle, betriebliche und tarifliche Arbeitszeitverkürzungen in Verbindung mit Neueinstellungen mit Hilfe von Mitteln der BA finanziell so flankiert werden können, dass Lohnneinbußen für die ArbeitnehmerInnen ausbleiben.

Ein Schritt in diese Richtung sind Modelle der *Job Rotation*, bei denen es zu einem "Deal" zwischen Beschäftigten, Unternehmen, Arbeitslosen und dem Staat kommt. Während die Beschäftigten (überwiegend) auf Kosten ihres Betriebes längere Weiterbildungsphasen in Anspruch nehmen können, finanziert der Staat die befristete Einstellung von Arbeitslosen auf dem frei werdenden Platz. *Job Rotation* ist damit nicht nur ein Modell der Arbeitsumverteilung, sondern auch der Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen und somit auch Gegenstand des nächsten Regelungskreises. Weniger das konkrete Modell, als vielmehr die *Job Rotation* zugrundeliegende Logik bildet den Kern der Arbeitsversicherung.

Auch bei individuellen Arbeitszeitverkürzungen, die gesellschaftlich nützlichen Aufgaben dienen, ist über die öffentliche Unterstützung nachzudenken. So könnte das Erziehungsgeld in ein Teil-Arbeitslosengeld umgewandelt werden.

„Employability“ und Lebensbegleitendes Lernen

Arbeitsmarktpolitik wird in Zukunft auch gleichzeitig Innovationsförderung sein müssen - und zwar in zweierlei Hinsicht: für die Volkswirtschaft und die Beschäftigten. An der Debatte um den bereits akuten Fachkräftebedarf in der IT-Branche wird deutlich, dass die Mismatch-Arbeitslosigkeit zunimmt, d.h. den einerseits hohen Arbeitslosenzahlen gleichzeitig viele unbesetzte Stellen gegenüber stehen. Daher ist zu diskutieren, ob sich wandelnde Anforderungen an die Qualifikationen der Beschäftigten im Rahmen einer umfassenden Innovationsstrategie nicht einen neuen Anspruch an öffentlich ko-geförderte Weiterbildung begründen. Berufliche Weiterbildung muss gerade deswegen im Rahmen einer aktiven und präventiven Arbeitsmarktpolitik auch von nicht von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten in Anspruch genommen werden können.

Alle Erwerbstätigen erhalten - ebenso wie Erwerbslose im Rahmen von individuellen Förderplänen - einen Anspruch auf Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Jeder Erwerbstätige enthält ein individuelles Qualifizierungskonto, über das er verfügen kann.

Die Arbeitsversicherung setzt hier einen Rahmen, der durch tarifliche und betriebliche Vereinbarungen ausgestaltet werden kann. Anzustreben ist, dass die Weiterbildung im Rahmen von Job Rotation mit Neueinstellungen verzahnt wird.

Zu einer Politik, die die Employability von Beschäftigten stärkt, muss aber noch mehr gehören. Ebenso wichtig ist eine Weiterentwicklung der *Berufsberatung*, z.B. durch ein Anrecht aller Beschäftigten, professionelle Unterstützung zur Entwicklung individueller Strategien und Förderpläne für die eigene Erwerbsbiografie in Anspruch nehmen zu können.

Ebenso gehört zur Employability auch eine stärkere *Verzahnung der Arbeitsmarktpolitik mit der Existenzgründungsförderung* bzw. den Anforderungen der "Neuen Selbständigkeit". Zwar können arbeitslose Existenzgründer ein Überbrückungsgeld für sechs Monate erhalten. Damit bleiben aber viele Bedarfe gerade der kleinen Selbständigen im Hinblick auf Beratung, Qualifizierung, Personalbedarf in der Gründungsphase u.a. unberücksichtigt

Verzahnung von Beschäftigungs- und Strukturförderung

Die bislang skizzierten Maßnahmen können gerade in strukturschwachen Regionen keinen Beitrag zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit leisten. Auch die Professionalisierung der bislang

überwiegend von Frauen geleisteten Reproduktionsarbeit erfordert neue gesellschaftliche Organisationsformen. Soll eine Spaltung des Arbeitsmarktes durch die Verlagerung bestimmter Dienstleistungstätigkeiten in einen Billiglohnsektor vermieden werden, sind dauerhafte öffentliche Ko-Finanzierungsformen unabdingbar. Vor allem in im Strukturwandel befindlichen Regionen im Westen sowie in weiten Teilen Ostdeutschlands gibt es mittelfristig zur öffentlich geförderten Beschäftigung keine Alternative.

Strukturpolitische Maßnahmen in reiner Verantwortung den einzelnen Kommunen zu überlassen, wird nicht zum Erfolg führen. Regionen können sich nicht entwickeln, da die Kommunen sich gegenseitig blockieren und als Konkurrenten verstehen. Eine sozialverträgliche Strukturpolitik zielt auf eine gerechte Verteilung von Arbeit und Erwerbschancen ab. Diese Verteilung ist heute ungleich: zwischen den Menschen in den verschiedenen Regionen in Deutschland sowie zwischen Frauen und Männern. Zum Ausgleich der ungleichen regionalen Verteilung von Arbeit und Erwerbschancen ist der Mitteleinsatz in den strukturschwachen und vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen in Deutschland zu konzentrieren. Dies wird auch zukünftig nicht ohne eine Umverteilung von Mitteln gehen.

Eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionen zugeschnittene Strukturpolitik ist nur unter Einbindung der regionalen Akteure möglich. Vor Ort sind die notwendigen Informationen vorhanden, die zur detaillierten Ausgestaltung dieses Politikfeldes nötig sind. Dies entspricht dem Bedürfnis nach mehr Mitsprache und Mitgestaltung der regionalen Akteure.

Die Regionalisierung der Strukturpolitik dient der Schaffung einer regionalen Ebene vor, in deren Rahmen benachbarte Kommunen kooperieren können. Diese neue Ebene ist allerdings keine neue Verwaltungsebene, sondern nur ein Forum für die regionale Abstimmung und Zusammenarbeit von benachbarten Kommunen. An dem formal-rechtlichen Aufbau und Ablauf des politisch-administrativen Systems ändert sich durch die Etablierung von "Regionen" und "Regionalkonferenzen" zunächst einmal überhaupt nichts. Dieser Zusammenschluss ergänzt die herkömmlichen Verfahrenswege politischer Entscheidungsfindung, er ersetzt sie aber nicht.

Das Hauptanliegen einer regionalisierten Strukturpolitik ist die Mobilisierung der strukturpolitisch relevanten Kräfte und Potenziale in den Regionen. Durch die Dezentralisierung der staatlichen Strukturpolitik sollen zwei Ziele erreicht werden. Auf der einen Seite soll durch die Einbeziehung der lokalen Akteure die regionale Selbstverantwortung gestärkt werden. Auf der anderen Seite sollen die Potenziale innerhalb der Regionen genutzt werden. Diese Konzept ist kein Ersetzen des traditionellen Top-down-Modells durch eine reine Bottom-up-Strategie. Angestrebt wird vielmehr ein Zusammenwirken zwischen staatlichen und kommunalen Ebenen, da jede regionalspezifisch ausgeformte Politik in den allgemeinen Rahmen der Landes-, Bundes- und EU-Politiken eingepasst werden muss. Nicht durch die einfache Delegation nach unten, sondern nur durch gleichberechtigte Kooperation und gleichgerichtetes Zusammenwirken können Synergieeffekte entstehen. Dabei muss deutlich sein, dass die Regionen ohne ausreichende finanzielle Hilfe des Bundes diese Aufgaben nicht bewältigen können.

Die regionalisierte Strukturpolitik kann nur funktionieren, wenn die Konkurrenzsituation, bedingt durch die Finanzlage der Kommunen, beseitigt wird. Interkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit ist letztendlich nur dann erfolgreich, wenn alle Akteure in diesem Regionalisierungsprozess Vorteile haben. Kommunales „Kirchturmsdenken“ verhindert eine konstruktive Nutzung der oben genannten endogenen Potentiale einer Region. Alle beteiligten

Kommunen sollen von Unternehmensansiedlungen gleich profitieren, sich bei der Schaffung bzw. Erhaltung von Infrastruktur (gerade in Verflechtungsräumen) beteiligen. Fördermittel von Bund und Länder sollten deshalb bevorzugt an Maßnahmen und Projekte mit regionalem bzw. interkommunalem Bezug vergeben werden.

Zudem besteht die Herausforderung, arbeitsmarktpolitische Risikogruppen wie Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der sogenannte Zweite Arbeitsmarkt war immer als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt konzipiert. Längst hat sich angesichts der Massenarbeitslosigkeit ein chaotischer öffentlich geförderter Beschäftigungssektor herausgebildet. Das SGB III sieht v.a. *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen* und *Strukturanpassungsmaßnahmen* vor. Zum Teil werden auch die Mittel für *Sozialplanmaßnahmen* im Rahmen von *Beschäftigungsgesellschaften* oder die *Freie Förderung* von den Arbeitsämtern für solche Zwecke genutzt. Weitere Ansätze von EU, Ländern und Kommunen sehen beispielsweise die Förderung von Dienstleistungspools, Sozialen (Wirtschafts-)Betrieben bzw. Arbeitsförderbetrieben oder "Arbeit statt Sozialhilfe" vor. Was jedoch fehlt, ist die Bereitschaft, den chaotischen Zweiten Arbeitsmarkt im Rahmen eines *öffentlich geförderten Beschäftigungssektors* auf eine neue Grundlage zu stellen, in den sich der bunte Mix an regionalen Projekten einfügen kann.

Der ÖBS soll mit Unterstützung des Bundes finanziert werden und einer regionalen Steuerung unterliegen. Ziel ist die Regionalisierung und bessere Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik in Verbindung mit einer Qualifizierungskomponente. Der öffentliche geförderte Beschäftigungssektor ist ein neues Segment auf dem Arbeitsmarkt, das durch öffentliche Nachfrage und private Initiative geschaffen wird. Es sollen Beschäftigungsverhältnisse entstehen, die auf Dauer angelegt sind und nach Tariflohn bezahlt werden. Er soll die Arbeit bündeln und organisieren, die bisher ungetan bleibt, weil sie keinen Profit abwirft oder bislang von non-profit-organisationen wahrgenommen wurde.

Im Gegensatz zum bestehenden zweiten Arbeitsmarkt richten sich die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des ÖBS nicht allein auf die individuelle Förderung Arbeitsloser, sondern auf die Entwicklung von Projekten mit sozialer, ökologischer und infrastruktureller Zielstellung. Die Arbeitsmarktpolitik bekommt damit eine gesamtgesellschaftliche Grundlage und leitet sich aus den Entwicklungserfordernissen einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaftspolitik ab. Im Einzelnen geht es unter anderem um folgende Aufgabenbereiche:

- Verbesserung der sozialen Reproduktion und Prävention,
- Förderung von Projekten gesundheitlicher Prävention und Nachsorge,
- Erhöhung des allgemeinen Qualifikationsniveaus und des kulturellen Lebensstandards,
- Förderung freier Theater und anderer selbstorganisierter Kulturräume,
- Integration von AusländerInnen,
- Überwindung struktureller Benachteiligungen von Frauen und Mädchen,
- Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen,
- Ausweitung des Angebots nichtkommerzieller Freizeitmöglichkeiten wie Nachbarschaftshäuser, Altentreffs, Jugendclubs, Frauencafés,
- Förderung von Selbsthilfeinitiativen und nachbarschaftlicher Gemeinwesenarbeit,

- Projekte zur Steigerung der Aktivität des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs,
- Unterstützung von Projekten, die noch nicht marktfähige Produkte für soziale Dienste, pädagogische und kulturelle Aufgaben sowie für den Umweltschutz entwickeln,
- Renaturierungsprojekte,
- Beseitigung ökologischer Altlasten

Gleichwohl kann es nicht darum gehen, irgendwelche Beschäftigung zu fördern, sondern es gilt, Beschäftigungs- und Strukturförderung miteinander zu verzahnen und die Mittel im Rahmen einer auf die regionale Binnenwirtschaft bezogenen "zweiten Säule der Strukturpolitik" so produktiv wie möglich zu nutzen.

4.2. Konjunktur beleben – Infrastruktur stärken

Die Überwindung der Beschäftigungskrise setzt zunächst ein ausreichendes Wirtschaftswachstum voraus. Alle Instrumente der Wirtschaftspolitik – der Einkommens-, Finanz- und Geldpolitik – müssen deshalb im Sinne eines stabilen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums genutzt und aufeinander abgestimmt werden. Im Rahmen des makroökonomischen Dialoges können diese Politikfelder auf europäischer Ebene von den Hauptakteuren (Regierungen, Sozialpartner, Europäische Zentralbank und EU-Kommissionen) koordiniert werden.

Die aufgrund in sich stimmiger und schlüssiger Erkenntnisse über ökonomische Zusammenhänge erarbeiteten Szenarien zeigen, dass eine nachhaltige Besserung am Arbeitsmarkt dann am besten erreicht werden kann, wenn:

- eine ausgewogene Einkommenspolitik im Sinne einer Reallohnsicherung, die die Ertragskraft ebenso sichert wie die Kaufkraft der Arbeitnehmer verstetigt und damit Grundlage eines anhaltenden Wachstumspfad ist;
- mit einer Erhöhung der öffentlichen Investitionen eine moderne Infrastruktur aufgebaut und damit die Voraussetzung für einen stabilen mittelfristigen Wachstumspfad geschaffen werden kann und zwar auf nationaler und europäischer Ebene;
- der Mitte der 90er Jahre unterbrochene Trend der Arbeitszeitverkürzungen wieder aufgenommen wird und schließlich
- die EZB – auch auf der Grundlage einer ausgewogenen Verteilungspolitik – den notwendigen geldpolitischen Flankenschutz für Wachstum und Beschäftigung bei hinreichend stabilen Preisen leistet.

Wichtigste Beschäftigungsimpulse können durch öffentlichen Investitionen, eine innovativen Arbeitszeitpolitik und bei geldpolitischem Flankenschutz der EZB erreicht werden, während eine ausgewogene Verteilungspolitik die Voraussetzung für eine Verstetigung des Wachstumspfad ohne Inflationsgefahr schafft.

Arbeitsumverteilung ist ein unverzichtbares Element der Beschäftigungspolitik.

Die im Rahmen des Bündnisses für Arbeit getroffenen Vereinbarungen über eine differenzierte und flexible Arbeitszeitpolitik sowie eine beschäftigungsorientierte Verteilung der Arbeit muss zügig umgesetzt werden.

Das gilt für den Abbau von Überstunden, für eine qualitative Verbesserung des Angebotes von Teilzeitarbeitsplätzen, für verbesserte Rahmenbedingungen für Altersteilzeit und für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Das gilt aber ebenso für weitere effektive

Verkürzungen der Wochen- und/oder Jahresarbeitszeit. Alle Formen von Arbeitszeitverkürzungen schließen eine intelligente Arbeitszeitgestaltung nicht aus.

Verbesserte Übergänge von der Erwerbslosigkeit in die Beschäftigung sowie Arbeitszeitoptionen in Verbindung mit Weiterbildung, Familienzeiten und Sabbaticals können dazu beitragen, Arbeitslosigkeit abzubauen, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit zu verbessern. Insgesamt müssen in der Arbeitszeitpolitik immer mehr flexible Spielräume geschaffen werden, auch durch Jahresarbeitszeiten und Arbeitszeitkonten.

Als wichtige Schritte auf dem Weg zu einem neuen Normalarbeitsverhältnis mit sehr viel kürzeren Arbeitszeiten für alle muss die zunehmende Erwerbsneigung der Frauen von Frauen intensiver als bisher unterstützt werden. Diese ermöglicht sinkende Pro-Kopf-Arbeitszeiten für den bisher Vollzeit arbeitenden „männlichen Familienernährer“. Für Frauen müssen zugleich aber verbesserte Einkommens- und Aufstiegsbedingungen geschaffen werden. Deswegen fordern wir umgehend ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft.

Neue Beschäftigung entsteht durch die Erschließung neuer Märkte. Die Wachstumsmärkte der Zukunft liegen vor allem:

- in der Entwicklung der IuK-Techniken und –Dienste, wo durch verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen, Förderung innovativer Angebote und umfassende Beratung die Voraussetzungen für die Entwicklung und Verbreitung der neuen Schlüsseltechnologien optimiert werden müssen;
- im Umweltbereich, wo durch einen Mix aus marktwirtschaftlichen Instrumenten und aus einer Verbesserung der Umweltstandards im Umweltrecht die sich bietenden Beschäftigungsfelder besser erschlossen werden müssen. Große Arbeitsplatzpotentiale bieten insbesondere der verstärkte Export von Umwelttechnologien, die Förderung regenerativer Energien und die energetische Sanierung des Gebäudebestandes;
- bei den personenbezogenen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Senioren, Pflege, Soziales, Freizeit, Hauswirtschaft u. a. Die durch gesellschaftliche Modernisierungsprozesse und soziodemographische Veränderungen in diesen Bereichen entstandenen Nachfragepotentiale sind bislang nur unzureichend erschlossen.

Expansive Geldpolitik

Die Geldpolitik der Euro-Zentralbank wird dagegen den konjunkturellen Erfordernissen nicht gerecht. Sie ist im Vergleich zur amerikanischen oder britischen Zentralbank außerordentlich restriktiv. Die EZB hat die wachstumspolitischen Chancen nur unzureichend genutzt, die sich in den letzten Jahren infolge der zurückgehenden Verschuldung der öffentlichen Haushalte und der moderaten Lohnsteigerungen eröffnet haben. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung stellt hierzu im Wochenbericht 26/2001 nüchtern fest: „Dass der Aufschwung zum Erliegen kam, ist zu einem erheblichen Teil der zu strikt angelegten Geldpolitik der EZB zuzurechnen.“ Obwohl sich schon seit Monaten die derzeitige Konjunkturdelle abzeichnete, hat die EZB alle Warnungen und Empfehlungen für eine konjunkturgerechte Zinspolitik in den Wind geschlagen und damit Beschäftigungschancen zunichte gemacht.

Die Sicherung der Geldwertstabilität ist von zentraler Bedeutung, sie darf jedoch nicht ohne jegliche Rücksicht auf die Wachstums- und Beschäftigungspolitik verfolgt werden. In Phasen mit einer niedrigen Kerninflationsrate und stagnierendem Wachstum bzw. fortbestehender Massenarbeitslosigkeit muss das Beschäftigungsziel in den Vordergrund treten. Die Euro-

Zentralbank muss nunmehr die vorhandenen Spielräume für Zinssenkungen nutzen, um die Wachstumsimpulse zu stärken.

Um eine bessere Koordination zwischen der Beschäftigungs- und der Geldpolitik zu erreichen, muss ein Dialog zwischen den für die Wirtschaftspolitik verantwortlichen Institutionen – einschließlich der Euro-Zentralbank – eingeleitet und forciert werden. Zur Schaffung eines institutionellen Rahmens einer europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie ist entsprechend dem französischen Vorschlag eine Wirtschaftsregierung zu bilden, die die wirtschaftspolitischen Ziele der Union koordiniert und zusammenfasst. Eine deutsche Initiative zur Umsetzung des französischen Vorschlags ist geboten, um die politischen Handlungsspielräume in Rezessionszeiten spürbar auszuweiten.

Konjunkturgerechte Finanzpolitik

Eine konjunkturelle Arbeitslosigkeit, die nicht unverzüglich entschieden bekämpft wird, verfestigt sich und kann nur unter erheblichen finanziellen Aufwand im Rahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik wieder zurückgeführt werden. Der staatlichen Fiskalpolitik muss deshalb in Zeiten schwacher Wirtschaftstätigkeit oder in Rezessionszeiten die Option einer expansiven Ausgabenpolitik offen stehen, da andernfalls der demokratische Staat eine wichtige Möglichkeit der Konjunktursteuerung verliert.

Eine ständige Verpflichtung zu geringen Staatsausgaben ist ökonomisch kontraproduktiv, weil das Sparen unter Rezessionsbedingungen eindeutig krisenverschärfend wirkt. Eine Verminderung der Staatsnachfrage in der Krise bewirkt eine Verringerung von Einkommen, Konsum und Investitionen und führt somit über vermehrte Arbeitslosigkeit zu neuen Etatlöchern, gegen die dann erneut angespart werden muss („Schuldenparadox“). Ob eine Erhöhung oder eine Verminderung der staatlichen Kreditaufnahme geboten ist, muss also davon abhängig gemacht werden, welche Wachstums- und Beschäftigungseffekte mit ihr in der jeweiligen konjunkturellen Situation verbunden sind. Angesichts der erzielten Erfolge bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte existieren gegenwärtig selbst im Rahmen der Bestimmungen des Dubliner Stabilitätspakts Spielräume für eine konjunkturgerechte Haushaltspolitik. Es ist daher nicht notwendig, konjunkturbedingte Mindereinnahmen durch Ausgabenkürzungen zu kompensieren: „Eine prozyklische Politik, der in der gegenwärtigen Abschwungphase weitere Ausgabenkürzungen entsprächen, wäre kontraproduktiv. Angesichts des Fehlens anderer weltwirtschaftlicher oder europäischer Auftriebskräfte wäre es falsch, die mit den Stabilitätsprogrammen vorgegebenen Defizitziele um jeden Preis erreichen zu wollen. Nur das Wirken der automatischen Stabilisatoren kann eine weitere Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage abfedern“ (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 26/2001). Damit ist auch dem Konsolidierungsziel besser gedient, als wenn gegen die Konjunkturdelle „angespart“ würde.

Öffentliche Investitionen sind in der Vergangenheit zum bevorzugten Objekt von Sparpolitikern geworden. Der dadurch erzeugte Rückgang der staatlichen Investitionsquote von 5 vH am BIP in den 60er Jahren auf zuletzt 2 vH hat zu Versäumnissen gerade auch bei der ökologischen Infrastruktur geführt.

Dieser mit notwendiger Sparpolitik begründete Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für Forschung und Entwicklung, Bildung, Umwelt, Infrastruktur etc. stellt nicht nur eine Belastung für die heutige Generation dar, er verschlechtert auch die Chancen für zukünftige Generationen, die sich heute nicht zu Wort melden können.

Diese Entwicklung ist dringend umzukehren. Deshalb muss darüber hinaus mit einem öffentlichen Investitionsprogramm ein starker Wachstumsimpuls ausgelöst werden.

Wir fordern ein öffentliches Investitionsprogramm für die Verbesserung der Infrastruktur, den ökologischen Umbau sowie den Ausbau von Bildung und Qualifizierung mit einem Finanzumfang von 75 Milliarden €, verteilt auf drei Jahre.

Zur Finanzierung der entstehenden Mehrausgaben wird es auch nötig sein, die Staatseinnahmen zu erhöhen. Deswegen fordern wir eine baldige Reform der Erbschaftsteuer zur Bildungsfinanzierung sowie die Wiedereinführung der Vermögensteuer.

Die gigantischen Entlastungen im Bereich der Unternehmensteuern sind zurückzunehmen.

Andererseits muss angesichts der entwickelten wirtschaftlichen Krise das Primat der Haushaltskonsolidierung dynamisiert werden.

Beschluss **B1** Antragsteller Bundesvorstand

Bildung im flexiblen Kapitalismus - Bildungspolitik für Zukunftschancen

Wir befinden uns in einem tiefen Strukturwandel der Gesellschaft - alte Sicherheiten der Massenproduktion und des Massenkonsums gehen verloren, alte Karrieremuster entfallen. Das Bild scheinbar unbegrenzten Wachstums, stabiler Mehrwertraten und (finanzieller) Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat Risse bekommen, wie die Klassenstruktur mit ihren traditionellen Aushandlungsmodellen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern zunehmend ins Leere zu laufen droht.

Zugleich kündigt sich eine neue Organisationsform der Produktion an. Sie wird durch den Ausbau neuer Leitbranchen (IT-, BioGen-Branche, Dienstleistungssektor etc.), vernetzte Produktionssysteme, zunehmende Informatisierung und Internationalisierung von Arbeits- und Produktionsprozessen, Verschiebung sektoraler Anteile und neuen Arbeitsverhältnissen geprägt. Das bedingt einen Wandel, der vor allem die junge Generation und damit auch die Bildungsinstitutionen und die staatliche Organisation betrifft. Gleichzeitig prägt das fordistische Arbeitsverhältnis die Arbeitsrealität vieler junger Menschen. So wurde entgegen des oben skizzierten Trends in der Produktion Gruppenarbeit systematisch zurückgefahren und durch traditionelle Fließbandarbeit mit hoher Taktzahl ersetzt. Aber auch auf feudale Arbeitsverhältnisse treffen Jugendliche heute noch, zumeist im Handwerk. Die neuen Leitbilder der Arbeit, wie das des „young professional“, werden dagegen nur für einige wenige Realität und sind außerdem kritisch zu betrachten.

Hatte der Staat in den 1970er Jahren noch das Ziel gehabt, eine Verteilung der Güter und Leistungen zu verteilen, und die Reproduktion der gesellschaftlichen Produktivkraft zu sichern und durch sozialpolitische Instrumente versucht, den sozialen Frieden für die Gemeinschaft zu erhalten, trafen in den 1980er und 1990er Jahren zunehmend der Verzicht auf staatliche

Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklung und die Krise der fordistischen Produktion zusammen, die an ihre sozialen, ökonomischen und räumlichen Grenzen stieß. Massenproduktion und Massenkonsum, die die staatliche Umverteilungspolitik ermöglichten, wurde durch die fehlende Bereitschaft des Kapitals, sich an der sozialen Verantwortung zu beteiligen, in Frage gestellt. Wohlstandssteigerung war in diesem Zusammenhang mit dem Ausschluss ganzer Bevölkerungsschichten erkauft.

Wissensgesellschaft als Reaktion auf den in die Krise geratenen Fordismus

Gleichzeitig mit dem gesellschaftlichen Bruch hat sich der Begriff der Wissensgesellschaft festgesetzt. Er beruht auf der Annahme, dass die Bedeutung des individuellen und institutionellen Wissens zugenommen habe, sowohl als Produktivkraftsteigerung als auch direkt als Kapital.

Die behauptete „postindustrielle Gesellschaft“ führte allerdings vielfach auch dazu, die Befreiung von der Produktion und den Widersprüchen des Kapitalismus auszurufen. Das Gegenteil ist der Fall: Weder ist industrielle Produktion unnötig geworden, noch hat sich in den neuen Branchen eine größere Freiheit etabliert. Der Begriff „Wissensgesellschaft“ verweist so nicht nur auf eine gesteigerte Bedeutung in den Branchen der New Economy, sondern wurde auch dazu genutzt, die Qualifizierungsphase und die Verantwortung für die Bildung zu privatisieren und den Nutzen zu kapitalisieren, bei gleichzeitig steigendem Bedarf an qualifizierteren Arbeitskräften. Der Druck sich ändernder Qualifikationsanforderungen, die sich aus dem wirtschaftlichen Wandel ergeben, werden so an den und die EinzelneN weitergegeben: Die Erfahrung unserer Generation ist sowohl durch die monatliche Arbeitslosenstatistik wie durch die widersprechende Behauptung geprägt, dass individuelle Bildung die eigenen Lebenschancen absichern könne. Diesen Widerspruch gilt es durch einen übergreifenden Politikansatz zu überwinden.

Laut einer Studie des IAB werden im Jahr 2010 72 % aller Erwerbstätigen eine berufliche Erstausbildung und eine darauf aufbauende Fortbildung und 17-18% ein Hoch- oder Fachhochschulstudium benötigen. Der Bedarf an Erwerbstätigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung beliefe sich dann auf nur noch 10%. Rechnet man gleichzeitig ein, dass - die PISA-Studie war diesbezüglich nur der letzte Nachweis - Deutschland eines der selektivsten Bildungssysteme im internationalen Vergleich hat, erhöht das soziale Risiko der und des EinzelneN. Diese Privatisierung von Bildungskosten und Risiken potenziert die soziale Ungleichheit in Deutschland besonders bei einem starken Konnex von Bildungs- und Erwerbssystem: „Gerade in einer Gesellschaft mit einer so engen Verbindung zwischen (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungssystem erfolgt die Verteilung von Lebenschancen wesentlich durch das Nadelöhr der (überwiegend öffentlich vermittelten) Bildungschancen: Die misslingende Verknüpfung von Bildungs- und Erwerbssystem führt schnell zu tiefgreifenden Verlaufsschäden, deren Korrektur immer mit hohen individuellen und sozialen Kosten verbunden ist.“ (Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 199.) Die enge Verbindung kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass Vollbeschäftigung kein Problem besserer Bildung ist, wie der Begriff der auf Zugangsgerechtigkeit reduzierten Chancengleichheit nahe legt. In die gleiche Kerbe schlägt die Gleichsetzung von Bildungspolitik und Sozialpolitik. Immer öfter, wenn vom „Mega-Thema Bildung“ die Rede ist, wird eine solche Gleichsetzung vollzogen. Dabei wird der Umverteilungsbedarf auf den Bereich Bildung beschränkt, wie es auch der Armuts- und Reichtumsbericht tut. Vielmehr kann soziale Gerechtigkeit und Gleichheit nur über einen sozialistischen Politikansatz erreicht werden, der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik verbindet.

Aber mit der Veränderung der Arbeit im Übergang zum Postfordismus hat eine Umstrukturierung der Arbeitsverhältnisse stattgefunden und dauert an, auch durch die Erweiterung des Einflusses von neuen Medien und Technologien in der Arbeitswelt. Dies zeigt sich auch durch die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses; zwar sind Analysen, die von einer Erosion des Normalarbeitsverhältnisses ausgehen wie alle Analysen politisch motiviert, doch erkennen wir den doppelten Druck, der durch die veränderten Arbeitsbeziehungen auf das Bildungssystem ausgeübt wird: einerseits von denen, die gebildet werden wollen (wie auch von jenen, die die Ergebnisse verwerten wollen) und andererseits durch die immer stärkere Vermischung von Bildung und Arbeit auch über den Weiterbildungssektor hinaus. Wir Jusos halten am emanzipatorischen Charakter der Bildung fest. Bildung soll nicht nur die Qualifikationen fürs Berufsleben vermitteln, sondern auch die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung ermöglichen.

Gesellschaftliche Spaltung

Besonders betroffen von den gesellschaftlichen Brüchen ist die Generation der Jugendlichen, die sich zunehmend auf neue Arbeitsverhältnisse, Unsicherheiten in der Planung ihres Lebens betroffen sehen und die sich in drei Spaltungen der jungen Generation darstellt:

1. Individuelle Trennung zwischen Qualifizierung und Arbeit / sozialem Status

War es bis zu den 1970er Jahren die Regel, dass eine Karriere langfristig über den Ausbildungsweg vorbereitet werden konnte, ist heute eine hohe Qualifizierung zunehmend nur noch notwendige, aber nicht mehr hinreichende Bedingung, einen gesicherten und adäquaten Arbeitsplatz zu erhalten: So hat sich z.B. die Zahl von Facharbeitern in Hilfsarbeiterpositionen auf 20 %, bei FacharbeiterInnen auf 46% bis 1994 erhöht (Henninges 1996). Die für alle Jugendlichen neue Unsicherheit wird als direkter Druck an die Lernenden weitergegeben. Die materielle Absicherung der Lernenden und der institutionelle Abbau kann so über die ideologische Klammer des individuellen Wettbewerbs ausgetragen werden.

2. Soziale Spaltung

Eine differenzierende Bildungspolitik muss mehr Menschen Fachausbildungen wie die Hochschul- und Fachhochschulreife ermöglichen. Spitzenländer haben Abiturquoten von 79% und mehr je Jahrgang. Die Bundesrepublik liegt mit 34% auf dem 23. Platz von 26 Vergleichsländern der OECD.

Im Bildungssystem bestimmen Herkunft, Bildungsstand und berufliche Stellung der Eltern nachwievor den Zugang zu Bildung. Seit Anfang der 80er Jahre ist vor allem die soziale Absicherung für die junge Generation massiv ins Wanken geraten, mit den entsprechenden Auswirkungen für das Bildungssystem. Chancengleichheit ist durch diese Politik massiv zurückgedrängt worden, sodass heute in vier Gruppen in der Bundesrepublik noch erhebliche Bildungspotenziale unerschlossen geblieben sind:

- Bei den Fachangestellten und FacharbeiterInnen trennen immer noch durch kulturelle Schranken von den höheren Bildungsmilieus.
- In stadtfernen Regionen leben heute mehr als 50% der Bevölkerung, ihre dynamischen Potenziale sind groß, aber werden sehr ungleich gefördert.
- Die jungen Frauen haben zwar eine höherer Abiturquote als die jungen Männer, und heute sind eine Million mehr Frauen auf dem Arbeitsmarkt als 1970. Dass ihre Chancen im Erwerbsleben sind immer noch geringer sind, ist eine Quelle hoher Unzufriedenheit mit der Politik.

- Bei den jungen Zuwanderern liegt die Abiturquote bei wenig über 10%.

Ein strukturelles Problem der gesellschaftlichen Ungleichheiten liegt in der Unterfinanzierung der Bildung durch die öffentliche Hand. Der Anteil der öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung und Ausbildung am Bruttoinlandsprodukt liegt unter dem OECD-Durchschnitt. Wenig verwunderlich ist es somit, dass der momentane Zustand, mit dem Jugendlichen in (Hoch-)Schulen und Betrieben konfrontiert werden, nicht immer den gesellschaftlichen Anforderungen entspricht. Der Vorschlag, diesen Missstand durch private Finanzierung der Bildung zu beheben, ist grundsätzlich abzulehnen. Eine Bildung, die abhängig vom Geldbeutel des Bürgers ist, führt zur sozialen Benachteiligung und Spaltung der Gesellschaft in arm und reich, wissend und unwissend.

Weiterhin verschärfen sich die Einkommensunterschiede in der Gesellschaft, betroffen sind vor allem Kinder und Jugendliche. Die Bildungsbeteiligung und mit ihr die Ergänzung von materiellem und kulturellem Kapital verschärft weiterhin die Ungleichheit von Lebenschancen. So ist in dem Zeitraum von 1986 bis 1996 im alten Bundesgebiet ein Hauptschulabschluss von 53% der Arbeiterkinder und Kinder Erwerbsloser, aber nur von 9,6% der Beamtenkinder gemacht worden. Umgekehrt haben nur rund 17% der Arbeiterkinder und Kinder Erwerbsloser das Abitur, aber 74,4% der Beamtenkinder. Ähnliches zeigt sich dann auch an der Herkunft der Studierenden: Laut der 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes liegt der Anteil der Arbeiterkinder seit den 1970er Jahren nahezu konstant bei 13,7%. Gerade im Bereich der niedrigeren Qualifikationen wird die soziale Spaltung besonders deutlich: Medial verbreitete „Ausbildungsplatz-Touren“ und weiterhin existente Jugendarbeitslosigkeit können nicht darüber hinweg täuschen, dass eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft und Appelle an das soziale Gewissen bei weitem nicht ausreichen. Die Jugendarbeitslosigkeit wurde zwar von der rot-grünen Bundesregierung erkannt und durch das Programm JUMP bekämpft. Dennoch müssen zu einer langfristigen Problemlösung neue tiefgreifendere Reformen im Arbeits- und Sozialrecht und in der Wirtschaftspolitik durchgesetzt werden (z.B. Arbeitsversicherung, Ausweitung des Öffentlichen Beschäftigungssektors, Ausbildungsplatzumlage etc.). Dies betrifft auch den im Bundesgebiet weitgehend unregulierten Weiterbildungssektor: Weiterbildung - zunehmend als individuelle Bringschuld des Arbeitnehmers, als beständig notwendige Wertsteigerung des „Humankapitals“ gesehen - muss in öffentlicher Verantwortung gerade benachteiligten Personengruppen individuelle Perspektiven eröffnen. An Weiterbildung sind bisher in der Hauptsache Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss beteiligt, unter anderem auch, weil Weiterbildung weitgehend privat (oder nach Gutdünken des Arbeitgebers) finanziert wird. Der Trend, Weiterbildungsmaßnahmen in Tarifverträgen festzuschreiben, ist zwar zu begrüßen, reicht aber nicht aus: Gerade diejenigen, die keinen Arbeitsplatz haben, müssen über die klassische Umschulungsmaßnahmen hinaus, die Möglichkeit haben an (Weiter-) Bildung zu partizipieren.

3. Sektorale Spaltung

Die Tertiärisierung und Professionalisierung des häuslichen Sektors einerseits und des modern-industriellen Sektors andererseits führt auch zu einer gestiegenen Bedeutung von Dienstleistungsberufen mit neuen Beschäftigungsmustern. Gleichzeitig bildet sich eine zumeist prekär beschäftigte, gering qualifizierte ArbeitnehmerInnenschicht heraus. Die tendenzielle Zweispaltung der Gesellschaft und ihre sanktionierende Wirkung auf die und den Einzelnen bildet sich direkt auf ein stark hierarchisches Bildungssystem ab.

Bildung im Wandel - Jugendkultur

Der prosperierende Fordismus wurde ergänzt durch eine streng hierarchische Jugendkultur, die an festen Lebensentwürfen und Karrieremustern orientiert wurde. Auch in der Bildung durchliefen die Jugendlichen einen festgefühten Lebensplan, der sie für ihre ebenso festgelegte Position in der Gesellschaft in einem abgeriegelten kulturellem Raum vorbereitete. Die Einteilung von Schultypen, in denen es eine Durchlässigkeit kaum gab, war eine tayloristische Reproduktion von Arbeitskräften. Die Massenproduktion orientierte sich an einer Massenbildung, die zugleich eine kleine, abgeschlossene Elitebildung einfasste.

Im Zuge der 1970er Jahren, dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, förderte die Brandt-Regierung eine Öffnung der Bildungsinstitutionen, die auch eine autonome Jugendkultur begünstigte und förderte.

Die 1970er Jahre brachten aber auch den weiterhin für uns prägenden Chancengleichheitsbegriff, der zu einer prozessual verstandenen Gleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen weiterzuentwickeln ist. Auch wenn die aktuelle Diskussion immer stärker den formaljuristischen Ansatz in den Vordergrund drängen will, bleibt der egalitäre Ansatz für uns sinnstiftend und Ausgangspunkt für eine Reform des Bildungssystems. Nicht der Glaube an den Wettbewerb und die Leistungsbereitschaft des bzw. der Einzelnen kann für uns Ansatzpunkt sein, sondern ein Zusammendenken von Bildungschancen und Demokratisierung der Gesellschaft ist für uns Grundsatz eines Chancengleichheitskonzepts. Denn es ist nicht ausreichend, sich im Rahmen von Chancengleichheit auf Gleichheitseffekte zu beschränken, die ein möglichst reibungsloses Funktionieren im kapitalistischen System garantieren und auf den herrschenden Konkurrenz- und Hierarchiemechanismen aufbauen.

Die Prägung der Jugenderfahrungen der 1970er war durch das Freiheitsversprechen gekennzeichnet, durch Produktivitätssteigerung von den Zwängen des Kapitalismus loszukommen oder ihn zumindest politisch überwinden zu können. Dieses Freiheitsversprechen endete jedoch schon in dem Verschwinden der reformerischen Allianz von Politik, Verwaltung und Wirtschaft, die den Ausbau eines partizipativen und demokratischeren kulturellen Raums aufgaben. Die relative Unabhängigkeit von vorherigen Karriere- und Handlungsmustern im Zuge der 1960er und 1970er war nicht mehr durch staatliches Handeln abgesichert: Selbstentfaltung wurde so zunehmend zur blanken Selbstbehauptung, freiere Wahlmöglichkeiten zur sich potenzierenden Unsicherheit und Sozialelektion. Gleichzeitig wurde die Jugendkultur selbst zum lukrativen Markt der Freizeit- und Dienstleistungsindustrie.

Im besonderen Maße war die Stellung von Kindern und Jugendlichen durch den Widerspruch von traditioneller Familienvorstellung und Stärkung der Emanzipation bestimmt. Konservative Politik ging dabei davon aus, dass die traditionelle Familienvorstellung aufrechterhalten werden müsse, was einen partizipatorischen Reformprozess blockierte. Die konservative Familienpolitik hat auch bei partieller Verbesserung der Lage von Kinder und Jugendlichen in die Sackgasse geführt: Einerseits orientierte und orientiert sich diese Politik nur am (sicherlich notwendigen) Schutz von Kindern und Jugendlichen, nimmt sie aber nicht als gesellschaftliche Akteure wahr und ernst. Andererseits betont sie die Bedeutung familiärer Erziehung, vor allem als Argument, die öffentliche Verantwortung herabzusetzen, obwohl sie den sozialen und ökonomischen Druck erhöht hat.

Dennoch haben in den letzten 20 Jahren wesentliche Reformen zu einem neuen Verständnis von Kindheit geführt, die auch Kinder und Jugendlichen zunehmend als eigenständige soziale Akteure betrachten:

- Der Wechsel von elterlicher Gewalt zu elterlicher Sorge (1980)
- Einrichtung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages (1988)

- Verabschiedung der UN-Konvention für die Rechte des Kindes (1989), die Schutz, Versorgung und Partizipation als Ziele von Politik festsetzte.
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (1990)

Bildungspolitische Grundkontroverse

Die technische und wissenschaftliche Entwicklung und die zunehmende Komplexität internationaler Beziehungen erfordern in den hochentwickelten Staaten eine Masse hochqualifizierten und -spezialisierten Personals. Die politische Auseinandersetzung dreht sich daher nicht mehr um die Frage, ob großen Teilen der Bevölkerung höhere Bildungsmöglichkeiten eingeräumt werden sollen, sondern darum, mit welchem Ziel sich Qualifikation angeeignet werden kann und soll. Dabei stehen sich die folgenden beiden Grundansätze gegenüber:

Vorherrschend in der bildungspolitischen Diskussion ist die Forderung nach einer sozialen Öffnung bei gleichzeitiger Zurichtung der Bildungsinhalte auf Qualifikation für die Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Das erfordert über den Erwerb von Grundqualifikationen hinaus, eigenständig Defizite zu erkennen, alle relevanten Faktoren zu analysieren, Handlungsoptionen abzuwägen und schließlich Entscheidungen zu fällen. Demgegenüber steht das Bildungsziel der Befähigung Aller zu mündigem Eingreifen in gesellschaftliche Entwicklung, zu verantwortlichem und kooperativem Handeln und darauf begründeter (berufs-)spezifischer Qualifikation. Um zu verhindern, daß sich die wirtschaftlich notwendige Qualifizierung der Einzelnen auch als kritische Betrachtung gesellschaftlicher Zusammenhänge – von der Produktion bis zur Kultur oder zur internationalen Politik – entfaltet, bemüht sich die Unternehmenslobby seit Jahren Konkurrenz und Erwerb von Qualifikation zu einer untrennbaren Einheit der Bildungspolitik zusammenschweißen. Zuckerbrot und Peitsche sollen motiviertes Lernen auf Basis der Einsicht in die Vernünftigkeit und Nützlichkeit des Erstrebtens ersetzen.

Der Beschluss zur Bildungspolitik des Nürnberger Parteitages der SPD (2001) zeigt, dass die Partei in dem Widerspruch steht, dieses Bildungsziel anstrebenswert zu finden, jedoch gleichzeitig den herrschenden Forderungen nach Verwertungsorientierung der Bildungspolitik für eine bessere Position in der ‚Standortkonkurrenz‘ nachzugeben. Bildungspolitik, die beitragen möchte zu sozialer, demokratischer und friedlicher weltweiter Entwicklung, muss aber gerade gegen die scheinbare Natürlichkeit von Standort- und Verwertungslogik, gegen Konkurrenzdenken und Entsolidarisierung erkämpft werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine sozialdemokratische Bildungspolitik, die nur auf sich selbst gestellt ist, gegen die Vorherrschaft der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen und der hieran orientierten Erwartungen und Verhaltensweisen der Menschen nicht ankommt. Keine Gesellschaft kann sich am Schopf des Bildungswesens aus dem Sumpf ihrer Probleme ziehen. Aber wir können uns ebensowenig damit abfinden, daß die inhumanen Züge der Gesellschaft sich in der Bildung einfach widerspiegeln und reproduzieren.

Anforderungen an das Bildungssystem

Aus den dargestellten Veränderungen ergeben sich zwei neue zentrale Anforderungen an das Bildungssystem und einen neuen ArbeitnehmerInnentypus: Die Vermittlung bzw. das Erlernen der entscheidenden Schlüsselqualifikationen, die das Individuum in die Lage versetzen können, den Qualifikationsanforderungen einer sich verändernden Gesellschaft zu entsprechen und die

Anforderung, lebensbegleitend zu lernen und auf den grundlegenden Fähigkeiten aufbauend immer wieder neue Fähigkeiten und Qualifikationen zu erwerben. Daraus ergibt sich auch unmittelbar der Anspruch an das, was den vielbenutzten Begriff der Schlüsselqualifikationen überhaupt ausmachen soll. Unter Schlüsselqualifikationen verstehen wir alle grundlegenden und methodischen Fähigkeiten, die es den Menschen ermöglichen, sich jeweils die Kenntnisse zu erschließen, die für die aktuelle betriebliche Qualifikation und ihre individuelle Entfaltung notwendig sind.

Wegen der zentralen Stellung, die dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen für die berufliche Perspektive zukommt, stellt sich die Frage nach der gerechten Bildungsverteilung, die Frage von Chancengleichheit, noch dringender als schon bisher. Wir Jusos erneuern den Anspruch, dass alle das gleiche Recht haben, auf die zentralen Anforderungen einer veränderten Erwerbsarbeit vorbereitet zu werden. Das schließt auch die gleichberechtigte Vermittlung der entscheidenden Schlüsselqualifikationen mit ein. Insbesondere müssen hierzu die Bildungspläne um einen Methodencurriculum ergänzt werden.

Im Mittelpunkt eines demokratischen Bildungswesens steht immer der Anspruch auf Selbstbestimmung: Jeder Mensch muss die Möglichkeit erhalten, sich unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Nationalität oder Religion seine „Schlüssel“ anzueignen, mit denen die Türen zu einem selbstbestimmten Zugang in das Erwerbsleben und zu gesellschaftlicher Bestätigung geöffnet werden. Dieses Verständnis von „Schlüsselqualifikationen“ unterscheidet sich deutlich von dem rein an der ökonomischen Verwertbarkeit orientierten Begriff der Wirtschaft. Die Fähigkeiten, im Team arbeiten zu können, kritikfähig und im Rahmen bestimmter Vorgaben kreativ und flexibel zu sein, stellen an sich noch keinen emanzipatorischen Wert dar. Sie erhalten ihn erst dann, wenn sie dem Individuum erlauben, sich und seine Rolle im Wohnumfeld, in der Gesellschaft und in der beruflichen Tätigkeit zu erfassen, individuelle Ansprüche zu formulieren und umzusetzen. In diesem Sinne sollen die im Bildungswesen vermittelten Qualifikationen die Menschen in die Lage versetzen, zentrale Zukunftsaufgaben in Gesellschaft, Wirtschaft und Technologie bearbeiten und Lösungen entwickeln zu können.

Sozialistische Bildungspolitik - Was wir wollen

Wir kämpfen für ein Bildungswesen das allen, unabhängig von ihrer Nationalität und sozialen Herkunft, ihrer Religion und ihrem Geschlecht umfassende Bildung ermöglicht und die Entfaltung des Individuums in den Mittelpunkt des Lernprozesses stellt. Dafür ist die solidarische Kooperation aller Menschen notwendig, um durch Arbeit, Bildung und Kultur die Welt sich anzueignen und die Lebenswirklichkeit zu gestalten. Diese Anforderungen hängen eng mit den Grundwerten zusammen, an denen sich die Arbeiterbewegung in ihrer historischen Entwicklung stets orientiert hat: Freiheit, Gleichheit, Solidarität. Diese Grundwerte sind keine normativen Setzungen, sondern Ergebnisse historischer Erfahrung und Ausdruck der sozialen und politischen Interessen von Menschen, die immer noch um ihre gesellschaftliche Emanzipation ringen müssen. Den Grundwerten entspricht ein Menschenbild, in dem der einzelne in seiner Möglichkeit zu Humanität und Freiheit, zu Mitbestimmung und demokratischer Verantwortung und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit begriffen wird.

Dafür ist es auch gerade die Aufgabe der Jusos, im Bundestagswahlkampf gesellschaftlich und auch innerparteilich wirklich sozialdemokratische Bildungspolitik durchsetzungsfähig zu machen:

- Stärkung integrativer Bildungsansätze und Öffnung des Bildungswesens zur Überwindung der sozialen Differenzierung
- Bildung als Befähigung zu kritischer Gesellschaftsbetrachtung, Grundlage für eigenständiges Eingreifen in demokratische Auseinandersetzungen, solidarisches Handeln und gewaltfreie Konfliktlösung
- Beruflich-praktische Bildung muss gewährleistet und als Bestandteil allgemeingesellschaftlich relevanter Qualifikation des Einzelnen verstanden werden.

Das Eintreten für diese Bildungsziele ist somit ein zentraler Bestandteil im Kampf für eine soziale und verantwortungsbewusste Gesellschaft:

Emanzipation und Qualifikation zusammendenken

Wir wollen, ein Bildungssystem, das individuelle Lebenschancen für alle Kinder und Jugendlichen offen hält und entwickelt. Dazu reicht es nicht aus, vorgefertigte Lebensentwürfe an den Mann oder die Frau zu bringen. Aufgabe ist es, mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam ihre Lebensfahrpläne und damit das Recht auf Zukunftschancen individuell zu entwickeln und im Laufe des Bildungsprozesses weiterzuentwickeln. Nur so kann auf die kurzfristige Veränderungsdynamik des Arbeitsmarktes reagiert werden und individuelle Bildungsbiographien als Antwort ernst gemeint sein. In einem solchen Bildungskonzept ist Bildung als berufliche Grundqualifikation zu verstehen, die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit als Ziel hat, ohne durch eine zu enge berufsspezifische Einbindung in eine arbeitsteilige Nische zu führen. Die traditionelle Schulform mit ihrer festen Rollenverteilung des „allwissenden“ Lehrers und des „lernenden“ Schülers ist diesbezüglich der falsche Weg. Die Erfolge der skandinavischen Schulen beruht unter anderem auf einem solidarischen Bildungssystem, das Förderung über Selektion stellt und bewusst andere Personen (wie PsychologInnen, MediatorInnen, Vereine, kulturelle Träger etc.) in den Bildungsprozess einbindet.

Partizipation stärken

Weiterhin ist ein konservatives Bild vom lediglich schutzbedürftigen Kind verbreitet. Entscheidend aber ist, Kinder und Jugendliche als soziale Akteure wahrzunehmen und sie an der Gestaltung ihres Lebensraumes zu beteiligen. Bildungsinstitutionen, die SchülerInnen oder Studierende als Kunden betrachten sollen, drängen Kinder und Jugendliche aus einer aktiven Gestaltung und machen sie lediglich zu Konsumenten. Damit wird auch das Bild des einseitigen Wissensflusses bestärkt, dass in ein Konzept des lebensbegleitenden Lernens nicht einzupassen ist. Solange aber der Wissensfluss als eine Einbahnstraße konzipiert ist, und SchülerInnen und Studierende nur Wissen konsumieren sollen, wird das vorhandene Wissen lediglich reproduziert, der Erkenntnisgewinn für die Gesellschaft aber wird nicht vergrößert. Partizipation zu fordern heißt, neue selbstbestimmte Lehr- und Lernkonzepte (Projektunterricht, Einbindung in die regionale Kulturarbeit, Regionale Bildungszentren etc.), neue Mitentscheidungsmodelle an Schulen und Kommunen umzusetzen, und es bedeutet auch, dass alle vorhandenen Erfahrungen ernst genommen und genutzt werden, um die bestmöglichen Lösungen zu erzielen. Dieses Ziel muss mit einer kooperativ erarbeiteten Reform der Inhalte verknüpft werden, die aktuelle und existentielle Fragestellungen in den Mittelpunkt stellt. Damit können die Bedingungen für individuelle Selbstverwirklichung und Mitbestimmung in gesellschaftlichen Angelegenheiten verbessert werden. Erst das ermöglicht es, Wissen zu erzeugen, das wohlorganisiert, flexibel nutzbar und reflexiv zugängliche Kenntnis von Gegenstand und Umfeld der Wissensgebiete erzeugt und Problemlösungen entwirft und überprüft.

Autonomie und Mitbestimmung

Der Diskurs um die Autonomie der Bildungseinrichtungen ist in den letzten 10 Jahren verkommen zu einer Diskussion um die zu erfüllenden Sparquoten. Wir Jusos halten aber an der Grundidee fest, die einen Abschied von der Kameralistik zu Gunsten von mehr Spielräumen im Bereich der eigenen Ausgabengestaltung und der Mitbestimmung zum Beispiel in Form einer demokratisch gesteuerten Basis- und Projektfinanzierung bedeutet. Eine solche Autonomie ermöglicht es allen, in den Bildungseinrichtungen die Weiterentwicklung voranzubringen und auf die regionalen Begebenheiten besser reagieren zu können. Wir wehren uns aber gleichzeitig, gegen die Auslegung von Autonomie, die als Synonym für Wettbewerb verstanden werden muss und die (Hoch-)Schulen in Konkurrenz zueinander um Gelder von Wirtschaft oder Stiftungen stellen und die Bildungseinrichtungen zu Märkte tragen will. Wir glauben auch hier nicht an die ordnende Hand des Marktes oder daran, dass sich Unterschiede der Bildungseinrichtungen anhand von Standortvorteilen, Sponsorenmacht oder Attraktivität im Werbemarkt entwickeln sollen, sondern anhand von didaktisch-inhaltlichen Ausrichtungen und in Zusammenarbeit mit dem regionalen Umfeld. Wir lehnen daher eine Autonomie ab, die nur die Chancen sehen will und Risiken individualisiert und langfristig zu einer Bildungslandschaft führt, die sich durch einige wenige besonders gute – weil besonders gut ausgestattete – Bildungseinrichtungen mit einem deutlichen Abstand zum schlechter gestellten Rest, auszeichnet.

Selbstbestimmte Flexibilität stärken

Die soziale Absicherung wird nach wie vor an das Elternhaus gekoppelt, das widerspricht unserem Verständnis von Emanzipation. In den Vordergrund treten muss deutlich stärker die bzw. der Jugendliche als AnsprechpartnerIn der Politik. In Bezug auf die Förderung von Bildungs- und Zukunftschancen muss also auch die soziale Absicherung unabhängig gestaltet werden. Um allen jungen Menschen unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern eine Selbstbestimmte Entwicklung unabhängig vom elterlichen Willen und frei von finanziellem Druck zu ermöglichen, fordern wir die Einführung einer elternunabhängigen Ausbildungsförderung für SchülerInnen, Studierenden und Auszubildenden. Alles andere verfestigt die Strukturen, die Zukunftschancen an das Elternhaus anbindet. Das bedeutet aber auch, dass sich die Förderung von Bildung und Bildungsphasen an den Jugendlichen selbst orientieren muss und nicht an einer einheitlichen Bildungsbiographie. Weiterhin müssen viele Studierende jobben, um sich ihr Studium zu finanzieren, zunehmend kommt es auch zu einer Vermischung von Arbeit und Bildung, die auch als Einstieg in die Erwerbsarbeit von Studierenden selbst gewählt wird. Daher ist es aber nicht nur Aufgabe der Bildungspolitik, die Biographien individuell finanziell abzusichern, es ist vielmehr notwendig, auch institutionell die Rahmenbedingungen zu schaffen, die flexible Erwerbs- und Bildungsbiographien kombinierbar macht – auch nebeneinander.

Kopf- und Handarbeit verbinden

Das deutsche Schulsystem ist wesentlich auf eine Förderung analytischer Fähigkeiten beschränkt. Die Forderung nach mehr Unterricht in Kernfächern wird diese Verengung stärken. Dem entgegen wollen wir eine Schule, die möglichst breit Fähigkeiten, Zugänge offen hält, Kopf- und Handarbeit verbindet und Einblicke in die Arbeitswelt und die öffentliche Kultur vor Ort vermittelt.

Für soziale Integration

Wir wollen eine bessere soziale Absicherung von SchülerInnen, Auszubildenden und Studierenden, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Denn das gesellschaftliche Interesse an gut (aus-)gebildeten Menschen wächst mit der Komplexität der Problemstellungen und das individuelle Interesse an Bildung wächst, da Bildung immer stärker über Zukunftschancen entscheidet. Das deutsche Bildungssystem ist aber nach wie vor hierarchisch und selektiv. Bildungschancen und damit Zukunftschancen werden dadurch der sozialen, geschlechtlichen oder regionalen Herkunft

entsprechend ungleich verteilt; Menschen aus bildungsfernen Schichten werden benachteiligt. Dies korrespondiert mit einer Politik sozialer Deregulierung, die gesellschaftliche Beschränkungen zu persönlichen Beschränktheiten umdefiniert. Wir Jusos fordern dem ein Bildungssystem und eine darauf abgestimmte Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialpolitik entgegenzusetzen, die offen und durchlässig ist und die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten aller fördert. Die größte Selektion unseres Bildungssystems findet nach wie vor in der Schule statt! Je früher Bildungslaufbahnen im vertikal gegliederten Schulsystem festgelegt werden, desto stärker werden bestehende Ungleichverteilungen tradiert und fortgeschrieben. Daher ist das Aufbrechen und Überwinden dieser tayloristischen Produktion von Arbeitskräften und des damit verbundenen möglichst geschlossenen Bildungsweges, der zu einer gewissenhaften Vorbereitung auf die zu spielende Rolle führt, unser Ziel. Wir Jusos stehen daher weiterhin zu einem integrierten Gesamtschulsystem, denn nur durch die Integrationsleistung können alle entsprechend ihren individuellen Lerngeschwindigkeiten und Interessen geförderte werden und Zukunftschancen gerecht verteilt werden. Die Stärke besteht neben dem Aufbrechen von festen Bildungswegen und dem Abbau von Selektionsmechanismen in dem Konzept des Lernens in heterogenen Gruppen und etabliert damit eine Pädagogik der Heterogenität und der Differenz, die Unterschiede erkennt und für den gemeinsamen Erkenntnisgewinn nutzbar machen kann. Eine solche Schule für alle richtet sich dann auch ihr Profil am regionalen Umfeld aus und ist dort aktiver Teil. Sie kooperiert mit dem Umfeld und bietet ihre Infrastruktur allen an, sie steht damit mitten im Leben. Eine solche Schule kann jedoch ihre Stärken nur ausspielen, wenn Fehler der Vergangenheit unterbleiben und sie nicht als vierte bzw. fünfte Schulform neben dem heutigen System etabliert wird, sondern dieses ersetzt. Die integrierte Gesamtschule soll alleinige Regelschule werden.

Neue Arten des Lernens

Das Bildungssystem ist nicht in der Lage, eine Art des Lernens zu praktizieren und Qualifikationen zu vermitteln, die den Ansprüchen des Individuums an Selbstentfaltung und Emanzipation sowie den ökonomischen Anforderungen genügen. Im Sinne einer emanzipatorischen und auf konsequente Demokratisierung durch Mitbestimmung zielenden Politik sind die neuen Arten des Lernens im wesentlichen von den jeweiligen Beteiligten der Bildungsinstitutionen selbst zu entwickeln. Der weitreichende gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandlungsprozess hat bisher noch nicht zu einer umfassenden Reform der pädagogischen Vorgaben und der Art des Lernens geführt. Nach wie vor wird der Lernprozess nicht von Inhalten, sondern von festen zeitlichen und formalen Koordinaten bestimmt: Die Lehr- und Studienordnungen schreiben einen abzuhakenden Lernbereich vor, die zeitliche Gestaltung ist von 45-Minuten-Takten, Klausur- und Prüfungsterminen geprägt und der Lernprozess rein auf die Bildungsstätten konzentriert. Die Anwendung einer vorgegebenen Form mit der richtigen Lösung wird höher eingeordnet, als die Entwicklung neuer und kreativer Lösungswege. Diese Art des Lernens führt zu einer Verstümmelung sozialer und kreativer Kompetenzen. Die fachliche Trennung verhindert übergreifendes Erkennen und Analysieren. Menschen nehmen ökologische und soziale Veränderungen nicht als Biologie, Philosophie oder Mathematik wahr, sondern sie versuchen, Zusammenhänge herzustellen und zu erklären. Durch die zunehmend Komplexität und Interdependenz von sozialen, ökologischen, ökonomischen oder technischen Problemstellungen, ist ein Denken und Lernen in künstlich abgegrenzten Unterrichtsfächern überholt und kontraproduktiv.

Die in Schule und Hochschule gängigen Lernformen sind hochgradig demotivierend. SchülerInnen, Auszubildende und Studierende verlieren durch die nahezu ausschließliche Anwendung von passiven und rezeptiven Lehrformen im Unterricht, in Vorlesungen und Seminaren ihre kreativen und gestaltenden Kompetenzen. Es fehlen Interdisziplinarität, Verbindung von Theorie und Praxis, reale Handlungs- und Projektorientierung.

Deshalb ist unser Bildungswesen nicht in der Lage, die zentralen Schlüsselqualifikationen, die sowohl unter emanzipativen wie auch unter ökonomischen und gesamtgesellschaftlichen Gesichtspunkten notwendig sind, zu vermitteln. Soziale Kompetenz, Teamfähigkeit und Transferkompetenz kommen in allen Bereichen wegen einer überholten Didaktik und überkommener Fächergrenzen viel zu kurz. Dabei ist eine Art des Lernens, die ihren Schwerpunkt auf die Vermittlung von Methodenwissen legt und die kreativen Potenziale der Lernenden sowie ihre Ansprüche an einen umfassenden problemorientierten Lernprozess in den Vordergrund stellt, nicht nur stärker an den Bedürfnissen der Lernenden orientiert, sondern auch qualitativ und quantitativ leistungsfähiger. Im Vordergrund müssen deshalb die Vermittlung von Methodenwissen, ein wirklicher Diskurs zwischen Lehrenden und Lernenden und das Offenhalten aller möglichen Lösungswege stehen. Weder in Schule noch in der Hochschule oder in der beruflichen Bildung darf weiter die Wissensvermittlung an sich im Mittelpunkt stehen, sondern muss vielmehr das Lernen selbst den Schwerpunkt bilden. Aber auch bei den Lernformen muss ein einseitiger Wissensfluss vermieden werden und die vorhandenen Erfahrungen produktiv in den gemeinsamen Lernprozess integriert werden. So wird langsam aber stetig gemeinsam am „Haus des Lernens“ gebaut.

Integration statt Isolation

Über die soziale Auslese hinaus, an der auch die Bildungsreformen der 1970er Jahre nichts Wesentliches geändert haben, befördern die äußere Struktur und die internen Gegebenheiten des Bildungswesens vielfältige Arten von Benachteiligungen. Besonders getroffen von fehlenden Rückzugsräumen und mangelnder Förderung innerhalb des Systems sind Gruppen, die aufgrund körperlicher und geistiger Behinderungen, einer anderen Sprache oder Kultur nicht den eindimensional ausgerichteten Lernvoraussetzungen des Regelschulsystems entsprechen. Besondere Förderung bei verstärkter Integration ist besonders für Behinderte und ausländische Jugendliche notwendig, da sich die derzeit stattfindende Selektion in Sonderschulen (Behinderte) und Hauptschulen (viele ausländische Jugendliche) in Form von gesellschaftlichen Ausgrenzung aufgrund unattraktiver Bildungsabschlüsse fortsetzt.

Um spezifische Benachteiligungen ausländischer Jugendlicher in bestehenden Bildungsgängen ausgleichen zu können, sind spezielle Förderungs- und Beratungsangebote notwendig, die möglichst im Rahmen innerer Differenzierung innerhalb der jeweiligen Lerngruppe, aber auch durch zusätzliche Angebote sichergestellt werden sollen.

Die Förderung und Integration von Migrantinnen und Migranten muss zentrales Element von Bildung in allen Bildungsbereichen werden. Bildung muss Offenheit und Akzeptanz unterschiedlicher Kulturen fördern. Andere Kulturen und Sprachen sind als Bereicherung und Chance für ausländische und deutsche Kinder zu verstehen. Sprachliche Barrieren lassen sich auch durch Sprachunterricht in einer Sprache, die viele Kinder in der Klasse als Muttersprache sprechen, abbauen. Warum sollten Kinder in der Grundschule Englisch oder Französisch lernen, wenn Türkisch oder Griechisch viel näher sind, da es die Muttersprache eines Teils der Klasse ist? Ein solcher Fremdsprachenunterricht als Zusatzangebot fördert zudem die Integration Ausländischer

Kinder. Denn hier können sie zusammen mit dem/der LehrerIn den anderen helfen. Das deutsche Bildungssystem hat aber auch sicherzustellen, dass alle Migrantinnen und Migranten ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben können.

Das Bildungswesen erfüllt den Auftrag der Förderung und Integration von Migrantinnen und Migranten noch immer nicht hinreichend. Dabei wirken sich auch die frühen Entscheidungen über die Schullaufbahn aufgrund des gegliederten Schulsystems negativ aus. Der unzureichende Zugang zu Bildung birgt große Risiken für die Personen mit Migrationshintergrund, und durch die stetig wachsende Zahl von SchülerInnen mit Migrationshintergrund, auch für die gesamte Gesellschaft.

Personen mit Migrationshintergrund haben einen wesentlich schlechteren Zugang zu Bildung und größere Schwierigkeiten beim Erwerb von Bildung. Insgesamt stammen etwa 15 % der in Deutschland lebenden Personen im Alter unter 30 Jahren aus Migrantenfamilien. Verlässliche Daten liegen nur für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit vor: 19,5 % verließen 1998 die allgemeinbildenden Schulen, ohne zumindest den Hauptschulabschluss zu erreichen (Deutsche: 8,1 %). Nur 8,7 % der jungen Ausländerinnen und Ausländer erreichen das Abitur. Die Sonderschulquoten von jungen Jugoslawen, Italienern, Portugiesen und Türken liegen zwei bis dreimal über der von gleichaltrigen Deutschen. 39,6 % der ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren haben keinen Berufsabschluss (Deutsche: 10,5 %; Sonderauswertung des Mikrozensus 1998). Die Bildungssituation der Aussiedlerinnen und Aussiedler, für die als deutsche Staatsbürger keine eigenen Daten vorliegen, dürfte ähnlich schlecht sein. Migrantinnen und Migranten sind in der Weiterbildung sehr stark unterrepräsentiert.

Aber der Bereich der Integration eröffnet nicht nur der Gesellschaft, sondern auch dem Bildungssystem neue Chancen. Es ist Aufgabe von Bildungspolitik und der Bildungseinrichtungen, Einwanderungspolitik zu begleiten und Integration zu ermöglichen. Daher wird auch auf die Bildungseinrichtungen die Aufgabe zukommen, hier beratend und tätig zu werden und Probleme frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu entwickeln.

Lernen im vorschulischen Bereich

Schon vor der Einschulung ist eine viel stärkere Förderung sprachlicher Kompetenz dringend geboten, denn häufig mangelt es deutschen Kindern, genauso wie Kindern aus MigrantInnenfamilien, dramatisch an dieser grundlegenden Qualifikation. Wegen der veränderten lebensweltlichen Realitäten ist der Staat auch hier in der Pflicht. Zur Kompensation des Wegfalls von Erziehungszeiten durch die stärkere Beteiligung von Frauen an Erwerbsarbeit und den Trend zur Ein-Elternteil-Familie müssen endlich ausreichende Betreuungsangebote geschaffen werden, die den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden.

Weichen für Bildungs- und damit für Zukunftschancen werden bereits früh gestellt. Insbesondere die Motivation und die Fähigkeit zu kontinuierlichem und selbstgesteuertem Lernen sind früh zu wecken, zumal sie durch die kindliche Neugierde und das Interesse neues kennenzulernen und zu erfahren auf fruchtbaren Boden fallen. Neben dem wichtigen Lernen in der Familie sind die Möglichkeiten der Kindertageseinrichtungen zur Unterstützung früher Bildungsprozesse deutlich besser zu nutzen. Die Bedingungen für individuelle Förderung in der Grundschule müssen erheblich verbessert werden, damit alle Kinder ihre Fähigkeiten, ihre Interessen und ihre personale und soziale Identität entwickeln können. Einen Reformanstoß kann das Pre-School-Modell in Schweden geben.

Im europäischen Vergleich wird in Deutschland von den Möglichkeiten zur Förderung von Bildung in den Kindertageseinrichtungen noch kein ausreichender Gebrauch gemacht. Für die Neubestimmung und Verwirklichung des Bildungsauftrags des Kindergartens sowie die Steigerung der Qualität sind externe Unterstützungsstrukturen für die fachliche Anleitung, Beratung und Fortbildung des pädagogischen Personals erforderlich. Die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher muss verbessert und aufgewertet werden, damit das Fachpersonal besser darauf vorbereitet wird, die frühen Bildungsprozesse von Kindern zu erkennen und zu fördern. Die Forschungskapazitäten der Frühpädagogik sind auszubauen. Angesichts der Bedeutung der Förderung früher Bildungsprozesse sollte der Besuch einer Kindertageseinrichtung gebührenfrei sein.

Eine gezielte individuelle Förderung in den ersten Grundschuljahren, insbesondere bei der Vermittlung der Grundlagen in Lesen, Schreiben, Rechnen und beim Erwerb der deutschen Sprache ist eine wirksame und präventive Bildungsarbeit, die ergänzt werden muss durch eine ganzheitliche und spielerische Förderung und sich individuell an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder als gesellschaftlichen Akteuren orientiert. Sie beugt späterem Schulversagen vor, ist Grundlage für die Ausbildung von Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit und zugleich Voraussetzung für das rechtzeitige Erkennen und Fördern von Begabungen. Unzureichende Förderung in der Grundschule kann später nur noch beschränkt durch schulische oder außerschulische Maßnahmen nachgeholt werden, da sie von den Einzelnen sehr viel schwerer zu bewältigen sind und sie der Gesellschaft bzw. der einzelnen Familie ungleich höhere Kosten auferlegen.

Interesse und Lernbereitschaft von Kindern müssen in Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule noch besser gefördert werden. Das setzt eine entsprechende Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern voraus. Die Bedeutung eines solchen Umdenkens zeigt sich beispielhaft bei der Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen:

- Das große Interesse von Kindern an naturwissenschaftlichen und technischen Fragen muss in Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule besser genutzt und gefördert werden. Mädchen und Jungen sind dabei gleichermaßen zu unterstützen.
- Kinder lernen Fremdsprachen besonders leicht. Sie sollten bereits im Kindergarten Fremdsprachen kennen lernen und möglichst früh in der Grundschule einen altersgemäßen Fremdsprachenunterricht erhalten.
- Musisch-ästhetische Erziehung fördert den Erwerb von personalen und sozialen Kompetenzen und hat positive Auswirkungen auf das Lernen. Voraussetzung ist allerdings auch hier eine Fachdidaktik, die Kreativität des Individuums zu entdecken und zu entwickeln hilft.
- Medienkompetenz bekommt einen immer größeren Stellenwert und bereits in frühen Jahren haben Kinder bereits Zugänge zum Computer. Daher muss bereits im frühen Alter der Umgang mit dem Computer als Lern- und Arbeitshilfe geübt werden. Ziel muss dabei sein, über einen vernünftigen Umgang mit dem Computer Berührungsängste und ungleiche Voraussetzungen abzubauen. Computer- und Medienunterricht muss schwerpunktmäßig interdisziplinär unterrichtet werden. Deswegen muss es verpflichtende Weiterbildungen für Lehrer/innen aus allen Fachbereichen geben.

Zur frühen Förderung von Bildungsprozessen gehört auch der intensive Dialog zwischen Kindergarten oder Schule und Eltern. So können beispielsweise Eltern und Erzieherinnen gemeinsam am besten die Themen und Fragen entdecken, die das Kind gerade beschäftigen.

Die Bedeutung der frühen individuellen Förderung erfordert auch eine Überprüfung der Prioritäten bei den Investitionen. Im internationalen Vergleich investiert Deutschland erheblich weniger in die entscheidenden ersten Bildungsjahre als vergleichbare Staaten wie z.B. Österreich, die skandinavischen Staaten, Schweiz und USA.

Die neue Grundschule

Die Grundschule zeichnet sich durch ein stark ausgebildetes didaktisches und strukturelles Profil aus. In ihr wird die Basis für die späteren Entwicklungsmöglichkeiten gelegt und zwar in dem entwicklungspsychologisch bedeutenden Alter zwischen Kindheit und Vorpubertät. Hieraus ergeben sich konkrete Anforderungen, der die Grundschule sich stellen muss:

Die Heterogenität der SchülerInnen verlangt von der Grundschule die Fähigkeit, Gemeinsamkeit entstehen zu lassen, weshalb dem Integrationsgedanken oberste Priorität zukommen muss. Gleichzeitig muss sie die Unterschiede der SchülerInnen produktiv aufnehmen, die Individualität schützen und die Persönlichkeit fördern. Die einzelnen SchülerInnen werden so gestaltendes Subjekt des Schullebens, die sozialen Beziehungen zur bestimmenden Formation. Die Integration und ebenso die Differenzierung müssen entscheidend erweitert und auf alle schulischen Bereiche ausgedehnt werden. Die Integration von gesellschaftlichen Klassen, Traditionen, Kulturen, Normen und Lebensentwürfen muss ebenso vollzogen werden, wie die Integration von Theorie und Praxis, Verstand und Gefühl, Selbstbewusstsein und Selbstreflexion. Um das zu gewährleisten bedarf es einer konsequenten Durchsetzung und Erweiterung der begonnen Reformen in der Primarstufe.

Integrative Pädagogik begreift alle SchülerInnen als Persönlichkeit und versucht, diese durch individuumsbezogene Hilfe und Angebote zu fördern. Das Lernen in der Grundschule muss zieldifferent vollzogen werden, es darf weder einen Ausschluss des Einzelnen aus der Gemeinschaft noch eine Überforderung durch die Gemeinschaft geben. Um diesen an den Grundschulen praktizierten Ansatz zu untermauern, fordern wir folgende grundschulspezifische didaktische und methodische Weiterentwicklungen:

- Die an den Grundschulen praktizierte Tagesplan-, Wochenplan-, und Freiarbeit muss ausgebaut werden, um Selbständigkeit und individuelles Lernen zu fördern
- Der 45-Min-Takt muss aufgehoben werden, da er dem tages- und fächerübergreifenden Unterricht, sowie der Projektarbeit entgegensteht
- Die/Der LehrerInnen hat nicht mehr die Aufgabe, blosses Wissen zu vermitteln, sondern die SchülerInnen in ihrem Lernprozess zu begleiten und beraten. Denn Lernen heißt jetzt auch, es selbst zu tun.
- Bereits in der Grundschule müssen intensive Praxisphasen den theoretischen Unterricht begleiten
- Die Förderung von Kindern aus MigrantInnenfamilien und Kindern aus bildungsfernen Schichten muss weiter verbessert werden
- Von Beginn an müssen die SchülerInnen den kritischen Umgang mit neuen Medien erlernen. Computer können das Leben und Lernen in der Grundschule erleichtern, wenn ein sinnvoller Umgang mit ihnen vermittelt wird
- Lernbereichübergreifende Aufgabenfelder wie Medien- und Umwelterziehung müssen curricular verankert werden
- Die in manchen Grundschulen bereits vollzogene Integration Behinderter muss auf alle Grundschulen ausgeweitet werden.

Als integrierte Schulform und reformpädagogische Instanz ist die Grundschule nicht den starren Leistungskriterien der weiterführenden Schulformen unterworfen, vielmehr steht der individuelle Lernprozess im Vordergrund. Tempo und Intensität werden von den SchülerInnen bestimmt. An einer Schule, in der Freiarbeit und Wochenpläne den Unterricht bestimmen und das Kind als gestaltenden Menschen gesehen wird, hat die Nichtversetzung, als autoritärer Eingriff in den Entwicklungsprozess des Kindes keinen Platz. Daher sollte - einhergehend mit der notenfremen Grundschule – das Sitzenbleiben auch nach dem zweiten Grundschuljahr nicht möglich sein.

In der Grundschule sollten individuelle Betreuung und Förderung elementare Bestandteile des Unterrichts sein. Dazu gehören auch Mittags- und Nachmittagsangebote wie Hausaufgabenbetreuung und die Schulung von Sozialkompetenzen durch Sport- und Musikangebote. Schon in den ersten Schuljahren sollten den SchülerInnen grundlegende Arbeitstechniken vermittelt werden, die über die reine Wissensaneignung hinausgehen.

Die neue Grundschule muss aber auch mit Blick auf die Eltern einen verlässlichen zeitlichen Betreuungsrahmen absichern. Eine solche Betreuung kann auch zielgerichtet zum Ausgleich von bestehenden Defiziten genutzt werden oder schon beim gemeinsamen Frühstück ansetzen. Hierzu ist eine Zusammenlegung von Grundschule und Kinderhorten sinnvoll, da sie die Lerngruppen verstetigt und die Bezugspersonen während des Betreuungszeitraums vereinheitlicht. Eine solche Zusammenführung unterstützt auch die Zusammenarbeit von ErzieherInnen und LehrerInnen und ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von Problemen und Interessen.

Die Sekundarstufe – Eine für alle

Wir halten an der Forderung der Sekundarstufe I als integrierte Gesamtschule und einzige Regelschule fest. Die integrierte Gesamtschule als einzige Regelschule zeichnet sich sowohl durch eine externe Integration, die sich aus ihrer Rolle innerhalb des gesamten Bildungssystem ergibt, als auch durch eine interne Integration aus. Die IGS lässt den nach der Grundschule stattfindenden Selektionsschritt - der als elementarster Auslesevorgang innerhalb unseres Bildungssystem gesellschaftliche Ungleichheiten stets aufs neue reproduziert und eine soziale Trennlinie darstellt - wegfallen und schafft dadurch eine grundsätzlich auf Chancengleichheit basierende Schulstruktur. Nach der gemeinsamen Grundschulzeit werden alle SchülerInnen auch weiterhin auf eine gemeinsame Schule gehen. Die IGS bietet ihnen aber auch verstärkt die Möglichkeit ihren individuellen Neigungen zu folgen und ihren Entwicklungsprozess zunehmend selbst zu gestalten. Die IGS schafft eine Synthese zwischen Individualität und persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten auf der einen und gemeinschaftlichem Zusammenleben und sozialem Handeln auf der anderen Seite. Diese interne Integration umfasst alle schulischen Lern-, Lebens-, und Organisationsbereiche. Daraus ergeben sich folgende pädagogische Grundsätze:

- Selbstverantwortliches und eigenständiges Leben und Lernen/ Individualisierung des Lernens
- Förderung der individuellen Neigungen und Fähigkeiten
- Möglichkeit zur eigenen Entfaltung und das Recht auf Rückzug
- Erziehung zu sozialem Handeln und Demokratiefähigkeit
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- Geschlechtsspezifische und gleichberechtigte Erziehung
- Integration von Hand- und Kopfarbeit
- Erkennen von Differenz als Kreativitätspotential und als Chance

Auf Grund der Heterogenität der SchülerInnenenschaft ist es z.T. notwendig, strukturelle und zeitlich befristete Differenzierungen vorzunehmen. Nur so kann eine erfolgreiche und realistische Integration erreicht werden. Diese Differenzierung zielt nicht darauf ab, neue Kategorisierungen zu schaffen, sondern eine optimale individuelle Förderung zu garantieren. Die „Binnendifferenzierung“ ist eine wichtige Maßnahme zur Förderung der SchülerInnen. Innerhalb der Lerngruppen arbeiten die SchülerInnen in Kleingruppen mit unterschiedlichen Aufgabenstellung und Schwierigkeitsgraden. Solche Kleingruppen arbeiten auch über einen längeren Zeitraum fächerübergreifend zusammen.

Die Schulzeit einer neuen Schule ist für uns nicht durch Schuljahre bestimmt, sondern durch die Lernzeit, die die SchülerInnen erhalten. Die aktuelle Diskussion ist aber auch von falschem Pioniergeist geprägt, der allen alles erlaubt, damit unterschiedliche Modelle getestet werden können. Ein nebenher von unerschiedlichen Schulzeiten, verstärkt aber die schon bestehende Tendenz des Bildungssystem zur frühzeitigen Selektion und verhindert eine Durchlässigkeit. Eine Vereinheitlichung des Systems ist daher anzustreben, denn nur dadurch ist ein auf Durchlässigkeit und Chancengleichheit basierendes Bildungssystem zu erreichen. Wir sprechen uns vorerst für die Beibehaltung der 13jährigen Schulzeit aus. Eine Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre halten wir erst nach einer erfolgreichen Reform der Schulstrukturen und Lehrplänen für diskussionswürdig.

Mitbestimmung in der Schule

Schule betrifft in erster Linie SchülerInnen. In einer demokratischen Gesellschaft kann es daher nicht angehen, dass diese kaum demokratische und durchsetzungsfähige Möglichkeiten haben, ihre Interessen zu vertreten. Es ist dringend geboten die Mitbestimmungsmöglichkeiten zu verstärken.

Schule als Lebensraum

Neben der pädagogischen Überlegung, dass Schule nicht nur Lernanstalt, sondern vor allem auch Lebensraum sein soll, in dem effektives Lernen erst möglich wird, macht es der Funktionswandel, den die Institution „Schule“ durchgemacht hat, erforderlich, sich von der alten Idee der „Wissensfabrik“ zu verabschieden. Hinzu kommt, dass eine innerschulische Integration und Segregation Raum und Zeit braucht. Daher muss eine integrative Schule als „Lebensraum“ auch eine Ganztagschule sein. Wir Jusos treten ein für eine pädagogische Ganztagschule.

In Ganztagschulen sehen wir eine wichtige Voraussetzung für Schulreform insgesamt. Vor allem durch die Kooperation von SchulpädagogInnen und SozialpädagogInnen können neue pädagogische Konzepte und veränderte Bedingungen für den Schulalltag geschaffen werden.

Ganztätige Öffnung bedeutet nicht die Ausdehnung des Vormittagsunterrichtes auf den Nachmittag. Gute Ganztagschulen sind Lern- und Lebensorte, die den starren Vormittagsunterricht im 45-Minuten-Takt überwinden, Lernprozesse rhythmisieren, außerschulische Lernorte und Freizeitaktivitäten einbeziehen, alternative Lernformen wie Projektlernen und altersgemischte Lern- und Freizeitgruppen ermöglichen, selbstständige und eigenverantwortliche Lernprozesse fördern, zusätzliche Interessensgebiete erschließen sowie Stütz- und Fördermaßnahmen einbeziehen. Folgende Kriterien zeichnen die Ganztagschule aus:

- Der Schulalltag wird schülerInnenorientiert strukturiert. Reformierte Unterrichtskonzepte (Projektunterricht, fächerübergreifender Unterricht, Praxisphasen) werden sehr viel übersichtlicher und stressfreier verwirklicht
- Die Schule wird nach außen geöffnet und kooperiert mit außerschulischen Einrichtungen. Verschiedenste Elemente des kulturellen, politischen und sozialen Leben im regionalen Umfeld der Schule werden in die Schule integriert und bereichern diese.

- Die Differenzierung, kulturelle Selbstfindung und individuelle Förderung wird durch ein umfangreiches Nachmittagsangebot ermöglicht (muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Hausaufgabenhilfe, Neigungskurse, Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften und Workshops, Begegnungszeiten, Versammlungen usw.). Dabei muss auch eine gemeinsame pädagogische Plattform mit Kooperationspartnern (Trägern der freien Jugendhilfe, Sportvereine, sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen) für Nachmittagsangebote sichergestellt und das Lehr- und Förderungsangebot für die SchülerInnen kostenfrei integriert werden.
- SchülerInnen aus sozial schwachen Familien bekommen die Möglichkeit am gemeinschaftlichen außerschulischen Freizeitangebot zu partizipieren.
- SchülerInnen aus Problemstrukturen wird ein Rückzugs-, Erholungs- und Selbstentfaltungsraum geboten.

Durch das Gestalten eines solchen Lebensraumes erlernen die SchülerInnen abseits vom unterrichtlichen Geschehen Erfahrungen und Techniken des sozialen Zusammenlebens, wodurch das pädagogische IGS-Konzept entscheidend verstärkt wird. Dies könnten durch die Einrichtung von „Freizeitbüros“ koordiniert werden, in denen qualifizierte PädagogInnen auch Beratung und Betreuung anbieten

Berufliche Bildung

Im Ausbildungssystem sind die Differenzen zwischen betrieblichen Anforderungen und den bestehenden Ausbildungsordnungen immer größer. In den Betrieben entstehen im Zuge des betrieblichen Strukturwandels neu formulierte Qualifikationsanforderungen. Eine qualitative Reform der Berufsbildung wird somit zur Existenzfrage des Dualen Systems.

Neben der Vermittlung der Grundkompetenzen sollen die beruflichen Bildungseinrichtungen die Methodenkompetenz und die inhaltliche Qualifikation in den gewählten Bereichen des Berufs immer weiter fördern. Zwar muss der Schwerpunkt in der Berufsausbildung in der Vermittlung der für den gewählten Beruf notwendigen Arbeitstechniken liegen, dabei darf allerdings die Fähigkeit der Menschen, sich selbst immer wieder neue Bereiche zu erschließen, nicht zu kurz kommen. Diese Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken darf jedoch nicht auf ein „Training on the job“ hinauslaufen, sondern muss auch die kritische Reflexion der eigenen Situation und der eigenen Arbeitsprozesse befördern und ein Hinterfragen ermöglichen. In diesem Sinne ist Berufliche Bildung als Grundbildung zu verstehen, nicht als Spezialisierung.

Wir brauchen noch mehr gut qualifizierte Fachkräfte, die in der Lage sind, sich in der Fülle des zunehmenden Wissens zu orientieren, ständig weiter zu lernen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Das erfordert insbesondere die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung und Hochschulen sowie eine Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen.

Handlungskompetenz setzt in gleichem Maße solides Fachwissen und fachübergreifende Kompetenzen zur Anwendung dieses Wissens voraus. Fachübergreifende Kompetenzen umfassen insbesondere Methodenkompetenzen, Motivation und Befähigung zu kontinuierlichem Lernen, Sprach- und Medienbeherrschung, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundkompetenzen sowie soziale Kompetenzen.

Mit ständiger Zunahme von anspruchsvollen Dienstleistungen, breiter Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie steigenden Anforderungen an individuelle Verantwortung und Innovationsfähigkeit gewinnen mittlere und höhere Qualifikationen ständig

an Gewicht, während Beschäftigungsmöglichkeiten für Un- und Angelernte weiter drastisch abnehmen.

Um diesen Anforderungen besser gerecht zu werden, ist es notwendig, die Bildungsbeteiligung zu verbessern. Frühen Weichenstellungen durch das gegliederte Schulsystem ist durch integrative Systeme und in viel stärkerem Maße als bisher durch flexible Übergänge zwischen den Schulformen zu begegnen. Eine stärkere Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung und Hochschulen stärkt die Attraktivität des dualen Systems. Durch die Verbesserung des Zugangs zu Fachhochschulen und Universitäten für junge Menschen mit dualer Ausbildung werden gleichzeitig auch wichtige praktische Erfahrungen an die Hochschulen herangetragen.

Berufsqualifizierende Abschlüsse werden in Deutschland in hohem Umfang in der dualen Berufsausbildung erworben, auch solche, die im Ausland häufig von Hochschuleinrichtungen vergeben werden. Das ist mit ein Grund dafür, dass die Zugangsquote zu den Hochschulen mit 28 % in Deutschland weit unter dem OECD-Durchschnitt von 40 % liegt. Angesichts dieser traditionellen Arbeitsteilung ist es erforderlich, Hochschulausbildung stärker mit betrieblicher und schulischer Berufsausbildung zu verzahnen, z. B. durch duale Studiengänge und berufsintegrierende Studiengänge. Übergänge in den Hochschulbereich sind durch Anrechnung von Leistungen, die außerhalb der Hochschulen erbracht worden sind, zu erleichtern.

Nach wie vor stellt die Jugendarbeitslosigkeit ein großes Problem dar. Während die Jugendarbeitslosigkeit im Westen im letzten Jahr um 3% gesunken ist, ist sie im Osten sogar um 4% gestiegen. Insgesamt sind 450.000 Jugendliche ohne Job, davon 167.000 in Ostdeutschland.

Im letzten Jahr 2000 haben 97% der Ausbildungsplatzsuchenden in den alten Ländern und 94% in den neuen Ländern einen Ausbildungsplatz erhalten. Besonders benachteiligt, Jugendliche aus Hauptschulen oder ohne Schulabschluss. Ende 2000 haben die noch unvermittelten Ausbildungsplatzbewerber (14.000) zu 50% einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Schulabschluss vorzuweisen. Damit ist das selbst gesteckte Ziel des „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“, alle Jugendlichen mit einem Ausbildungsplatz zu versorgen, nicht erreicht worden. Wenn man berücksichtigt, dass viele Jugendliche die Suche nach einem Ausbildungsplatz aufgeben, dürften die Werte noch geringer sein. Von einem regional auswahlfähigen Angebot an Ausbildungsplätzen (d.h. die Zahl an Ausbildungsplätzen in der Region übersteigt die Zahl der BewerberInnen um 12,5%) sind wir weit entfernt.

Vor allem in weiten Teilen Ostdeutschlands sowie strukturschwachen bzw. vom Strukturwandel betroffenen Regionen im Westen haben wir eine erhebliche Lücke zwischen der Nachfrage und dem Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen. Mit dem JUMP-Programm der Bundesregierung wurde ein über bereits bestehenden Maßnahmen hinaus gehender Ansatz zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit geschaffen. In den Jahren 1999 und 2000 wurden rund 270.000 Jugendliche gefördert. Allerdings ist es nur gelungen, ein Fünftel der Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Charakter von JumP ist es, gleiche Chancen durch Ausbesserung von Qualifikationsdefiziten zu schaffen, nicht neue Arbeitsplätze. Das Programm setzt nur an bestehenden Arbeitsmarktstrukturen an und versucht darauf aufzubauen.

Mit zahlreichen Maßnahmen zur Schaffung von (zu großen Teilen öffentlich finanzierten) Ausbildungsmaßnahmen hat sich das Problem zunehmend auf die so genannte „Zweite Schwelle“ verschoben. Es ist noch einiges zu tun, um allen Jugendlichen ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen und eine Berufsperspektive zu garantieren. Insgesamt gilt, dass von ausbildungsberechtigten 44% aller Betriebe nur die Hälfte ausgebildet. Diese Lücke wird nach wie vor durch ein hohes Maß an öffentlich geförderten Maßnahmen gefüllt. Mit anderen Worten: zunehmend finanziert der Staat die Aufgaben der Wirtschaft.

Das Duale System ermöglicht die Verbindung von Theorie und Praxis und garantiert den Erwerbstätigen eine überbetriebliche Verwertbarkeit ihrer Qualifikationen. Am Beispiel der IT-Berufe zeigt sich, dass das Duale System auch für die „neue Arbeitswelt“ geeignet ist, jedoch die neuen Berufe oftmals quer zu den bisherigen Berufsbildern liegen. Zukünftige Neuordnungsprozesse werden dem Rechnung tragen müssen. In den modernen Dienstleistungsbereichen wird die Schaffung neuer Berufe erforderlich bleiben.

Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, Arbeits- und Geschäftsprozesse zu durchschauen, zu begleiten und zu gestalten. Dazu brauchen sie Team- und Kommunikationsfähigkeit und sollten mindestens eine Fremdsprache beherrschen. Hier kann das Duale System einen guten Beitrag leisten, es muss jedoch eine inhaltliche und personelle Verzahnung der allgemeinbildenden Schulen und der Berufsschule bzw. der außerbetrieblichen Werkstätten stattfinden.

Die Jusos fordern

- ein solidarisches Bildungssystem, in dem über eine gesetzliche Umlagefinanzierung (wer nicht ausbildet, muss zahlen) bundesweit eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätze sichergestellt wird. Hierbei gilt: Unternehmen, die überdurchschnittlich und gut ausbilden, müssen belohnt, während solche, die sich der Verantwortung in der Ausbildungsfrage entbinden, künftig zur Kasse gebeten
- dass das JUMP-Programm auch über das Jahr 2003 hinaus fortgesetzt und verstetigt wird. Mittelfristig sollen die guten Ansätze des JUMP-Programms in ein reformiertes SGB III integriert werden.
- dass die Berufsbildenden Schulen für das neue Jahrtausend fit gemacht werden. Zukunftweisende Technologien müssen Einzug halten und das Lehrpersonal muss gut und ausreichend aus- und fortgebildet werden. Personalentwicklung darf dabei kein Fremdwort mehr sein.
- **Verbesserungen bei der Erstellung einer Ausbildungsordnung**

Das Monopol der Sozialpartner soll beibehalten werden. Die unten aufgeführten Vorschläge sind als Ergänzung gedacht. Sie sollen es möglich machen, schneller auf Veränderungen bei den Anforderungen in den einzelnen Berufen reagieren zu können.

(a) Schaffung eines ständigen Sekretariats beim BWM (Bundeswirtschaftsministerium)

- Das Sekretariat nimmt Anregungen von JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung), Betriebsräten und AusbilderInnen entgegen, die zu Verbesserungen im System beitragen.
- Das Sekretariat nimmt auch Vorschläge für Änderungen oder Neuregelungen bei Ausbildungsordnungen und Berufschulrahmenlehrpläne an.

(b) Einrichtung einer ständigen Kommission für Berufliche Bildung beim BMW

- Sie tagt mindestens ein Mal im Monat und behandelt die Eingaben aus dem Sekretariat, die mit der „Bewertung“ an die einreichende Stelle beantwortet und an die zuständigen Stellen zur Ausarbeitung weitergeleitet wird.
- Die Kommission besteht aus den Sozialpartnern. Die Besetzung erfolgt paritätisch.

(c) Ständige Konferenz für Berufliche Bildung auf Bundesebene (angesiedelt beim BWM)

- Sie tagt mindestens ein Mal im Jahr und ist antragsberechtigt zum BIB. Sie verbessert die Kommunikation.

- Die Konferenz besteht aus den Sozialpartnern und erfolgt in der Besetzung paritätisch.

Hochschule der Zukunft

Eine qualitative Studienreform bedeutet eine fast revolutionäre Veränderung des Systems Hochschule und eine Abkehr vom aktuellen Mainstream der Ausrichtung von Bildungseinrichtungen an Markt und Wettbewerb. Wir beziehen uns bei den Forderungen in diesem Teil positiv auf die Vorschläge, die das HRG-Bündnis für eine qualitative Studienreform entwickelt hat und die wir weiterhin als Ausgangspunkt für unsere Forderungen ansehen. Das Bündnis hat wichtige Vorarbeiten geleistet, auf die sich auch in unseren Positionen entsprechend wiederfinden.

Wissenschaftliche Fachdisziplinen und die Nachfrage des Arbeitsmarktes unterliegen einer immer kurzfristigeren Veränderungsdynamik, auf die Studierende mit individualisierten Qualifizierungswegen und -profilen reagieren, die von traditionellen Bildungsbiographien zunehmend abweichen. Gerade vor diesem Hintergrund muss Hochschulbildung im Sinne einer breiten beruflichen Grundqualifizierung verstanden werden, die zu dauerhafter Berufsfähigkeit, nicht aber zu enger berufsspezifischer Einbindung in einer arbeitsteilig definierten Nische führt. Studienreform soll ihrerseits aus wissenschaftlicher Problemlösungskompetenz Anstöße zur Entwicklung neuer Berufsbezüge und -möglichkeiten in bestehenden und erweiterbaren Beschäftigungsbereichen geben. Dem stehen Versuche entgegen, Studiengänge nach den Kriterien „berufsbefähigend“ und „wissenschaftsorientiert“ hierarchisch zu differenzieren. Diese Unterscheidung ist weitgehend ideologisch. Theorie und Praxis sind lediglich verschiedene Aspekte eines einheitlichen gesellschaftlichen Arbeits- und Lebensprozesses, der gerade in Bildungsphasen als ganzheitlicher rekonstruiert werden muss. Gerade vor diesem Hintergrund muss Hochschulbildung auch im Sinne einer allgemeinen Qualifikation verstanden werden, die ermöglicht mit wissenschaftlicher Methodik die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Gesellschaft zu verändern und ein wesentlicher Schritt der Emanzipation ist.

Wissenschaftlichkeit, Theorie- und Praxisbezug sind daher unabtrennbare Bestandteile aller Studiengänge und -abschnitte. In diesem Sinne ist Studium wissenschaftliche Berufsausbildung. Eine solche Funktion kann es nur mit einem gesamtgesellschaftlichen Projekt ökologisch-sozialen Umbaus haben. Dieser Zusammenhang - und dieses Spannungsverhältnis - zu einem politischen Reformprojekt muss in der unmittelbaren hochschulbezogenen Studienreformdiskussion sichtbar sein. Ohne diesen Bezug werden modische Begriffshülsen, mit denen Bildungsreform aktuell begründet wird, zu rein technischen Leerformeln, die ihrerseits die Entpolitisierung einer „Hochschulreform“, die diesen Namen nicht verdient, befördern.

Studienreform bedeutet eine Reform des Systems – Die Forderungen des HRG-Bündnisses von 1998 endlich umsetzen

Eine Reform des Studiums als wissenschaftliche Berufsausbildung im genannten Sinne erfordert die eines durchlässigen, horizontal differenzierten Bildungssystems mit unterschiedlich gewichteten Theorie- und Praxisanteilen, mit der Erleichterung des Wechsels von Arbeits- und Bildungsphasen im Kontext einer gesamtgesellschaftlichen Umverteilung von Arbeit. Auf diese Weise wird nicht nur die Hochschullandschaft verändert, sondern die gesamte berufliche Aus- und Weiterbildung. Eine strikte institutionelle und selektive Trennung zwischen Fachhochschulen, Universitäten und anderen Organisationsformen ist perspektivisch überflüssig. Der Ausbau

interdisziplinärer Studienangebote einschließlich der Verankerung ökologischer, feministischer und sozialer Fragestellungen in der Lehre ist notwendig. Schwerpunktmäßig müssen Lehr- und Forschungsprojekte zwischen Natur- und Gesellschaftswissenschaften gefördert werden.

Interdisziplinäre Orientierung in diesem Sinne ist integraler Bestandteil von Studienreform. Dabei handelt es sich folglich nicht um einen akademischen Denkstil, sondern um eine Notwendigkeit, die aus dem gesellschaftlichen Problemlösungsbezug wissenschaftlicher Qualifikationsprozesse erwächst. Angesichts der Komplexität und Interdependenz von sozialen, ökologischen, ökonomischen und Fragestellungen ist ein Denken in abgegrenzten Fächern zunehmend in Frage gestellt. Diesen Anforderungen werden die heutigen Hochschulstrukturen nicht gerecht. Die universitären Studiengänge sind überwiegend noch den historisch überlieferten Wissenschaftsdisziplinen angegliedert. Die Fachhochschulstruktur folgt eher der technischen Organisation des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses. Die gegenseitige Abgrenzung beider Hochschultypen und die zunehmende vertikale Differenzierung von Studiengängen nach Pseudokriterien wie „praxisorientiert“ versus „theoriebezogen“ verschärft diese Integrationsdefizite des Hochschulsystems, die zugleich Defizite seiner gesellschaftlichen Problemlösungskompetenz sind.

Internationalisierung richtig machen

Seit einiger Zeit wird die Auseinandersetzung um eine „Internationalisierung“ der Hochschulen geführt. Mittels Anpassung an das angelsächsische Bildungssystem, privatisierter Kurzzeitstudiengänge, englischsprachiger Veranstaltungen sowie durch aggressives Hochschulmarketing soll in erster Linie die zahlungskräftige ‚ausländische Elite‘ angeworben werden. Entgegen einer dieser Entwicklung zur ‚Kaderschmiede‘ für internationale Führungskräfte fordern wir Jusos die notwendige humanistische Zielbestimmung von Wissenschaft und internationaler Kooperation für sozialen Fortschritt und zivile Gesellschaftsentwicklung.

Ausgehend von den Grundsätzen Weltoffenheit, Toleranz und Universalität von Wissenschaft verstehen wir Internationalisierung als Möglichkeit zu wissenschaftlichem Austausch und internationaler Zusammenarbeit. Dies ist angesichts der ständig wachsenden globalen Problemen wie Unterentwicklung, Krieg, Elend und Flucht immer notwendiger, um eine weltweite solidarische Entwicklung zu realisieren.

Entsprechend müssen sich die Studienangebote ändern: Fremdsprachliche Studiengänge oder Lehranteile, Sprachkurse, Tutorienprogramme, Praktika im Ausland, Auslandssemester sollten von den Hochschulen angeboten bzw. gefördert werden. Förderung von internationaler Mobilität setzt schließlich Regelungen für die Studienfinanzierung voraus. Die derzeitigen BAföG-Bestimmungen sind unzureichend. Hier muss eine weitere Novelle des BAföG ansetzen. Außerdem sollten zusätzliche Stipendienprogramme für Auslandsaufenthalte aufgelegt werden.

In einem solchen Konzept können die Hochschulen auch die gesellschaftlichen Herausforderungen aufgreifen und lösen helfen, die z.B. durch über 7 Millionen MigrantInnen in Zukunft aufgeworfen werden und eine bildungspolitische Begleitung erfordern.

Modularisierung als Mittel zur Reform

Die stärkere Modularisierung gleichwertiger Studienangebote in Anlehnung an ein Baukastensystem ermöglicht die Integration problemorientierter und damit interdisziplinärer Studieninhalte in bestehende Studiengänge und erlaubt Studierenden eine selbstbestimmtere Gestaltung ihres Studiums.

Eine gesellschaftlich effektive Studienreform muss sich aus der Problemwahrnehmung eines technisch reduzierten Praxisverständnisses ebenso lösen wie aus der Unterordnung der

Studienfächer unter wissenschaftliche Einzeldisziplinen. Es wird zunehmend erforderlich sein, Studienziele um komplexe Berufs- und Tätigkeitsfelder herum zu definieren. Der Erwerb eines Abschlusszertifikats würde sich dann aus konsekutiven Studienabschnitten ergeben, die auf exemplarische Problemfelder ausgerichtet sind. Die Kombination verschiedener didaktischer Formen (Vorlesung, Gruppen- und Projektarbeit, Tutorien, Kolleg, Selbststudium) ist in freier Vereinbarung zwischen Studierenden und Lehrenden dem jeweiligen Problemlösungsziel des Studienabschnitts zugeordnet. Für die Erreichung der jeweiligen Studienziele wird eine Mindeststudienzeit festgelegt. Die zu ihrer Erreichung notwendige Addition von Studienabschnitten sollte frei kombinierbar, d.h. nicht mehr an die Verpflichtung eines Vollzeit-Präsenzstudiums gebunden sein: zwischenzeitliche Berufstätigkeit oder Familienarbeit wären so möglich.

Die Studienstruktur ist folglich nach und nach so zu verändern, dass sich das Studium aus Modulen zusammensetzt. So hätte zum Beispiel ein koordiniertes Studieneinstiegsmodul orientierende Funktion hinsichtlich der Studieninhalte, der Funktionsweise der Hochschule und der Formen von Interessenwahrnehmung an der Schnittstelle von Hochschulpolitik und Studienorganisation. Hier werden grundlegende Arbeitsweisen und Orientierungsfähigkeit an der Hochschule erlernt, die es den Studierenden ermöglicht, weitgehend eigenverantwortlich zu studieren.

Module sind in diesem Verständnis in sich abgeschlossene, problemorientierte Studienelemente, die in einem vorgegebenen Rahmen obligatorischer Studienanteile konsekutiv, kombiniert oder einzeln studiert werden können. Die Hochschulen haben auf Grundlage einer modularisierten Studienstruktur unter bestimmten Rahmenvorgaben eigenständige Studienprofile zu entwickeln und die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen der verschiedenen Hochschularten zu erhöhen. Langfristig wird damit die formale Trennung nach verschiedenen Hochschularten überwunden. Hierbei muss überprüft werden, ob die formelle Unterscheidung zwischen grundständigen Studiengängen und Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsangeboten noch sinnvoll ist. Die Abschlussprüfung wird durch eine studienbegleitende Zertifizierung der Module ersetzt. Ein akademischer Grad wird verliehen, wenn eine in der Prüfungsordnung festgelegte Anzahl von Modulen mit definierten Anforderungen erfolgreich studiert worden ist. Im Zusammenhang mit der Modularisierung des Studiums können daher die Regelstudienzeiten abgeschafft werden. Durch diese offene und durchlässige Gliederung des Studiums werden für Studierende mehrere Zugangs- und Abgangsmöglichkeiten geschaffen, was unter den Erkenntnissen der aktuellen Situation auch dringend erforderlich ist. Ursache dafür ist vor allem die stärkere Vermischung von Arbeit und Bildung, die sowohl den Bedürfnissen der Studierenden entspricht, Arbeit und Bildung parallel zu verwirklichen, wie auch die fortschreitende Deregulierung der Arbeit, die ArbeiterInnen immer stärker dazu zwingt Qualifizierungsanforderungen eigenständig zu erkennen und individuelle Bildungsbiographien zu entwickeln. Das Prinzip eines in sich geschlossenen Studiengangs, in dem es nur an der Schnittstelle Grund- und Hauptstudium Zugangs- und Abgangsmöglichkeiten gibt, die zudem oft restriktiv gehandhabt werden und eine selektive Funktion erfüllen, widerspricht somit den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen.

Beratung als Teil einer Studienreform

Eine stärkere Modularisierung und horizontale Differenzierung von Studienangeboten erfordert eine institutionelle Stärkung der Studienberatung ebenso wie ein neues Verständnis derselben. Statt sich in bloßer Rechtsberatung oder technischer Informationsweitergabe zu erschöpfen, müssen Einrichtungen der Studienberatung Kooperationspartner einer ständigen Studienreform sein. Studienberatung ist als professionelle wissenschaftliche Berufsausübung gleichwertig mit anderen entsprechenden Tätigkeiten an der Hochschule und bedarf einer adäquaten Absicherung

in Form von Funktionsstellen. Gleichzeitig müssen alle Statusgruppen der Hochschule in die Studienberatungspraxis ebenso einbezogen werden wie die jeweiligen Gleichstellungseinrichtungen.

Studienberatung ist mit einer gesellschaftlichen Problematik in der Spannweite zwischen studentischen Eingangsqualifikationen, Studienreform und Arbeitsmarktentwicklung konfrontiert. Daher wäre perspektivisch zu überlegen, ob Studienberatungseinrichtungen zu umfassenderen gesellschaftlichen Transferstellen zwischen Schule, Hochschule und Praxis weiterentwickelt werden könnten, um Reformimpulse in all die genannten Richtungen zu entwickeln. Diese Aufgabe könnten Regionale Bildungszentren übernehmen, die Möglichkeiten lebensbegleitenden Lernens koordinieren.

Keine künstliche Elitenbildung mit „bachelor“ und „master“

Mit der Begründung, dass deutsche Hochschulen für ausländische Studierende nicht attraktiv genug seien, wird gegenwärtig die Einführung gestufter Studienabschlüsse nach angelsächsischem Vorbild von „bachelor“ und „master“ vorbereitet. Dabei ist zwischen den verschiedenen hochschulpolitischen Akteuren noch völlig ungeklärt, ob es sich dabei um ein durchlässiges Konsekutivmodell oder um ein Selektionsmodell, um komplementäre Angebote oder um die zukünftige Studienstruktur handeln soll, welche das traditionelle deutsche Zertifizierungssystem entwertet und perspektivisch ersetzt. Folglich drängt sich der Verdacht auf, dass vor allem bei der Wissenschaftsadministration die Zielsetzung einer formalen Verkürzung - und damit Verbilligung - des Massenstudiums nach dem Motto „bachelor für viele“ und „master für wenige“ im Vordergrund steht. Es ist definitiv keine Hochschulreform, wenn lediglich neue Etiketten erfunden oder obligatorische Bestandteile aus traditionellen Studiengängen einfach gestrichen werden, um das so Kondensat dann „bachelor“ zu taufen.

Dabei spricht grundsätzlich ebensowenig gegen eine stärkere Pluralisierung kombinierbarer Studienabschlüsse wie gegen eine verbesserte internationale Transparenz des deutschen Studiensystems. Ein solcher Reformprozess muss jedoch auf eine völlig andere gesellschaftliche und bildungspolitische Grundlage gestellt werden als es der gegenwärtig dominierenden technokratischen Differenzierungspolitik entspricht.

Die Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse muss stattdessen von einer inhaltlich und didaktisch ausgewiesenen Studienreform in Richtung der Modularisierung begleitet werden. Eine hierarchische Zweiteilung des Studiums ist dabei entschieden abzulehnen. Es geht um die Kompatibilität, gegenseitige Durchlässigkeit und Kombinierbarkeit fachlich transparenter Studienabschnitte (die Frage nach den Etiketten ist dem inhaltlichen Studienreformprozess nachgeordnet; aus Gründen internationaler Wiedererkennungseffekte kann es sich durchaus um „bachelor“ und „master“ handeln). Die juristische Anerkennung neuer Abschlüsse schließlich setzt kalkulierbare Berufsangebote und -chancen ebenso voraus wie eine entsprechende Reform des öffentlichen Dienstrechtes. Dabei dürfen aber auch überkommene Differenzierungen zwischen Mastern unterschiedlicher Wertigkeiten festgehalten werden. Wer glaubt, dass internationale Vergleichbarkeit und nationale Differenz – anhand von Hochschultypen - kombinierbar sind, hat nicht verstanden, was Ziel vergleichbarer und (inter-)national anerkannter Abschlüsse ist. Somit zeigt sich aber auch, dass die aktuelle Diskussion um „bachelor“ und „master“ nicht mit dem Ziel einer qualitativen Studienreform oder einer internationalen Anerkennung geführt wird, sondern die weitere Differenzierung im Vordergrund steht. Ein solches Ziel passt jedoch nicht in eine moderne Hochschule und auf einer solchen Grundlage sind gestufte Abschlüsse deutlich abzulehnen.

Notwendige Steigerung der Bildungsbeteiligung

Das gesellschaftliche Interesse an einem Hochschulstudium ist gestiegen und wird weiter steigen. Gesellschaft und Wirtschaft benötigen künftig nicht weniger, sondern mehr hochqualifiziert ausgebildete Menschen. Das deutsche Bildungssystem ist aber nach wie vor hierarchisch und selektiv. Den Hochschulzugang weiter einzuschränken oder künstlich zu kanalisieren, ist der falsche Weg. Eine offensive Bildungspolitik muss deshalb durch Maßnahmen der Integration und Gleichstellung allgemeiner, beruflicher und wissenschaftlicher Bildung ergänzt werden. Der Hochschulzugang für Berufstätige muss deutlich ausgebaut und gefördert werden. Neben der generellen Anerkennung der Meisterprüfung als allgemeine Hochschulreife soll jegliche Berufsausbildung auch das Studium in einem dieser Ausbildungskomplementären Wissenschaftsbereich ermöglichen. Bei der Anrechnung berufspraktischer Erfahrungen als Hochschulzugangsberechtigung müssen ergänzend zum traditionellen Erwerbsektor auch Tätigkeiten in sozialen und kulturellen Praxisfeldern, darüber hinaus beim Hochschulzugang ohne Abitur Familienarbeit oder Qualifikationen, die durch unbezahlte oder ehrenamtliche Arbeit erworben wurden, anerkannt werden.

Finanzielle Zugangshemmnisse und Sanktionen in Form von Studiengebühren, Prüfungsgebühren, Bildungsgutscheinen oder -konten, Gebühren für höhere Semester oder Einschreibe- und Rückmeldekosten sind abzulehnen. Möglichst viele Studierwillige sollen die von ihnen favorisierten Studienangebote wahrnehmen können. Weitere Hürden in Form einer spezifischen "Studierfähigkeitsfeststellung" zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung oder eine hochschulinterne Auswahl von Studierenden auf Basis von Prüfungen oder Auswahlgesprächen sind abzulehnen.

Auch wenn oftmals das Leid der Massenuniversität beklagt wird, bleibt die Forderung nach einem möglichst breiten, freien und offenen Hochschulzugang erhalten. Deshalb fordern wir den Ausbau der Hochschulen und die Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen. Denn das Schreckgespenst der Massenuniversität kann nur daher aufrechterhalten werden, weil durch eine gezielte Unterfinanzierung der Universitäten die Situation zugespitzt wurde. Die Kritik, die entsprechend an der Massenuniversität geübt wird, gilt der Öffnung der Universität für die Masse und die Ansatzpunkte dafür wurden durch die Unterfinanzierung bewusst geschaffen.

Lebensbegleitendes Lernen

Die Weiterbildung hat inzwischen zum größten Bildungsbereich entwickelt, dennoch gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem allseits betonten Bedeutungszuwachs und der Realität in der Erwachsenenbildung. Erwachsenenbildung ist nach wie vor weit davon entfernt, ein gleichberechtigter vierter Teil des Bildungswesens zu sein. Ein entscheidendes Versäumnis der letzten 20 Jahre liegt darin, dass die öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung nicht ausgebaut wurde. Das gegenwärtige Weiterbildungssystem und seine Ausgestaltung begünstigen ohnehin privilegierte Bildungsschichten und erschweren jenen Gruppen der Bevölkerung den Zugang, deren Benachteiligungen im Bildungssystem ausgeglichen werden müssten.

Erwachsenenbildung als lebensbegleitendes Lernen ist "kulturelles Kapital" für den Einzelnen. Dies gilt mehr denn je vor dem Hintergrund des rapiden politischen, sozialen und technischen Wandels. Erwachsenenbildung trägt zur Sicherung der Demokratie bei, allerdings ist bei Angeboten zur politischer Bildung ein rückläufiges Angebot und Interesse festzustellen.

In keinem anderen Bildungsbereich ist der Professionalisierungsgrad so gering und die Situation des Personals so dereguliert und schlecht wie in der Weiterbildung. Der weit überwiegende Teil des Lehrbetriebs wird von auf Honorarbasis tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Fehlende Fortbildungsmöglichkeiten, Fristverträge, niedrige und stagnierende Honorare, fehlende

soziale Absicherung, also insgesamt prekäre Arbeitsverhältnisse führen tendenziell zu Qualitätsverlusten in der Erwachsenenbildung.

Der 2. Bildungsweg ist ein Kernbereich für Durchlässigkeit und mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung. Die Förderung, besonders der Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, ist sozial- und bildungspolitisch geboten. Aber hier sind auch die tarifpolitischen und sozialrechtlichen Bedingungen für das Lehrpersonal besonders schlecht. Das Entgeltniveau für das Lehrpersonal stagniert, wegen der Mittelkürzungen des Landes, schon seit Jahren. Dies führt inzwischen dazu, dass zunehmend Lehrkräfte in den Schulbereich abwandern, der mittlerweile wieder Lehrpersonal nachfragt.

Der Diskurs um das lebensbegleitende Lernen – in Anlehnung an das von der OECD entworfene Konzept – wird in der aktuellen Diskussion auf ein lebenslänglichen Arbeits-Update-Service reduziert. Für uns Jusos stehen aber weiterhin die emanzipatorischen und allgemeinbildenden Elemente im Fordergrund und nicht die punktuelle Auffüllung von betrieblich notwendigem Wissen. Wir stellen uns damit auch gegen ein Konzept, dass lebensbegleitendes Lernen nur noch als Weiterbildung im Arbeitsmarktsinn definiert und in dem jedeR auch die Verantwortung für die eigene Verwertbarkeit übernimmt.

Ein demokratisches, sozial offenes und durchlässiges Bildungssystem muss lebensbegleitendes Lernen ermöglichen. Ein solches Konzept ist Bestandteil des Rechtes auf Bildung, das heißt: auf die lebenslange Teilhabe an der Entwicklung von Wissenschaft und Kultur. Zugleich richtet es sich gegen die Reduzierung gesellschaftlicher Entfaltungsmöglichkeiten der Individuen auf eine einmal erworbene Berufsrolle. Es handelt sich also um eine Politik individueller und gesellschaftlicher Emanzipation. Lebensbegleitendes Lernen kann daher nicht bedeuten, Bildungsangebote lediglich formal zu verkürzen und in dosierten Portionen auf die gesamte Lebensspanne umzuverteilen, wie es einem gängigen neoliberalen Verständnis von "Modularisierung" und „Lebensbegleitendem Lernen“ entspricht. Eine Bildungsreform, die lebensbegleitendes Lernen ermöglicht, darf folglich erst recht nicht auf eine finanzielle und strukturelle Abwertung des staatlichen Bildungssystems zu Gunsten eines privaten Weiterbildungsmarktes hinauslaufen. Die Qualifizierung zum lebensbegleitenden Lernen steht in direkter Relation zum Niveau der Erstausbildung. Die entscheidende persönliche und gesellschaftliche Schlüsselqualifikation ist folglich die Befähigung zur selbständigen Urteilsbildung. Die Chance, eine solche Befähigung zu erwerben, kann nicht länger Resultat der Selektion innerhalb eines hierarchischen Bildungssystems sein, sondern muss grundsätzlich allen Menschen offen stehen.

Die bislang als getrennte Politikfelder betrachteten Sektoren der Bildung - Schule, Hochschule, berufliche Bildung und Weiterbildung - sind als zusammengehörige Bestandteile eines kontinuierlichen Bildungsprozesses innerhalb eines einheitlichen und integrierten Bildungssystems zu gestalten. Dafür muss eine curriculare und organisatorische Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung stattfinden.

Reformen in spezifischen Bildungseinrichtungen müssen immer auch im Hinblick auf ihre Anschluss- und Integrationsfähigkeit innerhalb des Gesamtsystems bewertet werden. Ziel ist es dabei auch, die Weiterbildung als dritte Säule neben der Lehre und der Forschung an den Universitäten zu etablieren und gleichzeitig eine Verzahnung der drei Säulen zu gewährleisten.

Die Finanzierung der Weiterbildung muss den Spagat zwischen kostenloser Nutzung durch die ArbeitnehmerInnen (auch in Phasen der Nicht-Erwerbsarbeit), finanzieller Beteiligung der ArbeitgeberInnen, sowie der Erstattung der Kosten für die TrägerInnen bewältigen. Daher ist ein Umbau des Sozialversicherungsnetzes notwendig, der die Arbeitslosenversicherung in eine Arbeitsversicherung überführt und dadurch die Möglichkeit schafft, flexible Erwerbsbiographien, Phasen der Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Weiterbildung abzusichern.

Zu diesem Zweck muss als erster Schritt, durch Gewerkschaften und Politik die gesetzliche und tarifvertragliche Absicherung von Weiterbildungszeiten als Teil des Erwerbslebens durchgesetzt werden. Das Ansparen von Lebensarbeits- und Bildungszeitkonten im Rahmen einer Strategie allgemeiner Arbeitszeitverkürzung stärkt die Kontinuität selbstbestimmter individueller Bildungsbiographien. Bildungskapazitäten, die heute oft genug als „Beschäftigungsphasen zur Überbrückung von Arbeitslosigkeit“ dienen, können im Rahmen einer verzahnten Bildungs- und Beschäftigungspolitik produktiver eingesetzt werden. Weiterbildung muss dem Anspruch auf lebensbegleitendes Lernen gerecht werden. Sie muss also sowohl die Möglichkeit eröffnen, Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg zu erreichen, sich beruflich weiterzubilden, als auch politische, kulturelle, ökologische, sprachliche Angebote bereithalten.

Um Felder und Angebote regionaler Qualifizierung zu koordinieren und zu verbessern fordern wir die Einrichtung von Regionalen Bildungszentren (RBZ), die paritätisch in öffentlicher und privater Trägerschaft geführt werden sollen. Die Aufgabe regionaler Qualifizierung muss die interessenorientierte Koordination der bestehenden Bildungswege und die Optimierung des auf viele Schultern verteilten Weiterbildungssektors zum Ziel haben. Die RBZ unterstehen den regionalen Bildungsräten, die sich aus gesellschaftlichen VertreterInnen zusammensetzen und Ausrichtung und Bedarf von Weiterbildungsangeboten erkennen und umsetzen kann.

Die Weiterbildungslandschaft in Deutschland ist sehr vielseitig, teilweise jedoch auch noch sehr unkoordiniert gestaltet. Die fehlende (regionale) Zuspitzung vieler AnbieterInnen führt im privaten und öffentlichen Bereich zu einem ungesunden Verdrängungswettbewerb statt zu Spezialisierung. Die Aufgaben eines RBZ sind daher im Weiterbildungssektor tiefergehender anzusiedeln als im strukturierten Bereich der beruflichen Erstausbildung. Aber auch an den Schulen sind die Aufgaben des RBZ deutlich zu machen. An den Schulen wird das RBZ zum regionalen Modell, dass unter Einbindung von PädagogInnen, PsychologInnen, MediatorInnen, etc. Schule und Freizeitgestaltung, aber auch Schule und Weiterbildung, verbinden kann. Zu den Aufgaben eines solchen Zentrums muss somit gehören:

- Informieren und moderieren

Das RBZ muss Qualifikationsanforderungen und Angebote zusammenführen und zuspitzen. AnbieterInnen können objektiv beraten werden, in welchen Bereichen das Angebot modulierter, exklusiver oder kooperativer gestaltet werden kann, AbnehmerInnen müssen sich über ein spezifisches Weiterbildungsprogramm informieren können. Die Tätigkeit des RBZ muss im Bereich der Angebotsweitergabe die Interessen der Betriebe und der ArbeitnehmerInnen kennen und konkrete Weiterbildungsvorschläge machen können.

- Qualitätssicherung

Das RBZ muss die auf Bundesebene noch nicht ausreichend erfolgte Regelung für eine einheitliche Zertifizierung von Weiterbildungsmaßnahmen durch eine ausgeprägte Qualitätskontrolle kompensieren. Die Verlässlichkeit der durch das RBZ angebotenen Maßnahmen erhöht die Bereitschaft der AbnehmerInnen, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

- Individuelle und ökonomische Ansätze zusammenführen

Die Großzahl der Betriebe orientiert ihre Weiterbildungsmaßnahmen auf die Heranführung der Mitarbeiter an die alte oder neue Unternehmens- und Produktionsstruktur. Zwar nimmt die eigenständige Anforderungsfeststellung von MitarbeiterInnen und die nachhaltige Weiterbildung der MitarbeiterInnen im Sinne einer individuellen Aneignung neuer Qualifikationen zu, jedoch überwiegt immer noch ein sehr traditioneller Weiterbildungsbegriff. Aufgabe des RBZ muss es sein, den AbnehmerInnen ein Gesamtpaket zur Verfügung zu stellen, in dem die individuelle Weiterbildung der MitarbeiterInnen und die aktuelle

Weiterentwicklung im Sinne des unternehmerischen Strukturwandels berücksichtigt wird. Dieser Prozess muss vor allem als präventiver verstanden werden.

Eine solche Bildungspolitik stellt einen Paradigmenwechsel in der Diskussion dar und führt zur Abkehr von frühzeitig festgelegten, möglichst starren Bildungsbahnen. Sie trägt die Erkenntnis in sich, dass ein Ausbrechen aus den anscheinend geordneten Bildungsbahnen nicht ein Scheitern ist, sondern sich auf der Erkenntnis aufbaut, dass für den eigenen Bildungsfortschritt andere Erfahrungen notwendig sind, als die die das derzeitige Bildungssystem organisieren kann. Aufgabe einer Bildungspolitik muss es dann aber sein, das nebenher von Arbeit und Bildung zu ermöglichen und durch die staatlich organisierten Bildungswege die Grundlagen dafür zu schaffen. Sie muss aber auch die Tür offen halten, dass ein Ausbrechen aus dem System nicht den Ausschluss bedeutet.

Bildung muss sich daher wieder zuerst an den Bedürfnissen der zu Bildenden orientieren und nicht an den kurzfristigen Interessen der Wirtschaft. Bildung muss die Schlüsselqualifikationen vermitteln, die Emanzipation und Beschäftigungsfähigkeit ermöglichen und die den Menschen in die Lage versetzen, den eigenen Bildungsweg bestimmen zu können. In diesem Spannungsverhältnis gilt es daher auch die Aufgaben und Strukturen von Bildungspolitik zu bestimmen.

Beschluss **Ä50 zu B8** AntragstellerInnen: LV RLP/BZ Hannover

Für ein gebührenfreies Studium

Studienreform statt Gebührendiskussion!

Wir lehnen Studiengebühren jeglicher Form ab!

Die SPD hat die Chance vertan, bereits zu Beginn der Legislaturperiode ein generelles Verbot von Studiengebühren gesetzlich abzusichern und treibt nun die Einführung von Langzeitgebühren und Studienkonten voran. Nachdem sich in den letzten zwanzig Jahren die Studierendenzahl bei gleichbleibender (bzw. real zurückgehender) Personal- und Sachausstattung der Hochschulen verdoppelt hat, nimmt damit auch die Bundesregierung die Position ein, dass Studierende für die

Dauer und Erfolg ihres Studiums im Wesentlichen "selbst verantwortlich" - und "Strafgebühren" bei Überschreiten einer gesetzten Frist folglich notwendig – seien.

Dabei wird außer Acht gelassen, dass Studiengebühren und –konten soziale Ungleichheiten fortschreiben. In einer Gesellschaft, in der Bildung immer entscheidender für die Zukunftschancen der Menschen wie der Gesellschaft wird, weisen Gebühren und restriktive Maßnahmen zur Beschränkung des Wissenserwerbs den falschen Weg; im Gegenteil, unser Bildungssystem muss durchlässiger werden, um soziale Barrieren konsequent abzubauen.

Die öffentliche Behandlung der Thematik unter dem Etikett "Bummel-" und "Langzeitstudenten" kommt einer zielgerichteten Irreführung gleich. Es geht nicht um ein moralisch negativ bewertbares Verhalten einer Minderheit. Eine überwiegende Mehrheit der Studierenden aller Fächer ist nicht in der Lage, die gesetzlichen Regelstudienzeiten einzuhalten. Selbst offizielle Statistiken weisen in dem Zusammenhang auf Ursachen wie vor allem immer ausgedehntere Erwerbstätigkeit während des Studiums, sowie Ausstattungs- und Organisationsmängel der Hochschulen hin. Die ideologische Konstruktion des "Langzeitstudenten" als hochschulpolitischer Allzweckwaffe entspricht daher klassischer Sündenbockpolitik, indem sie von der politischen Verantwortung für das institutionelle Reformdefizit der Hochschulen ablenkt. Damit wird auch die überfällige Hochschulreform in eine völlig falsche Richtung gelenkt.

Studienkonten sind Studiengebühren

Das Studienkontenmodell der rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Landesregierungen sind nur eine Hintertür zur Einführung von generellen Studiengebühren. Mit dem Ausdruck „Konto“ wird suggeriert, dass es sich um ein Guthaben handelt und schreibt die Idee des „Bildungsguthabens“ der FDP fort, die es zusammen mit der CDU/CSU und anderen konservativen Gruppierungen geschafft haben, diese Idee in die gesellschaftliche Diskussion hinein zu tragen.

Fakt ist allerdings:

Durch die Einführung von Studienkonten wird in Wirklichkeit die Freiheit des/der einzelnen Studierenden eingeschränkt und Bildungsbiographien standardisiert, denn nach dem Zöllner/Behler-Modell:

- Ist ein Studienfachwechsel nach dem 3. Semester nur unter deren Anrechnung auf das folgende Studium möglich
- Ist ein Erststudium nur bis zum maximal Doppelten der Regelstudienzeit gebührenfrei – völlig unabhängig davon, wie viele SWS man belegt hat
- Ist ein Zweit-/Aufbaustudium grundsätzlich gebührenpflichtig. Nur diejenigen, die ihr Erststudium in der normalen Regelstudienzeit absolviert haben können die restlichen SWS ihres „Kontos“ verbrauchen. Hierbei ist die soziale Situation der Studierenden nicht berücksichtigt. Die Leidtragenden sind junge (werdende) Mütter und Väter, Behinderte, sozial Schwache, ehrenamtlich Engagierte, die nicht in der Lage sind, innerhalb der Regelstudienzeit zu studieren.
- Das Studiengebührenmodell verfehlt sein Ziel, da nicht kontrolliert werden kann, wer welche Veranstaltungen besucht, ohne einen unverhältnismäßigen Aufwand hervorzurufen.
- Es führt dazu, dass die Studierenden, aus Angst, ihr Konto zu überziehen ein Schmalspurstudium absolvieren und bestraft diejenigen, die viel für ihr Studium tun.

Daher darf dieses Modell keine Vorreiterrolle für andere Bundesländer, wie z.B. Schleswig-Holstein, sein.

Studiengebühren werden nicht dadurch besser, dass man sie als Studienkonten bezeichnet. Denn auf Grund der oben genannten Punkte sind sie nichts anderes als „verschleierte“ Studiengebühren. Der Versuch Studienkonten als Schutz vor Studiengebühren zu präsentieren ist unreal. Es gibt keinen Schutz vor Studiengebühren außer den freien (gebührenfreien) Zugang zur Hochschulbildung für alle, abgesichert durch das HRG!

Statt immer neue Modelle zu entwickeln, um die Studierenden in die finanzielle Pflicht zu nehmen, muss im Gegenteil alles unternommen werden, Bildungsbeteiligung zu erhöhen.

Außerdem ist das Studienkontenmodell der Einstieg in eine marktwirtschaftliche Regulierung des Weiterbildungsmarktes, die den Anforderungen einer öffentlich finanzierten Weiterbildung, nicht gerecht. Wir brauchen keine Studienkonten, wir brauchen ein Bundes-Weiterbildungsgesetz, das demokratisch, nachhaltig und sozial an den Bedürfnissen der Menschen orientiert ist.

Die Folge von Langzeitstudiengebühren und Studienkonten: Abbruch statt Abschluss!

Eines der Ziele, welche die BefürworterInnen mit der Einführung der Langzeitgebühren oder der Studienkonten verfolgen, ist die Reduzierung der Anzahl der Langzeitstudierenden. In Baden-Württemberg war dies ebenfalls die Zielrichtung, und es wurde auch erreicht: Die Zahl sank um 40 Prozent. Doch welchen Nutzen hat dies gebracht? Die Zahl der Studienabschlüsse ist nicht nennenswert angestiegen.

Abbruch statt Abschluss: Dies ist die reale und messbare Wirkung der Langzeitgebühren. Tausende Menschen mussten auf Grund der Gebühren ihr Studium abbrechen und die Hochschule ohne Abschluss verlassen. Was aus ihnen geworden ist, hat niemand untersucht. Die wahrscheinlichste Annahme ist, dass die Betroffenen sich nun mit einer abgebrochenen Ausbildung auf den Arbeitsmarkt begeben haben.

Angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland an Akademikerinnen und Akademikern mangelt (vgl. die jüngste OECD-Studie), führen Strafmaßnahmen wie die Langzeitgebühren in die vollkommen falsche Richtung. Das Beispiel Baden-Württemberg zeigt deutlich, dass auch Härtefallregelungen keine Abhilfe schaffen. Erst nach lang anhaltendem politischem Druck führte die dortige Landesregierung eine Regelung ein, nach der chronische Krankheit oder Behinderung eine zeitweise Befreiung von der Gebührenpflicht ermöglichen. Finanzielle Notlagen und der Wunsch einer Verbindung von Arbeit und Bildung, Hauptgründe für längere Studienzeiten, werden hingegen nicht berücksichtigt. Gäbe es den Verhältnissen angemessene Härtefallregelungen, blieben jedoch kaum noch real gebührenpflichtige Studierende übrig, so dass sich die Langzeitgebühren selbst ad absurdum führen würden.

Weitaus sinnvoller wäre es, die Betroffenen schlicht und einfach zu Ende studieren zu lassen. Doch dies ist scheinbar weder in Baden-Württemberg noch in Niedersachsen politisch gewollt. Langzeitstudierende seien hiernach eine Belastung für die Hochschulen, wenn sie noch ein Studium zu Ende bringen wollen. Dann müssten sie Bibliotheken nutzen, müssten den Arbeitsplatz nutzen, dann wollten sie vielleicht auch noch eine Diplomarbeit machen etc.

In der Tat belastet jedes Examen die Ressourcen der Hochschulen. Würde man dieser Logik allerdings weiter folgen, ginge es unseren Unis und Fachhochschulen am besten, wenn niemand mehr eine Prüfung ablegen würde. Diese Logik führt ins bildungspolitische Nirwana.

Anstatt also die Verantwortung für die Situation an den Hochschulen auf die Studierenden abzuwälzen, die nicht nur unter zum Teil katastrophalen Bedingungen studieren, sollen sie jetzt auch noch für die zu lange aufgeschobenen Reformen bestraft werden. Dass es ausgerechnet eine rot-grüne Bundesregierung ist, die den Weg für einen Einstieg in Studiengebühren ebnet und ein ehemals zum Schutz der Studierenden gedachtes Element wie die Regelstudienzeit nun gegen sie wendet, zeigt die Fortsetzung liberal-konservativer Bildungspolitik. Anstatt die Verantwortung auf andere abzuwälzen, muss die Bundesregierung ernst machen mit einer qualitativen Studienreform, die flexibel und lebensbegleitend Zu- und Abgänge zu Bildung ermöglicht und der immer stärker voranschreitenden Vermischung von Arbeits- und Bildungsphasen Rechnung trägt. Diese Reform muss auch ein Weiterbildungsgesetz beinhalten, dass

Wenn etwa an die Stelle einer inhaltlich ausgewiesenen Studienreform die Reglementierung des persönlichen Studienverhaltens durch Sanktionsdrohungen finanzieller oder sonstiger Art tritt, bestätigt dies die von den Jusos immer vertretene Position, dass Studiengebühren nicht allein aus sozialpolitischen, sondern auch aus elementaren bildungs- und wissenschaftspolitischen Gründen abzulehnen sind.

Gute Bildung kostet Geld, eine selektive Bildung kostet uns die solidarische Zukunft.

Beschluss **B6** Antragsteller: LV Sachsen

Die Jugend in Ostdeutschland halten!

Junge Menschen brauchen eine Perspektive

Das Gesicht der ostdeutschen Länder wird sich in den nächsten zehn Jahren radikal verändern. Die ostdeutschen Länder werden in den nächsten 15 Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung aber vor allem durch die verstärkte Abwanderung junger Menschen Einwohner verlieren. Dadurch überaltert die Gesellschaft in Ostdeutschland.

Während Anfang der 90er Jahre die Abwanderung durch eine starke Einwanderung gerade von Aussiedlern ausgeglichen wurde, müssen wir nun mit einem deutlich negativen Wanderungssaldo rechnen. Und es sind vor allem die jungen, flexiblen Menschen, die unsere Länder verlassen.

Im Jahr 2015 wird der Anteil der unter 18- und der über 65-Jährigen Menschen in den neuen Bundesländern, also der aufgrund ihres Alters zu versorgenden Bevölkerungsteile, größer sein als Personenkreis im arbeitsfähigen Alter. Das Erwerbsfähigspotential ist dann dramatisch überaltert.

Durch diese Entwicklung wird sich gemessen am Nettoeinkommen die Kaufkraft um 10 Prozent verringern. Schon allein dieses Beispiel zeigt, dass die Konsequenzen sehr weitreichend und umfassend sein werden.

Auf die unterschiedlichen Regionen Ostdeutschland wird sich dies verschieden auswirken. So wird man in den ländlichen Regionen und Landkreisen mit den Konsequenzen der Überalterung unserer Gesellschaft und der Abwanderung gerade junger Menschen stärker konfrontiert werden als in den größeren Städten.

Die Herausforderung für die Politik heißt deshalb, politische Antworten zu finden, wie wir einerseits mittel- bis langfristig dieser demographischen Entwicklung entgegensteuern können und andererseits dieses Land so attraktiv gestalten, dass junge Menschen ihre Perspektiven auch hier finden können. Dieser Herausforderung werden sich die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Ostdeutschland stellen.

Zu den Konzepten für die Entwicklung einer gesunden Altersstruktur gehören einerseits ein auf die sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten abgestimmtes Einwanderungskonzept und andererseits eine umfassende und solide Familienpolitik. Wir fordern eine Politik, in der Familie und Beruf miteinander vereinbar sind, in der Männer gleichanteilig an Haushalt und Erziehung beteiligt sind und die eine kinderfreundliche Gesellschaft fördert.

Wir brauchen für unsere Jugend eine Perspektive. Sie sollen in unseren Ländern eine gute Bildung und Ausbildung erhalten, einen sicheren Job finden und in einem hochwertigen sozialen und kulturellen Umfeld leben können.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen deshalb eine umfassende Schulreform, die

- *den Bildungs- und Erziehungsauftrag verändern,*
- *die Lehrerausbildung reformieren und*
- *die Ausstattung der Schulen massiv verbessern will.*

Schule muss auf die Zukunft vorbereiten. Dabei geht es vermehrt auch um eine Persönlichkeitsbildung. Doch soziale Kompetenzen können nicht vermittelt sondern müssen ausgebildet werden. Kindern und Jugendlichen muss neben einem fundierten Grundwissen und anwendbaren Grundfertigkeiten vor allem beigebracht werden, wie sie das Lernen lernen. Sie müssen befähigt werden, sich selber zu organisieren.

Wir wollen Ganztagschulen, in der eine Versorgung und Betreuung bis 18.00 Uhr gewährleistet ist.

Um dieses zu erreichen, brauchen wir eine Veränderung des Selbstverständnisses, das Lehrer von ihrer eigenen Rolle haben. Keine Veränderung in der Schule kann ohne die Lehrerinnen und Lehrer oder gegen sie gemacht werden. Das heißt für uns, dass sie dazu motiviert werden müssen, sich auf den neuen Weg einzulassen und sich mit ihrem Potential einzubringen. Wir brauchen aber vor allem neue und junge Lehrer, die eher in der Lage sind, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Deshalb fordern wir die Reform der Lehrerausbildung. Lehramtsstudierende müssen durch ihre Ausbildung dazu befähigt werden, den oben genannten Zielen gerecht zu werden.

Unsere Schulen brauchen eine ordentliche Ausstattung. Dazu gehören der innere und der äußere Zustand unserer Schulgebäude. Wir fordern von der Bundesregierung ein Kommunales Investitionsprogramm mit dem Schwerpunkt Sanierung oder Neubau von Schulgebäuden in Ostdeutschland. Die Verantwortung liegt aber trotzdem noch bei den Kommunen und Landkreisen als Schulträger. Dieser Pflicht müssen sie sich stellen.

Äußere Lernbedingungen sind mit für die Lernqualität entscheidend. Viele Schulen haben inzwischen Computerkabinette eingerichtet. Auch wenn diese oft einen sehr veralteten technischen Stand besitzen, ist dies ein wichtiger Schritt für ein Lernen im Medienzeitalter. Wir fordern darüber hinaus, dass jede Schul über einen Zugang zum Internet verfügen muss. Dafür müssen die technischen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Wir wollen ein wohnortnahes Schulnetz. Trotz der sinkenden Schüler/innenzahlen müssen die Wege für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen innerhalb von 20 Minuten zu Fuß oder mit dem Schulbus zu bewältigen sein. Dabei dürfen die Schülerinnen und Schüler, die auf den Schulbus angewiesen sind, nicht länger als 30 Minuten warten.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen die berufliche Ausbildung im Dualen System stärker verankern, um

- *jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu garantieren*
- *die Ausbildung qualitativ zu verbessern.*

Der Staat muss die Verantwortung dafür übernehmen, dass jeder Jugendliche einen ordentlichen und anerkannten Ausbildungsplatz in unseren Ländern erhält. Er kann steuernd eingreifen und Betriebe zur Schaffung weiterer Ausbildungsplätze stimulieren. Wir favorisieren als Steuerungselement dabei, die von der SPD beschlossene solidarische Finanzierung der Ausbildung. Wir Jusos fordern zur Finanzierung dieser Maßnahmen, das eine Ausbildungskasse eingerichtet wird.

Die Ausbildung muss sich qualitativ verbessern, um wettbewerbsfähig zu sein. Dies kann zum Beispiel durch Ausbildungsverbünde erzielt werden, bei denen Betriebe über Ländergrenzen hinweg, Auszubildende in ihren Einrichtungen ausbilden und damit vorhandene Strukturprobleme minimieren.

Zur Qualitätsverbesserung gehört auch ein stärkerer Praxisbezug der Ausbildung. Wir brauchen deshalb eine stärkere Vernetzung zwischen Berufsschulen und Betrieben, um Ausbildungsinhalte und Module besser abzustimmen.

Wir wollen eine modulare Ausbildung. Diese umfasst eine stufenweise Qualifizierung, beginnend mit allgemeinen Grundlagen zum Tätigkeitsgebiet, der anschließenden Vermittlungen von spezifischen Fragen zum Berufsfeld und der abschließenden Ausbildung im entsprechenden Beruf. Diese modulare Ausbildung ermöglicht einen stärkeren Praxisbezug und kann sich direkt mit betrieblichen Spezifika beschäftigen.

Wir brauchen neue Berufsbilder und eine Modernisierung der konventionellen Berufe. Dazu müssen die Kammern flexibler und schneller auf ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und neue Berufsbilder anbieten und zulassen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen die *Hochschulen als den innovativen Standortfaktor mit dem wir*

- *die Vernetzung Universität, Wirtschaft und Region herstellen,*
- *das Studium internationalisieren,*
- *die Hochschule als gesellschaftliche Institution verankern und*
- *die Hochschule als Zukunftsinvestition verstehen wollen.*

Hochschulen und Universitäten sind zentrale Bestandteile eines intakten ökonomischen, kulturellen und sozialen Umfelds. Für die wirtschaftliche und demographische Entwicklung sind sie ein wichtiger ‚Standortfaktor‘, den Kommunen stärker nutzen müssen.

Eingebunden in ein enges Netz von Forschungsinstituten und Unternehmen geben Hochschulen der regionalen Wirtschaft wichtige Impulse und garantieren einen fruchtbaren Wissens- und Personaltransfer. Gerade in strukturschwachen Regionen wie den ostdeutschen Bundesländern sind solche öffentlich geförderten Netzwerke von besonderer Bedeutung.

Hochschulen dienen dem Ansehen einer Region. Sie fördern den Austausch mit anderen Städten und Ländern, bringen viele Menschen in die Region und eröffnen jungen Menschen Kontakte in die ganze Welt. Das internationale Umfeld der Hochschulen dient unseren Städten und bereichert das Leben in ihnen.

Hochschulen befördern den Wissensaustausch mit anderen Staaten. Um diesen weiter zu intensivieren, ist es notwendig, die Bedingungen des internationalen Austauschs durch internationale Angleichungen zu erleichtern. Übertragbare Studienabläufe und – abschlüsse, die Einführung internationaler Studienabschlüsse, die Einführung englisch- und mehrsprachiger Studiengänge sind Methoden, die den internationalen Austausch fördern. Die Neugliederung der Hochschulen nach 1990 ergibt hierbei einen strukturellen Vorteil, der es ermöglicht, dass unsere Hochschulen eine Vorreiterrolle im Umbau einnehmen können.

Hochschulen sind ein Ort des Wissens und der Bildung. Durch ihre geistige Produktivität befördern sie das kulturelle und geistige Leben unserer Region. Ihr kritisches Potential durchdringt im Austausch unsere Gesellschaft. Im Dialog mit den Hochschulen können wir gesellschaftliche Probleme reflektieren und besser verstehen. Ein solcher Dialog ist ein wesentlicher Beitrag für die Gerechtigkeit und Stabilität unseres demokratischen Gemeinwesens. Um diesen Dialog fruchtbar zu gestalten, dürfen Hochschulen nicht zu „Elfenbeintürmen“ werden, sondern müssen in engem Austausch mit ihrer Umgebung stehen. Davon profitieren Region und Hochschulen gleichermaßen. Beide Seiten müssen bemüht sein, diesen Austausch durch stetige Bemühungen so stark und reichhaltig wie möglich zu gestalten.

Hochschulbildung ist ein teures vor allem aber wertvolles Gut. Sie bildet eine Grundlage für individuelle und gesellschaftliche Zukunftsperspektiven. Gerade deshalb muss jede/r die Chance auf ein Hochschulstudium erhalten. Die staatliche Unterstützung für Studierwillige, die sich selbst kein Studium leisten können ist deshalb ein integraler Bestandteil eines gerechten Hochschulsystems. Die BAföG-Novelle der Bundesregierung war hier ein Schritt in die richtige Richtung. Das elternunabhängige BaföG ist weiterhin unsere Forderung

Wir Jusos wollen eine demokratische Kultur, in der sich die Menschen aktiv beteiligen können. Bei der ihre Ideen, Meinungen, Anregungen und Aktivitäten zählen. Beteiligung darf sich nicht auf ein „Anhören der Anliegen“ beschränken, sondern muss den Menschen die Gelegenheit geben, direkt das Ergebnis mitzugestalten.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen vor allem eine Gesellschaft gestalten, in der sich Kinder und Jugendliche einbringen können. Sie sind mit ihren Vorstellungen und Ideen ein gleichwertiger mündiger Partner für uns. Gerade in der Kommunalpolitik sind vielfältige Möglichkeiten für Beteiligung gegeben. So können Kinder und Jugendliche in Planungszellen ihren sozialen Lebensraum aktiv mitgestalten, so können Jugendliche mit Zukunftswerkstätten motiviert werden, eigene Projekte umzusetzen. Möglichkeiten zur Beteiligung sind keine Frage des richtigen Modells sondern des politischen Willens.

Wir Jusos stellen uns den Herausforderungen, die uns durch eine demographische Entwicklung und eine dramatische Abwanderungswelle politische Antworten abverlangt, damit junge Menschen JETZT eine Perspektive in Ostdeutschland finden können.

Beschluss **C1** Antragsteller Bundesvorstand

Für eine solidarische Reform im Gesundheitswesen

I. Einleitung

Nach der von der rot-grünen Bundesregierung sozial unverträglich geregelten Rentenreform steht eine weitere Reform der sozialen Sicherungssysteme auf der politischen Agenda aller Parteien und zahlreichen Lobbyisten: die Reform des Gesundheitswesens. In den letzten Wochen und Monaten verging kaum ein Tag, an dem nicht über die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge berichtet wurde, und Experten Gutachten zur Umgestaltung des der öffentlichen Einschätzung nach reformbedürftigen Gesundheitssystems präsentierten. Die politische Rhetorik überschlägt sich dabei in diesen Wochen. „Zukunftsfähig“ solle das „kranke Gesundheitssystem“ werden und Weichen müssten gestellt werden.

Vielfach wird dabei vor dem Hintergrund einer angeblichen „Kostenexplosion“ versucht, im Interesse von für die Arbeitgeber niedrigen Lohnnebenkosten auch eine Privatisierung des Krankheitsrisikos einzuleiten. Diese Entwicklung vollzog sich seit Anfang der 90er Jahre, forciert durch die konservativ-liberale Regierung. Aber auch innerhalb der SPD häufen sich die Rufe nach einer Aufspaltung des Leistungskatalogs. So forderte kürzlich der rheinland-pfälzische Sozialminister – Florian Gerster – mehr „Eigenverantwortung“ für die Patienten und meinte damit, Grund- und Wahlleistungen sollten die Zukunft der GKV bestimmen.

Dabei werden oft gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeblendet. Dem deutschen Gesundheitssystem gelingt es heute kaum mehr, prekäre Lebenslagen abzusichern und das individuelle Krankheitsrisiko der Angehörigen benachteiligter sozialer Milieus zu mindern. So ist die Morbidität (Krankheitsverteilung) in der unteren Statusgruppe (niedrige Bildung, niedriger beruflicher Status/ niedriges Einkommen) 2-3mal so groß wie in der oberen Statusgruppe. Auch die Lebenserwartung nimmt mit geringerem sozialen Status ab. Doch nicht nur die „gesundheitliche Ungleichheit“, sondern auch Unter-, Fehl- und Überversorgung in der GKV stellen Herausforderungen für eine moderne und solidarische Reform des Gesundheitswesens dar. Der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen stellt dazu fest:

„Ein nachhaltiger Abbau von Über- und damit verbundener Fehlversorgung einschließlich einer angemessenen Ausbalancierung von Prävention, Kuration, Rehabilitation und Pflege erfordert eine längerfristige Umsteuerung des Systems durch eine mehrschrittige aber ziel- und gestaltungsorientierte und in ihren Zielen beständig angelegte Gesundheitspolitik. Sie verlangt eine grundlegende Veränderung von Strukturen und Anreizen, von Wissen und Werten. Sie verlangt veränderte Verantwortlichkeiten und Arbeitsstile der professionellen Akteure wie ihrer Institutionen. Strukturen und Grenzen innerhalb des Systems müssen sich an den Patienten, ihren Bedarfen und Bedürfnissen orientieren und nicht umgekehrt.“ (Band III 2001)

Wir Jusos wollen diesen Reformbedarf aufgreifen und in ein progressives Sozialstaatsverständnis übersetzen. Dabei geht es auch um Ansprüche der jungen Generation an ein flexibles, lebensphasenbegleitendes und gesundheitsförderndes System. Ein modernes Gesundheitssystem muss ohne ökonomische und soziale Diskriminierung auskommen. Die Absicherung des Krankheitsrisikos hat unabhängig vom individuellen Risiko und der finanziellen Leistungsfähigkeit zu geschehen.

Anhand der Ausgestaltung der GKV-Reform wird sich entscheiden, ob es der SPD zukünftig gelingt, eine solidarische Erneuerung des Wohlfahrtsstaates auf den Weg zu bringen. Hier ist die Sozialdemokratie in einem ihr ureigenen Politikfeld gefragt, den sensiblen Bereich der Gesundheit einer fortschrittlichen gesellschaftlichen Regulierung zu unterziehen.

Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit, Ziel eines jeden Gesundheitssystems muß es sein, allen Menschen ihr körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu sichern bzw. wiederherzustellen. Es muß in diesem Zusammenhang klar sein, daß Nicht-Gesundheit nicht verstanden werden darf als „Kostenfall“ oder als „Versicherungsfall“, der möglichst kostengünstig reguliert werden muß. Vielmehr muß ganz klar im Mittelpunkt stehen, daß es um Menschen geht, Menschen denen geholfen werden muß.

Eine gute Versorgung für Kranke und die Hilfe, gesund zu bleiben bzw. zu werden sind zentrale Punkte dessen, was man als „Lebensqualität“ bezeichnen möchte: ein hohes Maß an Versorgung, an Absicherung und die Gewißheit, im Falle von Erkrankung nicht hilflos zu sein ist ein wichtiger Punkt im Zusammenleben und für die eigene Sicherheit.

Hiermit wird auch klar, daß „Gesundheitspolitik“ nicht losgelöst betrachtet werden kann, sondern zusammen betrachtet werden muß mit Sozialpolitik in der gesamten Breite. Die Wohn- und Arbeitssituation tragen genauso zur „Gesundheit“ bei wie beispielsweise die Versorgung mit Lebensmitteln und Konsumgütern oder der Zugang zu Bildung. Ein „integraler Politikansatz“ ist hier nötig, vielleicht deutlich nötiger als in allen anderen Politikfeldern

II.

Chancenprogramm Gesundheit und Solidarität: Die Gesundheitsversicherung

Die Jusos fordern zum Um- statt Abbau der GKV ein „Perspektivprogramm Gesundheit und Solidarität“, das drei Ziele miteinander verbindet: Den Zugang zum Gesundheitssystem optimiert und Ausgrenzungen abbaut, eine effektive Versorgung für alle sicherstellt sowie sich an einer solidarischen Finanzierung orientiert. Dazu sehen wir Reformbedarf anhand folgender Leitlinien:

- Die Anbieterdominanz und Monopolstellung der Leistungserbringer (Ärzte, Pharmaindustrie, Großgerätehersteller etc.) muss zu Gunsten von mehr Qualität, Effizienz und öffentlicher Kontrolle umgebaut werden.
- Die gegliederte Struktur des Gesundheitswesens ist in eine integrierte Versorgungsstruktur zu überführen.
- Das Solidarprinzip und die paritätische Finanzierung der GKV bleiben bestehen. Ungleichheiten im Gesundheitswesen sind abzubauen.
- Die Krankenversicherung wird zu einer Gesundheitsversicherung, die nicht Krankheit, sondern Gesundheit absichert, umgebaut. Prävention und Gesundheitsförderung sind eine zentrale gesellschaftliche Gesamtaufgabe.
- Gesundheit ist ein gesellschaftliches, kein ökonomisches Gut. Arbeitsplätze und Qualitätssicherung sind jedoch auch Teil der Gesundheitsversicherung.
- Das stark medizinisch und kurativ ausgerichtete Gesundheitswesen ist stärker rehabilitativ und an der Versorgung chronisch Kranker zu orientieren. Krankheit ist auch ein gesellschaftliches Konstrukt.

Perspektivprogramm Gesundheit und Solidarität – Baustein A: Steuerung

a. Monopole durchbrechen – Qualität und Beteiligung sichern

Die Anbieterdominanz der Leistungserbringer fördert die Kostensteigerung im Gesundheitssystem. Die Lobbystruktur von Ärzten und Pharmaindustrie ist eine Ursache von Ineffizienz und Qualitätsdefiziten. Dieser „Ständedünkel“ fördert die medikative Ausrichtung des Gesundheitswesens und verhindert seit Jahren notwendige Strukturreformen. Ein Umbau der Krankenversicherung in eine Gesundheitsversicherung muss im gesamtgesellschaftlichen Interesse auch gegen die Widerstände aus niedergelassenen Ärzten und Pharmaindustrie durchgesetzt werden. Die Kampagne des Hartmannbundes gegen die rot-grüne Gesundheitspolitik verdeutlicht, dass insbesondere für einen Großteil der niedergelassenen Ärzten Gesundheit kein gesellschaftliches Gut ist. Das Monopol der Kassenärztlichen Vereinigung (KVen) ist daher zu überdenken. Die weltweit einmalige Verknüpfung von Lobbyismus und staatlichem Sicherstellungsauftrag ist zu entzerren.

Wir halten jedoch die Übertragung des Sicherstellungsauftrages auf die Krankenkassen und die Aufhebung des Kontrahierungszwanges aus steuerpolitischen Gründen für problematisch. Die Gefahr besteht, dass bei einer zu starken Deregulierung der Vertragsbeziehungen ein Ausschlag in die falsche Richtung erfolgt und Wettbewerbsvorteile auf Kosten von Patienten erreicht werden. So ist zu befürchten, dass bei einem Sicherstellungsauftrag, der ausschließlich bei den Krankenkassen liegt, ärmere Kassen auch die „schlechteren“ Ärzte unter Vertrag nehmen können.

Dies umso mehr, als dass der Kassenwettbewerb zu einer weiteren finanziellen Differenzierung zwischen den Kassen führt. Am Prinzip der Universalität des Zugangs zu den Leistungserbringern sollte festgehalten werden. „Gate-Keeping“ ist nur als Instrument zur Verbesserung der Versorgung akzeptabel, nicht zur Rationierung.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollten durch einen Zusammenschluss aller Leistungserbringer im Gesundheitswesen ersetzt werden, um die bisherige kontraproduktive Konkurrenz der Sektoren durch differenziertere Strukturen zu ersetzen. Die Leistungserbringer benötigen aber weiterhin selbstverwaltete Körperschaften, in der sie ihre kollektiven Interessen gegenüber den Krankenkassen zur Geltung bringen können. Allerdings sollte dies demokratischer und differenzierter als bisher erfolgen können.

Zwischen Krankenkassen, Leistungserbringern, Ländern und Kommunen muss ein neues Gleichgewicht einer Steuerungspartnerschaft erreicht werden. Dies muss den nationalen Gesundheitszielen verpflichtet und für ihre sektorale und regionale Konkretisierung verantwortlich sein. Diese Steuerungspartnerschaft könnte sich in regionalen Gesundheitskonferenzen verwirklichen, die mit wissenschaftlichen Methoden und demokratisch transparent für die Planung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung verantwortlich sind.

Die Beteiligung der Patienten an den Entscheidungen und der Qualitätssicherung im Gesundheitssystem ist elementar für Transparenz und gesundheitliche Versorgung. Daher sind auch die Patienten an den regionalen Gesundheitskonferenzen hinreichend zu beteiligen. Darüber hinaus muss Transparenz durch mehr Informationsangebote der Leistungserbringer und der Krankenkassen erreicht werden. Produkte der Pharmaindustrie sind unter größere öffentliche Kontrolle (u.a. Positivliste für Arzneimittel) zu stellen. Über Verbraucherschutzverbände sind Informationen besser als heute zugänglich zu machen, insbesondere um ärztliche Entscheidungen im Gesundungsprozess und Wirksamkeiten nachvollziehbar zu machen. Spätestens nach der Bundestagswahl ist der von Sozialverbänden geforderte Beauftragte für Patientenschutz einzuführen. Die Qualifikation und der Fortbildungsstand der Leistungserbringer müssen den Patienten frei zugänglich sein, damit sie ihre Wahlfreiheit besser verfolgen können. Zur Kontrolle der Qualität und Quantität der erfahrenen Leistungen sowie zur Stärkung des angeschlagenen Vertrauens der Patienten, ist ihnen regelmäßig eine transparent und verständlich gestaltete Übersicht/Rechnung der für sie abgerechneten Leistungen zuzustellen. Des Weiteren ist die seit langem geforderte Positivliste zügig umzusetzen und verbindlich zu machen, um den Wildwuchs der Pharmakonzerne Einhalt zu gebieten und Behandlungsmethoden verlässlicher zu machen.

Die Selbstverwaltung der Krankenkassen muss so reformiert, revitalisiert und geöffnet werden, dass sie ein wichtiger Ort der regionalen Diskussion und Konkretisierung von Gesundheitszielen zwischen Versicherten-, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen wird. Langfristig ist eine „dritte Bank“ für Vertreterinnen und Vertreter von Patientenorganisationen zu erwägen. Jedenfalls haben die Gewerkschaften eine hohe Verantwortung, für eine Neubelebung der Selbstverwaltung die Initiative zu ergreifen.

b. Qualität sicherstellen

Seit geraumer Zeit wird über Maßnahmen der Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung diskutiert und mitunter heftig gestritten. Trotz aller methodischer und medizinischer Probleme, auf die in diesem Zusammenhang oft verwiesen wird, sehen wir Maßnahmen, die zu einer Qualitätssicherung und/oder zu einer Standardisierung gesundheitlicher Leistungen führen als wichtige und notwendige Bestandteile einer Reform des Systems an.

Zu den hierfür nötigen Maßnahmen gehören insbesondere:

- Die Verabschiedung evidenzbasierter Behandlungsleitlinien
Diese sollen insbesondere für Krankheiten, bei denen Hinweise auf unzureichende, fehlerhafte oder übermäßige Versorgung bestehen und deren Beseitigung dem Gesundheitszustand und die Lebenserwartung der Bevölkerung nachhaltig positiv beeinflussen kann, Leitlinien für die ärztliche Behandlung vorgeben;
- Die Ausweitung sogenannter integrierter Versorgungskonzepte
Die starren Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung müssen aufgehoben werden. Dies führt zu einer Verminderung von Mehrfachdiagnosen, fehlende Therapiekordinierung usw. Dazu gehört aber auch die Installation und die Stärkung des Hausarztes / der Hausärztin als Lotse im Gesundheitsbereich.
- Den Erlass einer Liste mit den zu Lasten der GKV verordnungsfähigen Arzneimitteln
Diese als „Positivliste“ stark umstrittene Liste muß aber vor allem als Chance für die Aussortierung „zweifelhafter“ oder nachweislich unwirksamer Mittel genutzt werden.
- Die Erarbeitung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) für alle Beteiligten
Eine in weiten Teilen der Produktion übliche Einrichtung – die QMS – müssen auch im Gesundheitswesen Einzug halten. Hierdurch können nicht nur verbindliche Behandlungsrichtlinien geschaffen werden, sondern es kann insbesondere sichergestellt werden, daß Patienten von allen entsprechend zertifizierten Stellen gleiche Leistungen in gleicher Qualität zu gleichen Kosten erhalten.
- Die Trennung von verschiedenen Behandlungsstufen
Wenn alle Stufen der Behandlung – z B. bei Knieverletzungen die Diagnosestellung (Röntgen,...), die Therapie (Operation,...) und die Rehabilitation (Krankengymnastik,...) – aus einer Hand angeboten werden, resultiert daraus ein unüberschaubares wirtschaftliches Geflecht, bei dem die zunehmende Gefahr besteht, daß wirtschaftliche Interessen, die gegenseitig geweckt und befriedigt werden, einen Platz von den Interessen der Patienten einnehmen.
- Stärkung der Position der Hausärzte
Hausärzte können wie kein anderer den gesamten Gesundheitszustand und die Behandlung einer Patientin / eines Patienten überblicken und beurteilen. Dieser einmaligen Stellung von Hausärztinnen muß in jeglicher Hinsicht Rechnung getragen werden. Der von den Patienten frei wählbare Hausarzt ist als „Lotse“ zu seine Fachkollegen und Fachkolleginnen zu verstehen. Er entscheidet über Weiter- bzw. Ergänzungsbehandlung durch diese und erhält deren Befunde und Berichte unmittelbar. Bei einem Wechsel des Hausarztes sind diese Daten mit Einverständnis des Patienten an den neuen Hausarzt zu übergeben. Eine solche Stellung des Hausarztes verhindert unnötige und falsche Facharzt-Besuche und die damit verbundenen Kosten werden reduziert. Ein „Doktor-Hopping“, wie es seit der Einführung der Chipkarte entstanden ist

wird auf diese Weise weitgehend unterbunden. Eine Behandlung durch Fachärzte ist nur dann eine Kassenleistung, wenn eine Überweisung vom Hausarzt vorliegt. Ausnahmen von der Überweisungspflicht sind möglich, wenn dies medizinisch sinnvoll ist. So beispielsweise bei GynäkologInnen oder Augenärzten. Eine Einschränkung der freien Arztwahl findet durch die Möglichkeit des Wechsels des Hausarztes nicht statt. Ebenso bei den Fachärztinnen. Der Wechsel des Hausarztes ist dabei jedoch mit einem gewissen Aufwand verbunden, um zu verhindern, daß innerhalb kurzer Zeit mehrere Hausärzte zu haben.

Im deutschen Gesundheitswesen wird die Fortbildung und Qualifizierung hauptsächlich den großen Pharmaunternehmen überlassen. Dies hat massive Auswirkungen auf die Verschreibep Praxis sowie das Qualifikationsniveau der Ärzte. Interessengeleitete Seminare in Bezug auf die Bevorzugung von konzerneigenen Produkten belasten die GKV zusätzlich, ohne zur strukturellen Verbesserung des Systems und der Fortbildung von Ärzten beizutragen. An dieser Stelle sind die KVen und die Krankenkassen unter staatlicher Aufsicht und Förderung gefragt, jenseits privatwirtschaftlicher Einflussnahme professionelle, hochqualifizierende und spezialisierte Ausbildungsprogramme anzubieten. Niedergelassene Ärzte sind verpflichtet alle 3 Jahre eine entsprechende Fortbildung zu absolvieren. Bei Verstoß gegen diese Ausbildungspflicht droht der Entzug der Kassenlizenz. Häufigere Fortbildungen werden dagegen gefördert.

c. Reibungsverluste beseitigen - Versorgung integrieren

Die strikte Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung ist ein Ergebnis des KV-Monopols und behindert qualitativ eine hochwertige und ganzheitliche gesundheitliche Versorgung. Insbesondere chronisch Kranke leiden unter dem „Wirrarr“ von Verantwortlichkeiten und dem Hin und Her zwischen Krankenhäusern, niedergelassenen (Haus-) Ärzten und Spezialisten. Gleichzeitig fördert die Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung die vom Sachverständigenrat konstatierte Über-, Unter- und Fehlversorgung.

Eine an der Absicherung von Gesundheit orientierte Versicherung muss im Krankheitsfalle die schnelle, vernetzte und professionelle Versorgung zum Ziel haben. Die Reibungsverluste an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sind daher zu Gunsten einer integrierten Versorgungsstruktur umzubauen. Die Beseitigung der Polikliniken des DDR-Systems war an dieser Stelle ein Bärenienst am deutschen Gesundheitssystem, der noch lange negative Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur haben wird. Die Reste dieser Struktur sollten erhalten bleiben.

Die zarten Ansätze, über verschiedene Modellvorhaben vernetzte Versorgungsstrukturen (Praxisnetze) zu etablieren, sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie haben jedoch nicht ansatzweise das Grundproblem angehen können. Dies liegt insbesondere an der historisch gewachsenen „Trennungsstruktur“ zwischen ambulanter und stationärer Versorgung und ihrer starken Verankerung in der GKV. Der Umbau zu einer integrierten Versorgung wird umfangreichere politische Maßnahmen erfordern. Modellprojekte alleine bieten zwar wichtige Erfahrungen, können jedoch die strukturellen Reformbedarfe nicht kompensieren.

Es geht daher vielmehr um eine Integration von gesundheitlicher Versorgung, Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Pflege. Die Trennung von ambulantem und stationärem Sektor muss schrittweise zugunsten von Netzwerken aufgegeben werden. In diesen

Netzwerken erhalten alle Bürgerinnen und Bürger eine qualitativ hochwertige und koordinierte Versorgung. Ziel muss es sein, dass das Netzwerk gemeinsam an der Gesundheit der gemeinsamen Patienten arbeitet. Koordinierte Versorgung als Ziel soll unnötige doppelte Untersuchungen verhindern und die ganzheitliche Behandlung der Patienten fördern. Innovationen und Qualitätsverbesserung dürfen nicht mehr an den Sektorengrenzen scheitern. Hierzu sollten die Krankenkassen das Recht erhalten, durch freie Vertragsgestaltung Anforderungen an Qualität und Vernetzung durchzusetzen. Kliniken sollten in diesem Rahmen ambulante Leistungen erbringen dürfen. Ärztinnen und Ärzte sollten Anreize bekommen, größere Einheiten zu bilden, in denen sowohl Wirtschaftlichkeit als auch Versorgungsqualität gefördert werden. Durch einen staatlich überwachten Sicherstellungsauftrag muss gewährleistet werden, dass im Rahmen dieser Strukturveränderungen die wohnortnahe und flächendeckende Versorgung gewährleistet bleibt. Öffentlich kontrollierte Qualitätssicherung bleibt im Interesse der Patienten oberstes Ziel.

Im Rahmen dessen gehören alle Maßnahmen, die vernetzte Strukturen und eine ganzheitliche Gesundheitsversorgung behindern auf den Prüfstand. Als einen ersten Schritt muss das ambulante Behandlungsverbot von Ärzt/innen in Krankenhäusern abgeschafft werden. Darüber hinaus ist die Medikamentenversorgung durch Krankenhausapotheken umgehend zu ermöglichen. Staatliche Fördermittel sind zielgerichtet in den Aufbau von Versorgungsnetzwerken zu investieren. Über entsprechende Anreizstrukturen für niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser zur Kooperation und Vernetzung muss diskutiert werden.

Perspektivprogramm Gesundheit und Solidarität – Baustein B: Gesundheitsförderung

Gesundheit fördern – Lebensqualität sichern – Krankheit absichern

Das deutsche Gesundheitssystem hat eine entscheidende Schwäche: Es ist stark an einem individuellen Krankheitsbegriff als „menschlichem Defekt“ orientiert und blendet gesellschaftliche, insbesondere Zusammenhänge des Erwerbslebens als Ursache von Krankheit aus. Nicht von ungefähr resultiert der Mangel an psychologischen Betreuungsangeboten, aber auch z.B. die Nichtbeachtung von „Volkskrankheiten“ wie Depression aus diesem Umstand. Gleichzeitig hat diese gesundheitspolitische Orientierung Anteil an der stark medikativen und kurativen Ausrichtung der GKV. Es ist jedoch unbestritten, dass gerade Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation entscheidenden Einfluss auf die Morbidität der Bevölkerung bzw. eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und der Lebensqualität haben. Mittelfristig führen Präventions- und Gesundheitsförderprogramme auch zu einer starken finanziellen Entlastung der GKV, wie Erfahrungen z.B. aus Finnland belegen. Der Zeitfaktor spielt dabei eine entscheidende Rolle. Gerade auch deswegen muss eine fortschrittliche Gesundheitspolitik vorausschauend und langfristig angelegt sein.

Präventionspolitik spielt beim Umbau der Krankenversicherung in eine Gesundheitsversicherung eine *entscheidende* Rolle. In der Vergangenheit wurde Präventionspolitik jedoch mit Verhaltensprävention gleichgesetzt, die mit umfangreichen Kampagnen auf Gesundheitsaufklärung zielen. Diese erwiesen sich als eher wenig effektiv. Verhaltensprävention erzielt dann bessere Ergebnisse, wenn sie auf die Lebensweise und Lebenslage der Zielgruppen angepasst werden. Sinnvoll ist jedoch vielmehr, die Betonung von Verhältnisprävention, die auch

die „äußeren Umstände“ gesundheitlicher Risikofaktoren berücksichtigt. Oft ist eine Verknüpfung beider Mittel im Rahmen einer effektiven Primärprävention nötig. Die Krankenkassen sind hier gefragt, Präventionserfahrungen zügig umzusetzen und Qualitätssicherung zu normieren.

Wir plädieren für eine doppelschrittige Politik der Gesundheitsförderung. Sie zielt auf die Schaffung von individuellen und sozialen Voraussetzungen für mehr Selbstbestimmung in der Gestaltung des eigenen Lebensfahrplans. Es geht dabei um die Aktivierung gesundheitlichen Verhaltens in den sozialen Milieus und Lebenszusammenhängen. Dieser Ansatz ist sowohl auf das individuelle Gesundheitsverhalten, als auch die kollektive Absicherung von gesundheitlicher Lebensgestaltung ausgerichtet.

Zum Einen müssen die Erfahrungen, die mit Prävention und Gesundheitsförderung bislang gemacht wurden, dringend evaluiert und schnell auf die deutschen Verhältnisse angepasst werden. Dabei geht es insbesondere um neue Arbeitsrealitäten und –bedingungen, die umfangreiche Auswirkungen auf das Gesundheitswesen haben. Mangelnde flexible, sozialstaatliche Absicherung führt dazu, dass sich gesundheitliche Probleme in die Zukunft verlagern bzw. zu chronischen oder gar schwerwiegenden akuten Krankheiten kumulieren.

Wir fordern daher als einen Schritt zu einer integralen Gesundheitsförderungspolitik eine Verknüpfung aus Gesundheitsförderung und neuer Arbeit, die aus einem Mix aus neuen Arbeitsschutzstandards, qualitativer Tarifpolitik und arbeitsrechtlicher bzw. sozialstaatlicher Absicherung bestehen muss. So könnten zum Beispiel über die betriebliche Mitbestimmung Präventionskonzepte in die Betriebe getragen und umgesetzt werden. In einem *Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung* als gemeinsamer Einrichtung von BMG und BMA ist die Forschung über betriebliche Gesundheitsförderung zu bündeln sowie konkrete Maßnahmen und Konzepte zur gesundheitlichen Prävention und zur verbesserten Kooperation aller Akteure im Präventionshandeln zu entwickeln. Diese sind in einem jährlichen Bericht zu veröffentlichen. Damit ist zugleich die empirische Grauzone der betrieblichen Arbeitsrealität aus gesundheitspolitischer Sicht zu beheben.

Zum Anderen muss die Absicherung und gesundheitliche Förderung chronisch Kranker erheblich verbessert werden. Auch die Verbesserung der Betreuung sowie die reformierte Versorgung und Behandlung chronisch Kranker ist ein Ziel von Gesundheitsförderung. Ein Baustein ist die Einführung von Disease Management-Programmen (DMP). Bei dieser Therapieform werden alle Therapieschritte anhand entsprechender krankheitsbedingter Leitlinien fortlaufend aufeinander abgestimmt, um eine kooperative und koordinierte Betreuung der Patienten zu erreichen. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität der Patienten und ist ein Beitrag zur Vermeidung von unnötigen oder gar gesundheitsgefährdenden Fehlbehandlungen. |

Mittelfristig lassen sich durch diese doppelschrittige Gesundheitsförderungspolitik erhebliche Einsparpotenziale erschließen. Kurzfristig sind Präventionsprogramme und Maßnahmen der Gesundheitsförderung durch die Krankenkassen in den Risikostrukturausgleich mit einzubeziehen. Zu berücksichtigen ist dabei jeweils unbedingt die Risiko- und Empfängerstruktur der Kassen. Die öffentliche Hand muss für eine aktive Gesundheitsförderungspolitik (als Querschnittsaufgabe) die rechtlichen wie sozialstaatlichen Voraussetzungen schaffen. Bedarfe und Maßnahmen sollten in regionalen Gesundheitskonferenzen unter Beteiligung aller Akteure als Handlungsleitfäden definiert werden.

Die Jusos sprechen sich dafür aus, die zu koordinierenden präventiven und gesundheitsfördernden Aktivitäten durch eine „nationale Präventions-Kampagne“ (vergleichbar mit der Kampagne zur Aids-Prävention) zu bündeln. Die finanziellen und personellen Ressourcen, die im Gesundheitssystem für Prävention und Gesundheitsförderung zur Verfügung stehen, sind zu gering. Sie umfassen bisher lediglich ca. 4% der Gesamtausgaben. Dieser Anteil muss erhöht werden. Dies sollte durch eine interne Umverteilung der Mittel (von der „Kuration zur Prävention“) erfolgen.

Die Angebote zur Prävention sind dabei kostenlos von den Versicherungsträgern zu erbringen. Als Anreiz für die Inanspruchnahme von solchen Angeboten ist ein Präventionspaß denkbar: Versicherte, die nachweisen, an den ihnen angebotenen Präventionsmaßnahmen teilgenommen zu haben, ist eine Vergütung zu gewähren. Dies kann eine Aussetzung der ansonsten fälligen Zuzahlung zu Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln sein.

Perspektivprogramm Gesundheit und Solidarität – Baustein C: Finanzierung

a. Solidarität stärken – Finanzierung erweitern

Das in der gesundheitspolitischen Diskussion oft gezeichnete Bild einer „Explosion der Kosten“ trifft in keiner Weise die Realität. Im Gegenteil, der Anteil der Ausgaben der GKV am Bruttoinlandsprodukt (die sogenannte „GKV-Quote“) ist in den letzten 20 Jahren in einer Größenordnung von etwa 6% recht konstant geblieben. Dies bedeutet jedoch nicht, daß das deutsche Gesundheitssystem nicht unter Strukturproblemen litte.

Zu den Strukturproblemen, die teilweise systemimmanent sind, gehören insbesondere

- Die Erosion der Einnahmehasis durch die tendenziell sinkende Lohnquote
Das „Kostenproblem“ im Gesundheitswesen ist stärker ein Einnahme-, als ein Ausgabeproblem. Eine bloße Ausweitung der Einnahmen auf alle abhängig Beschäftigten würde dies jedoch kaum lösen, vielmehr ist über eine Ausweitung der Beiträge auf alle Einkommensarten nachzudenken
- Erhebliche Mängel in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung
Dies gilt – wie das letzte Gutachten des „Gesundheitswissenschaftlichen Sachverständigenrates für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen“ gezeigt hat - z.B. bei Zuckerkrankheit, Brustkrebs, Herzerkrankungen und Rückenleiden und zahlreichen anderen mehr. In vielen Bereichen existieren Phänomene der Über-, Unter- und Fehlversorgung; teilweise sogar parallel nebeneinander. Hinzu kommt, dass die Gesundheitschancen der Menschen immer noch sozial ungleich verteilt sind.

Der demografische Wandel hat nur einen begrenzten Einfluss auf die Einnahmeentwicklung. Die Arbeitslosigkeit bewirkt schon heute ein mögliche demografisch bedingtes Ausbleiben von Sozialversicherungseinnahmen. Wir haben es also vielmehr mit einem politisch gestaltbaren Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsproblem zu tun. Zum Beispiel wäre über die Erhöhung der

Frauenerwerbsquote und eine geregelte Einwanderung ein entscheidender Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der GKV-Einnahmen möglich.

Hinzu kommt das Problem, dass die Definition der Solidargemeinschaft, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, nicht mehr zeitgemäß ist. Bezieher von Einkommen, die oberhalb der Versicherungspflichtgrenze liegen, verfügen über die Möglichkeit, aus der Solidargemeinschaft auszusteigen und sich der privaten Krankenversicherung anzuschließen („Exit-Option“). Bleiben sie freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung, so zahlen sie lediglich von einem Teil ihres Einkommens (bis zur Beitragsbemessungsgrenze) Versicherungsbeiträge.

Durch die Möglichkeit, daß sich gerade die finanziell leistungsfähigsten Mitglieder der Gesellschaft der Solidargemeinschaft entziehen können, wird aus der Gemeinschaft aller eine Gemeinschaft weniger, eine Gemeinschaft der Schwachen. Dazu kommt ein relativ einfacher Weg von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung zurück. In der Folge werden insbesondere teure Therapien von ehemals privat Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung aufgebürdet. Die Abschaffung der Befreiung von der Versicherungspflicht in der GKV und die Einrichtung der PKV als reine „Zusatzversicherung“ ist daher anzustreben.

Als entscheidendes Kriterium für ein gut oder schlecht funktionierendes Gesundheitssystem gelten in der politischen Auseinandersetzung die Höhe der Beitragssätze. Damit wird eine strikte und politisch weitgehend willkürliche ökonomische Marke zum Gradmesser der GKV verklärt. Auch für die rot-grüne Bundesregierung ist die Beitragssatzstabilität zentrales Leitmotiv ihrer Gesundheitspolitik. Stabile Beitragssätze bzw. geringe Lohnnebenkosten sollen die Unternehmen von Beiträgen zur Sozialversicherung entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sichern.

Niedrige Beitragssätze als bestimmender Faktor für das verfügbare Finanzvolumen der GKV sagen jedoch nichts über den notwendigen Bedarf an gesundheitlicher Versorgung aus. Wer Beitragssatzstabilität als alles überdeckendes Prinzip fordert, manövriert die GKV in eine Beitragsfalle. Zudem sind die Lohnnebenkosten als Parameter für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen unbrauchbar. Entscheiden sind dafür die Lohnstückkosten, in die auch die Produktivität mit einfließt. Und da steht Deutschland international gut da.

Trotzdem wird zur Entlastung der GKV auch innerhalb der SPD immer wieder eine Aufsplittung des Leistungskatalogs in sogenannte Grund- und Wahlleistungen gefordert. Schon heute sind jedoch nur „medizinisch notwendige Leistungen“ im Leistungskatalog der Krankenkassen enthalten. Mehr Eigenverantwortung im Sinne einer Verlagerung von Behandlungs- und Arzneimittelkosten auf die Patienten selbst, trifft in erster Linie diejenigen Versicherten, die bereits durch die Ungleichheit im Gesundheitswesen ohnehin diskriminiert sind und gefährdet die gesundheitliche Versorgung sozial benachteiligter Schichten. Die SPD muss sich daher Fragen lassen, ob sie im Namen der privaten Versicherungswirtschaft Grund- und Wahlleistungen einführen will, und damit Politik gegen die Interessen ihrer eigenen sozialen Wählermilieus machen will. Die Aufsplittung des Leistungskatalogs führt zu einer Zwei-Klassen-Medizin und verkürzt die Debatte um Reformbedarfe im Gesundheitswesen.

Die Kostensenkungsdebatte vermischt sich zunehmend mit einer Aushöhlung des Solidarprinzips in der GKV. Durch steigende Zuzahlungen oder des Einfrierens von Arbeitgeberanteilen werden die Patienten zusätzlich belastet. Damit wird die paritätische Finanzierung – ähnlich wie in der Pflegeversicherung – unterlaufen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Verantwortung für die Finanzierung der GKV zugeschrieben. Diese Entwicklung fördert die Ungleichheit im Gesundheitswesen. Es gilt daher, das Solidarprinzip auf eine neue Grundlage zu stellen und Finanzierungsgerechtigkeit herzustellen.

Als kurzfristige Maßnahme sind daher die Pflichtversicherungsgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze der GKV schrittweise anzuheben, in einem ersten Schritt auf das Niveau der Rentenversicherung. Zweck einer Erhöhung der Pflichtversicherungsgrenze ist es, die finanzielle Basis der solidarischen Krankenversicherung auszuweiten. Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze der GKV ist sinnvoll, weil sie unter jener in der Rentenversicherung liegt. Diese unterschiedlichen Bemessungsgrenzen sind sachlich nicht zu rechtfertigen und daher auf dem Niveau der GRV zu harmonisieren. Um die Flucht von bislang freiwillig Versicherten der GKV mit einem Einkommen über der bisherigen Beitragsbemessungsgrenze zu vermeiden, muss die Pflichtversicherungsgrenze wenigstens im selben Ausmaß wie die Beitragsbemessungsgrenze angehoben werden. Mittelfristig ist die Versicherungspflichtgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung ganz abzuschaffen.

Grundsätzlich muss aber auch die Finanzierungsbasis der Sozialversicherung insgesamt erweitert werden. Der Wandel der Erwerbsarbeit bringt neue Beschäftigungsverhältnisse hervor. So ist eine deutliche Zunahme selbständiger Beschäftigungsformen zu konstatieren. Diese sind auch in der Finanzierung der GKV zu berücksichtigen. Zum Beispiel sind von 36,6 Mio. Erwerbstätigen in der Bundesrepublik 3,6 Mill. Selbständige. Mehr als jeder zweite dieser Selbständigen jedoch beschäftigt keinen Arbeitnehmer und ist damit im weiteren Sinne als abhängiger Arbeits- und Auftragsnehmer anzusehen. Wir plädieren daher für einen Einbezug von Selbständigen in die GKV. Sinnvoll wäre zudem die Krankenversicherung auf Beamte auszuweiten und die tradierten beamtenrechtlichen Sondersysteme auslaufen zu lassen. Darüber hinaus ist angesichts neuer Arbeitsformen und anderen Einkommensformen neben dem klassischen Arbeitseinkommen über eine sozialversicherungsrechtliche Anrechnung von Einkommen aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung nachzudenken.

Um die paritätische Finanzierung in der GKV aufrechtzuerhalten, ist diese Anrechnung weiterer Einkunftsarten, die nur die ArbeitnehmerInnen betrifft, zu ergänzen um die Einführung einer zusätzlichen Kapitalabgabe der Unternehmen, deren Bemessungsgrundlage die Summe aus Jahresüberschuss und Abschreibung ist und die somit weitere Bestandteile der verteilten Wertschöpfung in die Finanzierung der GKV mit einbezieht.

Zur kurzfristigen angebotsinduzierter Ausgabenkontrolle gibt es zu Budgets kaum eine Alternative. Budgets alleine sind jedoch als gesundheitspolitisches Steuerungsinstrument untauglich und eine Kapitulation vor den politischen Steuerungsanforderungen. Daher sind sie an gesundheitspolitischen Zielvorstellungen zu orientieren. Je nach dem gesundheitspolitischen Bedarf der einzelnen Sektoren sind auch die Budgets flexibel auszurichten. Gleichzeitig wäre über eine Regionalisierung der Budgets nachzudenken. Diese könnten zum Teil in die gestalterische Hoheit von regionalen Gesundheitskonferenzen gelegt werden. Zu beachten ist jedoch eine

regionale Ausgewogenheit, so dass reichere Regionen sich nicht aus der Gesamtverantwortung für die Ausgabenkontrolle zurückziehen können.

Das Gesundheitssystem zeichnet sich durch eine geringe Produktivität und Personalintensivität aus. Damit resultieren aus der GKV nicht nur Ausgaben in die Gesundheit der Menschen, sondern auch Investitionen in Arbeitsplätze. Personenbezogene Dienstleistungen werden als Träger von Arbeitsplätzen zunehmend wichtiger und können ein Beitrag sowohl zur Reduzierung des Beschäftigungsproblems als auch zum sektoralen Wandel der Wirtschaftsstruktur leisten. Insbesondere auf kommunaler Ebene decken soziale Dienstleistungen wichtige gesellschaftliche Bedarfe. Kommunal- und Regionalpolitik ist ohne das Angebot flächendeckender moderner soziale Dienstleistungen nicht möglich. Flankierend dazu bedarf es jedoch einer Ausbildungs- und Qualifikationsoffensive, um Arbeitsplätze attraktiv zu machen, den Mismatch zwischen vorhandenen Arbeitsfeldern und Arbeitskräften zu beheben, als auch die Qualität von sozialen Dienstleistungen zu steigern. Insofern können Investitionen in das Gesundheitssystem Beschäftigung schaffen und einen Beitrag zur Arbeitsmarktpolitik leisten. Um dies leisten zu können, müssen Budgets allerdings mittelfristig angelegt sein und tendenziell leicht stärker steigen als das Bruttoinlandsprodukt selbst.

Die beitragsfinanzierte GKV hat sich bewährt. Als Ergänzung dazu plädieren wir für einen steuerlich finanzierten Bundeszuschuss, der die so genannten versicherungsfremden Leistungen, wie z.B. Leistungen der Mutterschaftshilfe oder der Finanzierung von Haushaltshilfen, deckt. Gleichfalls darf die GKV nicht weiter durch Übertragung von Kosten aus anderen Bereichen der Sozialversicherung zum Verschiebepark werden.

b. Effektiver und effizienter - Wirtschaftlichkeitsreserven erschließen

Internationale Vergleiche zeigen, das bundesdeutsche Gesundheitswesen nimmt bei der finanziellen Ausstattung gemessen an Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben auf der Grundlage von Kaufkraftparitäten und an der Relation zwischen nationalen Gesundheitsausgaben und Bruttoinlandsprodukt innerhalb der OECD mit den USA und der Schweiz die „Spitzenstellung“ ein. Outcome-Indikatoren wie absolute Lebenserwartung bzw. Wachstumsrate der Lebenserwartung oder die Versorgung chronischer Krankheiten, insbesondere Asthma, arterielle Hypertonie, Brustkrebs, Diabetes mellitus, Herzinsuffizienz, koronare Herzerkrankungen, Rückenleiden und Schlaganfall, offenbaren, unbeschadet aller inhaltlichen und methodischen Unvollkommenheiten und Unzulänglichkeiten internationaler Vergleiche von Gesundheitssystemen, in der Zielerreichung ist das deutsche Gesundheitswesen jedoch nur mittelmäßig.

Finanziell ausreichend ausgestattet bestehen die Probleme im Gesundheitswesen also in der Produktion- und Allokationseffizienz.

Die Diagnose lautet, es muss nicht immer mehr verordnet werden, wichtiger ist, endlich die richtige Therapie.

Auftrag an sozialdemokratischer Gesundheitspolitik muss es sein, die vorhandenen Mittel effektiver und vor allem effizienter einzusetzen, um vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven durch Rationalisierungen zu erschließen, einer schleichenden Rationierung entgegenzuwirken und damit die solidarische Gesundheitsversorgung zu verbessern, zu verbreitern und insgesamt zu stärken.

c. Kassenwettbewerb einschränken – RSA reformieren

Die Integration von Wettbewerbsinstrumenten in die GKV hat die Konkurrenzbeziehungen zwischen den Kassen erheblich verschärft. Die freie Kassenwahl eröffnete durchaus wichtige Rationalisierungspotenziale über den Abbau bürokratischer Hürden und härteren Honorarverhandlungen auf Seiten der Kassen.

Auf der anderen Seite jedoch förderte die freie Kassenwahl den Wettbewerb um „gute“ Risiken, also gesunde, junge, mobile und damit für die Kassen kostengünstige „Kunden“. Dies hat überaus negative Auswirkungen auf die Versorgung chronisch Kranker und sozial Schwacher. Als teure Versicherte fallen aus dem Interessenspektrum der Kassen heraus. Investitionen in Prävention und Gesundheitsförderung werden fälschlich als „versicherungsfremde Leistungen“ abgetan.

Die Einführung des Risikostrukturausgleichs (RSA) sollte einen Umverteilungsmechanismus zwischen den Kassen innerhalb der GKV etablieren. Damit sollten die unterschiedlichen finanziellen Risiken, die sich aus der Versicherungsklientel ergeben, vorübergehend aufgefangen werden. Kassen mit einer günstigen Versichertenstruktur (nach den Faktoren Einkommen, Alter, Geschlecht etc.) müssen einen Ausgleich zu Gunsten von Kassen mit schlechter Versichertenstruktur leisten. Ausgeblendet bleibt dabei jedoch der Faktor „Krankheit“, so dass der RSA nur unzureichend ein effektives Ausgleichsverfahren zwischen den Kassen darstellt und die Konkurrenz um „gute“ Risiken nicht im gesamtgesellschaftlichen Sinne verhindert.

Mit der Berücksichtigung des Merkmals „Krankheit“ in einem morbiditätsgebundenen RSA bis 2007 greifen schrittweise wichtige Maßnahmen zur Entlastung großer Kassen. Trotzdem bleiben sie im Vergleich zu den wenigen Erfolgen der freien Kassenwahl Stückwerk. Bestehende Ungleichheiten von Marktchancen der einzelnen Krankenkassen werden nicht vermindert. Es gilt daher, die Gesamtstruktur von RSA und freier Kassenwahl in einer neuen großen Gesundheitsreform zu überdenken.

Mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen ohne eine zentrale Regulierungsinstanz fördert den Rückzug gesundheitlicher Versorgung aus der Fläche und die Konkurrenz um „profitable“ Patienten. Deshalb kommt dem Staat auch in Zukunft ein zentraler Regulierungsauftrag zu. Die Probleme um die freie Kassenwahl und den RSA haben gezeigt, dass die GKV einer relevanten staatlichen Aufsicht bedarf. Wir sehen den Bund gefordert, als gesellschaftlicher Motor, die zentralen Regulierungs- und Reformbedarfe der GKV zu steuern. Dabei sind die Kassen als Versicherungsunternehmen, ebenso wie die niedergelassenen Ärzte am Solidarprinzip zu orientieren. Das Gesundheitssystem ist zu wichtig, um zum deregulierten Feld individueller Wettbewerbsinteressen zu verkommen. Unser Leitbild ist die Reduzierung der Kassenkonkurrenz durch regionale Einheitskassen, um unsinnige Reibungsverluste abzubauen, und eine optimale, am Bedarf orientierte Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

III.

1. Entwicklungen in der GKV

a. Ungleichheit im Gesundheitswesen: Der Mix aus Über-, Unter- und Fehlversorgung

Im deutschen Gesundheitswesen werden Ressourcen nicht optimal eingesetzt. Gemessen am Bedarf der Bevölkerung kommt es zu Unter-, Über- und Fehlversorgung. Unterversorgung mit Gesundheitsleistungen trifft vor allem Menschen aus sozial schwächeren Schichten und chronisch Kranke. Grundsätzlich gilt: Je geringer die soziale Stellung (gemessen an Bildungsabschluss, Beruf und Einkommen), desto schlechter ist der Gesundheitszustand und desto geringer ist die Lebenserwartung. Wer heute in der Bundesrepublik dem unteren Fünftel der Bevölkerung angehört, hat eine um sieben Jahre niedrigere Lebenserwartung. Dies hat vielerlei Gründe:

- Sozial schwächere sind als erste von Rationierung betroffen, weil sie sich im Gesundheitssystem schlecht artikulieren und wehren können.
- Sie sind meist darauf angewiesen, dass ihnen nötige Leistungen – gerade präventiver Art – angeboten und nahegebracht werden, weil sie Probleme mit dem Zugang zum Gesundheitswesen und zu gesundheitsfördernden Lebensweisen haben.
- Sie leben in schlechteren Wohnungs- und Umweltbedingungen.
- Sie befinden sich in prekären Arbeitsverhältnissen.
- Ihre schlechte Einkommenssituation erlaubt wenig individuelle Gesundheitsvorsorge und private Prävention.

Die Qualität der medizinischen Versorgung für viele verbreitete chronische Krankheiten – etwa Diabetes, Rheuma, Rückenschmerzen und Bluthochdruck – ist in Deutschland unzureichend. Das Gesundheitssystem ist auf hohe Leistungen bei akuter Krankheit ausgerichtet, bietet aber nicht genügend Leistungen der Prävention und Rehabilitation, die das Leben mit chronischen Krankheiten und die Linderung ihrer Auswirkungen in den Mittelpunkt stellen. Das segmentierte System der gesundheitlichen Versorgung wirkt hier nicht nur kostentreibend, sondern verschlechtert auch die Leistungen. Für chronisch Kranke ist ein System unkoordinierter niedergelassener Ärzte einerseits und Kliniken andererseits unzureichend. Sie benötigen eine vernetzte Versorgungsstruktur.

Über- und Fehlversorgung gehen fließend ineinander über. Immer noch werden zahlreiche Leistungen im deutschen Gesundheitssystem in erster Linie erbracht, weil wirtschaftliche Interessen der Leistungserbringer oder der pharmazeutischen Industrie es nahe legen. Überflüssige Leistungen – gerade im Bereich von Medikamenten – werden schnell zu schädlichen Leistungen. Überflüssige Röntgenbilder schaden auch den Betroffenen. Die Strukturen des deutschen Gesundheitswesens fördern Über- und Fehlversorgung. Wenn nicht die Zahl betreuter Patienten oder der Erfolg, sondern die einzelne Leistung abgerechnet werden, ist Leistungsausweitung notwendig die Folge.

b. Finanzentwicklung in der GKV

Die Finanzierung des Gesundheitswesens zeigt Defizite sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite und eine Reform hat sich entsprechend auf beiden Seiten auszurichten. In Teilen der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte wird hingegen nur ein Ausgabenproblem

vermutet und von einer Kostenexplosion im Gesundheitswesen und speziell in der GKV ausgegangen. Für die nächsten 30 bis 40 Jahre wird hier zudem durch den demografischen Wandel und durch den medizinisch-technischen Fortschritt eine Verschärfung der Kostenentwicklung prognostiziert. Abzulesen sei diese an sukzessiv steigenden GKV-Beiträgen, die von beiden Beitragszahlergruppen nicht mehr finanziert werden könnten.

Das falsche Bild der Kostenexplosion im Gesundheitswesen wirkt dadurch vordergründig plausibel, dass in den alten Bundesländern die GKV-Beiträge von 1980 bis heute von 11,38 Prozent auf über 14 Prozent angestiegen sind. Die GKV-Ausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt weisen jedoch in den letzten 20 Jahren mit ca. 6 Prozent einen konstanten Anteil auf. In den gestiegenen Beitragssätzen spiegelt sich demnach also *keine* Kostenexplosion wider, vielmehr drücken die Beitragssatzsteigerungen eine gesunkene Lohnquote aus.

Tatsächlich ist in der letzten Dekade die Lohnquote um 7 % auf 65,9 % des BIP gesunken. Automatisch hat sich damit die gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die GKV-Beiträge verringert, so dass bei konstanten Ausgaben die Beitragssätze steigen müssen.

Anders ausgedrückt hat sich also die Aufteilung des Kuchens von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu Gunsten der letztgenannten verschoben. Ein neu auszuhandelnder Gleichschritt von gesamtwirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und daran orientierter Lohnentwicklung ist also das beste Programm für eine Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung.

c. Von der korporatistischen zur wettbewerblichen Steuerung?

Spätestens seit dem Gesundheitsstrukturgesetz 1992 hat sich ein gesundheitspolitischer Kurswechsel vollzogen. Wurde in den 70er und 80er Jahren im Zuge der strukturellen Krise der Ökonomie noch versucht, Kostenproblemen der GKV über die zentralen Akteure der Leistungserbringer und die Krankenkassen zu begegnen, so wurde in den 90er Jahren verstärkt versucht, Wettbewerbsinstrumente in die GKV zu integrieren. Die Einführung der freien Kassenwahl in Verbindung mit dem Risikostrukturausgleich (RSA) hatte eine verschärfte Konkurrenz zwischen den Kassen zur Folge. Diese freie Kassenwahl eröffnete durchaus wichtige Rationalisierungspotenziale über den Abbau bürokratischer Hürden und härterer Vertragsverhandlungen auf Seiten der Kassen.

Auf der anderen Seite jedoch förderte die freie Kassenwahl den Wettbewerb um „gute“ Risiken, also gesunde, junge und damit für die Kassen kostengünstige „Kunden“. Dies hat negative Auswirkungen auf die Versorgung chronisch Kranker und sozial Schwacher. Als teure Versicherte fallen sie durch den Kassenwettbewerb ebenso wie Investitionen in Prävention und Gesundheitsförderung aus dem Interessenspektrum der Kassen heraus.

Die Einführung des Risikostrukturausgleichs hat einen Umverteilungsmechanismus zwischen den Kassen innerhalb der GKV etabliert. Damit sollten die unterschiedlichen finanziellen Risiken, die sich aus der Versichertenklientel ergeben, aufgefangen werden. So müssen Kassen mit einer günstigen Versichertenstruktur (nach den Faktoren Einkommen, Alter, Geschlecht) einen Ausgleich zu Gunsten von Kassen mit „schlechter“ Versichertenstruktur leisten. Ausgeblendet bleibt dabei

jedoch der Faktor „Krankheit“, so dass der RSA nur unzureichend ein effektives Ausgleichsverfahren zwischen den Kassen darstellt und die Konkurrenz um „gute“ Risiken nicht im gesamtgesellschaftlichen Sinne verhindert.

Gleichzeitig lässt sich jedoch feststellen, dass die Einführung wettbewerblicher Steuerungsinstrumente nicht den etablierten Korporatismus in der deutschen GKV beseitigen konnte. Nach wie vor sind die Akteure der Leistungserbringer und der Krankenkassen wichtige Steuerungsinstanzen. Dem Staat kommt dabei weiterhin ein zentraler Regulierungsauftrag zu. Die Probleme um die freie Kassenwahl und den RSA haben gezeigt, dass die GKV einer relevanten staatlichen Aufsicht bedarf. Wir Jusos sehen den Staat auch in Zukunft gefordert – als gesellschaftlicher Motor – die zentralen Regulierungs- und Reformbedarfe der GKV zu steuern. Dabei sind die Kassen, ebenso wie die niedergelassenen Ärzte am Solidarprinzip zu orientieren. Das Gesundheitssystem darf nicht zum deregulierten Feld individueller Wettbewerbsinteressen verkommen.

Das solidarische Gesundheitssystem ist ein wichtiger, ein zentraler Bestandteil unseres deutschen Sozialstaates. Aufgabe sozialdemokratischer solidarischer Gesundheitspolitik muss es sein, dies im Rahmen einer gestärkten und nach dem **Solidarprinzip** organisierten Gesetzlichen Krankenversicherung zu bewältigen. Dies bedeutet

- das Ziel einer Gesundheitsversorgung von maximaler Qualität
- die Beteiligung aller am Gesundheitssystem
- gleichen Zugang aller Versicherten bei gleichem Bedarf zu den Gesundheitsleistungen unabhängig von ihrer Zahlungsfähigkeit und ohne Zugangsschranken (egalitäre Position),
- eine solidarische Finanzierung durch alle Beteiligten, paritätisch verteilt und entsprechend der ökonomischen Leistungsfähigkeit gestaffelte Beitragserhebung auf der Basis einer Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen

d. Rot-Grüne Gesundheitspolitik

Die rot-grüne Regierung hat die Politik der Kostensenkung fortgesetzt. Die Beitragssatzstabilität ist nach wie vor die maßgebliche Leitlinie sozialdemokratischer Gesundheitspolitik. Auch der SPD ist es damit nicht gelungen, einen Paradigmenwechsel hin zu einem integrativen und ganzheitlichen Reformansatz im Gesundheitswesen einzuleiten. Sie orientiert sich in der GKV weiterhin an einem Kriterium, das nicht gesundheitspolitisch motiviert ist. Dabei steckt sie in einem strukturellen Dilemma: Das Dogma der Senkung der Lohnnebenkosten gilt als unantastbar – zugleich soll jedoch der personalintensive Gesundheitssektor als Wachstumsbranche genutzt werden. Der Versuch rot-grüner Regierungspolitik, globale Ausgabenbegrenzungen mit Strukturreformen im Interesse von Wirtschaftlichkeit und Qualitätsverbesserung zu verbinden, hatte gegen die Widerstände der niedergelassenen Ärzte und der Pharmakonzern kaum Bestand. Auch nach dem Wechsel an der Spitze des Gesundheitsministeriums scheint sich die sozialdemokratische Gesundheitspolitik eher an Opportunität als an einem gesellschaftlichen Reformprojekt zu orientieren.

Trotz erheblicher Steuerungs- und Finanzierungsprobleme wird nach wie vor der freie Kassenwettbewerb, der 1992 zusammen mit der CDU eingeführt wurde, aufrecht erhalten. Als notwendige Kompensation wird versucht, die Finanzierungsprobleme insbesondere der

Ortskrankenkassen über eine Berücksichtigung der Morbidität im RSA (ab 2007) abzumildern. Trotzdem haben Orts- und Ersatzkrankenkassen (und hier vor allem die aus den neuen Ländern) gegenüber den Betriebskrankenkassen deutliche Nachteile in der Risikostruktur. Nicht die Effizienz der Versorgung ist die Folge des Wettbewerbes, sondern der Kampf um eine gesunde und tendenziell wohlhabende Versichertenstruktur.

Mit dem Gesundheitsstrukturreformgesetz 2000 wurde versucht die stationäre Versorgung in den Mittelpunkt der Kostendämpfungspolitik zu rücken. Über die Einführung diagnosebezogener Vergütungsformen (DRG ab 2003) sollen Einsparpotenziale erschlossen werden. Dies wird alsbald zu einer deutlichen Veränderung in der Krankenhauslandschaft führen, da insbesondere kommunale, öffentliche Krankenhäuser unter einen verstärkten Konkurrenzdruck profitorientierter Krankenhauskonzerne gesetzt werden. Dies kann mittelfristig zu einer Ausdünnung kommunaler sozialer Dienstleistungen führen. Über die Einführung der DRG hat die rot-grüne Bundesregierung einen Privatisierungsschub der Krankenhäuser eingeleitet, der zum Rückzug der stationären Versorgung aus der Fläche sowie zur Diskriminierung „unprofitabler“ Patienten führen kann. Gleichzeitig werden die strukturellen Probleme in der stationären Versorgung nicht angetastet. Es ist daher zu befürchten, dass die Steuerungsprobleme zwischen ambulanter und stationärer Versorgung über eine stärkere Privatisierung des Krankenhaussystems noch verstärkt werden. Der Bedarf an einer abgestimmten und regionalisierten Gesundheitspolitik wird vernachlässigt.

Die Positivliste für Arzneimittel ist trotz langjähriger Diskussionen nach wie vor nicht durchgesetzt worden. Hier gilt es, der Konzernlobby der Pharmaindustrie deutlich entgegenzutreten.

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung waren die ersten zaghaften Ansätze zur Stärkung der Primärprävention und zur Gesundheitsförderung. Gleiches gilt für die Versuche, integrierte Versorgungssysteme in den Vordergrund sozialdemokratischer Gesundheitspolitik zu stellen. Diese produktiven Versuche einer erneuerten sozialdemokratischen Gesundheitspolitik müssen in den nächsten Regierungsjahren noch stärker zur Geltung kommen und als zentrale Bausteine in die Gesundheitsreform eingebaut werden.

2. Gesundheitsziele

Die gesundheitspolitische Diskussion und das gesundheitspolitische Handeln in Deutschland richten sich seit vielen Jahren primär und einseitig am Ziel gleichbleibender Krankenversicherungsbeiträge aus. Dabei gerät die Frage in den Hintergrund, welche Leistungen und Ziele vom Gesundheitssystem erwartet werden können und müssen. Eine wirkliche Gesundheitsreform muss mindestens gleichgewichtig mit Finanzierungs- und Kostenfragen Gesundheitsziele definieren, die politisch vorgegeben und erreicht werden sollen. Diese Ziele müssen auch hinreichend konkret in Ausrichtung und Instrumentarium sein. Ihre Umsetzung muss Gegenstand nationaler und international koordinierter Anstrengungen sein.

Zu diesen Gesundheitszielen für das kommende Jahrzehnt sollten gehören:

- Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheit in der Bevölkerung und Steigerung der Lebensqualität

- Verbesserung der Versorgungsqualität bei chronischen Krankheiten, namentlich Diabetes, Rheuma, Rückenschmerzen und Bluthochdruck, Ausrichtung des Versorgungssystems auf Lebensqualität trotz Krankheit
- Verbesserung der Standards bei Früherkennung und Prävention, namentlich bei Krebs, Herz-Kreislauf- und Suchterkrankungen
- Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen als Standard in allen Bereichen des Wirtschaftslebens, namentlich gegen Rückenschmerzen durch ergonomisch fehlerhafte Arbeitsplätze, gegen Herz-Kreislauf- und psychische Beschwerden durch Stress sowie gegen Krebs durch giftige Stoffe am Arbeitsplatz
- Ausrichtung des Versorgungssystems auf die demographische Entwicklung durch Stärkung von Lebensqualität im Alter, Erforschung und Bekämpfung gerontopsychiatrischer Krankheiten, Verbesserung der Pflegequalität, Neudefinition des Verhältnisses von ambulanter und stationärer Hilfe für alte und kranke Menschen

Die Gesundheitspolitik zeigt deutlich – vielleicht deutlicher als andere Felder – die Notwendigkeit eines „integralen Politikansatzes“, in dem die politischen Strategien miteinander verzahnt werden. Nur auf diesem Wege kann sichergestellt werden, daß die Entwicklung der Gesellschaft – nicht nur die gesundheitliche Entwicklung der Bevölkerung – sich verbessert.

3. Reformbedarf im Gesundheitswesen

a) Ambulante und stationäre Versorgung – Neue Versorgungsformen

Die Trennung von ambulantem und stationärem Sektor muss schrittweise zugunsten von Netzwerken aufgegeben werden. In diesen Netzwerken erhalten alle Bürgerinnen und Bürger eine qualitativ hochwertige und koordinierte Versorgung. Innovationen und Qualitätsverbesserung dürfen nicht mehr an den Sektorengrenzen scheitern. Hierzu sollten die Krankenkassen das Recht erhalten, durch freie Vertragsgestaltung Anforderungen an Qualität und Vernetzung durchzusetzen. Kliniken sollten in diesem Rahmen ambulante Leistungen erbringen dürfen. Ärztinnen und Ärzte sollten Anreize bekommen, größere Einheiten zu bilden, in denen sowohl Wirtschaftlichkeit als auch Versorgungsqualität gefördert werden. Durch einen staatlich überwachten Sicherstellungsauftrag muss gewährleistet werden, dass im Rahmen dieser Strukturveränderungen die wohnortnahe und flächendeckende Versorgung gewährleistet bleibt.

b) Steuerungspartnerschaft/Selbstverwaltung

Die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen muss sowohl innerhalb der Krankenkassen und innerhalb der Zusammenschlüsse der Leistungserbringer demokratisiert und transparenter gemacht werden.

Die Selbstverwaltung der Krankenkassen muss so reformiert, revitalisiert und geöffnet werden, dass sie ein wichtiger Ort der regionalen Diskussion und Konkretisierung von Gesundheitszielen zwischen Versicherten-, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen wird. Zu erwägen ist eine „dritte Bank“ für Vertreterinnen und Vertreter von Patientenorganisationen. Jedenfalls haben die

Gewerkschaften eine hohe Verantwortung, für eine Neubelebung der Selbstverwaltung die Initiative zu ergreifen.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollten durch einen Zusammenschluss aller Leistungserbringer im Gesundheitswesen ersetzt werden, um die bisherige kontraproduktive Konkurrenz der Sektoren durch differenziertere Strukturen zu ersetzen. Die Leistungserbringer benötigen aber weiterhin eine selbstverwaltete Körperschaft, in der sie ihre kollektiven Interessen gegenüber den Krankenkassen zur Geltung bringen können. Allerdings sollte dies demokratischer und differenzierter als bisher erfolgen können.

Zwischen Krankenkassen, Leistungserbringern, Ländern und Kommunen muss ein neues Gleichgewicht einer Steuerungspartnerschaft erreicht werden. Dies muss den nationalen Gesundheitszielen verpflichtet und für ihre sektorale und regionale Konkretisierung verantwortlich sein. Diese Steuerungspartnerschaft könnte sich in regionalen Gesundheitsräten verwirklichen, die mit wissenschaftlichen Methoden und demokratisch transparent für die Planung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung verantwortlich sind.

c) Selektion „guter“ Risiken

Abzulehnen sind alle Steuerungsmethoden, welche Anreize geben, die gesundheitliche Versorgung gerade „guter Risiken“ zu verbessern und die Versorgung „schlechter Risiken“ zu vernachlässigen. Dazu gehört der Kassenwettbewerb ohne adäquaten Risikostrukturausgleich. Auch ein Wettbewerb von Leistungserbringern bzw. Netzwerken nach amerikanischem Vorbild birgt die Gefahr, dass Personen mit hohen und teuren Gesundheitsrisiken der Zugang zu diesen Netzwerken durch formelle oder informelle Hürden verwehrt wird. Der Zugang zu neuen Versorgungsstrukturen sollte daher stets universell ausgestaltet werden. Die Pflicht zur Behandlung aller durch alle Leistungserbringer sollte ein Grundsatz auch der neuen Versorgungsstruktur sein.

d) Finanzierung der GKV

Da in der Politik verkürzt von der Kostenexplosionsthese ausgegangen wird und aufgrund des Dogmas der Beitragssatzstabilisierung mehr Mittel nicht ins Gesundheitssystem gelenkt werden sollen, setzt eine unmoderne Politik auf verstärkte finanzielle Eigenvorsorge des Individuums, ausschließlich auf Ausschöpfung der Wirtschaftlichkeitsreserven sowie auf eine Reduzierung des Leistungskatalogs (Grund- und Wahlleistungen).

Konzepte gegen die hohe Arbeitslosigkeit, die im OECD-Vergleich zu geringe (Frauen)Erwerbsquote, ein Ende der Bescheidenheit in der Tarifpolitik sowie ein allgemeiner Anstieg der Lohnquote bieten dem Volumen nach die erfolgversprechenden Ansätze für eine Verbesserung der Einnahmesituation für ein solidarische Finanzierung des Gesundheitssystem. Grundlegend für eine Reform aller Sozialversicherungssysteme ist daher ein deutlich verbessertes Ergebnis auf dem Arbeitsmarkt durch eine aktive Geld-, Fiskal- und Konjunkturpolitik.

Die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung muss schrittweise universalisiert werden. Insbesondere Selbstständige und Beamte sind einzubeziehen. Bei vielen kleineren Selbstständigen ist dies auch ein Gebot der sozialen Schutzbedürftigkeit.

Die Beitragsbemessungsgrenzen in der GKV liegt mit 3.375 EURO deutlich unter der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung (4.500 EURO). Die unterschiedlichen Bemessungsgrenzen sind sachlich nicht zu rechtfertigen und daher auf dem Niveau der GRV zu harmonisieren. Gleichfalls kann eine Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze auf diesen Grenze dazu beitragen, die finanzielle Basis der solidarischen Krankenversicherung auszuweiten. Mittelfristig ist die Versicherungspflichtgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung ganz aufzugeben. Versteckte“ Beitragserhöhungen durch steigende Medikamentenzuzahlungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

Forderungen hinsichtlich konstanter Beiträge für die Arbeitgeber („Einfrier-Modelle“), nach einem Aufbau eines arbeitnehmerfinanzierten Kapitalstocks oder die weitere Aufteilung des Leistungskatalogs in Basis- und Zusatzleistungen helfen nicht bei der Sicherstellung des Gesundheitssystems. Sie sind allein verteilungspolitisch motiviert und würden zu einer verstärkten Belastung der Arbeitnehmer bei unbegründeter Entlastung der Arbeitgeber führen.

Familienpolitisch motivierte Aufgaben der GKV wie die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern, die Mutterschaftshilfe, das Krankengeld bei Erkrankung von Kindern u.a. sind wichtige öffentliche Aufgaben, gleichzeitig ist ihre Finanzierung aus einer originär staatlicher Aufgabenstellung heraus zu erklären. Insofern erscheint ein erhöhter Bundeszuschuss für diese Leistungen vertretbar. Eine Finanzierung durch die Gemeinschaft ist daher anzustreben. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass diese Finanzierung zukünftig nicht zum steuerpolitischen Spielball wird sondern gesichert und gefestigt bleibt. Die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten und Lebenspartnern außerhalb von Kindererziehungszeiten ist abzuschaffen.

Die Gesundheitsversorgung ist in der Bundesrepublik oftmals ineffizient, die Wirtschaftlichkeitsreserven werden allein in der GKV auf über 20 Mrd. € geschätzt. Beispielsweise ist ein beträchtlicher Teil der diagnostischen und therapeutischen Verfahren ineffizient oder überflüssig. Notwendig ist daher die Entwicklung von Instrumenten wie geeignete Kosten-Wirksamkeits-Analysen, effizientere Organisationsstrukturen sowie Verfahren zur Qualitätssicherung.

Keine Zusatzbelastung der Patienten durch mehr „Selbstbeteiligung“

Eine gewisse Selbstbeteiligung halten wir aus psychologischen Gründen und im Hinblick auf die „Compliance“, also die Anwendung verordneter Maßnahmen, für wichtig, jedoch muß diese sozialverträglich gestaltet sein und darf nicht dazu führen, daß Teilen der Bevölkerung manche Leistungen nicht zur Verfügung stehen. Diese Regelung führt jedoch zu einer Umverteilung der Finanzierung des Gesundheitssystems. Eine Selbstbeteiligung, die über erwähnte Ziele hinausgeht, entlastet nur unverhältnismäßig die Arbeitgeber und belastet insbesondere Kranke, die auf die zuzahlungspflichtigen Gesundheitsgüter und Dienstleistungen angewiesen sind. Zuzahlungen dürfen nur dazu dienen, den erwünschten Effekt der Compliance-Steigerung zu erreichen und so zu einer verbesserten Gesundheitsversorgung beitragen und dürfen eben nicht hoch sein, so daß Maßnahmen vorenthalten werden.

Beitragssatzprognosen sind labil

Die aufgestellten Prognosen hinsichtlich des zu erwartenden Beitragssatzes schwanken erheblich (zwischen 15 und 35%). Dies zeigt zweierlei:

- 1) Niemand kann seriös die Wirtschaftsentwicklung, den Gesundheitszustand der Bevölkerung und damit die Krankenkassenbeiträge für die nächsten 30 – 40 Jahre prognostizieren.
- 2) Die massive Streuung in den Prognosen beruhen auf unterschiedlichen ökonomischen Rahmendaten und die Beitragssatzentwicklung ist weder Sachzwang noch Naturereignis.

Von daher gilt es die grundlegenden wirtschaftlichen Rahmendaten positiv zu beeinflussen und Spielräume für eine aktive Politik der Gesundheitsfinanzierung zu nutzen.

Gesundheitskosten: sozialen Status statt Demografie beachten!

Die Tatsache, dass durch den medizinischen Fortschritt und durch eine reicher gewordene Gesellschaft die Lebenserwartung der Menschen steigt, ist ein zivilisatorischer Fortschritt und kein Kostenproblem. Selbst wenn eine steigende Lebenserwartung zu höheren Gesundheitsausgaben führen würde, sehen wir keine Alternative zur solidarischen Finanzierung einer älter werdenden Gesellschaft.

Allerdings ist auf zwei Tatsachen hinzuweisen, die den Zusammenhang von steigenden Gesundheitsausgaben und einer alternden Gesellschaft relativieren:

(1) Die Altersstruktur innerhalb der OECD-Länder unterscheidet sich. Dies müsste sich das in unterschiedlichen Ausgabeniveaus für das jeweilige Gesundheitswesen widerspiegeln. Länder mit einem hohen Anteil alter Menschen müssten durch hohe Gesundheitsausgaben gekennzeichnet werden. Tatsächlich ist aber kein direkter Zusammenhang erkennbar. In der Rangskala der Ausgabenanteile am BIP belegt die USA den ersten Platz, obwohl sie nur einen Platz im unteren Mittelfeld beim Altenanteil aufweisen.

(2) Der übergroße Teil der Aufwendungen für die medizinische Versorgung eines Menschen wird in der letzten Lebensphase bzw. dem letzten Lebensjahr aufgebracht. Da alle Menschen unabhängig vom Lebensalter einmal ein letztes Lebensjahr durchleben, erscheint eine vereinfachende Betrachtung der Alternden als zu oberflächlich. Darüber hinaus ist der soziale Status zu beachten und mit dem Gesundheitszustand in Verbindung zu bringen. Für höhere Statusgruppen zeigt sich eine höhere Lebenserwartung und das spätere Auftreten von chronischen Krankheiten (Verbesserung). Für niedrige Statusgruppen hingegen zeigt sich ein geringerer Anstieg der Lebenserwartung und früher beginnende chronische Belastungen (Verschlechterung).

Insofern erscheint die Verschlechterung des Gesundheitszustandes und die für Linderung und Heilung aufzuwendenden Kosten nicht so sehr vom Alterungsprozess als vielmehr durch die soziale Ungleichheit und unterschiedliche Ressourcenausstattung begründet zu sein. Soziale Ungleichheit wirkt kostentreibend, wie auch ein Vergleich der Gesundheitsausgaben der USA mit denen Skandinaviens belegt. Eine Gesundheitsreform muss daher weniger eine Antwort auf die

Alterung der Bevölkerung finden. Vielmehr ist die Verringerung der sozialen und damit auch gesundheitlichen Ungleichheit ins Zentrum zu rücken.

Ausblick: Finanzierung sichern, qualifizierte Beschäftigung schaffen

Angesichts neuer Arbeitsformen und anderen Einkommensformen neben dem klassischen Arbeitseinkommen plädieren wir für die Erhebung von Krankenkassenbeiträgen auf Einkommen aus Kapitalvermögen, selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung.

Anstelle der bisher negativ besetzten Kostenbetrachtung sollte der Gesundheitssektor vielmehr als konjunkturabhängiger sowie binnenmarktorientierter Beschäftigungsmotor und Impulsgeber für ein qualifiziertes Wirtschaftswachstum gesehen werden. Die Gesundheitswirtschaft ist im hohen Maße personalintensiv. In den letzten 30 Jahren hat sich die Zahl der Erwerbstätigen im Gesundheitswesen verdoppelt. Zusammen mit den verwandten Branchen kommt das Gesundheitswesen auf ca. 4,5 Mio. Erwerbstätige.

e) Neue Arbeitsrealitäten und die Auswirkungen auf die GKV

Betriebliche Reorganisation und der Wandel der Arbeitskraftnutzung ziehen umfangreiche Veränderung der Nutzung gesellschaftlicher Humanressourcen nach sich. Auf der einen Seite hat dies gesteigerte Anforderungen an die Beschäftigten im Rahmen ihres Arbeitsprozesses zur Folge. Auf der anderen Seite dehnen sich Arbeitszeiten immer mehr aus. Dies hat umfangreiche Rückwirkungen für die Lebensrealität der Menschen. Sie sind zunehmend darauf angewiesen, ihren Alltag auf die Anforderungen der Arbeitswelt auszurichten.

Die Diversifizierung der Beschäftigungsverhältnisse, verstärkt durch Outsourcing und Deregulierung, hat dabei zweierlei Auswirkungen auf die Beschäftigten selbst: Zum einen führen Arbeitsrealitäten in Call Centern, IBM-Boxen und Logistik mit der ständigen Erweiterung des „management by objectives“ zu häufigeren Stressphasen und der Nutzung der gesamten individuellen Arbeitskraft. In diesen teilweise re-taylorisierten Arbeitsformen sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse vorherrschend, die sich negativ auf sozialpsychologische Sicherheiten auswirken. Eine weitere Folge sind geringe Einkommen – mit allen damit verbundenen Nachteilen. Zum anderen entstehen Arbeitsformen, in denen weitgehend arbeitspolitische Standards suspendiert sind. Der Widerspruch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geht dabei auf den Beschäftigten selbst über. Größere Eigenverantwortung bei der Ausgestaltung der Arbeit und ein hohes Maß an Zielorientierung führen gleichzeitig dazu, dass Leistungsdruck und Überforderung zunehmen. Hoher Leistungsdruck in Verbindung mit geringen Erholungsphasen ist mittlerweile zu einem bestimmenden Erfahrungshintergrund junger Menschen in der neuen Ökonomie geworden.

Nicht zuletzt gelingt es auch den Gewerkschaften seltener, humane Arbeitsbedingungen über tarifliche und betriebliche Kompetenzen zu gestalten. Diese neuen Arbeitsrealitäten und –bedingungen haben auch umfangreiche Auswirkungen auf das Gesundheitswesen. Mangelnde flexible, sozialstaatliche Absicherung führt dazu, dass sich gesundheitliche Probleme in die Zukunft verlagern bzw. zu chronischen oder gar schwerwiegenden akuten Krankheiten kumulieren. Damit belasten Leistungsdruck und fehlender Arbeitsschutz die GKV zusätzlich. An dieser Stelle sind langfristig erhebliche Einsparpotenziale für die GKV zu erwarten.

Wir Jusos fordern daher eine integrale Gesundheitsförderungspolitik, die in einer Verknüpfung aus Gesundheitsförderung und neuer Arbeit durch neue Arbeitsschutzstandards, qualitative Tarifpolitik und arbeitsrechtliche bzw. sozialstaatliche Absicherung bestehen muss:

- Die *Arbeitszeit* gilt es stärker an einer abgesicherten flexiblen Selbstbestimmung der Beschäftigten zu orientieren und zu reduzieren. Dies ist nicht nur beschäftigungspolitisch sinnvoll, sondern verhindert Überforderungen, lange Arbeitszeiten ohne Freizeitausgleich und damit gesundheitliche Belastungen.
- Die Produktion muss *im Interesse der Gesundheit der Beschäftigten* ausgestaltet werden. Das bedeutet, sowohl psychischen und physischen Überforderungen als auch gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken. Dazu müssen u.a. ergonomische Mindeststandards festgelegt werden. Gleichzeitig ist gesundheitliche Aufklärung in die Ausbildungsverordnungen und die beruflichen Qualifikationsprofile aufzunehmen.
- Die *betriebliche Mitbestimmung* ist hinsichtlich der Prävention und Gesundheitsförderung der Beschäftigten weiterzuentwickeln. Dazu sind sowohl kollektive als auch individuelle Beteiligungsrechte auszubauen. Dazu ist die Qualität der Arbeit in den Mittelpunkt von betrieblichen Präventionskonzepten zu stellen.
- Betriebliche Leistungsanforderungen, die zunehmend in die unsichtbare Hand äußerer Randbedingungen verschoben werden, sind letztlich auch an gesundheitspolitischen Leitlinien auszurichten. Dazu gehören *sozialstaatliche Standards*, die es den Beschäftigten ermöglichen, Schutz vor Überforderungen und radikaler Leistungshetze bzw. –dichte in Anspruch zu nehmen. Dies könnten sowohl Formen von staatlich geförderten und unternehmerisch finanzierten Gutscheinen auf Weiterbildung, Sabbaticals oder Teilzeitarbeit sein, als auch der gesetzliche Anspruch auf Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.
- In einem *Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung* als gemeinsamer Einrichtung von BMG, BMA und BMU ist die Forschung über betriebliche Gesundheitsförderung zu bündeln sowie konkrete Maßnahmen und Konzepte zur gesundheitlichen Prävention und zur verbesserten Kooperation aller Akteure im Präventionshandeln zu entwickeln. Diese sind in einem jährlichen Bericht zu veröffentlichen. Damit ist zugleich die empirische Grauzone der betrieblichen Arbeitsrealität aus gesundheitspolitischer Sicht zu beheben.
- Durch *verzahntere Beratungs- und Förderprogramme* sind psychische Belastungen zu bekämpfen und Erkrankungen besser zu behandeln. Die rein medikative Begegnung von psychischen Problemen wie z.B. Depressionen ist zu einer stärker betreuenden und beratenden Behandlung umzubauen.
- Die Initiative „Für eine neue Qualität der Arbeit“ gilt es unverzüglich voranzutreiben. Konkrete Handlungsanweisungen sind zu identifizieren.

f) Lebenswissenschaften

Die Fortschritte der genetischen Diagnostik und damit ein höherer Grad an Kenntnis von Gesundheitsrisiken gebieten es, den Grundsatz des universellen Zugangs zu Gesundheitsleistungen zu bekräftigen. Jeder Art von Krankenversicherung muss jede Art von individueller Risikoprüfung verboten werden.

Die Vergabe von öffentlichen Forschungsmitteln muss den nationalen und internationalen Gesundheitszielen untergeordnet werden. Das bedeutet, dass nicht Lifestyle-Medikamente oder selektive Diagnostik Forschungsschwerpunkte sein dürfen, sondern Maßnahmen, welche Lebensqualität trotz Krankheit erhöhen oder reale Chancen zu frühzeitiger Behandlung eröffnen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen pharmazeutischen Industrie muss sich über die Erreichung internationaler Gesundheitsziele definieren. Zu diesen gehören insbesondere die Bekämpfung von Malaria, Aids und Tuberkulose durch erschwingliche Präventions- und Behandlungsmethoden. Hierfür sind Forschungsmittel prioritär einzusetzen.

g) Krankenhaussektor

Die Krankenhauslandschaft ist durch zwei Entwicklungen derzeit im Umbruch: Die Einführung eines vollständigen Fallpauschalensystems (Diagnosis Related Groups) zum Jahr 2003 stellt die Krankenhäuser auf ein anderes Finanzierungssystem. Die Haushaltsmisere vieler Städte und Gemeinden führt zur einer Privatisierungswelle kommunaler Krankenhäuser an wenige bundesweit agierende private Krankenhausketten.

Durch beide Entwicklungen besteht die Gefahr, dass die bedarfsgerechte und ortsnahe Krankenhausversorgung durch die wirtschaftliche Zielsetzung des jeweiligen Krankenhauses überlagert wird. Überproportional viele Beschäftigte des Krankenhaussektor beklagen Arbeitsplatzunsicherheit und die oftmals verinnerlichte Spaltung zwischen medizinisch-pflegerischen Erfordernissen und die Ökonomisierung der Krankenhäuser als größte Problembereiche.

Die Beispiele mehren sich, dass

- einzelne Behandlungen verweigert oder verschoben werden, weil Budgets überschritten wurden
- Notfallpatienten in Krankenhäusern abgewiesen worden sind
- Sich die Verweildauer von Patienten an der Erlöserwartung orientiert
- medizinisch nicht notwendige Operationen durchgeführt werden, wenn dadurch Ertragsseite positiv beeinflusst wird

Insgesamt lässt sich dadurch zeigen, dass die ökonomische Selektion bei der Versorgung der Patienten im Krankenhaus zugenommen hat und dass durch die völlige Umstellung auf Fallpauschalen dieser Trend noch verstärkt wird.

Eine Budgetierung im Krankenhaus darf nicht starr sein. Vielmehr müssen der tatsächliche Behandlungsaufwand und die tatsächliche Patientenversorgung bei der Budgetberechnung berücksichtigt werden. Wir treten für das Primat der Patientenorientierung ein.

Wir plädieren für ein Moratorium bei der Einführung der Diagnosis Related Groups bis zum Jahr 2005, um medizinisch und ökonomisch unsinnige Kosten-Erlös-Entscheidungen vermeiden zu können.

Die Personalsituation befindet sich in einer gewaltigen Schieflage. Noch vor wenigen Jahren hatte die Ärzteschwemme die hemmungslose Ausbeutung der Arbeitskraft besonders der jungen AssistenzärztInnen in der Weiterbildung begünstigt. Da zur Erlangung der Kassenzulassung jedeR ÄrztIn eine Gebietsbezeichnung aufzuweisen hat, die in der Regel nur durch eine Tätigkeit als AssistenzärztIn im Krankenhaus zu erlangen ist, ist für Studienabgänger diese obligatorisch. Die Ärzteschwemme führte Ende der 90er Jahre dazu, dass manch JungärztInnen eine unbezahlte „Gastarztstelle“ annahmen, um die wertvolle Gebietsbezeichnung zu erlangen. Desweiteren bestimmten nur halb bezahlte Stellen, auf ein Jahr befristete Knebelverträge und massive Überstundenableistung das Leben der im Krankenhaus tätigen ÄrztInnen. Die drohende Arbeitslosigkeit und die schlechten Arbeitsbedingungen bewogen viele Jungmediziner dazu, in alternative Berufsfelder in der Wirtschaft (pharmazeutische Industrie, Unternehmensberatung, Fachjournalismus) sowie ins Ausland (besonders nach Skandinavien und in die Niederlande) auszuweichen.

Seit einigen Monaten ist der Bedarf an Ärzten bei gleichbleibender Anzahl von Studienabgängern besonders durch das altersbedingte Ausscheiden von älteren Fachärzten und eine damit verbundene Niederlassungswelle stark gestiegen. Besonders in ländlichen Gebieten sowie in den neuen Bundesländern ist es für viele Krankenhäuser ein großes Problem, für frei gewordene Stellen überhaupt Bewerber zu finden. Da sich an den Rahmenbedingungen in den Krankenhäusern nicht viel geändert hat, üben auch die alternativen Berufsfelder weiterhin eine große Anziehungskraft aus, eine Rückkehr der darin tätigen Mediziner ist ausgeschlossen, im Gegenteil, man muss davon ausgehen, dass bei Fortbestand der aktuellen Situation weiterhin viele Studienabgänger diese besser bezahlte und weitaus angenehmere Alternative dem klassischen Arztberuf vorziehen.

Der Arbeitsplatz Krankenhaus zeichnet sich heute durch viele Missstände aus:

Der größte Teil der ärztlichen Arbeitsleistung wird durch ÄrztInnen im Praktikum und in der Weiterbildung erbracht. Diese werden nur unzureichend in ihre Tätigkeiten eingewiesen und sind besonders in kleineren Kliniken völlig auf sich gestellt. Da auch nach dem Urteil des EuGH und mehrerer deutscher Arbeitsgerichte (Kiel, Gera,...) Arbeitgeber und Gesetzgeber weiter der Auffassung sind, dass Nachtdienste mit weniger als 50% Arbeitsanteil nicht als Arbeitszeit zu werten sind, bleiben 36 Stunden-Schichten weiterhin Usus und übermüdete ÄrztInnen die Regel. Aber auch in anderen Bereichen des Arbeitszeitgesetzes sind Übertretungen an der Tagesordnung und werden oft nicht dokumentiert und verfolgt. Überlange Arbeitszeiten und mangelnde Pausen schränken aber nicht nur den/die ÄrztIn in seiner Lebensqualität massiv ein, sondern sind vor allem eine stete Gefahr für die Patienten, denn übermüdete ÄrztInnen machen nachweislich viele Fehler. Den größeren Teil seiner tatsächlich abgeleisteten Arbeitszeit verbringt der/die ÄrztIn jedoch gar nicht am Patienten, sondern bei der Dokumentation und Abrechnung seiner Leistungen, für die dann das Krankenhaus bzw. bei Privatpatienten sein Chefarzt bezahlt werden. Dies und die chronische Unterbesetzung der Stationen nicht nur mit ärztlichem Personal führen nach Schätzungen pro Jahr zu etwa 50 Millionen von deutschen ÄrztInnen abgeleisteten unbezahlten Überstunden. Dies wird sich durch den erhöhten Dokumentationsaufwand bei Einführung der DRGs 2003 bis 2005 weiter steigern und die Tätigkeit im Krankenhaus noch mehr vom Patienten an den Schreibtisch verlagern.

Wir fordern daher:

- Die sofortige Anerkennung des EuGH-Urteils und entsprechende Formulierung des Arbeitszeitgesetzes sowie die Dokumentation der ärztlichen Arbeitsleistung und Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in den Krankenhäusern. Arbeitnehmerrechte sind auch in Krankenhäusern zu wahren!
- Die Beschränkung des ärztlichen Aufgabenbereiches auf ärztliche Tätigkeit, für die Abrechnung mit den Krankenkassen ist die Krankenhausverwaltung zuständig und der Arzt gar nicht qualifiziert.
- Die Abschaffung des hierarchischen Chefarztsystems zugunsten eines Teamsystems nach den Modellen unserer europäischen Nachbarn. Die somit verbesserte Zusammenarbeit der ÄrztInnen auch verschiedener Ausbildungsstufen wirkt sich nachweislich günstig auf die Behandlungsqualität aus und die damit mögliche Abschaffung der Privatliquidation verbessert die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser und eröffnet große Einsparmöglichkeiten ohne jeden Qualitätsverlust. Im Krankenhaus erbrachte Leistungen müssen auch diesem bezahlt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss auch für ÄrztInnen möglich werden. Nur dadurch kann bei gleichbleibenden Ausbildungszahlen die Versorgung mit Krankenhausärzten gewährleistet werden.

Um die kommunale Krankenhausversorgung erhalten zu können, sprechen wir uns für ein durch den Bund finanziertes Sonderprogramm „Regionales Krankenhaus 2010“ aus. Hierdurch sollen Konzepte für regionale Gesundheitsnetzwerke entwickelt, die ausgebliebenen Modernisierungsinvestitionen getätigt und entsprechende versorgungsorientierte Krankenhausmanagementprogramme entwickelt werden.

h) Arzneimittelversorgung sicherstellen

Die Gewinne der deutschen Pharmaindustrie sind aufgrund des nach wie vor unbestritten boomenden Gesundheitsmarkts im internationalen Vergleich weiter ansteigend. Dies hat seine Ursache auch in der stark medikamentösen Ausrichtung des deutschen Gesundheitssystems bzw. im Verschreibeeifer der niedergelassenen Ärzte. Gleichzeitig ist der Medikamentenmarkt in der Preisgestaltung reguliert, was zu deutlichen Überbelastungen der GKV geführt hat und weiterhin führt. Die im Rahmen des sogenannten Arzneimittelsparpakets eingeführte veränderte Verschreibepflicht im Hinblick auf die Substanzverschreibung im Gegensatz zur Medikamentverschreibung führt dabei in die richtige Richtung. Diese Förderung von Generika entlastet die GKV merklich und fördert den Wettbewerb unter den Pharmakonzernen.

Im deutschen Gesundheitswesen wird die Fortbildung und Qualifizierung hauptsächlich den großen Pharmaunternehmen überlassen. Dies hat massive Auswirkungen auf die Verschreibep Praxis sowie das Qualifikationsniveau der Ärzte. Interessengeleitete Seminare in Bezug auf die Bevorzugung von konzerneigenen Produkten belasten die GKV zusätzlich, ohne zur strukturellen Verbesserung des Systems und der Fortbildung von Ärzten beizutragen. An dieser Stelle sind die KVen und die Krankenkassen unter staatlicher Aufsicht und Förderung gefragt, jenseits privatwirtschaftlicher Einflussnahme professionelle, hochqualifizierende und spezialisierte Ausbildungsprogramme anzubieten. Niedergelassene Ärzte sind verpflichtet alle 3 Jahre eine entsprechende Fortbildung zu absolvieren. Bei Verstoß gegen diese Ausbildungspflicht droht der Entzug der Kassenlizenz. Häufigere Fortbildungen werden dagegen gefördert.

Die geplante 5-prozentige Absenkung der Medikamentenkosten ist unverzüglich umzusetzen und in einen „Gesundheitsfond“ einzuzahlen. Sie entlastet die Krankenkassen zugunsten der gesundheitlichen Versorgung. Das unter dem Druck der Pharmaindustrie zustande gekommene Veto von Bundeskanzler Schröder ist sofort aufzuheben. Die Praxis des Freikaufens von staatlichen Regulierungsmaßnahmen durch die deutschen Pharmakonzerne schadet staatlich koordinierter Gesundheitspolitik. Gerhard Schröder hat dabei mit seinem Veto der Demokratie einen Bärendienst erwiesen.

Arzneimittel dienen in einem hohen Maße der Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Sie können bei richtigem Einsatz vor weiteren Erkrankungen schützen und können längere Krankenhausaufenthalte vermeiden helfen. Aus verschiedenen Gründen stehen gerade Arzneimittel oftmals im Mittelpunkt gesundheitspolitischer Diskussionen. Auch wir Jusos Bayern sehen hier Reformbedarf. Wichtige Punkte dabei sind insbesondere die Folgenden.

Positivliste / aut-idem

Der bundesdeutsche Arzneimittelmarkt ist mit weit über 50.000 verschiedenen Arzneimitteln einer der unüberschaubarsten. Die sogenannte „aut-idem-Regelung“, die die Verschreibung eines Arzneistoffes zum Regelfall zu machen und Auswahl des speziellen Arzneimittels den Apotheken überläßt unterstützen wir daher. Es bleibt so unverändert dabei, daß Diagnosestellung und Entscheidung über die Maßnahmen den Ärzten und die Arzneimittelversorgung den Apotheken vorbehalten bleibt. Dies ist auch angesichts der pharmakologischen Ausbildung der Ärzte sinnvoll. So ist auch für Ärzte eine Erleichterung, sich auf die Behandlung der Patienten zu konzentrieren und nicht auf die Auswahl bestimmter Hersteller von Arzneimitteln. Und natürlich wird auf diesem Wege auch für eine Demokratisierung im Arzneimittelmarkt gesorgt, denn es wird seltener werden, daß Pharmahersteller „bei Fortbildungen in Davos den Ärzten ihre Präparate in den Rezeptblock diktieren“. Die Auswahl des speziellen Arzneimittels muß sich dabei primär am Preis orientieren und – eine genügend große Auswahl, was jedoch bei allen zahlenmäßig häufig bis sehr häufig verordneten Wirkstoffen der Fall ist, vorausgesetzt – im unteren Preisdrittel sich befinden. Unbenommen darf jedoch die Möglichkeit der Ärzte bleiben, in bestimmten Fällen auf der Abgabe eines speziellen Präparates zu bestehen.

Diese Regelung schafft nicht nur Kostenvorteile, die durch die konsequente Abgabe von Arzneimitteln aus dem unteren Preisdrittel zu Lasten der GKV entsteht. Sie stärkt ferner die Verantwortung der Apotheken in der Arzneimittelversorgung. Durch Verringerung der Lagerkosten in den Apotheken werden auch bei diesen finanzielle Einbußen, die durch Abgabe niedrigpreisiger Arzneimittel entstehen kompensiert.

Neben der aut-idem-Regelung trägt auch eine seit langem geplante Positivliste zur Bereinigung des Arzneimittelmarktes bei. Die bereits heute gültige Negativliste ist hierzu nur ein ungenügendes Instrument. Es sind heute noch zahlreiche Arzneimittel am Markt, die bereits vor der Einführung des Arzneimittelgesetzes (AMG) produziert wurden und aufgrund zahlreicher Übergangsregelungen und massiver Lobbyarbeit der Pharmaindustrie bis heute noch ohne Prüfung angewendet werden. Dieses Verfahren der „Nachzulassung“ wurde bereits mehrfach von der EU gerügt, ein als verpflichtend geplanter Aufdruck auf die Verpackung dieser Arzneimittel, der auf diesen Status hinweist wurde im Sommer 2001 nach Klage einiger Pharmahersteller als nichtverpflichtende Maßnahme beurteilt. Auch werden Medikamente, deren Wirkung bis heute nicht als positiv bestätigt wurde zu Lasten der GKV verordnet und abgegeben.

Neben die Prüfung nach dem Arzneimittelgesetz hinsichtlich Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit muß eine pharmakologisch-pharmazeutische Prüfung treten, die die Vorteile

eines (neuen) Arzneimittels gegenüber den bereits am Markt vorhandenen und deren Wirkung hinsichtlich des angestrebten Einsatzes beurteilt. Die Wirkung soll grundsätzlich durch eine zweiarmige (bzw. der Vorteil durch eine dreiarmige) doppelblinde randomisierte Studie erfolgen. Diese Vorteile können sich beispielsweise im Bereich einer breiteren Wirkung bei Antibiotika, eines günstigeren Profils von Nebenwirkungen, einer besseren Bioverfügbarkeit, oder anderem ergeben. Nur wenn sowohl Vorteile gegenüber anderen Arzneimitteln als auch die tatsächliche Wirkung nachgewiesen sind, werden die Kosten dieser Arzneimittel von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Diese Prüfungen müssen sich auf alle Arzneimittel erstrecken. Eine Argumentation in der Art, daß sich manchen Arzneimitteln ein naturwissenschaftlicher Zugang zu deren Prüfung verschließt mag in einem religiösen Umfeld seine Berechtigung haben, nicht jedoch in einer aufgeklärten Gesellschaft.

Versandhandel

Das Bestellen von Arzneimitteln – z. Bsp. per Internet – mit anschließendem Versand scheint im ersten Moment deutliche Kostenvorteile zu bringen. Ähnliche Kostenvorteile können jedoch auch über die bereits erwähnte aut-idem-Regelung, also einen verstärkter Einsatz von Generika, realisiert werden. Auch muß über eine Veränderung der Preisstruktur bei Arzneimitteln nachgedacht werden. Ein Vorteil der Bestellung von Arzneimittel via Internet ist sicherlich die Anonymität des Bestellenden, der sich nicht subjektiv quälenden Fragen seitens des Apothekenpersonals ausgesetzt fühlt. Auch sinkt hierbei die Schwelle, Arzneimittel zu ordern und einzunehmen, da quasi „im Vorbeigehen“ Arzneimittel bestellt werden können.

Vorteile sehen wir in der Versorgung chronisch Kranker, die ihre regelmäßig benötigten Arzneimittel ohne großen Aufwand von ihrer Apotheke erhalten können. Aus Gründen der Arzneimittelsicherheit – der Fall von „Lipobay“ im vergangenen Jahr hat dies deutlich gezeigt – erachten wir es jedoch als nötiger denn je, daß die Informationen über eingenommene Arzneimittel gebündelt an einer Stelle vorliegen. Dies kann, wie die persönliche Erfahrung zeigt, in einer relativ kleinen und übersichtlichen Umgebung und durch persönlichen Kontakt besser geschehen als anonym im Großrechner. Eine Unterstützung durch entsprechende Software ist selbstverständlich erstrebenswert.

Jedoch lehnen wir einen grundsätzlichen Versand von Arzneimitteln ab. Wir erleben heute bereits im Bereich „gängiger“ Internet-Artikel wie z. Bsp. Bücher, CDs oder Computer, daß eine wirksame Kontrolle der Händler – nicht zuletzt aufgrund der Internationalität des Internets – nicht möglich ist. Im Gegensatz zu den eben genannten Produkten sind Arzneimittel jedoch eine besondere Ware, die nicht „konsumiert“ werden kann. Nach unserem humanitären Verständnis ist eine individuelle Beratung „face to face“ weitaus wertvoller als ein Telefongespräch oder ein E-Mail-Kontakt. Hierbei müssen allerdings auch die Aufgaben der Apotheken neu und deutlicher gefaßt werden, die Beratung und Aufklärung über die Anwendung von Arzneimitteln muß verstärkt gefordert werden, sich aber auch in der Honorierung deutlicher niederschlagen.

Auch droht bei einer Versorgung durch Versandhändler eine Monopolisierung des Arzneimittelmarktes. Bestrebungen in diese Richtung lassen sich bereits heute in den Ausrichtungen verschiedener Arzneimittel-Großhändler ausmachen. Eine marktbeherrschende Stellung von privatwirtschaftlichen Unternehmen in diesem sensiblen Bereich der Arzneimittelversorgung wollen und können wir Jusos nicht hinnehmen.

Daher befürworten wir eine begrenzte Lockerung des Versandhandelsverbotes von Arzneimitteln. Der Versand von Arzneimitteln durch Boten an chronische Kranke bringt Vorteile für alle Beteiligten am Gesundheitswesen, jedoch wird die nötige Arzneimittelsicherheit und die persönliche Verantwortung sichergestellt, wenn dies von der „Stamm-Apotheke“ aus geschieht.

Ebenso muß es ermöglicht werden, beispielsweise bettlägerigen Patienten die von ihnen benötigten Arzneimittel persönlich zu überbringen, jedoch soll dies ausschließlich durch pharmazeutisches Personal erfolgen.

Wir wehren uns ganz entschieden gegen Bestrebungen, hochpreisige Arzneimittel in den Versandhandel überzuleiten und den Apotheken den gesetzmäßigen Auftrag der „ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung“ (u.a. flächendeckend, jederzeit, Belieferung *aller* Verschreibungen, Mitarbeit bei der Überwachung, Herstellung von Individual-Rezepturen,...) zu überlassen ohne ihnen die wirtschaftliche Grundlage zu gewähren.

i) Ausbildung von Apothekern und Ärzten

Die Ausbildungssituation im medizinischen Bereich befindet sich in einer unzumutbaren Schiefelage und bedarf dringend einer umfassenden und gut durchdachten Reform.

Medizinstudium

Bislang gestaltet sich die ärztliche Ausbildung wie folgt: Nach erfolgter Zulassung zum Medizinstudium, die lediglich auf Basis von abstrakten Aussagen wie Abiturnote oder Wartezeit erfolgt und durch die (abzuschaffende) ZVS durchgeführt wird, durchläuft der Student zunächst ein umfangreiches, naturwissenschaftliches Vorstudium. Hierbei tragen einzelne Fächer durchaus zu einem umfassenden Verständnis des menschlichen Lebens bei und werden aber ohne jeglichen Bezug zur späteren Anwendung vermittelt, andere sind jedoch überbewertet und/oder vollkommen überflüssig und haben nach dem Bestehen der ärztlichen Vorprüfung keinerlei Relevanz mehr. Im Hauptstudium, welches sich in zwei klin. Abschnitte und ein praktisches Jahr unterteilt, steht wiederum die Beschreibung der einzelnen Krankheitsbilder im Vordergrund, eine praktische Ausbildung am Patienten erfolgt nur unzureichend und in viel zu großen Gruppen. Insgesamt steht im gesamten Studium das zusammenhanglose Auswendiglernen von einzelnen Fakten im Vordergrund, eine Anleitung zu differentialdiagnostischem Denken und praktische Anleitungen erfolgen nicht. Unterstützt wird dies noch von den zahlreichen Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren. Der besondere Reformstau bei der praktischen Ausbildung und die unzureichende Vorbereitung der Studenten auf die ärztliche Tätigkeit zeigt sich nicht zuletzt auch in dem seit nunmehr 20 Jahren bestehenden Provisorium AiP.

Die Bundesregierung erweist sich in der Reform der ärztlichen Ausbildung ebenso wie die Vorgängerregierung als zu feige und unfähig, eine notwendige umfassende Neuregelung des Medizinstudiums durchzuführen. Stattdessen wälzt sie mit der Reformstudiengangregelung das Problem auf die Universitäten ab und trägt mit ihrem zur Zeit in der Verabschiedung befindlichen, von der konservativen Vorgängerregierung kritiklos übernommenen Seehofer-„Reförmchen“ zur Verschlimmerung der Situation bei: Die ohne eine Anhörung von Studentenvertretern erfolgte Abschaffung des 1. und 2. Staatsexamens nach dem 6. und 10. Semester und damit erfolgte Schaffung eines „Hammerexamens“ nach dem PJ zwingt die Studenten zum Einlegen eines Lernsemesters, da es unmöglich ist, sich den gesamten relevanten Inhalt des Medizinstudiums während des PJ, welches tägliche Stationsdienste von 8 h beinhaltet, anzueignen. Damit wird statt der notwendigen Verkürzung des Medizinstudiums eine Verlängerung der Mindeststudienzeit von 12 auf 13 Semester erreicht, womit sich Deutschland weltweit an die Spitze katapultiert.

Wir fordern deshalb:

Den sofortigen Stopp der Seehofer-Reform und das Einsetzen einer Kommission aus Studenten, Universitäten und Ärzteschaft zur vollständigen Reform des Medizinstudiums.

Die Abschaffung der Trennung von Vorklinik und Klinik in der Ausbildung nach dem Modell der Reformstudiengänge z. B. in Berlin HU oder München TU.

Das Einsetzen eines Ausbildungskataloges für das PJ nach dem Muster der Medizinerverbände und die damit ermöglichte Abschaffung des AiP sowie eine Grundvergütung für in der Klinik tätige PJler, um die erbrachte Arbeitsleistung zu honorieren und weniger begüterten Studenten die Doppelbelastung von unbezahlter 40-Stunden-Woche und Nebenjob zu ersparen.

Reform der Zulassung zum Studium mit dem Schwerpunkt auf persönlicher Eignung für den angestrebten Beruf und damit auch Einbindung von geeigneten Personen aus den nichtärztlichen Heilberufen.

Möglichkeit der Spezialisierung schon während des Studiums durch Wahl von Haupt- und Nebenfächern nach Vorbild der Diplomstudiengänge.

Pharmaziestudium

Das Studium der Pharmazie erfährt zur Zeit eine Modernisierung: zum Wintersemester 2001/02 ist die neue Approbationsordnung in Kraft getreten, die dem medizinisch-pharmakologischen Fächerbereich breiteren Raum einräumt. Auch wurde der Anteil der Praktika zugunsten von Seminaren gekürzt. Insgesamt zeigt die neue Approbationsordnung eine stärkere Orientierung an der Anwendung und Wirkung von Arzneimitteln. Doch zeigen sich bereits jetzt Schwächen. Das Pharmaziestudium stellt den erfolgreichen Versuch dar, ein breit angelegtes naturwissenschaftliches Studium anzubieten. Es versagt jedoch dabei, für alle Berufsfelder der Pharmazie ausreichend zu qualifizieren. Für das Verständnis von Arzneimittelwirkungen ist ein breites chemisches, biologisches und technologisches Grundwissen in allen Berufsfeldern von Apothekerinnen und Apothekern vonnöten. Jedoch unterscheiden sich die Tätigkeiten von ApothekerInnen in öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken, Wissenschaft und Industrie deutlich. Es ist daher nötig, nach einem gemeinsamen Grundstudium eine deutlichere Spezialisierung im Hauptstudium zu ermöglichen. Eine Auswahl von einigen Wahlfächern, die sich auf einen verschwindenden Prozentsatz der Gesamtstundenzahl beschränkt - wie es in der nun gültigen Approbationsordnung der Fall ist - kann hierbei nur ein erster Schritt sein. Das Studium der Pharmazie ist sowohl in seiner bisherigen Form als auch künftig ein naturwissenschaftliches Studium. Dies muß es auch bleiben, da sowohl für die Herstellung als auch für die Abgabe von Arzneimitteln ein umfassendes Verständnis über die Wirkung der verarbeiteten Wirk- und Hilfsstoffe und auch über deren Kontrolle erforderlich ist. Dazu kommt ein breites Wissen über die gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung der Qualität und zum Schutz der Patienten und im Bereich der öffentlichen Apotheken die Kompetenz, den Patienten die nötigen Informationen verständlich zu vermitteln. Dem wird die jetzige Situation, in der das Studium nur mit mündlichen Prüfungen und ohne die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit abgeschlossen wird, nicht gerecht. Eine Diplomarbeit, wie sie im Pharmaziestudium der DDR üblich war und an den ostdeutschen Universitäten heute möglich ist muß verbindlicher Bestandteil des Studiums werden.

4. Ausblick

Die SPD sollte eine große Gesundheitsreform dazu nutzen, einen wichtigen Grundpfeiler des deutschen Wohlfahrtsstaates auf die Herausforderungen der Neuen Zeiten anzupassen und politisch zu gestalten. Sie hat die große Chance, nach der Bundestagswahl in diesem wichtigen Bereich ihre soziale Kompetenz zu beweisen und zu einer deutlichen Verbesserung von Selbstbestimmung und Lebensqualität beizutragen. Die Ansprüche insbesondere auch der jungen Generation an eine qualitative hochwertige gesundheitliche Versorgung in Verbindung mit

professioneller Hilfe zur Koordination durch die Wirren der GKV können hier exemplarisch erfüllt werden.

Wir Jusos sehen die Sozialdemokratie gefordert, die Gesundheitsversicherung solidarische zu gestalten und alle Milieus gleichermaßen an der gesundheitlichen Versorgung partizipieren zu lassen. Die Steigerung der Lebensqualität für alle statt der Konservierung von Klientelen lautet das Leitbild. Wir Jusos wollen das Thema Gesundheit *als linkes Reformprojekt* in die gesellschaftliche Auseinandersetzung tragen. Es kommt daher in naher Zukunft daraufhin, den Verfechtern von Privatisierung der Gesundheit eine solidarische Vorstellungen einer fortschrittlichen und die Lebensqualität steigernden modernen Gesundheitsversicherung entgegenzusetzen. *Vor*, aber auch gerade *nach* der Wahl.

Beschluss **K1** Antragsteller Landesverband Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Kommunalpolitik für wen?

Kommunalpolitik von links – Ein grundsätzliches Plädoyer für die Repolitisierung kommunaler Politik.

Einführung

Im Kommunalpolitischen Programm der Jusos aus dem Jahr 1971 heißt es: „Es muss Ziel der Kommunalpolitik sein, vor allem die Nachteile der lohnabhängigen Bevölkerung und der benachteiligten Schichten gegenüber den einkommensstarken Bürgern zu beseitigen. (...) Die wichtigste Aufgabe der Jungsozialisten auf kommunaler Ebene muss daher sein, Voraussetzungen für eine Kommunalpolitik zu schaffen, die sich an den Zielen des Demokratischen Sozialismus orientieren.“

Dieser kommunalpolitische Antrag, der trotz aller Milieudifferenzierungen und sozialstruktureller Brüche den Anspruch erhebt, eine grundlegende Verortung linker Kommunalpolitik darzustellen, will bewusst auch als Widerspruch zum herrschenden und inzwischen alle staatliche Ebenen übergreifenden Mainstream neoliberalen Denkens verstanden werden.

„Die traditionellen politischen Koordinaten links und rechts gehören der Vergangenheit an. Es gibt nur noch eine richtige und falsche, eine gute und schlechte Politik, vor allem aber eine pragmatische Politik, verkörpert von personifizierten Machern und nicht von ideengeschichtlich verankerten Parteien“. Dies ist eine weitverbreitete Auffassung in Gesellschaft und Öffentlichkeit, besonders auch dann, wenn es sich um die „überschaubare“ lokale politische Ebene, also um die Kommune, handelt. In der Tat ist da durchaus was dran, betrachten wir etwa relativ kleine Gebietskörperschaften. Dort wird vieles eher ideologiefrei, rational, unspektakulär und im Konsens entschieden. Doch dreht sich Kommunalpolitik wirklich „nur“ um das richtige Straßenpflaster, den passenden Anstrich der Friedhofskapelle oder um den Kanaldeckel vom besten Design? Wenn es aber rechts und links als politische Verortung nicht mehr geben soll, heißt das dann auch, es gibt kein oben und unten mehr? Doch aus sozialdemokratischer Perspektive wohl kaum. Dies würde letztendlich bedeuten, dass gesellschaftliche Ungleichheiten der Vergangenheit angehören. Wir müssen uns aber eigentlich nur umschaun, denn in vielen Kommunen, insbesondere in urbanen Bereichen, treten systemimmanente gesellschaftliche Widersprüche offen zu Tage. Da hilft ein falsch verstandener Pragmatismus von Technokraten, ob mit oder ohne SPD – Parteibuch, nicht wirklich weiter.

Kontroversen um die richtige Lösung, die der / dem wahlverdrossenen WählerIn dokumentieren könnten, sie/er hat in seiner Stadt und in seinem Landkreis nicht nur die Wahl, sondern eben auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen politischen Konzepten, beschränken sich meist auf Einzelfragen. Wenn die für das Profil von Parteien notwendige und an der Sache orientierte politische Auseinandersetzung sich lediglich auf Einzelfragen reduziert, so verwischen aber die Konturen, mit dem möglichen Ergebnis der Wahlenthaltung.

Dieser Trend hat sich für viele Bürgerinnen und Bürger verfestigt. Es scheint relativ egal zu sein, welche Partei oder Parteienkonstellation in der Kommune gewählt wird und „regiert“. Oftmals wird dieser Eindruck noch verstärkt, in dem diese Einschätzung über alle Parteigrenzen hinweg selbst von nicht wenigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern geteilt wird und somit natürlich auch eine gewisse Bestätigung findet.

Es braucht sie aber dennoch, eine an politischen Grundsätzen abgeleitete „politische Kommunalpolitik“, bei allen notwendigen Übereinstimmungen im pragmatischen Handeln im Alltag. Es ist in den Augen von uns Jusos eine Illusion zu meinen, Kommunalpolitik sei völlig unparteiisch. Kommunalpolitik ist und bleibt Gesellschaftspolitik, eingebunden in unterschiedliche Interessen – und Klassenlagen.

Unser Antrag ist ein Plädoyer für eine Repolitisierung der Kommunalpolitik von links. Anspruch ist dabei sowohl die Herausarbeitung eines lokalen und inhaltlich begründeten Profils der SPD als auch die Formulierung von Anforderungen an einen grundsätzlichen und wertebewussten kommunalpolitischen Ansatz der Partei.

Gerade eine Partei wie die SPD, mit einer langen Tradition und fester gesellschaftspolitischer Verankerung, würde weiter an Profil verlieren, ließe sie sich darauf ein, einen wertebewussten politischen Gestaltungsanspruch zugunsten einer verinnerlichten, rein administrativen Sachzwanglogik aufzugeben.

Tendenzen in diese Richtung sind eindeutig erkennbar. Für Jungsozialistinnen und Jungsozialisten gilt, diesen Entwicklungen eine Kommunalpolitik von links entgegenzustellen. Die Formen und Inhalte der Durchsetzung dieses Anspruchs bleiben vielfältig und können nicht pauschal formuliert werden. Das Leitbild des Gemeinwohls, in dem sich unsere Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität vereinigen steht aber über allen lokalen Spezifika.

1. Die Rahmenbedingungen heutiger Kommunalpolitik

Wenn wir über Kommunalpolitik sprechen, so ist es sicher notwendig, die aktuellen politischen Rahmenbedingungen, die sie prägen, zu analysieren und darauf aus jungsozialistischer Perspektive und dem Blickwinkel der politischen Linken ein Augenmerk zu legen. Was kennzeichnet nun die Situation heutiger Kommunalpolitik?

Zunächst ist unübersehbar, dass die Kommunalpolitik in der gesamten Bundesrepublik Deutschland in den 90er Jahren tiefgreifende Veränderungen erlebt hat. Dies wird deutlich an der allgemein schlechten Finanzausstattung der Kommunen, die den politischen Gestaltungsspielraum über die kommunalen Pflichtaufgaben hinaus dramatisch einengt, aber auch den Herausforderungen, die die Verwaltungsstrukturreform, die Neuorganisation der kommunalen Wirtschaft und die Europäisierung weiter Teile des die Kommunen betreffenden Rechts mit sich bringen. Als Folge der Politik der früheren konservativ-liberalen Koalition, der ungerechten Lastenverteilung nach der Vereinigung von BRD und DDR, aber auch aufgrund landespolitischer Entscheidungen, die weitere Kosten auf die kommunalen Gebietskörperschaften abwälzten, muss diese Entwicklung gesehen werden. Um laufende Ausgaben weiter gewährleisten zu können, wurden und werden, getreu dem neoliberalen Zeitgeist, weiterhin kommunales Tafelsilber, kommunale Betriebe, Beteiligungen und Liegenschaften verkauft und privatisiert. Dabei spielt es vielfach keine Rolle, ob vor Ort bürgerliche Parteien oder Sozialdemokraten in der politischen Verantwortung stehen. Der Abbau und die Zerschlagung der kommunalen Infrastruktur und Daseinsfürsorge erfährt häufig auch von Sozialdemokraten keinen Widerspruch. Man fügt sich den vermeintlichen finanzpolitischen Sachzwängen, statt darauf zu achten, dass bei der Privatisierung kommunaler Betriebe und Beteiligungen der regulierende Einfluss der öffentlichen Hand und der demokratisch gewählten Kommunalparlamente nicht vollständig verloren geht (Oftmals erleben wir dies im fast undurchschaubaren Dschungel und intransparenten Geflecht einer Vielzahl neu geschaffener kommunal- und privatrechtlicher Gesellschaften).

Dies gilt primär für den kommunalen Versorgungssektor, aber auch für die regionale Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik, die direkt die Lebensqualität der Menschen in Ortsgemeinde, Stadt und Region beeinflussen. Für die Menschen in der kommunalen Gebietskörperschaft ist und bleibt es daher von zentraler Bedeutung, ob wir Sozialdemokraten es schaffen, Angebote und Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge für breite Schichten der Bevölkerung bezahlbar und allgemein zugänglich zu gewährleisten.

Die beschriebenen finanzpolitischen Entwicklungen dürfen aus jungsozialistischer Sicht nicht als selbsterfüllende Prophezeiung hingenommen werden. Vielmehr geht es darum, auch auf der lokalen Ebene dem Primat der Politik zum Durchbruch zu verhelfen und die Finanzspielräume als Basis von politischer Gestaltung zurück zu erkämpfen. Wir plädieren für die Rückgewinnung demokratischer Steuerung von Verwaltung und städtischer Wirtschaftsbetriebe, die Stärkung der demokratischen Kontrolle in den Kommunen, ihre Ergänzung durch plebiszitäre Elemente und vor allem die Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung. Natürlich funktioniert dies nur im konstruktiven Zusammenwirken von Bund, Land und Kommune. Ein weiterer Aspekt in diesem Kontext ist sicher für die Linke die Frage der politischen Prioritätensetzung, was heißt, einerseits Einsparpotentiale zu nutzen und andererseits in sozial - ökologische Projekte zu investieren.

Unverzichtbar bleibt für uns Jusos die umfassende Reform des Kommunalen Finanzausgleich, mit dem Ziel der konjunkturpolitisch notwendigen Erhöhung der regionalen Investitionskraft und der Wiederherstellung der kommunalen Gestaltungs – und Handlungsfähigkeit.

An dieser Stelle soll auch noch ein Wort bezüglich der sog. „neuen Steuerungsmodelle“ verloren werden, die bei allen Schwächen im Sinne der Zielgenauigkeit, der Effizienz, der Qualität und der Bürgernähe des Verwaltungshandelns unter bestimmten Voraussetzungen zu begrüßen ist. Diese sind nicht automatisch ideologisches Teufelszeug für die politische Linke, denn die Anforderungen an eine moderne und nicht obrigkeitsstaatlich verstandene Verwaltung haben sich geändert. Verwaltung wird vom Bürger heute nicht mehr vordergründig als autoritäre Behörde begriffen, sondern als bürgerfreundliches öffentliches Dienstleistungsunternehmen. Angelehnt an dieses Verständnis kommen die Wünsche der Beschäftigten nach mehr Mit- und Selbstbestimmung sowie Beteiligung. Dies ist gut so und leistet unverzichtbare Impulse für eine beschäftigten- und bürgerfreundliche Reform des Öffentlichen Sektors.

2. Anforderungen an kommunale MandatsträgerInnen

Die Wahrnehmung kommunalpolitischer Mandate ist nicht selten damit verbunden, dass viele MandatsträgerInnen von ihrer ehrenamtlichen Arbeit in den Räten oder Kreistagen aufgefressen werden. Das Exekutivorgan der Verwaltung wird zunehmend mächtiger. Vor diesem Hintergrund muss die Position ehrenamtlicher KommunalpolitikerInnen gestärkt werden. Das setzt u.a. angesichts zunehmender Komplexität kommunalpolitischer Themen eine weitere Qualifizierungs- und Schulungsarbeit voraus. Diese kommunalpolitische Bildungsarbeit ist auf zwei Ebenen zu konzipieren. Einerseits sind kommunalrechtliche Fragen der Kommunalverfassung, also das kommunalpolitische Handwerkszeug, zu vermitteln. Andererseits ist gleichrangig ein deutlicher Schwerpunkt auf die inhaltlich-programmatische Diskussion zu legen. Dem Erfahrungsaustausch junger Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker kommt hierbei entscheidende Bedeutung zu. Der Juso Bundesvorstand wird daher einen Gesprächskreis "Junge Kommunalpolitik" und einen Newsletter für junge Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker einrichten.

Verhängnisvoll wäre, wenn sich ein rein technokratisches Selbstverständnis sozialdemokratischer Kommunalpolitik durchsetzen würde. Dem müssen Jusos und Parteilinke entschieden widersprechen.

Die angesprochene Bildungsarbeit kann dagegen einen Beitrag in Richtung sozialdemokratischer Profildgewinnung und der Entwicklung einer progressiven politischen Identität der Partei vor Ort leisten.

Bei der Formulierung von Anforderungen an heutige KommunalpolitikerInnen sind zwei weitere Aspekte von zentraler Bedeutung.

Da ist zum einen die Einsicht über den lokalen Tellerrand hinaus zu denken und bei örtlichen Entscheidungen globale Zusammenhänge (z.B. ökologische und klimapolitische Auswirkungen) einzubeziehen und mitzudenken.

Auch der europäische Kontext und das damit im Zusammenhang stehende Geflecht von Kompetenzen und europarechtlichen Zuständigkeiten disqualifizieren eine „lokale Kirchturmpolitik“ von selbst.

Der zweite ganz wichtige Punkt ist die praktisch gelebte Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern. Es braucht im Sinne des Überlebens der „kommunalen Demokratie“ den glaubwürdigen und kontinuierlichen Draht, den sozialen Kontakt zwischen den MandatsträgerInnen und BürgerInnen. Beide müssen sich auf „gleicher Augenhöhe“ begegnen.

3. Demokratie fängt in der Kommune an – Neue Organisations -zusammenhänge bürgerschaftlichen Engagements aufnehmen

In der Kommunalpolitik als dem Politikfeld, wo Menschen ganz konkrete Erfahrungen mit ihrer Umwelt machen, ist deren Einbeziehung von großer Bedeutung.

Das Ziel, die Bevölkerung aktiv ins politische Geschehen einzubeziehen, war und ist natürlich am besten zu verwirklichen auf der lokalen Ebene, dort also, wo die direkte Betroffenheit der BürgerInnen am größten, und die Durchschaubarkeit politischer Prozesse vergleichsweise eher möglich ist. Doch einen Automatismus gibt es da nicht. Bürgerbeteiligung, mehr Transparenz und lokale Demokratisierungsprozesse müssen unterstützt werden. Exemplarisch sei auf die Lokale Agenda 21 verwiesen, wo außerhalb der üblichen und drögen Sitzungskultur in Kommunalparlamenten und Ausschüssen BürgerInnen projektorientiert ihre Ideen von einer nachhaltigen und sozial-ökologischen Politik einbringen können. Zu mehr Transparenz und gläserner Politik gehört für uns Jusos die weitgehende Öffentlichkeit von Rats – und Ausschusssitzungen. Dabei ist die Öffnung der Räte und Ausschüsse für Personen außerhalb der Partei voranzutreiben. Diese Öffnung und die Einbeziehung von Menschen außerhalb der Partei, so notwendig sie ist, darf im Sinne der Fundierung sozialdemokratischer Politik nicht beliebig verwirklicht werden. Wer für die Partei kandidiert, von der / dem muss verlangt werden, dass sie / er politische Bezüge zur Sozialdemokratie besitzt.

4. Das sozialdemokratische Profil setzt ein linkes politisches Bewusstsein und die Besetzung von fortschrittlichen Themen voraus

Die SPD ist bei nüchterner Analyse zwischenzeitlich in vielen Städten, Kreisen und Gemeinden als Sozialdemokratie nicht mehr erkennbar, obwohl sie von der Mandatsstärke her noch immer einiges an Gewicht in die Waagschale werfen könnte. Wir Jusos sehen darin eine dramatische Entwicklung.

Dies mag daran liegen, dass es insbesondere auf der kommunalen Ebene in Mode gekommen ist, nur noch selten parteiisch und interessenpolitisch motivierte, Kontroversen zu führen. Sichtbar wird meist ein politischer Einheitsbrei, was zweifellos den Konturen sozialdemokratischer Politik schadet. Doch mit Verwaltung Politik zu ersetzen, kann nicht im Sinne von Jungsozialistinnen und Jungsozialisten sein. Im Gegenteil, die Voraussetzung für die Herausbildung eines klaren sozialdemokratischen Profils sind für uns Jusos ein linkes Bewusstsein und die Besetzung von fortschrittlichen Themen. Die SPD braucht auch in der Kommune eine Vorstellung davon, wie sie mit ihrer Politik gesellschaftsverändernd wirken kann. Die Frage „Kommunalpolitik für wen?“ ist eine Frage, die sich sozialdemokratische Parteigliederungen in Städten, Kreisen und Gemeinden ernsthaft stellen müssen.

In unserer bundesrepublikanischen Gesellschaft gibt es auch gegenwärtig ungleiche Klassenlagen und verschiedene Interessen. Deutlich wird dies insbesondere beim Zugang zur Bildung oder aber bei der Verteilung des gesellschaftlich erarbeiteten Reichtums.

Diesen Hintergrund muss sich die Sozialdemokratische Partei, die zuerst „Schutzmacht der kleinen Leute“ zu sein hat, auch vor Ort bewusst machen. Er muss ihr politisches Handeln leiten.

Prinzipiell hat sozialdemokratische Kommunalpolitik, abgeleitet an einem im Kern linken Grundverständnis eine fundamentale Analyse des Interessegeflechts und der ökonomischen Machtverhältnisse in der Kommune vorzunehmen. Die soziale, ökonomische und kulturelle Basis bildet dann das Grundgerüst für eine argumentativ und in sich begründete kommunale Politik der SPD.

Eine „opportunistische Klientelpolitik“, die im Gegensatz sozialdemokratischer Grundwerte steht und beispielsweise von interessierten Kreisen des Einzelhandels geforderte sog. „Gefahrenabwehrverordnungen“ gegen marginalisierte Gruppen wie Wohnsitzlose durchsetzt, muss auf den entschiedenen Widerspruch von Sozialdemokraten stoßen. Es kann nicht sein, dass eine Sozialdemokratische Partei, diese Form repressiver und ausgrenzender „Ordnungspolitik“ unterstützt.

5. Kommunalpolitische Positionen der SPD – Sozialdemokratische Akzente in der Kommune setzen

Nachfolgend sollen einige inhaltliche Bereiche skizziert, die aus sozialdemokratischer Perspektive dringend in den Mittelpunkt der kommunalpolitischen Diskussion gehören. Die Partei und ihre Erkennbarkeit setzen auch in der Kommune ein klares inhaltliches Profil statt politischer Beliebigkeit voraus. Kommunalpolitik, zumal eine sozialdemokratische, darf nicht auf den Begriff der „Verwaltung“ reduziert werden. Sie braucht einen im wahrsten Sinne des Wortes roten Faden. Es handelt sich im Kern um die Frage, ob das politische Handeln als klassische kommunale Selbstverwaltung den politischen Gestaltungsanspruch auf Dauer in den Hintergrund drängen darf. Die Antwort ist ein eindeutiges **NEIN** ! Es geht eben um mehr, um eine Kommunalpolitik mit linker Identität.

Inhaltliche Handlungsfelder und strategische Optionen linker Kommunalpolitik hat der Verfasser nachfolgend aufgeführt:

⑨ Das Primat der Politik durchsetzen und die Rückgewinnung kommunalpolitischer Handlungsspielräume

Unverzichtbar ist die Zurückgewinnung kommunalpolitischer Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Dazu gehören u.a. nach dem Wegfall für die kommunalen Haushalte elementar wichtiger Steuereinnahmen, die Verbesserung der kommunalen Einnahmesituation und eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs.

⑨ Eine bürgernahe Verwaltungsmodernisierung nicht auf Kosten der Beschäftigten in der Öffentlichen Verwaltung

Die bürgernahe Verwaltungsmodernisierung ist alternativlos und muss zu einem linken Projekt werden. Das setzt die konsequente Einbeziehung von Bürgern und Beschäftigten voraus, wobei das Primat der Politik über die starke Position der Verwaltung zu sichern ist. Oft war es in der Vergangenheit so, dass Konservative und Liberale diese Thema für sich besetzten und Strukturreformen in der Administration ausschließlich auf den Abbau von Personal reduzierten. Ein „Reformansatz“, der lediglich darauf abhebt, die Reduzierung von (Personal-) Kosten zum Ziel zu haben, wird scheitern. Stattdessen ist es notwendig, die Debatte um die Reform der öffentlichen Verwaltung in eine bürgernahe Richtung zu lenken, die den Schwerpunkt auf die Frage legt, was unter veränderten Rahmenbedingungen vom öffentlichen Dienst und der kommunalen Ebene künftig in optimierter Form zu leisten ist.

⑨ Eine Rückbesinnung auf die Doppelstrategie der Jusos

Der Partei ist die klassische und oftmals in Vergessenheit geratene Doppelstrategie der Jusos als strategisches Moment in Erinnerung zu rufen. Dabei geht es um die Schaffung und die

Unterstützung eines umfassenden Problembewusstseins bei der Bevölkerung und daraus resultierend um ihre Mobilisierung und Politisierung. Eine Zielvorstellung der Doppelstrategie, die politisch beide Ebenen betrachtet, die parlamentarische und gleichberechtigt die außerparlamentarische, muss sein, den Bürgern demokratische Eingriffsmöglichkeiten zu eröffnen und ihre Interessen und Forderungen gegenüber kommunal institutionalisierten Entscheidungsträgern zu artikulieren.

⑨ Eine alternative Logik zum kommunalen Privatisierungswahn entwickeln

Die Auslagerung bisheriger Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge an Private ist in der Regel sozialpolitisch fragwürdig und liegt konträr zu den Interessen der BürgerInnen und der Beschäftigten leider voll im Trend. Jungsozialistinnen und Jungsozialisten haben als Linke die Aufgabe, sich mit dieser Entwicklung sehr kritisch auseinanderzusetzen. Dort, wo die Privatisierung kommunaler Betriebe von den Neoliberalen mit Macht und durch Faktenschaffung betrieben wird, ist darauf zu achten, dass der kommunale Einfluss der öffentlichen Hand nicht vollständig verloren geht, insbesondere im Bereich des Versorgungssektors (z.B. Verkehr, Energie und Wasserversorgung) der auf die Lebensqualität und die soziale Infrastruktur in der Kommune nachhaltig einwirkt. Zugegeben ist das ist eine Defensivstrategie, mit der allenfalls eine politische Schadensbegrenzung möglich ist. Mehr erscheint derzeit, in einer Zeit in der sich die Linke noch meist auf Abwehrgefechte beschränken muss, nicht möglich.

In der Abschaffung öffentlicher Versorgungsstrukturen liegt kein Allheilmittel, stattdessen eher die reale Gefahr, dass aus demokratisch kontrollierten öffentlichen Monopolen mit der Zielvorgabe der Gewährleistung kommunaler Versorgungsinfrastrukturen intransparente private Monopole werden, die (aus ihrer Sicht legitim) eine hohe Rendite aus wirtschaftlicher Tätigkeit erwirtschaften wollen und vor diesem Hintergrund soziale und ökologische Belange in den Hintergrund treten lassen. Ziel jungsozialistischer Politik ist daher die Herausarbeitung einer alternativen Logik zum unhinterfragten kommunalen Privatisierungswahn. Im Gegenteil müsste die öffentliche Infrastruktur im Sinne der Daseinsvorsorge für die Bürger als zentrale Aufgabe der Kommune weiter erhalten werden.

Klar dürfte sein, dass Privatisierungen langfristig keinen Beitrag leisten, strukturelle Haushaltsdefizite zu reduzieren. Sie ermöglichen bestenfalls kurzfristige Effekte einer vermeintlichen kommunalen Haushaltskonsolidierung. Strukturell wird damit die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen nicht verbessert.

Ein ganz wichtiger Aspekt aus sozialdemokratischer Perspektive ist weiterhin die tarif- und arbeitsrechtliche Verschlechterung der Position der Beschäftigten in privatisierten und ehemals kommunalen Versorgungsbetrieben. Hier muss die Partei in den Debatten vor Ort klar Stellung im Interesse der ArbeitnehmerInnen beziehen und solidarisch mit den örtlichen Gewerkschaften (wird hauptsächlich Verdi sein) agieren.

In der Privatisierungsdebatte kommt auch dem Wohnungsmarkt eine zentrale Bedeutung zu. Sozialdemokratische Politik hat hier im Interesse der MieterInnen entschieden gegen Verkäufe von sozialgebundenem Wohnraum und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften Stellung zu beziehen. Es gibt weiterhin große Teile der Bevölkerung, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sind, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu leisten.

Exemplarisch ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte sozialdemokratischer Kommunalpolitik

⑨ Regionalisierung der Strukturpolitik

Im Sinne der ökonomischen und sozial-ökologischen Entwicklung und Planung von Regionen ist eine Regionalisierung der Strukturpolitik erforderlich. Entscheidungen, beispielsweise in Fragen der Konversion, die für eine Region von Bedeutung sind, müssen in stärkerem Maße als bisher in der konkreten Region getroffen werden können. Dies bedeutet eine schrittweise Abkehr von zentralistischen Vorgehensweisen und eine dezentrale Verlagerung der Planungsverantwortlichkeiten in die kommunale Gebietskörperschaft.

Die lokale Strukturpolitik muss alle daran beteiligten Akteure (Verwaltung, Gewerkschaften, Wirtschaft, Sparkassen und Umweltverbände) einbeziehen. Dabei darf kommunale Wirtschaftspolitik nicht zu einer bloßen Standortkonkurrenz in einer vorgeblichen interkommunalen Wettbewerbssituation führen. Eine sinnvolle regionalisierte Strukturförderungs politik setzt darauf, die bestehenden Stärken einer Region im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern und neue Beschäftigungspotenziale in diesen Bereichen zu erschließen. Ein wirtschaftspolitisches Leitbild muss die Grundlage einer kommunalen Wirtschaftspolitik sein. Eine bloße Konkurrenz nur um die billigsten Gewerbeflächen gehört nicht sinnvollen Elementen kommunaler Strukturpolitik.

▣ Kommunale Bildungspolitik

Sozialdemokratische Bildungspolitik hat insbesondere auch in der Kommune eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Dabei ist darauf zu achten, dass Bildungsangebote abgeleitet am sozialdemokratischen Anspruch der Chancengleichheit, für breite Schichten der Bevölkerung zugänglich sind. Neben der Steigerung der Investitionen in eine Verbesserung der Ausstattung örtlicher allgemeinbildender und berufsbildender Schulen, sind nicht zuletzt die Angebote der Volkshochschulen auf hohem Niveau und für die NutzerInnen kostengünstig zu sichern. Diese erfüllen eine ganz zentrale Funktion im Bereich der Erwachsenenbildung.

Eine regionale Schulpolitik, die sich sozialdemokratisch definiert, hat den Focus darauf zu legen, dass in der kommunalen Gebietskörperschaft ein vielfältiges Angebot an Schularten vorhanden ist. Dabei sind neben den Schultypen des aus jungsozialistischer Sicht kritisch zu hinterfragenden und reformbedürftigen gegliederten Schulsystems, gleichberechtigt integrierte Schultypen als schulformübergreifendes Bildungsangebot vorzuhalten. Eine Umsetzung dürfte vielfach angesichts des immer wieder in vielen Städten und Landkreisen zum Ausdruck kommenden starken Elternwillens möglich sein.

Im Einzelfall ist zur Sicherung von Hauptschulstandorten auch die Einrichtung von Regionalschulen (möglichst in integrierter Form) sinnvoll.

Das zentrale Projekt der rheinland-pfälzischen SPD, ein flächendeckendes Angebot von Ganztagschulen zu schaffen, ist vor Ort aufzugreifen. Hier kann die SPD ihr bildungspolitisches, sozialpolitisches und gleichstellungspolitisches Profil schärfen, im Interesse von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Frauen und (noch zu wenigen) Männern, die durch diese Flankierung die Möglichkeit haben, Familie und Beruf miteinander zu verbinden.

Begrüßenswert sind auch alle Ansätze, den einzelnen Schulen mehr Selbständigkeit zu geben und den Kommunen im Sinne einer erweiterten Schulträgerschaft zusätzliche Möglichkeiten zu geben, an der Entwicklung regionaler pädagogischer Schwerpunkte mitzuwirken.

Nicht vergessen werden darf bei der Kommunalen Bildungspolitik die leider oft sehr stiefmütterlich behandelte Berufsbildende Schule. Deren qualitativ hochwertige Ausstattung im Sinne einer zukunftsfähigen Ausbildung von Jugendlichen ist unerlässlich und stellt einen

wichtigen Beitrag regionaler Wirtschaftsentwicklung dar. Eine hohe Priorität hat dabei für uns die Aufwertung beruflicher Bildung innerhalb der kommunalen Schulträgerschaft. Die Weiterentwicklung der Berufsschulen zu Berufskollegs mit dualen Abschlussmöglichkeiten ist dabei weiterzutreiben – Berufsausbildung und allgemeine Hochschulreife mit einem einzigen Abschluss schaffen zusätzliche Qualifizierung und sorgen für mehr Chancen am Arbeitsmarkt. Kommunale Bildungspolitik sollte außerdem mit anderen Politikfeldern eng vernetzt gedacht werden – so kann zum Beispiel auch die Bündelung berufsqualifizierender Ausbildungsgänge an den Berufskollegs neue Beschäftigungspotenziale im Bereich der kommunalen Wirtschaftspolitik erzielen.

▣ Jugend- und Kultur

Ein besonderes Anliegen sozialdemokratischer Politik hat die Förderung der pluralistischen Jugendkulturszene zu sein. Gerade die Jugendkultur benötigt Rahmenbedingungen, die ihre Kontinuität gewährleisten.

Die vorliegenden Modelle der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in sie betreffenden Planungsfragen sind im Sinne von mehr Mitbestimmung auszuweiten.

Jugendgemeinderäte, Jugendforen und Jugendparlamente müssen vom Status einer „demokratiepolitischen Alibiveranstaltung“ hin zu Gremien mit faktischer Gestaltungsmacht werden. Dazu ist es notwendig, die Einrichtung solcher Gremien in den Gemeindeordnungen aller Bundesländer zu verankern, wie es bereits in Baden-Württemberg der Fall ist. Allerdings sprechen wir uns für eine „... kann ... muss“- anstelle der „... kann ... kann“-Formulierung aus: Jede Stadt kann einen Jugendgemeinderat oder ein Jugendparlament einrichten. Dieser/ dieses muss mit dem Antrags- und Initiativrecht und einem eigenen Etat ausgestattet werden.

Vor Ort ist darüber nachzudenken, ob es möglich ist, zusammen mit den kommunal getragenen Sparkassen Jugendfonds einzurichten, mit deren Hilfe gezielt jugendpolitische Projekte Unterstützung finden.

Eine Jugendhilfeplanung mit besonderem Blick auf benachteiligte und sozial deklassierte Jugendliche ist von den Kommunen als qualitativer Standard zu garantieren.

Einsparungen in diesen Bereichen stoßen auf unseren entschiedenen Widerstand.

Darüber hinaus muss ein Themen bezogenes Rederecht der jugendlichen Interessenvertretungen zu den Sitzungen der kommunalen Vertretungen auch nach der Einwohnerfragestunde geschaffen werden.

Die kommunalen Teilhabemöglichkeiten müssen weiterhin durch die Absenkung des aktiven Wahlalters verbessert werden. Hierzu fordern wir den SPD-Bundesverband auf, in Anlehnung an die Parteitagebeschlüsse von Wiesbaden und Köln, viel stärker als bisher, Initiativen diesbezüglich zu entwickeln und um zu setzen.

⑨ Umwelt- und Verkehrspolitik

Die Umweltpolitik muss als eine klassische Querschnittsaufgabe gesehen werden und themenübergreifend und globale Dimensionen (z.B. im Zusammenhang mit klimapolitischen Fragen) mit berücksichtigend in die tägliche kommunalpolitische Arbeit Eingang finden. Dies setzt über die jetzt schon standardisierten Anhörungsverfahren eine institutionelle Verankerung in den Verwaltungsstrukturen, etwa in Form eines Umweltamtes mit Anhörungsrecht bei allen relevanten Planungsvorhaben, voraus.

Schwerpunkte kommunaler Umweltpolitik liegen für die SPD primär in Fragen der kommunalen, auf erneuerbaren Energieträgern beruhenden Energieversorgung auf der Grundlage einer

dezentral abgelegten Versorgungsstruktur und in der Verkehrspolitik. Insbesondere im letztgenannten Bereich müssen stärker als in der Vergangenheit die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr gefördert werden. Fußgängern, Radfahrern und dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind grundsätzlich, jedoch vor allem in den städtischen Zentren und Ballungsgebieten, Vorrang einzuräumen.

Hier könnte auch die basisdemokratische Einbindung der Bevölkerung in verkehrspolitische Entscheidungen, etwa in Form von Fahrgastbeiräten hilfreich sein und eine sozial – ökologisch Änderung der verkehrspolitischen Weichenstellungen unterstützen.

⑨ **Regionalplanung / Stadtentwicklung und eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik**

Die rechtlichen Möglichkeiten in der lokalen Entwicklungsplanung, der Regional- und Stadtentwicklung sowie der Bodenpolitik sind verstärkt zu nutzen. Dabei geht es darum der profitorientierten Spekulation mit Bauland und den individuellen Sichtweisen von Grundstückseigentümern auf Kosten der Bauwilligen und der Öffentlichen Hand entgegen zu treten. Diese Erscheinungen stehen im Gegensatz einer gemeinwohlorientierten linken Politik in der Kommune. Sie verhindern vielfach eine nachhaltige und sozial-ökologische lokale Entwicklung. Insofern ist auch hier das Primat der Politik über mögliche Privatinteressen zu stellen, was im Einzelfall und nach einer bestimmten Planungszeit auch die erleichterte Veränderung von Eigentumsverhältnissen einschließen können muss.

⑨ **Sozialdemokratie als Lobby für marginalisierte und ausgegrenzte gesellschaftliche Gruppen**

Nicht nur abgeleitet aus ihrer Geschichte hat die SPD die Pflicht die schwierigen Klassenlagen von marginalisierten und gesellschaftlich ausgegrenzten Gruppen (z.B. SozialhilfeempfängerInnen, Langzeitarbeitslose, benachteiligte Familien und Jugendliche, Wohnungslose, Flüchtlinge, MigrantInnen, Aussiedler) auf die politische Agenda zu setzen und für diese Partei zu ergreifen. Notwendig sind verstärkte und gezielte Investitionen in Integrationsprojekte. Dazu gehören sowohl kostenlose Sprachkurse für zugewanderte Bevölkerungsgruppen als auch das bewährte Projekt Arbeit statt Sozialhilfe, was beides sinnvolle und kommunal umsetzbare integrationspolitische Ansätze sind. Deutlich könnte dies außerdem werden bei der Bekämpfung sog. Gefahrenabwehrverordnungen, mit denen versucht wird, beispielsweise Obdachlose aus Fußgängerzonen und Stadtzentren zu vertreiben und in Randgebiete zu drängen. Hier wäre es viel wichtiger, für diese Menschen niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstellen zu schaffen, wo sie im Bedarfsfall betreut und auch medizinisch versorgt werden können.

⑨ **Frauenförderung und Gleichstellungspolitik**

Frauenförderung und Gleichstellungspolitik sind angesichts eines weiterhin in weiten Bereichen (etwa in ländlich strukturierten Gegenden) vorhandenen tradierten und geschlechtsspezifischen Rollenverständnisses, bis auf die kommunale Ebene herunterzubrechen. Es ist in diesem Zusammenhang u.a. Aufgabe der Sozialdemokratie politisch aktiv darauf hinzuwirken, dass Frauenförderpläne in öffentlichen Verwaltungen aber auch im privatwirtschaftlichen Sektor weiterentwickelt und verbindlich als Anspruch geregelt werden. Da die gleichstellungspolitische Einflussnahme auf private Unternehmen eher schwierig ist, sind die rechtlichen Möglichkeiten, bei der Auftragsvergabe besonders Betriebe zu berücksichtigen, die sich durch fortschrittliche Frauenförderpläne auszeichnen, auszuweiten.

Die Position der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in der Verwaltung ist weiter zu stärken, ihre Ressourcenausstattung im Sinne fortgeschriebener kommunaler Gleichstellungspolitik deutlich zu verbessern.

Darüber hinaus ist eine Berücksichtigung spezifisch weiblicher Interessen und Bedürfnisse bei der Stadt- und Regionalplanung institutionell zu gewährleisten.

▣ Kultur für alle

Die SPD hat die Aufgabe, ihre Kulturpolitik in der Kommune so auszurichten, dass sie den Bedürfnissen weiter Teile der Bevölkerung gerecht wird und kommerziellen Interessen widersteht. Dabei muss der politische Anspruch sein, die örtlichen Angebote (z.B. Museen, Bibliotheken, Ausstellungs- und Konzerträume und Jugendkultur) möglichst in kommunaler Hand zu sichern, um den Zugang zu diesen zu sozialen Preisen bzw. weitgehend kostenfrei zu ermöglichen.

⑨ Mehr Transparenz, lokale Demokratie und bürgerschaftliche Kontrolle

Die Demokratisierung der Kommunalpolitik ist weiter gegen etablierte Widerstände voranzutreiben. Beiträge dazu sind u.a. :

- Eine deutliche Erleichterungen bei der Einleitung von Bürgerbegehren und die Absenkung des Zulassungsquorums ;
- Die Stärkung des Prozesses der Lokalen Agenda 21 und eine verbesserte Ausstattung der Koordinationsstellen ;
- Eine restriktive Regelung bei der Begründung für die vermeintliche Notwendigkeit nichtöffentlicher Sitzungen. Ausschuss- und Ratssitzungen haben grundsätzlich öffentlich zu sein ;
- Weitgehende Akteneinsichtsrechte für MandatsträgerInnen und BürgerInnen ;
- Mehr demokratische Kontrolle für öffentlich-private Mischgesellschaften im Versorgungsbereich ;
- Eine Abkehr von zentralistischen Verwaltungsstrukturen zugunsten dezentraler und stadtteilbezogener Anlaufstellen. In diesem Kontext ist auch der Erhalt von Orts- und Stadtteilbeiräten zu sehen, deren Entscheidungsrechte zu stärken sind.

6. Das Verhältnis von Partei und Fraktion

Grundsätzlich sind die eingespielten und den innerparteilichen Diskurs lähmenden Rollen von Partei und Fraktion kritisch zu hinterfragen. Klar und alternativlos dürfte die Notwendigkeit der Einleitung organisationspolitischer Veränderungen sein. Die politische Praxis zeigt leider häufig, dass Partei und Fraktion nicht ausreichend miteinander verzahnt, sind und losgelöst voneinander arbeiten. Die Partei darf nicht länger im Widerspruch zum Anspruch gelebter innerparteilicher Demokratie von Mandatsträgern der sozialdemokratischen Ratsfraktionen als störend begriffen werden. Im Gegenteil, mit einer Verstärkung der Kommunikation beider Ebenen, also einer Verquickung von Mandatsträgern und Partei, ihren Gliederungen, Arbeitsgemeinschaften, Vorständen und der Parteibasis, muss es gelingen, den inhaltlichen und programmatischen Austausch produktiv zu forcieren. Eine weitgehende Trennung von Parteiamt und Ratsmandat steht nicht dazu im Widerspruch. Sie bleibt weiterhin bei aller notwendigen Zusammenführung von Diskussionssträngen im Interesse der innerparteilichen demokratischen Kontrolle, ein erstrebenswertes Ziel.

Es reicht nicht aus, die Partei lediglich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn es darum geht, Wahlkämpfe auf kommunaler Ebene zu führen. Hier gibt es unbestrittene Defizite, deren Überwindung ein geändertes Verhältnis von Partei und Fraktion voraussetzen.

Strukturelle Verstopfungen liegen außerdem in der überproportionalen Vertretung von Hauptamtlichen in den Fraktionen, ein Aspekt, den Jusos immer kritisch betrachtet haben.

Bei Listenaufstellungen ist konsequent darauf zu achten, dass diese einen gesellschaftlichen Querschnitt repräsentieren. Auf den sozialdemokratischen Listen ist nach Geschlechtern zu quotieren, sind alle Altersgruppen einzubeziehen und ein breites berufliches Spektrum von BewerberInnen abzudecken. Auch Menschen mit unterschiedlicher sozialer Herkunft sollen dokumentieren, dass die Partei wirklich gesellschaftlich verankert ist.

7. Fazit

Das bei Kommunalwahlen (in jüngster Zeit etwa bei den OB-Direktwahlen) deutlich werdende Desinteresse an lokaler Politik hat seine Ursachen und erfordert eine bürgernahe und demokratische Erneuerung der Kommunalpolitik. Wenn dies glaubwürdig gelingt, dann wächst durchaus die Chance, dass wieder mehr Menschen mitmachen und sich vor Ort einbringen.

Dies setzt allerdings zwingend voraus, dass es nicht nur eine Wahl zwischen unterschiedlichen Gruppierungen gibt, sondern auch eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Konzepten.

Die Sozialdemokratie hat nicht nur aus ihrer Tradition heraus den Auftrag, Prozesse, die das politische Bewusstsein insbesondere der benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen fördern, zu unterstützen. Sie muss natürlich auch als deren Interessenvertretung fungieren und damit vor Ort ein erkennbares sozialdemokratisches Profil demonstrieren.

Der Antragstext hat versucht deutlich zu machen, dass Kommunalpolitik nicht technokratisch verstanden werden darf. Sie muss sich im Kern politisch definieren und ganzheitlich angelegt sein.

Den beschriebenen Anforderungen an kommunale MandatsträgerInnen ist durch eine Intensivierung der Schulungsangebote Rechnung zu tragen, wobei hier darauf zu achten ist, dass neben der Vermittlung kommunalrechtlicher Fragen als Handwerkszeug der Kommunalpolitik die programmatische und inhaltliche Diskussion gleichberechtigt im Stellenwert sein muss.

In Zukunft sind verstärkte Anstrengungen dahingehend zu unternehmen, die mächtige Stellung der Administration und des Verwaltungsapparats zugunsten der Kommunalparlamente, der Ausschüsse, aber auch des bürgerschaftlichen Engagements in lokalen Initiativen, abzubauen.

Eine zentrale Voraussetzung für eine als diese erkennbare sozialdemokratische Kommunalpolitik liegt in SPD- MandatsträgerInnen, die sich den Grundsätzen der Sozialdemokratie bewusst sind. Nur dies schützt vor politischer Beliebigkeit.

Die exemplarisch beschriebenen potentiellen Handlungsfelder sozialdemokratischer Kommunalpolitik dokumentieren eine Vielfalt von Themen, die es sozialdemokratisch zu besetzen gilt. Die SPD muss die darin liegenden Chancen nutzen, denn, wenn sie (etwa als Ergebnis von Koalitionen mit bürgerlichen Parteien) in der Kommune nicht mehr erkennbar ist, wird dies mittel- und langfristig auf allen Ebenen zu einer Schwächung der Partei führen.

Es wird u.a. Aufgabe der Jusos sein, in der Partei eine wertebezogene kommunalpolitische Debatte anzustoßen, mit dem Ziel der Selbstvergewisserung und der Herausarbeitung einer sozialdemokratischen Identität.

„Praktiker, die sich ganz frei von intellektuellen Einflüssen glauben, sind gewöhnlich die Sklaven irgendeines verblichenen Ökonomen“.

J.M. Keynes

Kommunale Finanzpolitik: Hier ist mehr drin!

Die bundespolitische Befassung mit Kommunalpolitik erlebt in diesen Tagen eine neue Renaissance. Nachdem die Debatte um die kommunale Gesellschaftspolitik in den 90er Jahren auch bei den Jusos fast eingeschlafen war, hat die Neuentdeckung der programmatischen und strategischen Potenziale kommunalpolitischen Engagements zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Stand und der Perspektive kommunaler Politik geführt. Dies ist folgerichtig, denn Entscheidungen auf kommunaler Ebene prägen ganz entscheidend die Lebensumstände der BürgerInnen. **Gleichzeitig stellen aber die jahrelange Entwicklung der kommunalen Finanzen genau diese Aufgabe der kommunalen Politik gründlich in Frage:** Statt einer Debatte um die Schaffung der attraktivsten Lebensumstände für die BürgerInnen in den Städten und Gemeinden und der Entwicklung von Zukunftschancen für alle Schichten der Bevölkerung sehen sich die Kommunen mehrheitlich den Sparkommissaren der zuständigen Behörden gegenüber. Ihre Haushalte sind strukturell trotz der Streichung fast aller freiwilligen Aufgaben am Ende und mit ihnen die kommunale Politik. Eine Schlüsselfrage für die Kommunalpolitik lautet deshalb, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen und damit die Gestaltungsfähigkeit kommunaler Politik wiederherzustellen.

In der Kommune treffen die unterschiedlichsten Entwicklungen aufeinander. Sie wird damit in Zeiten des Wandels oftmals zum Ort der Gegensätze. Strukturwandel und soziale Konflikte finden hier konkret statt, und auch wenn viele politische Entscheidungen in den Landeshauptstädten, Berlin oder Brüssel getroffen werden - in der Kommune finden sie ihre konkreten Auswirkungen. Umso wichtiger ist, dass in den Kommunen selbst ein Gestaltungsanspruch und die reale Möglichkeit zu gestalten vorhanden ist. Eine aktive Stadtentwicklung wird so zur Unterstützung von Entwicklungen, wo dies möglich ist, zur Abfederung und zum Korrektiv, wo dies notwendig und geboten ist. Spielraum für kommunale Politik muss geboten werden - zumindest soweit die Verfassung dies vorsieht. Er muss erkämpft werden, wo die Bedürfnisse der Bürgerschaft dies erfordern. Dabei scheuen junge SozialistInnen weder den Konflikt mit dem politischen Gegner, was die Verteilung der knappen kommunalen Finanzen angeht, noch den mit anderen Ebenen, wenn es um die Festigung und Erweiterung des kommunalen Finanzspielraums geht. **Wir streben mit unserer Initiative auch eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung an.** Mehr als anderswo besteht hier die Möglichkeit, neue offenere Beteiligungsformen anzuwenden. Jenseits einer platten Formaldebatte über Wahlrechtsänderungen geht es uns jedoch darum, die Alltagsdemokratie und den direkten Einfluss der Bürgerschaft auf die Stadtentwicklung zu stärken.

2. Raus aus der Sparfalle - aber schnell!

Die aktuelle Haushaltssituation der Kommunen zwingt diese **zu volkswirtschaftlich wie fiskalisch falschen Entscheidungen**, um ihre Zahlungsfähigkeit zu erhalten bzw. nominell ausgeglichene Haushalte zu präsentieren. Der mittelfristige Effekt ist aufgrund der Finanzstruktur der Kommunen selbst allerdings genau der gegenteilige: Während bei den freien Mitteln beispielsweise der Jugend- und Sozialförderung, bei der Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung sowie in der Bauunterhaltung von Schulen, Gebäuden und Verkehrsinfrastruktur fleißig gegen den finanziellen Kollaps angespart wird, jagen gerade diese Maßnahmen in nur wenigen Jahren die Pflichtausgaben bei der wirtschaftlichen Sozial- und Jugendhilfe hoch, machen umfassende Renovierungen an Schulen und Straßen notwendig und wirken sich wirtschaftlich kontraproduktiv aus.

Notwendig ist die schnelle **Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit** der Kommunen. Schon im Haushaltsjahr 2003 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2006 müssen kalkulierbare Effekte eine solche Absicht für die kommunalpolitische Haushaltsaufstellung untermauern.

Grundsätzlich dürfen keine weiteren Belastungen für die Kommunen auf der Ebene des Bundes oder der Länder beschlossen werden. Dies gilt insbesondere für den **steuer- und haushaltspolitischen Kurs der Bundesregierung**. Auch wenn grundsätzlich richtig ist, dass jede staatliche Ebene entsprechend ihrem Anteil am Gesamtsteueraufkommen an der Absenkung der Steuerquoten und der Sanierung der Staatsfinanzen zu beteiligen ist, ist diese Beteiligung auszusetzen. Es ist nicht einzusehen, warum die Bürger in den Kommunen den falschen Konsolidierungskurs des Bundesfinanzministers durch die Schließung von Kindergärten und die Baufälligkeit von Schulen bezahlen müssen. Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und die reformierten Regelungen im Unternehmenssteuerrecht, die zu einer massenhaften Legalisierung der Steuerverkürzung geführt haben, sind umgehend zurückzunehmen.

Das gängige Verfahren, den Kommunen von Bund und Ländern die Finanzierung von allgemein gewünschten Programmen und Projekten zu übertragen, muss ein Ende haben. An seine Stelle muss die konsequente Einhaltung des sogenannten **Konnexitätsprinzips**, also des Grundsatzes, dass, wer eine Leistung bestellt, auch für die Leistung zahlt, treten. Neue Gesetzesvorhaben auch im Bereich von Standards sind gezielt daraufhin zu überprüfen. Dies gilt insbesondere auch für Gesetzesvorhaben im Bereich der **sozialen Sicherungssysteme**, die direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Sozial- und Jugendhilfe haben. Die vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme sind so zu verbessern, dass die Sozialhilfe wieder auf ihre eigentliche, nachrangige Funktion, Verhinderung von Armut und Ausgrenzung sowie Hilfe für individuelle Notlagen, zurückgeführt werden kann. Die im Zusammenhang mit der Reform der kommunalen Finanzen immer wieder diskutierte Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bei Einschränkung der Leistungen an die Betroffenen lehnen wir ab. Die kommunalen Haushalte sind nicht durch eine Bekämpfung der Arbeitslosen und sozial Schwachen zu sanieren, sondern durch eine konsequente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Zwangsmaßnahmen jeglicher Art gegenüber den Betroffenen lehnen wir ab.

Darüber hinaus schlagen wir Jusos vor:

- die Auflage eines kommunalen Zukunftsinvestitionsprogramms, das die Investitionskraft der Kommunen nachhaltig stärkt
- die Auflage eines Fonds „Ganztagsbetreuung“, der die heute notwendigen Investitionen und Betriebskosten trägt
- die Stärkung der Struktur- und Beschäftigungsförderung in den Regionen durch eine Aufstockung und Regionalisierung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- die Öffnung der gemeinderechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Teilnahme am Marktgeschehen zu erreichen
- die kommunalfreundliche Auslegung der Regelungen zur Haushaltswirtschaft durch die zuständigen Innenminister der Länder

1.1. In die Zukunft investieren - das kommunale Zukunftsinvestitionsprogramm KIP

Die kommunalen Körperschaften vergeben in Deutschland rund 2/3 der Gesamtinvestitionen der öffentlichen Hände. Viele dieser Aufträge gehen aufgrund ihrer geringen Höhe im jeweiligen Einzelfall direkt an das örtliche Handwerk und den Mittelstand. Sie tragen damit nicht unbeträchtlich zum Gesamtvolumen der Aufträge, insbesondere in der Baubranche, bei. Eine Vernachlässigung des Infrastrukturbestands über einen längeren Zeitraum hinaus würde außerdem erhebliche negative Effekte für die Lebensqualität und die wirtschaftliche Attraktivität Deutschlands haben.

Wir Jusos fordern ein spezielles **Kommunales Zukunftsinvestitionsprogramm (KIP)**, das als Ergänzung des bestehenden Programms zum Stadtumbau Ost und zum von uns geforderten KIP-Ost zur Beseitigung des kommunalen Investitionsstaus und zur Schaffung von Beschäftigung etabliert werden kann. Den Aufbau von Überkapazitäten, insbesondere in der Bauindustrie und im Bauhandwerk, lehnen wir ab. Die Folgen, wie sie sich beispielsweise in Ostdeutschland zeigen, haben mit zeitlichem Verzug immer die ArbeitnehmerInnen zu tragen. Da es jedoch Ziel einer Gemeindefinanzreform sein soll, die Finanzkraft der Gemeinden insbesondere im Hinblick auf die hier notwendigen Investitionen zu stärken, sehen wir das KIP im Vorgriff und als Brücke zu diesem Zustand, der nicht von heute auf morgen umzusetzen sein wird. Bezugnehmend auf Schätzungen, die vom Deutschen Institut für Urbanistik formuliert worden sind, gehen wir von einem kommunalen Investitionsbedarf im laufenden Jahrzehnt von etwa 50 Mrd. EURO jährlich aus. Hiervon sind im Westen ca. 50 % im Osten ca. 20 % durch das Niveau der gegenwärtigen Investitionshaushalte gedeckt. Jedoch müssen eigene Anstrengungen im Bereich eines professionelleren Managements öffentlicher Infrastruktur sowie mögliche Umschichtungen von kommunalen Mitteln in Rechnung gestellt werden. Wir schlagen daher vor, zunächst in den nächsten 5 Jahren 3 Milliarden EURO p.a., davon je 1 Mrd. EURO in geeigneter Mischfinanzierung (10% Kommune, 10% Land, 80% Bund) für die neuen und je 2 Mrd. EURO bei einem Anteil von 20 % der Kommunen und 30 % der Länder in den alten Bundesländern, insbesondere in Gebieten mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit und Bedürftigkeit, vorzusehen.

1.2. Das Recht auf Zukunftschancen kommunal umsetzen - der Fonds Ganztagsbetreuung

Die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern von 0,5-12 Jahren wird quer durch alle Bevölkerungsschichten als Hauptaufgabe einer fortschrittlichen Familienpolitik, die eine Absicherung und Förderung der Lebensentwürfe beider Partner und des Kindes zum Ziel hat, anerkannt. Im Gegensatz dazu steht vielerorts die kommunale Realität: während in vielen Flächenländern bis heute nicht mal der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (3-6) umgesetzt ist, gehören Krippen- und Hortplätze gerade in den westdeutschen Bundesländern zu den Exoten. Länder und Kommunen werden mit dieser Aufgabe bisher gänzlich allein gelassen. Dies soll sich nach den Vorstellungen des Bundeskanzlers jetzt ändern, doch wird vielfach auf Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung hingewiesen.

Wir Jusos schlagen vor, zusätzlich zur Finanzierung auf der kommunalen Ebene (Länder/Kommunen/Elternbeiträge) einen **Fonds „Ganztagsbetreuung“** aufzulegen, der auch wie der Familienhilfefonds CAF (Caisse d'Allocations Familiales) in Frankreich teilweise aus Arbeitgeberbeiträgen gespeist werden könnte. Den finanziellen Grundstock sollte die Umwandlung des Ehegattensplittings in ein Realsplitting sowie die Umwandlung von geplanten Erhöhungen des Kindergeldes in zusätzliche Mittel für den Fonds bilden.

1.3. Struktur- und Beschäftigungsförderung in der Region stärken

Die Schlüsselfrage auf dem Weg zu einer finanziellen Gesundung der öffentlichen Haushalte ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Für die Kommunen hat ihre erfolgreiche Bekämpfung gleich einen doppelten Effekt: auf der einen Seite bedeutet dies eine Erholung für ihre Haupteinnahmequellen, auf der anderen Seite eine Absenkung in den Hauptausgabebereichen. Viele Kommunen, die in besonderer Weise vom wirtschaftlichen Strukturwandel und von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, haben aus eigener Kraft kaum noch die Möglichkeit, in die Aufgaben der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung zu investieren.

Hier setzt unsere Initiative an: im Konzept „**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**“ gilt es, die Mittel so aufzustocken und zu regionalisieren, dass gerade die strukturschwachen Kommunen wieder die Möglichkeit haben, in ihre wirtschaftliche Zukunft zu investieren. Nach dem Vorbild der europäischen Strukturfonds ist jedoch nicht mit der Gießkanne, sondern bei besonderer Strukturwirksamkeit der entwickelten Projekte zu finanzieren.

1.4. Öffentliche Daseinsvorsorge leistungsfähig in den Wettbewerb führen

Öffentliche Daseinsvorsorge muss den flächendeckenden, gleichberechtigten und kostengünstigen Zugang zu lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in ausreichender Qualität und Umfang gewährleisten, die Infrastruktur so ausstatten, dass die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gewährleistet ist und die Lebensgrundlagen für die künftige Generation sichern. Entscheidend ist, dass die demokratische Kontrolle bei diesen Aufgaben stets gesichert ist.

Der Sektor der Gemeinwirtschaft ist für junge SozialistInnen von strategischer Bedeutung. In ihm verbinden sich öffentlicher Auftrag mit privatwirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen.

Er stellt insbesondere in den Bereichen Kreditwesen, Ver- und Entsorgung, Verkehr und Wohnungswirtschaft klassische Bedürfnisse der BürgerInnen sicher und trägt zur Förderung des Handwerks und des Mittelstands in der Region bei. Viele neue Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen, finden ihre Grenze an den gemeinderechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Während sich z. B. die privaten Energiekonzerne mit einem breiten Dienstleistungsangebot am Markt neu aufstellen, ist dies z. B. den kommunalen Stadtwerke bisher größtenteils verwehrt. Diese Regelungen müssen zugunsten eines gleichberechtigten Wettbewerbs abgeschafft werden.

Jusos wenden sich gegen jede Privatisierung von öffentlichem Eigentum, sie ist immer verbunden mit dem Verlust demokratischer Kontrolle durch die gewählten VertreterInnen der BürgerInnen und einer Einschränkung der Rechte der ArbeitnehmerInnen. Die öffentliche Daseinsvorsorge muss allerdings die Kraft besitzen, sich innerhalb der bestehenden Strukturen von vielfach bürokratischen Behörden hin zu modernen Dienstleistern zu entwickeln.

2. Für eine umfassende Gemeindefinanzreform

Die Jusos fordern eine grundsätzliche Reform der Struktur der kommunalen Finanzen. Dieses in der Regel unter dem Namen Gemeindefinanzreform diskutierte Projekt genießt angesichts der Auswirkungen der angespannten Haushaltslage in den Kommunen höchste Priorität. Die Art, in der vor allem Bundesfinanzminister Eichel selbst die beschlossene Einrichtung einer entsprechenden Kommission bislang verzögert, ist politisch skandalös und für die Kommunen katastrophal.

Eckpunkte einer solchen Gemeindefinanzreform sind:

- Notwendig ist eine Stabilisierung der kommunalen Einnahmen, insbesondere eine Beseitigung der einseitigen Konjunkturabhängigkeit, die in Verbindung mit den Sozialpflichtausgaben entsteht. Hier ist insbesondere über einen Ersatz der Gewerbesteuer durch eine Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen zu diskutieren.
- Notwendig ist die weitere Stärkung der Finanzkraft strukturschwacher Kommunen durch entsprechende Bundes- und Landesprogramme, insbesondere hinsichtlich ihrer Investitionskraft.
- Notwendig ist der Ersatz der Sozialhilfe durch eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung, die als staatliche Leistung das individuelle kulturell-soziale Minimum absichert.
- Notwendig ist die Klärung der Zuständigkeit für die Erfüllung von bereits bestehenden Aufgaben und ihrer Finanzierung. Dies gilt insbesondere für die mischfinanzierten Bereiche sowie für die Umsetzung sogenannter Begleitgesetze.
- Notwendig ist die Benennung und verfassungsrechtliche Absicherung klarer Kriterien für die Ausgestaltung der kommunalen Finanzausgleiche auf Landesebene. Hierbei sind insbesondere strukturelle Faktoren (Stadt-Land-Ausgleich, Arbeitslosigkeit, Integrationsbedarf) zu berücksichtigen.

Eine solche Gemeindefinanzreform kann nur unter einer breiten Einbeziehung der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände sachgerecht diskutiert werden. Wir Jusos sprechen uns daher für eine sofortige Einberufung der entsprechenden Kommission aus. Ziel einer Gemeindefinanzreform muss es auch sein, einen solchen Abstimmungsprozess zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu verstetigen und für alle die Kommunen betreffenden Gesetze vorzusehen.

Beschluss **R1** Antragsteller Landesverband Brandenburg

Anforderungen an ein fortschrittliches Aufenthaltsgesetz

Das bisher geltende restriktive Ausländergesetz ist im Rahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes in das Aufenthaltsgesetz aufgegangen. Allen Hoffnungen auf ein humaneres Ausländerrecht zum trotz verschlechtert sich jedoch insgesamt durch dieses neue Aufenthaltsgesetz die materiell-rechtliche Situation von Flüchtlingen. Darauf machen auch die Stellungnahmen von Flüchtlingsverbänden, Pro-Asyl und amnesty international aufmerksam.

Wir JungsozialistInnen treten für ein modernes, humanes Ausländerrecht ein, welches Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben in Deutschland ermöglicht.

Wir Jusos begrüßen den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission, welcher die asylpolitische Kernfrage „Wer ist Flüchtling?“ eindeutig zugunsten der Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung beantwortet.

Daher fordern wir Jusos:

1. Asylrechtliche Schutzlücken sind zu beseitigen, wir fordern die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung sowie die Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention ohne Vorbehalt.
2. Nach drei Jahren ist die Niederlassungserlaubnis den AsylbewerberInnen endgültig zu erteilen, wenn bis zu diesem Zeitpunkt von seiten des Bundesamtes kein Widerrufsverfahren eingeleitet wurde und innerhalb einer überschaubaren Frist auch entschieden wurde. Ein Entscheidungsstopp des Bundesamtes bei bestimmten Ländern darf die endgültige Entscheidung der Niederlassungserlaubnis nicht vereiteln.
3. Einem Flüchtling, dessen Asylantrag unanfechtbar abgelehnt worden ist oder der diesen zurückgenommen hat, darf vor seiner Ausreise ein Aufenthaltstitel erteilt werden, wenn dies aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen geboten erscheint. Weitere Voraussetzungen lehnen wir ab.
4. Die Dauer der Abschiebehaft ist auf maximal 3 Monate zu begrenzen

5. Alle InhaberInnen einer Aufenthaltserlaubnis, egal aus welchem Grunde sie erteilt wurde, ist eine entsprechende Arbeitserlaubnis zu erteilen. § 284 SGB III ist entsprechend auch für InhaberInnen einer ausländerrechtlichen Bescheinigung zu erweitern, um ihnen die Chance zur Arbeitsaufnahme zu geben. Eine Klarstellung in § 284 SGB III durch Bezugnahme auf § 61 Abs. 2 AsylVfG ist erforderlich, um AsylbewerberInnen eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen.
6. Das Sachleistungsprinzip muss endlich abgeschafft werden. InhaberInnen einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen sollen sofort Leistungen nach dem BSHG erhalten. InhaberInnen einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen sollten lediglich zeitlich beschränkt auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beschränkt sein.
7. Die sogenannte Residenzpflicht und die Einweisung in sogenannte Ausreiselager (Abschiebungsgefängnisse) sind ersatzlos zu streichen.
8. Der Kindernachzug ist für alle Gruppen gleichermaßen auf 18 Jahre heraufzusetzen. Insbesondere ist bei Zuzug zu einem in der Bundesrepublik lebenden Elternteil nicht darauf abzustellen, daß dieser Elternteil das alleinige Sorgerecht für das Kind hat
9. Aufgrund der Gleichstellung von homosexuellen Paaren nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz hat auch eine Gleichstellung im Rahmen der Härtefallregelung des § 31 Abs. 2 zu erfolgen, so daß § 27 Abs. 2 um § 31 Abs. 2 AufenthG zu erweitern ist.
10. Der neue Regelausweisungsgrund "Verurteilung wegen Einschleusung von Ausländern" ist ersatzlos zu streichen. Insoweit sind die bereits bestehenden, aus dem alten Gesetz übernommenen Ausweisungsgründe, die sich an eine konkrete Verurteilung des Ausländers und damit an ein subjektiv strafrechtlich sanktioniertes Verhalten orientieren, ausreichend.
11. Alle Fälle der Ausweisung sollten unter dem Vorbehalt von Art. 8, 3, 14 EMRK stehen. Es ist nicht mehr hinzunehmen, daß ein neu zu schaffendes Ausländergesetz die auch für die Ausweisung geltenden Vorschriften der EMRK und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nicht aufnimmt und umsetzt. Die in dem Gesetzentwurf enthaltenen tendenziellen Verschärfungen auch hinsichtlich gegenüber Minderjährigen und Jugendlichen berücksichtigen gerade nicht die Tendenzen in der Rechtsprechung des EGH gerade auch AusländerInnen der zweiten Generation bei Straffälligkeit praktisch in Ländern gleichzustellen. Jusos sprechen sich gegen Abschiebungen von Minderjährigen und Kindern aus.
12. Die Geltendmachung von selbstgeschaffenen Nachfluchtgründen (exilpolitische Tätigkeit) muß erhalten bleiben

13. Die durch regelmäßig wiederkehrende Innenministerkonferenz- Beschlüsse zur Altfallregelung praktizierte Lösung des Übergangs von Asyl ins Ausländerrecht ist durch eine gesetzliche Regelung zu ersetzen, welche auch die abgelehnten Altfälle umfasst.

Beschluss **R3** AntragstellerInnen: BKI über BV

Resolution des Juso-Bundeskongresses zur Situation in Nahost

1. Der Nahe Osten erlebt derzeit eine Gewalteskalation bislang kaum bekannten Ausmaßes. Seit nunmehr neunzehn Monaten versucht die israelische Regierung, den Aufstand des palästinensischen Volkes gegen die fortdauernde Besetzung mit immer brutaleren militärischeren Mitteln zu zerschlagen. Darüber hinaus dauert die völkerrechtswidrige Besatzungspolitik Israels an: Siedlungen werden ausgebaut, Land enteignet, Häusern und Olivenhaine werden zerstört und ein Netz von Siedlerstraßen auf palästinensischem Gebiet wird aufgebaut. Und auch die aktuelle Zuspitzung durch die Vorgänge des 11. September darf nicht zur Legitimation für bereits lange bestehende Konflikte herangezogen werden.

Die Verantwortung für die neuerliche Eskalation tragen indes beide Seiten. Die verfrühte Ausrufung der zweiten Intifada hat sicherlich auch zur Isolation und zur strategischen Enge der Regierung Barak geführt. Die Labour-Party wurde in die politische Defensive gedrängt und damit jeder politisch-friedlichen Möglichkeiten einer Lösung.

Vorläufiger Höhepunkt dieser Politik ist die Besetzung der West Bank und Gazas durch israelisches Militär. Die Angriffe und Belagerung des Sitzes der Palästinensischen Autonomiebehörde sowie die israelische Erklärung, der Palästinenser-Präsident Arafat sei ein Feind Israels haben nicht nur die Handlungsmöglichkeiten der palästinensischen Regierung fast vollständig blockiert, sondern auch eine politische Lösung des Konfliktes massiv erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Gleichzeitig erschüttern Attentate palästinensischer Selbstmörder die israelische Gesellschaft und bringen unschuldige Zivilisten ums Leben.

2. Wir JungsozialistInnen in der SPD sind seit vielen Jahren auf den unterschiedlichsten Ebenen bei der Vermittlung zwischen den Konfliktparteien aktiv.

Das von uns Jusos unterstützte Projekt "Willy Brandt-Zentrum Jerusalem" versucht, im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes die Kommunikation und den Dialog zwischen den friedensbemühten Kräften auf beiden Seiten aufrechtzuerhalten.

Gleichzeitig stellt unsere internationale Dachorganisation, die International Union of Socialist Youth (IUSY), die einzige Organisation dar, in der sowohl die Fatah-Jugend aus Palästina als auch Young Labour Leadership und Meretz-Youth aus Israel Mitglied sind. Bewusst wurden eine Vizepräsidentin der Fatah-Jugend und ein Vizepräsidenten der Young Labour Leadership in das IUSY-Präsidium gewählt, um in diesem Rahmen einen hochrangigen Dialog zwischen den politischen Jugendorganisationen zu ermöglichen.

3. Bei der Analyse der sich in den letzten beiden Jahren verschärften Konfliktsituation darf nicht übersehen werden, dass eine der Grundkonstanten dieses Konfliktes das völlige

Machtungleichgewicht zwischen den Besatzern und den Besetzten gehört. Ohne politischen Druck auf die übermächtige, israelische Seite ist eine politische Lösung nicht möglich. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Palästinenser im Zuge der Gründung des Staates Israel aus dem größeren Teil ihres Territoriums vertrieben wurden oder fliehen mussten.

Dies ist bis heute das Trauma der Palästinenser und fest in ihrem kollektiven Gedächtnis verankert. Die Ergebnisse dieser Vertreibung bestimmen noch immer das Leben der Palästinenser und sind von zentraler Bedeutung für ihre nationale Identität.

4. Für die Bevölkerung Israels stellen die von palästinensischen Selbstmordattentätern verübten Anschläge eine allgegenwärtige Bedrohung dar, die zu einem kollektiven Angst- und teilweise auch Rachegefühl führen. Daher verdienen diejenigen Maßnahmen unsere Unterstützung, die geeignet sind, diese im jüdischen Israel latent und allgegenwärtig vorhandene Angst abzubauen. Die aus den Reihen der arabischen Liga und den palästinensischen Milizen und Gruppen vertretene Forderung, die israelische Bevölkerung unter dem Schlagruf „Treibt die Juden zurück ins Meer“ aus ihrem Staatsgebiet zu vertreiben, sorgte und sorgt in Israel für berechtigte Ängste.

5. Die Grundlage für ein dauerhaftes friedliches Zusammenleben von Palästinensern und Israelis in zwei getrennten Staaten in sicheren und anerkannten Grenzen bedeutet zum einen Anerkennung Israels als eines Staates wie jeder andere auch in der Region. Und zum anderen bedeutet es Recht und Gerechtigkeit auch für die Palästinenser.

6. Ausgehend von diesen Überlegungen fordern wir Jusos die sofortige Beendigung der israelischen Militäroffensive und den Rückzug Israels aus dem 1967 besetzten palästinensischen Territorium und darüber hinaus die Aufhebung aller israelischen Sperrgürtel um die palästinensischen Städte. Gleichzeitig muss der Zugang der palästinensischen Bevölkerung zu Wasser, Strom und Lebensmitteln sowie zu Medikamenten ununterbrochen sichergestellt werden. Die in den besetzten Gebieten errichteten Siedlungen müssen geräumt werden.

Ein souveräner palästinensischer Staat mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt muss anerkannt und unterstützt werden. Dazu bedarf es auch eines Abkommens über die Verwaltungskooperation in der Stadt und über den Personen- und Güterverkehr zwischen beiden Stadtteilen und beiden Staaten.

Eine einvernehmliche Regelung der Flüchtlingsfrage muss es den betroffenen Menschen ermöglichen, sich zwischen einer Integration in einen arabischen bzw. palästinensischen Staat und der Rückkehr nach Israel zu entscheiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Gesellschaften auch zur Integration dieser Menschen Willens und in der Lage sein müssen.

Zur Vermeidung absehbarer Konflikte bedarf es eines gleichberechtigten und fairen Abkommens zur Aufteilung und Kontrolle der Wasservorräte und eines Sicherheitsabkommens zur Verhinderung der Gewalt zwischen beiden Staaten.

7. Wir verurteilen die Anschläge palästinensischer Selbstmordattentäter gegen die israelische Bevölkerung. Die palästinensische Autonomiebehörde muss alles in ihrer Macht stehende tun, um derartige Terrorakte zu verhindern. Daher muss auch die Unterstützung und Ausbildung der hinter den Anschlägen stehenden Gruppen durch das arabische Ausland beendet werden.

8. Parallel zu einer Entwaffnung der palästinensischen Gruppen und Milizen fordern wir auch die Entwaffnung der israelischen Siedler und die Beendigung ihrer illegalen Annexionen in Palästina.

9. Wir Jusos sind überzeugt, dass ohne einen Dialog zwischen den Konfliktparteien keine nachhaltige Lösung der Situation erreicht werden kann. Ohne äußeren Druck und ohne internationale Einmischung ist ein solcher Dialog nicht möglich.

Dabei ist zu dem ursprünglich vereinbarten und letztlich unumkehrbaren Prinzip Land gegen Frieden zurückzukehren. Dies bietet Israel die erhoffte Normalisierung und Sicherheit in der Region und den Palästinensern das Ende der über 35jährigen Besatzung und die Gründung eines palästinensischen Staates. Beide Seiten werden aufgefordert, der Gewalt abzuschwören und auf der Grundlage der UN-Resolutionen und dem Prinzip „Land gegen Frieden“ zum Verhandlungstisch zurückzukehren.

10. Auch wenn eine auf der Grundlage eines Waffenstillstandes einvernehmlich von beiden Seiten unterstützte UNO-Mission für eine friedliche Lösung des Konfliktes notwendig sein sollte, kann eine Beteiligung daran nicht Aufgabe Deutschlands sein. Unsere Pflicht ist es vielmehr, zur sozialen und kulturellen Entwicklung der Region beizutragen. Neben der Entsendung einer UN-Mission fordern wir Jusos ein aktives politisches Engagement der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der Europäischen Union und der USA mit den Zielen des Abschlusses von Sicherheitsvereinbarungen sowie der Errichtung und Anerkennung eines palästinensischen Staates.

Daher begrüßen wir ausdrücklich den Sieben-Punkte-Plan der Bundesregierung. Auch die gemeinsame Initiative von UNO, USA, EU und Russland finden unsere volle Unterstützung. Den damit eingeleiteten Weg gilt es fortzusetzen.

11. Für die internationale Sozialdemokratie besteht eine besondere Verantwortung. Auch die parteipolitischen Kanäle müssen genutzt werden, um eine politische Lösung zu befördern. Auch wenn wir eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten unserer israelischen Schwesterpartei aus grundsätzlichen Erwägungen in der Vergangenheit immer abgelehnt haben, bedarf es nunmehr klarer Worte. Daher fordern wir die Labour-Party auf, die Regierung Sharon zu verlassen.

12. Stillstand bedeutet, bestehendes Unrecht zu zementieren. Es kann nur eine Lösung geben, die die grundlegenden Interessen beider Völker berücksichtigt. Nur die Perspektive eines fairen und gerechten Ausgleichs wird zu einem Ende der Gewalt führen. Dafür müssen wir uns einsetzen!

Beschluss **R4** AntragstellerInnen: BKI über BV

Uneingeschränkt Nein – Intervention im Irak verhindern!

Über ein halbes Jahr nach den Terroranschlägen von New York und Washington befindet sich die Weltordnung immer noch in erheblicher Bewegung. Der Krieg den die „Allianz gegen den Terrorismus“ führt, hat zwar dafür gesorgt, dass die Infrastruktur des Terrornetzwerkes Al-Qaida geschwächt wurde. Es lässt sich aber weder von einem „Sieg gegen den Terrorismus“ sprechen noch sind die sozialen und ökonomischen Probleme, auf Grund derer Terrorismus entsteht, angegangen worden. Das amerikanische Vorgehen gegen den Terrorismus setzt ausschließlich auf

militärische Mittel. Mit der Skizzierung der „Achse des Bösen“ hat der amerikanische Präsident Bush diejenigen Ländern benannt, denen er vorwirft Terrorismus zu unterstützen und Massenvernichtungswaffen zu besitzen oder zu entwickeln. Gleichzeitig hat er ein massives Vorgehen gegen sie angekündigt. Die USA haben ihre Hegemonialbestrebungen in einer neuen Weltordnung deutlich gemacht. Mit dem Nuclear Posture Review (NPR) haben sie durchblicken lassen, dass sie den Einsatz von Atomwaffen bei der Bekämpfung des Terrorismus nicht ausschließen.

Nächstes Ziel: Irak

Seit dem 11. September gibt es eine Vielzahl an amerikanischen Militärs und Politikern, die fordern, auch im Irak militärisch zu intervenieren und Saddam Hussein zu stürzen. Henry Kissinger hat festgestellt, „die Phase II muss beginnen, solange die Erinnerungen an die Attacke auf die USA noch lebendig sind.“ Es deutet sich also an, dass der Irak das nächste Angriffsziel der USA wird. Und das, obwohl die CIA bisher keinerlei Beweise dafür gefunden hat, dass der Irak in den letzten Jahren an irgendeiner terroristischen Aktion gegen die USA beteiligt war. Auch die Anthrax-Anschläge in den USA wurden vorschnell mit Saddam Hussein und seinem Regime in Verbindung gebracht. Mittlerweile geht man von amerikanischen Attentätern aus, Verbindungen in den Irak wurden nicht ermittelt. Seit dem zweiten Golfkrieg 1991 bombardieren die US-Amerikaner gemeinsam mit Großbritannien immer wieder den Irak. Nun scheint es, als ob mit den bevorstehenden Angriffen unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung alte „Probleme“ erledigen werden sollen. Was Bush senior nicht schaffte, nämlich Hussein zu stürzen, soll nun sein Sohn vollenden.

Viele Kritikpunkte an Saddam Hussein und seinem Regime sind berechtigt. Es muss zu Demokratisierungsprozessen im Irak kommen, die zu anderen gesellschaftlichen Verhältnissen führen. Durch Bomben sind diese jedoch nicht zu erreichen. Hinzu kommt die hohe Armutsrate, die zu Verelendung und hoher Kindersterblichkeit geführt hat und auch ein Produkt der UN-Sanktionspolitik ist. Hans von Sponeck, von 1998-2000 UN-Koordinator für den Irak, der aus Protest gegen die Sanktionspolitik zurückgetreten ist, spricht von „500.000 Kindern die zwischen 1990-99 wegen verschmutztem Wasser, fehlender Medikamente und Unterernährung gestorben sind.“ Die gesellschaftliche Elite um Hussein ist von diesen Sanktionen nicht betroffen. Mittlerweile trägt die Sanktionsfront deutliche Risse: Viele Länder haben wieder diplomatische Beziehungen aufgenommen und streben auch normale Handlungsbeziehungen an.

Im Dezember 1999 wurde die UN-Resolution 1284 beschlossen, in der es heißt, der Irak könne mit einem Ende der Sanktionen rechnen, wenn er die Waffeninspektionen wieder zulasse. Die letzten Inspektoren wurden im Vorfeld eines amerikanisch-britischen Luftangriffes auf den Irak 1998 abgezogen und der Irak hat seitdem die Rückkehr verweigert mit der Begründung, die Aufgabe der Inspektoren sei erfüllt. Zudem wurden den Inspektoren vorgeworfen, für die USA zu spionieren. Saddam Hussein hat nun mehrere Male eine Rückkehr der Inspektoren angeboten, allerdings gefordert dass keine amerikanischen und britischen Mitglieder unter ihnen sind. Gleichzeitig hat er einen Zeitplan verlangt, wann und unter welchen Bedingungen die Sanktionen gegen den Irak aufgehoben werden. Würde es den USA um Rüstungskontrolle gehen, könnten sie diesem Vorschlag zustimmen. Sie scheinen allerdings eher die Konfrontation mit dem Irak zu provozieren. Der Besitz von Atomwaffen durch den Irak ist unwahrscheinlich, dies gilt auch für den Besitz anderer Massenvernichtungswaffen. Die militärische und rüstungstechnologische Infrastruktur, die beim zweiten Golfkrieg 1991 zerstört wurde, konnte bei weitem nicht wieder aufgebaut

werden. Um neue Rüstungen zu vermeiden bedarf es einer Rüstungskontrolle durch die Vereinten Nationen.

Amerikanische Interessen - Krieg für Öl

Betrachtet man die Verflechtungen zwischen Bushs Kriegskabinetts und den amerikanischen Energie- und Mineralölkonzernen, so wird ein weiterer Grund für die bevorstehende Militärintervention deutlich: Das amerikanische Interesse, Zugang zu irakischen Rohölreserven zu haben. Vizepräsident Cheney war zuvor Vorstandschef des weltgrößten Materialzulieferers der Ölindustrie, Sicherheitsberaterin Rice saß im Aufsichtsrat des Chevron-Konzerns, Wirtschaftsminister Evans kommt ebenso wie der Energieminister aus der Erdölbranche. Und auch Bush hat als Texaner traditionell gute Kontakte in die Energiewirtschaft. Immerhin stammten ca. 80% der Spenden im US-Wahlkampf aus diesem Bereich. Es liegt nah, dass die USA mit ihrem Vorgehen eine Vorherrschaft am Golf anstreben und den verbesserten Zugriff auf Ölressourcen erlangen wollen. Der Irak hat ein hohes Erölvorkommen, das manchen Schätzungen zufolge als das weltweite Größte zu sehen ist. Eine amerikanische Militäraktion wäre deutlich von geostrategischen und ökonomischen Interessen geprägt. Anhand des Iraks würden die USA zudem ein Exempel statuieren, das anderen Staaten zeigt, was passiert, wenn sie sich den Interessen der USA zu stark entgegenstellen.

Die Folgen einer militärischen Intervention für die schon jetzt angespannte Situation im Nahen Osten wären verheerend. Selbst die regionalen Bündnispartner der USA, die Türkei und Saudi-Arabien, fühlen sich zwar von Saddam Hussein bedroht, befürchten jedoch eine Eskalation bei einem militärischen Eingriff. Religiöse und ethnische Konflikte könnten sich zuspitzen. Eine Militärintervention, für die US-Vizepräsident Dick Cheney auf seiner letzten Nahost-Reise werben wollte, wird daher von den meisten Staaten deutlich abgelehnt. Ebenso lehnt die innerirakische Opposition eine Militärintervention weitgehend ab.

Wir Jusos sind Teil der Friedensbewegung. Wir werden uns aktiv an Demonstrationen und Aktionen gegen einen Kriegseinsatz im Irak beteiligen. Gleichzeitig werden wir politischen Druck auf die Partei und die Bundesregierung ausüben, damit diese sich gegen den Krieg aussprechen. Wir fordern den sofortigen Abzug der Bundeswehr und ihrer ABC-Spürpanzer aus Kuwait. Jede Verwicklung der Bundeswehr in Kampfhandlungen muss verhindert werden.

Die Vereinten Nationen müssen gestärkt werden, damit diese ihren Vermittlungsbemühungen weiter nachgehen können. Gleichzeitig mit der Wiederaufnahme der Waffeninspektionen muss es zu einer Änderung der Sanktionspolitik gegenüber dem Irak kommen. Sanktionen, die nicht die Verantwortlichen, aber Millionen Unschuldiger treffen, sind nicht zu rechtfertigen.

Die Bundesregierung hat deutlich ihre Ablehnung gegen eine militärische Intervention im Irak zum Ausdruck gebracht. Wir Jusos begrüßen dies und fordern die Bundesregierung auf, sich offensiv gegen eine militärische Intervention der USA im Irak auszusprechen. Sie muss darauf drängen, dass die Europäische Union in dieser Frage mit einer Stimme spricht. Die Strategie der Europäer, den USA die „uneingeschränkte Solidarität“ zu erklären, um mitreden zu können, ist gescheitert. Die Grenzen der Bündnistreue sind erreicht – deutliche Worte sind angebracht.

Spekulationssteuer jetzt!

Die notwendige Kontrolle der Finanzmärkte

Geld regiert die Welt, heißt es seit langem. Doch nie traf dieser Spruch so ins Schwarze wie zur Zeit. In den letzten Jahren häuften sich die regionalen Devisenkrisen. Mexikokrise, Asienkrise, Russlandkrise. Und hinter all diesen Krisen steht vor allem ein Faktor: Die Tatsache, dass immer mehr Geld völlig unkontrolliert auf den Börsen gehandelt wird. Die Börsen der Welt setzen täglich 1500 Milliarden US-Dollar um. Gleichzeitig hat die Deutsche Bundesbank errechnet, daß pro Tag nur etwa 30 Milliarden US-Dollar notwendig sind, um alle Waren und Dienstleistungen zu bezahlen, die bezahlt werden müssen. Und von den verbleibenden 1470 Milliarden US-Dollar wechseln 80 Prozent alle sieben Tage wieder den Besitzer. Das sagt die Deutsche Bundesbank auch. Weltweit tobt sich also ein rasendes Spekulationskarussell.

Die Gründe, Ursachen und die Folgen dieser Entwicklung sind von uns schon vor Jahren erkannt und diskutiert worden.

Die Wiedererlangung politischer und damit demokratischer Kontrolle über die Finanzmärkte ist möglich. Die Einführung einer Spekulationssteuer wäre ein wichtiger erster Schritt eine neue und gerechte Weltfinanzordnung zu erreichen. Eine solche Politik müßte auf vielen Säulen stehen:

1. Einführung einer Devisenumsatzsteuer für alle Transaktionen an den Börsen der Welt

Im Jahre 1978 schlug der Nobelpreisträger James Tobin eine Steuer von 0,5 Prozent auf alle Käufe und Verkäufe von Devisen an den Börsen der Welt vor. Damals wurde über den Vorschlag nicht groß nachgedacht. Inzwischen ist der Vorschlag aktueller denn je. Denn eine solche Steuer könnte zwei Probleme zugleich lösen:

- Die Steuer würde Sand ins Getriebe des extrem beschleunigten internationalen Finanzmarkt-Karussells streuen – und dieses Karussell etwas verlangsamen. Viele kurzfristigen Käufe und Verkäufe, die nur wegen geringer Gewinnspannen getätigt werden, finden dann einfach nicht statt. Die Umsätze sinken etwas, die Finanzmärkte werden beherrschbarer.
- Zum zweiten bringt die Börsenumsatzsteuer – je nach Berechnung – zwischen 50 und 100 Milliarden US-Dollar in die Kassen, zum Beispiel der Vereinten Nationen, die dann zur Bekämpfung der größten Armut verwendet werden könnten.

Das Argument, die Steuer sei technisch nicht realisierbar, ist vorgeschoben. Das computerisierte Börsenabrechnungssystem SWIFT erleichtert den Einzug der Börsenumsatzsteuer, denn es werden ohnehin Provisionen und anderen Abgaben abgerechnet. Außerdem sind die großen Finanzinstitutionen dazu übergegangen, jeden Tag ihre Umsätze zentral und bilanziert abzurechnen, so dass die Steuer am Ende des Tages relativ leicht errechnet und entrichtet werden könnte.

2. Sinnvolle Kapitalverkehrskontrollen

Durch jahrzehntelang ideologische geprägt Debatte über den freien Welthandel und über den freien Fluss des Geldes sind Kapitalverkehrskontrollen in Misskredit geraten. Zwischen ökonomisch etwa gleichstarken Handelspartnern wie zum Beispiel zwischen Deutschland und Frankreich, sind sie auch unnötig.

Andererseits haben die Asienkrise und die Russlandkrise gezeigt, dass davon vor allem Länder betroffen waren, die ihren Kapitalfluss völlig freigegeben haben. Dagegen waren – hochkapitalistische und teilweise erfolgreiche – Länder wie Chile von dieser Spekulationskrise weitaus weniger betroffen. Chile hatte nämlich ein geniales System von Kapitalverkehrskontrollen eingeführt, das aus Deutschland entlehnt ist: die Bardepotpflicht. Alle, die Kapital nach Chile einführen, müssen einen bestimmten Prozentsatz des Kapitals zinslos bei der Zentralbank hinterlegen. Diesen Betrag erhalten sie zurück, wenn ihr erst nach Ablauf eines Jahres wieder ins Ausland floß. Dadurch werden spekulative Geldzuflüsse uninteressant – langfristige Investoren lassen sich davon jedoch nicht abschrecken. Das ist ein erfolgreiches Modell einer Kapitalverkehrskontrolle.

3. Eindämmung der Geldschöpfung durch Spekulation

Notwendig sind jedoch auch verbindliche Vereinbarungen über eine Kontrolle der Börsen und strengere Regelungen für Geldanlagen. Das Ziel muss es sein, vor allem die unkontrollierbare Geldschöpfung durch den Derivathandel einzudämmen – und zwar durch zwei Regelungen: Verbot des außerbörslichen Handels mit Derivaten und Verbot des Wertpapierhandels auf Kreditbasis. Dann wären die schlimmsten Spekulationsexzesse beseitigt. Allerdings müßten sich die wirtschaftlich wichtigsten Länder dabei auf klare Kontrollen verständigen.

4. Mithaftung der Kapitalanleger für Finanzkrisen

In Sonntagsreden fordern Vertreter der Wirtschaft oft Eigenverantwortung und die Durchsetzung des Verursacherprinzips. Hier sollte man auch die Finanzwirtschaft beim Wort nehmen. Denn bei weltweiten Finanzkrisen herrscht alles, nur kein Verursacherprinzip. Immer wieder begleichen der Internationale Währungsfonds oder die reichen Industrieländer die verlorenen Forderungen privater Investoren – und dies mit Steuergeldern. Dies sind klassische Fälle sozialisierter Verluste, während die Gewinne nicht nur privat sind, sondern auch immer weniger mit Steuern belastet werden.

Deshalb ist es wichtig, die internationale Finanzwirtschaft künftig an den finanziellen Folgen ihres Tuns zu beteiligen: indem sie zum Beispiel nicht alle Forderungen zurückerhalten oder indem sie Beträge in einen Sanierungsfonds einzahlen, so dass nicht alle Lasten dem Steuerzahler aufgehalst werden. Es ist deshalb gut, dass der Internationale Währungsfonds diese Forderung diskutiert und dass sie auch unter Regierungen Verbreitung findet.

5. Wir brauchen einen Schuldenerlaß mit klaren Bedingungen

Dabei geht es uns allerdings nicht darum, allen Ländern der Dritten Welt pauschal die Schulden zu erlassen. Statt dessen geht es um eine Politik, die den Weg von der Entschuldung zur Entwicklung beschreitet. Konkret geht es darum, bestimmten die Auslandsschulden unter bestimmten Bedingungen zu erlassen: Diese Bedingungen müssen dafür sorgen,

| daß die Regierungen dieser Länder einen Teil der Auslandsschulden zur sozialen Entwicklung in ihren Ländern zu Verfügung - das beste Instrument dafür sind sogenannte Gegenwertfonds.

| daß eine notwendige Sparpolitik mit sozialen Reformen verbunden wird: So muß durch eine progressive Besteuerung, durch die Einführung einer Luxussteuer oder durch Kürzungen im Militärhaushalt Sorge getragen werden, daß nicht die Armen die entscheidenden Sparbeiträge leisten, sondern die wohlhabenden Schichten ebenso wie der oft gewaltige militärisch-industrielle Komplex.

6. Zielzonen für Wechselkurse

Längerfristige Wechselkursbewegungen können stabilisiert werden, indem Zielzonen für die Wechselkurse vereinbart werden. Die Wechselkurse sollten in einer Bandbreite von +/- 5 Prozent um einen vereinbarten Mittelkurs schwanken können. Dieses Ziel kann durch eine entsprechende Ausrichtung der Geldpolitik in den betreffenden Ländern erreicht werden. Die

vereinbarten Mittelkurse müssen den wirtschaftlichen Eckdaten der Länder entsprechen. Das Europäische Währungssystem hat mit einem derartigen System erfolgreich gearbeitet. Wenigstens zwischen den Währungen der G7-Länder sollten Zielzonen vereinbart werden. Entwicklungs- und Transformationsländer müssen autonom entscheiden können, ob sie ihre Währung an eine andere anbinden wollen oder nicht. Hier darf kein Druck von Seiten des IWF bzw. der Industrieländer ausgeübt werden.

7. Investition statt Spekulation

Die Aufblähung des Geldmarkts ist ein Anzeichen dafür, daß sich alte Profitmechanismen erschöpft haben. Große Investitionsoffensiven lohnen sich hier nicht mehr. Investitionen im Osten und im Süden erscheinen vielfach nicht lohnend oder zu unsicher, wie in Südostasien. Abhilfe wird erst geschaffen, wenn die Industrieländer die Rahmenbedingungen für ein neues Industrie-Zeitalter einleiten.

8. Neutralisierung von „offshore-Zentren“ und Steuerparadiesen

Investmentfonds, Banken und Spekulanten verlegen ihren juristischen Sitz deswegen in „offshore-Zentren“, weil sie dort keine oder kaum Steuern zahlen müssen und sich der Aufsicht über ihre Finanztransaktionen völlig legal entziehen können. Bei diesen Freizonen handelt es sich jedoch in der Mehrzahl um von Industriestaaten abhängige Gebiete, die bewusst von dem jeweiligen "Mutterland" geschaffen und mit Sondergesetzen ausgestattet wurden. Die Existenz dieser Zentren wird aber dann gegen die Realisierung von den oben genannten Maßnahmen zur Reregulierung der Finanzmärkte ins Feld geführt. Dieses Vorgehen ist einerseits so durchschaubar, andererseits verhindern sie auf der sachlichen Ebene eben nicht – wie gezeigt wurde – , dass Europa für sich effektive Maßnahmen ergreifen kann.

Diese „offshore-Zentren“ sollten so schnell wie möglich entweder ganz abgeschafft oder dadurch neutralisiert werden, dass Finanzinstitute verpflichtet werden, keine Geschäfte einzugehen, die über diese Zonen laufen.

Begründung:

Das von der Bundesregierung beauftragte Frankfurter Institut unter der Leitung von Prof. P.B. Spahn hat deutlich gezeigt, dass die Realisierung der „Tobinsteuer“ für Deutschland und Europa auch als Motor einer globalen Ordnung möglich ist.

Die Bundesregierung hat auf der Vorkonferenz von Johannesburg in Monterrey in den Verhandlungen einen solchen Vorstoß versucht. Nach den Beschlüssen der Regierungen bzw. der Parlamente diverser Industrienationen ist die Zeit reif, auch für Deutschland.

weitere Begründung mündlich

Der europäische Verfassungskonvent: Die Chance für ein demokratisch verfasstes, soziales und bürgernahes Europa

Nizza, im Dezember 2000 : 15 europäische Staats- und Regierungschefs treffen sich mit dem Ziel, die allgemeine Handlungsfähigkeit der EU zu erhöhen. Statt dessen müssen 375 Millionen EU-BürgerInnen tatenlos zusehen, wie die europäische Idee auf dem Altar der nationalen Eitelkeiten geopfert wird und sie selber mit einer dürftigen „Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union“ auf die nächste Regierungskonferenz vertröstet werden. In Nizza zeigte sich, dass der elitäre Ansatz der 50-er Jahre kein „Europa der BürgerInnen“ entstehen ließ, sondern dass eine tiefe Kluft zwischen der Regierungsebene und den NormalbürgerInnen besteht.

Gerade deswegen sehen wir Jusos den Europäischen Konvent, der auf dem EU-Gipfel in Laeken beschlossen wurde, als Chance für einen neuen politischen Prozess hin zu einer demokratischeren, sozialeren und bürgernäheren EU an. Denn nach der Wirtschafts- und Währungsunion muss es auch endlich zu einer politischen und sozialen Union kommen. Der Konvent muss hier die Richtung vorgeben und Europa viele Schritte voranbringen.

Wir Jusos begrüßen, dass die Beitrittsstaaten aktiv am Europäischen Konvent teilnehmen können und nicht von der weiteren politischen Entwicklung der Europäischen Union ausgegrenzt werden.

Der Europäische Konvent, der sich am 28. Februar in Brüssel konstituierte, hat die Möglichkeit, unabhängig vom politischen Tagesgeschäft und nationaler Egoismen, auf die Fragen der Kompetenzen, der politischen Struktur und der Verfassung Antworten zu geben.

Wir Jusos fordern, dass während des Europäischen Konvents die Zivilgesellschaft mit einbezogen wird, um dem Anspruch nach mehr Transparenz gerecht zu werden. Des Weiteren sind die Verhandlungsstände zu veröffentlichen, damit diese in der europäischen Öffentlichkeit debattiert werden können.

Da wir Jusos uns als aktiver Teil der Zivilgesellschaft verstehen, werden wir uns an den parallel zum offiziellen Europäischen Konvent stattfindenden zivilgesellschaftlichen Veranstaltungen mit einbringen, insbesondere an den von der ECOSY initiierten und mitveranstalteten Aktivitäten.

Angesichts der Tatsache, dass drei Konventsmitglieder deutsche Sozialdemokraten sind, fordern wir die SPD auf, einen parteiinternen und transparenten Diskurs über die Themen des Konvents anzuschließen und dabei alle Ebenen der SPD einzubinden.

Um eine europäische Sozialdemokratie zu schaffen und in Europa zu etablieren, kommt es vor allem auf eine schlagkräftige europäische sozialistische Partei (PES) an. Der Konvent bietet hierbei die Möglichkeit bei europapolitischen Fragen mit einer Stimme zu sprechen und gemeinsame Positionen zu präsentieren. Hierbei ist vor allem eine gestärkte PES gefragt. Diese muss verhindern,

dass der Konvent für machtpolitische Ziele missbraucht wird. Die Chance, die Möglichkeiten diese Konvents für ein soziales Europa auszuschöpfen darf nicht wieder durch nationalstaatlichen oder parteipolitischen Interessen verspielt werden. Auch innerhalb der SPE-Fraktion muss die Arbeit der Konvent-Mitglieder vollen Respekt genießen und mit einer offenen und ehrlichen Diskussion begleitet.

I. Ein demokratisch verfasstes Europa:

Der Konvent hat es sich zum Ziel gemacht, Europa demokratischer, transparenter und bürgernäher zu gestalten. Das Ergebnis des Konvents muss daher eine demokratische und soziale europäische Verfassung sein. Eine solche Verfassung muss auf dem Prinzip der europäischen Solidarität aufbauen und aus den Grundelementen Grundrechtscharta, einer neuen Kompetenzordnung und einer Neuordnung der politischen Struktur der EU bestehen.

Europäische Grundrechte als Grundlage:

Grundlage einer zukünftigen Verfassung muss die in Nizza feierlich erklärte Grundrechtscharta bilden. Die Charta verdeutlicht den Wandel des Charakters der EU von der Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Union, deren Mitglieder grundlegende Wertvorstellungen teilen. Sie schafft Klarheit über die Grundrechte und -Pflichten und deren Reichweite und stärkt damit Vorhersehbarkeit, Rechtssicherheit und breite Anwendung dieser Grundrechte und -Pflichten, denn es ist sehr wohl ein Unterschied, ob Normen und Schranken der Grundrechte schriftlich verankert sind oder ob ihre Konkretisierung im Rahmen einer nur Fachleuten bekannten Rechtsprechung erfolgt. Daher müssen diese Rechte vor dem europäischen Gerichtshof einklagbar sein. Die Präambel dieser Verfassung muss deutlich machen, dass die EU auf den Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Solidarität beruht.

Kompetenzen:

Um Europas für die Bürger verständlich zu gestalten, muss es klar ersichtlich sein, welche Ebene für welche Aufgaben zuständig ist. Dabei muss zum einen entschieden werden, welche Politikfelder in die ausschließlich europäische Zuständigkeit fallen und über welche politischen Bereiche gemeinsam von der europäischen Ebene und der nationalen Ebene entschieden werden sollen.

Europa muss in der Außen- und Sicherheitspolitik mit einer Stimme auftreten. Nationaler Egoismus verhinderte bisher jedwedes gemeinsames Vorgehen. Nur ein europäischer Außenminister kann die Vielzahl europäischer Stimmen vereinigen und Europa eine neue internationale Rolle geben, beispielsweise bei der Umsetzung internationaler Verträge wie „Kyoto“ und des „International Criminal Court“, bei der Vermittlung in internationalen Krisen wie im Nahen Osten und bei der Umsetzung dringend notwendiger krisenvorbeugender Maßnahmen.

Um es der EU zu ermöglichen, ihren Aufgaben nachzukommen, muss dem Europäischen Parlament eine eigene Steuererhebungskompetenz verliehen werden. Dadurch würde die EU in die Lage versetzt, durch europäische Steuern die eigenen Ausgaben zu decken und die bisherigen, wenig verständlichen Abgaben an die EU könnten ersetzt werden. Zusammen mit einer Übertragung der vollen Budgethoheit auf das Zwei-Kammerparlament kann es so zu einem transparenterem und kontrollierbarerem Einsatz der EU-Mittel kommen.

Politische Struktur:

Das jetzige Dreieck aus Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und Europäischem Rat sowie Ministerräten stellt keine demokratische Ordnung dar, sondern dient lediglich der Verteidigung von nationalen egoistischen Interessen.

Bei einer Neuordnung der politischen Strukturen muss das Prinzip der Gewaltenteilung angewandt werden.

Die exekutive Gewalt muss ausschließlich in der Hand einer europäischen Regierung liegen, welche aus der jetzigen europäischen Kommission hervorgehen sollte. Diese Regierung steht unter einem Europäischen Regierungspräsidenten, welcher vom Europäischen Parlament gewählt wird. Anstelle von national ausgewählten Kommissaren muss die Regierung in verschiedene qualifiziert besetzten Ministerien eingeteilt werden. Die Ausführung von Gesetzen, welche in der Kompetenz der Nationalstaaten liegt, bleibt nach wie vor von den jeweiligen nationalen Regierungen vorbehalten.

Die legislative Gewalt der Europäischen Union muss auf ein Zweikammerparlament übertragen werden. In der ersten Kammer, dem jetzigen Europäischen Parlament sind die Bürger der EU vertreten. In der zweiten Kammer werden die Interessen der Nationalstaaten vertreten. Anstelle der bisherigen Ministerräte und des Europäischen Rates wird es eine Nationenkammer geben, in der beispielsweise die Europaminister der Gliedstaaten die Interessen ihrer Nationen vertreten werden. Alle europäischen Entscheidungen dürfen ausschließlich vom Zweikammerparlament in einem „Mitbestimmungs/Gemeinsamen Bestimmungsprozess“ entschieden werden.

Die judikative Gewalt der Europäischen Union sollte im wesentlichen der Europäische Gerichtshof darstellen. Eine institutionelle Weiterentwicklung der Judikative muss mit der Verstärkung der europäischen Integration erfolgen.

II. Ein Soziales Europa:

Nach Jahren der erfolgreichen wirtschaftlichen Integration wird es Zeit, an dem eigentlichen Ziel europäischer Einigung zu arbeiten: dem sozialen und politischen Zusammenhalt der Völker Europas. Mit Rücksicht auf anhaltender Massenarbeitslosigkeit in den meisten europäischen Ländern, einem voranschreitenden Abbau von sozialen Sicherungssystemen und immer stärkerer Freizügigkeit der Europäischen BürgerInnen bedarf es eines gemeinsamen Ansatzes, basierend auf dem Prinzip einer europäischen Solidarität.

Die Sozialsysteme haben sich in der Geschichte sehr unterschiedlich entwickelt und prägen in einem gewissen Maße die politische und gesellschaftliche Kultur der einzelnen Staaten. Allerdings ist auch deutlich, dass die sozialen Systeme alle auf einer europäischen Tradition der sozialen Absicherung basieren. Um soziale Ausgrenzungen und Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen in Europa zu verhindern, müssen europaweite Standards des Rechts auf Arbeit, Wohnung, sozialer Sicherungssysteme, Gesundheitsversorgung, Bildung und Antidiskriminierung geschaffen werden. Ein europäischer Mindestlohn wäre ein erster Ansatz für einen gemeinsamen Standard, der auch auf andere Bereiche übertragen werden muss. Als Jusos unterstützen wir daher aktiv die Kampagne der ECOSY gegen soziale Ausgrenzung.

Dem Ziel europaweite Vollbeschäftigung zu schaffen ist man in den letzten Jahren nicht annähernd näher gekommen. Absichtserklärungen reichen nicht mehr aus, es muss zu einer

europäischen Beschäftigungspolitik kommen, welche durch entsprechende europäische Programme finanziert und umgesetzt wird. Um den ArbeitnehmerInnen in dieser Diskussion eine Stimme zu verleihen, müssen sowohl die Möglichkeiten von innerbetrieblicher Mitwirkung um tatsächliche Mitbestimmungsrechten verstärkt werden. Die Euro-Betriebsräte stellen dabei allenfalls einen Anfang dar. Daneben braucht es eine Stärkung der Rolle der Gewerkschaften auf europäischer Ebene.

III. Eine öffentliche Debatte durch den Konvent:

Die Erstellungen von neuen bunten Homepages alleine reicht nicht aus, um die BürgerInnen Europas in die Diskussion über die Zukunft Europas einzubinden. Es müssen vielfältige Möglichkeiten geschaffen werden, um die BürgerInnen zu informieren, damit diese in der Debatte partizipieren können.

Gerade im Rahmen des Konvents bietet sich die Möglichkeit eine breite europäische Öffentlichkeit für die Diskussion um die Zukunft Europas zu interessieren. Mögliche Formen einer offenen Debatte bieten dabei verschiedene Foren wie „Townhallmeetings“ und Internet-Plattformen. Verschiedenste Nicht-Regierungsorganisationen, welche sich bereits auf diesem Feld betätigen, sollten in diesen Prozess eingebunden werden. Der Konvent muss diese Vorschläge der Zivilgesellschaft aufnehmen. Die Debatte darf nicht nur zwischen Politikern und Wissenschaftlern in Deutschland und Frankreich stattfinden, sondern sollte allen EuropäerInnen offen stehen.

Wie sehr „Europa“ die BürgerInnen der einzelnen Staaten betrifft, zeigt sich nicht nur im Zuge der Wirtschafts- und Währungsunion u.a. mit der Einführung der gemeinsamen Währung in 11 Mitgliedstaaten der EU, sondern beispielsweise auch die sog. BSE-Krise, die die enge wirtschaftliche Verknüpfung der europäischen Staaten einerseits, die Untrennbarkeit von verschiedenen Politikbereichen - hier u.a. Wirtschaft, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Information – andererseits deutlich macht.

Alle Länder welche in Kürze der EU beitreten werden, sind genauso europäisch wie die jetzigen EU-Staaten und sollten in vollem Maße in die Diskussion einbezogen werden. Dies bedeutet, dass den Beitrittskandidaten im Konvent volles Stimmrecht zugebilligt wird und ihre Vorschläge ernst genommen werden müssen, anstatt sie diplomatisch „vom Tisch“ zu fegen.

Ausblick:

Europa steht vor sehr weitreichende Veränderungen, an deren Ende eine europäische Verfassung für die europäischen BürgerInnen stehen wird. Der in Laeken einberufene Konvent bietet die Möglichkeit diese Veränderungen in einem demokratischen Prozess zu diskutieren und die europäische Öffentlichkeit in diesen Prozess einbeziehen. Daher darf sich eine während der italienischen Präsidentschaft 2003 stattfindende Regierungskonferenz nicht die Ergebnisse des demokratischen Gremiums Konvents auf Druck der Berlusconi-Regierung blockieren.

Die Jusos fordern weiterhin, dass parallel zu den Europawahlen 2004 die BürgerInnen einer erweiterten Europäischen Union dem Ergebnis des Konvents in einem europaweiten Referendum zustimmen müssen. Nur auf diese Weise stehen die verantwortlichen PolitikerInnen unter dem Druck, eine bürgernahe und demokratischere Struktur zu schaffen und die BürgerInnen haben die Möglichkeit über ihre europäische Zukunft selber zu entscheiden.

Der Arbeitskreis Europa innerhalb der Bundeskommission Internationales wird aufgefordert, bis zum nächsten Bundeskongress die jungsozialistischen Positionen für ein demokratisch verfasste, soziale und bürgernahe Europäische Union zu entwickeln.

Beschluss **R8** AntragstellerInnen: BKI über BV

Chance ergreifen – Wehrpflicht abschaffen

Vorbemerkung

Das Bundesverfassungsgericht hat sich am 10. April zur Wehrpflicht geäußert, entschieden über sie hat es jedoch nicht. Das Gericht hat keine Grundsatzentscheidung über die Wehrpflicht getroffen und hat diese Entscheidung an die Politik zurückgegeben. Die Bundesregierung wird sich einer offenen Diskussion über die Wehrpflicht nicht verwehren können: Die klassischen Bedrohungsszenarien sind weggefallen, sicherheitspolitisch hat die Wehrpflicht ihre Legitimation verloren. Die Wehrgerechtigkeit besteht heute nur noch auf dem Papier und die Bundesregierung hält somit eine immer größer werdende Ungerechtigkeit aufrecht. Die Zahl derer, die sich gegen die Wehrpflicht aussprechen oder an ihr zweifeln, nimmt zu.

Wir Jusos grenzen uns von denjenigen ab, die die Wehrpflicht abschaffen wollen um eine effiziente und schlagkräftige Berufsarmee zu etablieren. Unsere Forderung nach Abschaffung der Wehrpflicht verbinden wir mit der Intention abzurüsten und Militär in der Gesellschaft zu reduzieren. Langfristiges Ziel bleibt für uns Jusos die Abschaffung der Armeen.

Die Wehrpflicht wird abgeschafft, daran zweifelt kaum jemand. Die Forderung nach Abschaffung der Wehrpflicht muss in das Wahlprogramm der SPD für die Bundestagswahlen 2002 aufgenommen werden.

Einleitung

Die veränderte weltpolitische Lage erfordert ein neues Verständnis von militärischen Herausforderungen. Immer deutlicher wird in den letzten Jahren, dass Militär keine Konflikte lösen, ja sie mitunter nicht einmal beruhigen kann. Sicherheit, Kampf gegen die Bedrohungen von Frieden und Gerechtigkeit sind Herausforderungen, deren Ursachen politisch gelöst werden müssen, während ihren Erscheinungsformen mit aller Härte begegnet wird.

Dies erfordert jedoch multilaterales Agieren sowie ein neues Verständnis von militärischen und polizeilichen Aufgaben. Armeen werden in den nächsten Jahren kleiner werden, dafür aber aus hochgradig flexiblen und gut ausgebildeten Einheiten bestehen. Die Zeit der großen stehenden Heere ist vorüber.

Klassische Verteidigungsstrukturen und Armeen sind schon lange nicht mehr in der Lage den neuartigen Konflikten oder Kriegen bzw. dem Terrorismus Herr zu werden. Ein mit krimineller Energie geführter Bandenkrieg hat keine Frontverläufe. Es lässt sich nur schwer zwischen

Mitläufern und Warlords unterscheiden. Befehlsstrukturen sind zudem oftmals nur rudimentär vorhanden.

Wer eine staatlich oder auch supra-nationale Ordnung durchsetzen will, braucht also auch andere als militärische oder polizeiliche Mittel. Letztlich müssen Instrumente entwickelt werden, denen es gelingt, möglichst schnell stark vernetzte zivilgesellschaftliche Strukturen aufzubauen. Sind sie doch ein Kernelement einer nachhaltigen Friedensstruktur.

Darum muss die SPD in den kommenden Monaten nochmals aktiv in die Diskussion über die Entwicklung einer europäischen Friedensordnung und einer europäischen Verteidigungsstruktur eingreifen. Die Bundeswehrreform ist auch vor dem Hintergrund einer effizienten Ausgestaltung der neuen Herausforderungen zu diskutieren. Bereits die Zukunftskommission hat ganz richtig erkannt, dass die Frage der Zukunft der Bundeswehr im wesentlichen keine Frage der Finanzierung oder der Arbeitsmarktpolitik sein kann, sondern dass in erster Linie die Frage zu beantworten ist, welche Rolle die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik in den nächsten Jahren einnehmen soll und welche militärische Struktur dann Sinn macht.

Abschaffung der Wehrpflicht

Wir Jusos fordern die SPD auf, die Wehrpflicht abzuschaffen. Die Gründe hierfür sind vielfältig:

1. Die Abschaffung der Wehrpflicht ist ein Beitrag zur weiteren Abrüstung in Europa. Europa ist auch über 12 Jahre nach dem Fall der Mauer eine extrem hochgerüstete Region. Die Größe der nationalen Armeen lässt nicht vermuten, dass wir uns in einer Phase der europäischen Kooperation und Zusammenarbeit befinden. Wir gehen davon aus, dass eine Sollstärke der Bundeswehr von 150.000 Soldaten eine verantwortungsvolle Zielvorgabe für Verteidigungspolitik der kommenden Jahre ist. Damit wäre aber die untere Größenordnung einer Wehrpflichtigenarmee bei weitem unterschritten.

2. Bereits seit vielen Jahren ist Wehrgerechtigkeit kaum noch gegeben. Bei der bevorstehenden Reduktion der Sollstärke ist sie endgültig in Frage gestellt. Der von der Weizsäcker-Kommission vorgeschlagene Auswahl-Wehrdienst per Losentscheid ist nur ein verfassungsrechtlich bedenklicher Ausweg. Da Wehrgerechtigkeit eine wesentliche Voraussetzung der Wehrpflicht ist, darf es keine Wehrpflicht ohne Wehrgerechtigkeit geben. Heutzutage wird nur noch ein Drittel der Männer eines Jahrgangs zur Wehrpflicht herangezogen, ein Drittel leistet gar keinen Dienst. Durch die Bundeswehrreform werden 2007 über 40% keinen Dienst mehr leisten, während zur Bundeswehr nur noch knapp 20% eines Jahrgangs müssen. Die Abschaffung oder Aussetzung der Wehrpflicht ist hier die gerechte und verfassungsrechtlich unbedenkliche Antwort darauf.

3. Die Tatsache, dass der zivile Ersatzdienst zum wichtigsten Argument für die Wehrpflicht geworden ist, halten wir für eine unglaubliche Fehlentwicklung. Richtig ist, dass die Aussetzung der Wehrpflicht einen großen Bedarf an Planstellen in wesentlichen Bereichen des Sozialstaats schaffen wird. Zahlreiche Studien belegen aber, dass diese Form der Konversion und damit die Abschaffung des Zivildienstes kostenneutral, evtl. sogar kostensparend möglich ist. Die begrenzte Einsatzfähigkeit der Zivildienstleistenden, ihre mangelnde Motivation und das fehlende Know-how setzt ihrer Effektivität erhebliche Grenzen. Daher lassen sich Zivildienstleistende in der Regel im Verhältnis 1:2 durch sozialversicherungspflichtige Arbeitskräfte ersetzen.

Durch die Abschaffung der Wehrpflicht und die Umstrukturierung der Bundeswehr in eine Freiwilligenarmee können jährlich 7 Mrd. DM im Bundeshaushalt eingespart bzw. umgewidmet werden. Zusammen mit einem Teil dieses Betrages können die Mittel, die der Bund bisher jährlich

zur Finanzierung von Zivildienststellen verwendet (ca. 2,5 Milliarden Mark), verdoppelt werden, und in den Fond „Neue Arbeit“ fließen, der die Mittel zur Finanzierung des öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS) bündeln soll. Die Konversion des Zivildienst in Arbeitsplätze des ÖBS wäre somit zugleich ein Beitrag, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren und Menschen Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen, die ihnen eine Existenzsicherung aus eigener Kraft ermöglicht.

4. Wer das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein stärken und das soziale Engagement junger Menschen fördern will, der muss andere Formen der gesellschaftlichen Teilhabe ermöglichen, der muss soziale Dienste finanziell und im gesellschaftlichen Ansehen aufwerten. Der Erhalt eines staatlichen Pflichtdienstes ist aber der falsche Weg. Wir lehnen daher auch die Einführung einer Dienstpflicht für alle als mögliche Alternative zum heutigen Zivildienst ab.

Die Vorstellung, Lohnkosten durch Dienstpflichten zu umgehen, ist mit sozialdemokratischen Positionen unvereinbar. Außerdem würden dann auch Frauen herangezogen, was einen immensen Überhang an dienstpflichtigen Personen zur Folge hätte. Zudem hat unsere Verfassung mit dem Arbeitszwangverbot in Art. 12 eine bewusste Abkehr von nationalsozialistischen Vorstellungen der selbstverständlichen Indienstnahme der Arbeitskraft des einzelnen für den Staat vollzogen. Wir halten an der Aussage fest: Solidarität als die Bereitschaft, über Rechtsverpflichtungen hinaus füreinander einzustehen, lässt sich nicht erzwingen. Denn soziales Engagement kann nur freiwillig und selbstbestimmt geleistet werden.

5. Wir fordern daher die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, eine Kommission zur Zukunft der sozialen Dienste in Deutschland einzurichten. Diese Kommission sollte unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums für Arbeit stehen.

Wohlfahrts- und Naturschutzverbände, die Interessenvertretung der Kriegsdienstverweigerer, das Gesundheits- und Arbeitsministerium, die Kommunen, Kranken- und Pflegekassen und die Bundesanstalt für Arbeit müssen in die Arbeit mit einbezogen werden

6. Die Wehrpflicht war in der Anfangsphase der Bundeswehr ein wichtiger Beitrag zur Integration der Armee in die Gesellschaft. Heute jedoch gibt es andere tragende Faktoren. Der hohe Anteil der Soldaten auf Zeit (SaZ), die Einbindung als Parlamentsarmee, die Einrichtung eines Wehrbeauftragten, der Bürger in Uniform, die innere Führung usw. sind alles Bestandteile dieses wichtigen demokratischen Grundverständnisses der Bundeswehr und in der Bundeswehr. Dieses ermöglicht der Bundeswehr auch künftig die Integration unterschiedlich gebildeter Bevölkerungsgruppen. Aus diesem Grund halten wir die Wehrpflicht nicht mehr für zwangsläufig erforderlich.

7. In Zeiten knapper Finanzlage und staatlicher Verschuldung muss auch die Bundeswehr ihren Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte leisten. Die Festschreibung des Etats des Einzelplans 17 und Vorschläge diesen gar auszuweiten, können wir daher nicht nachvollziehen. Die erforderlichen Investitionsplanungen machen dann aber Einsparungen in der Größe der Bundeswehr erforderlich. Der Verteidigungshaushalt muss unseres Erachtens nach auch künftig stetig seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Einwanderung zulassen - Integration gestalten - Asylrecht ausweiten! ¹

I. Zur aktuellen Situation

Nach zweijährigen Verhandlungen hat der Bundesrat am 22. März 2002 das rot-grüne Zuwanderungsgesetz gebilligt.

Die Kernelemente des Gesetzes lauten:

- Zuzug von Arbeitskräften:

Einwanderung von Arbeitskräften soll nur dann erlaubt werden, wenn keine negativen Auswirkungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu befürchten sind.

Qualifizierte Ausländer erhalten zunächst eine befristete Aufenthaltsberechtigung. Das Gesetz sieht auch die Möglichkeit vor, mit einem Punktesystem ausländische Arbeitskräfte ins Land zu holen. Dieses sieht Kriterien wie Alter, Sprachkenntnisse und Berufsqualifikation vor.

- Zuzug von Selbständigen

Die Koalition ermöglicht mit ihrem Gesetz zwar auch den Zuzug von Selbständigen, hat aber hohe Hürden dafür aufgebaut. Nur überdurchschnittlich hohe Investitionen und Arbeitsplatzeffekte berechtigen zur eigenständigen wirtschaftlichen Niederlassung.

- Familiennachzug:

Das Nachzugsalter für ausländische Kinder wird auf zwölf Jahre abgesenkt werden. Das derzeit geltende Recht sieht eine Grenze von 16 Jahren vor. Im Gegenzug wird im Gesetz eine Ausnahmeregelung aufgenommen, die sich am "Kindeswohl" orientiert.

- Zuwanderungsbegrenzung:

Das Ziel der Zuwanderungsbegrenzung wurde im Zuge der Nachverhandlungen auf Druck der Union ausdrücklich in den Gesetzestext aufgenommen. "Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von AusländerInnen in die Bundesrepublik Deutschland."

- Humanitäre Aufnahme: Der Abschiebeschutz bei nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung soll erhalten bleiben - allerdings ist diese Interpretation strittig, da dies im Gesetzestext nicht ausdrücklich niedergelegt ist, sondern der Auslegung der Exekutive überlassen bleibt. Der Status der Duldung wird abgeschafft. Neu eingeführt wird eine allgemeine Härteklausele für Flüchtlinge.

- Integration: Das Gesetz sieht Integrationskurse für Einwanderer vor, in denen die deutsche Sprache, Geschichte, Kultur und die Grundlagen des Rechtssystems vermittelt werden.

¹ Diese Resolution basiert auf dem Beschluss des Bundeskongresses in Köln 2001 dar, ergänzt um aktuelle Entwicklungen.

Nachträglich wurden noch Regelungen in das Gesetz eingefügt, mit denen die Kosten der Integration begrenzt werden sollen. Einerseits können bei entsprechenden Vorkenntnissen die Kurse verkürzt werden, andererseits können die Zuwanderer selbst an den Kosten beteiligt werden.

II. Einwanderung statt Ausgrenzung!

Wir Jusos haben die Initiative, ein Einwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen, von Anfang an unterstützt und durch eigene Debatten und Vorschläge begleitet.

Wichtig sind und waren für uns vor allem folgende Aspekte:

1. Deutschland war schon immer und ist ein Einwanderungsland. ImmigrantInnen sind für uns selbstverständlich Teil der Gesellschaft haben sie zu jeder Zeit bereichert. Demografisch ist Einwanderung in großen Umfang dringend geboten und muss entsprechend rechtlich abgesichert werden.
2. Dazu bedarf es eines Einwanderungsgesetzes, dessen Ziel es ist, zunächst einen Beitrag zur Bewältigung der sozialen, ökonomischen und politischen Probleme dadurch zu leisten, dass weit über die bisherigen gesetzlichen Regelungen hinaus Einwanderung und anschließende Einbürgerung - auch unter Hinzunahme der doppelten Staatsbürgerschaft - ermöglicht wird.
3. Wir wollen ein weltoffenes, großzügiges Einwanderungsrecht, dass sich insbesondere auch an humanitären Kriterien orientiert und geltendes internationales Recht einhält.
4. Ökonomische Probleme wie Massenarbeitslosigkeit sind durch offensive wirtschaftspolitische Steuerung und Regulierung zu lösen und nicht durch Diskriminierung und Ausgrenzung.

Wir bekräftigen hiermit unsere Anforderungen:

- Eine Einschränkung des Familiennachzuges wird von uns ausdrücklich abgelehnt. Ein stabiler persönlicher Hintergrund ist zentral für die Integration des/der Einzelnen. Unter welchen inhumanen Gesichtspunkten die Zuwanderungsbegrenzungsdebatte lief, wird an der Herabsenkung des Nachzugsalters deutlich, das nicht einmal und gerade nicht Kinder und Familien verschont.
- Integration ist ein gegenseitiger Prozess, der nicht nur von AusländerInnen sondern auch von InländerInnen aufgefassen werden muss. Diese Debatte auf finanzielle Aspekte zu verkürzen, ist unsachgemäß.
- Die systematische Benachteiligung von ImmigrantInnen in Schule, Ausbildung und Arbeitsleben ist zu bekämpfen. Wir fordern ein Antidiskriminierungsgesetz.
- Nach wie vor gibt es erhebliche Defizite bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Dem muss entgegen gewirkt werden.

- Das aktive und passive Wahlrecht für kommunalen Parlamenten muss auch für Nicht-EU-BürgerInnen gelten. Langfristig streben wir eine Reform des Wahlrechtes zu allen parlamentarischen Ebenen an, das sich am Lebensmittelpunkt orientiert.

- Die Einschränkung von Rechtsverfahren unter dem Vorwand terroristischer Bedrohung sowie eine fahndungstechnische Überprüfung von ausländischen MitbürgerInnen lehnen wir ab.

- Neben diesen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen muss perspektivisch das Grundrecht auf Asyl wieder ausgebaut werden, damit Deutschland seiner humanitären Verantwortung wieder gerecht werden kann.

Geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung müssen als Asylgründe explizit benannt werden; zudem ist es erforderlich, dass das Asylrecht auch europaweit in einem progressiven Sinn gestaltet wird. Die bisherige Blockadehaltung des Bundesinnenministers im Post-Nizza-Prozess war nicht sachorientiert, sondern nach allgemeiner Auffassung lediglich borniert.

III. Handlungsauftrag für die Zukunft

Ursprünglich weiterreichende Diskussionsergebnisse der Süßmuth-Kommission wurden inzwischen zurückgenommen.

Absehbar ist, dass von Seiten der Union, insbesondere durch den ideologisch reaktionären Kanzlerkandidaten Stoiber, die Einwanderungsdebatte zum Wahlkampfthema hochstilisiert werden soll. Die CSU hat sich damit als einzige Partei von einem gesamtgesellschaftlichen Konsens einer integrativen Regelung der Einwanderung verabschiedet. Sie steht damit jenseits des offenen politischen Raums und hat sich damit von der Realität verabschiedet. Wer wie Stoiber mit Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit Wahlkampf machen will, darf unser Land nicht regieren!

Unübersehbar ist aber auch, dass in vorauseilendem Gehorsam von Seiten der sozialdemokratischen Verhandlungsführer und vor allem aus dem Bundesinnenministerium folgenschwere und inakzeptable Zugeständnisse gemacht wurden.

Die Strategie, der Union weitreichende Zugeständnisse zu machen, ohne die Konsensfindung abzuwarten, war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Im Laufe der Debatte kam man den reaktionären Bestrebungen der Union immer weiter entgegen und konnte und kann letztendlich doch nicht verhindern, dass es weiteres "Theater", weitere Inszenierungen und weitere Versuche geben wird, das Thema Einwanderung wahlkampf-taktisch auszuschlachten und Ressentiments zu schüren. Diese Strategie hat einer offenen Zuwanderungspolitik nachhaltig geschadet. Wir Jusos haben darauf schon früh hingewiesen.

Viele Aspekte notwendigen humanitären Fortschritts blieben unberücksichtigt. Unter demografischen Gesichtspunkten dringend erforderliche Einwanderung ist nur unter stark erschwerten Bedingungen möglich.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, entsprechende Nachbesserungen am Zuwanderungsgesetz sofort und nachdrücklich auf den Weg zu bringen.

Härtefallklausel muss ins neue Zuwanderungsgesetz!

Der Gesetzentwurf zum Zuwanderungsgesetz gibt Personen, die bereits über mehr als 5 Jahre noch im laufenden oder nach bestandskräftigen Abschluß des Asylverfahrens geduldet in Deutschland gelebt haben, keine Perspektive. Der Übergang vom Status als Asylantragsteller oder ehemaliger Asylbewerber, die de facto bereits in Deutschland integriert sind, ist gesetzlich nicht geregelt und nicht vorgesehen. Dies kommt einer latenten Desozialisierung und Kriminalisierung gleich.

Daher fordern wir Jusos:

Die durch regelmäßig wiederkehrende Innenministerkonferenz- Beschlüsse zur Altfallregelung praktizierte Lösung des Übergangs von Asyl ins Ausländerrecht ist durch eine gesetzliche Regelung zu ersetzen.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage arbeiten zukünftig die auf den Landesebenen anzusiedelnden Härtefallkommissionen.

Den Härtefallkommissionen sind erweiterte Entscheidungsspielräume zu schaffen. Eine ausländerrechtliche Härtefallregelung muss auch die Möglichkeit vorsehen, aus humanitären Gründen ein Bleiberecht zu gewährleisten, welche auch die bisher abgelehnten Altfälle umfasst.

Den Härtefällen sind ein rechtmäßiger Aufenthalt und eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen.

Begründung:

Das neue Zuwanderungsgesetz sieht lediglich eine „kann“ – Bestimmung bezüglich der Einrichtung von Härtefallkommissionen vor, die zudem auch noch sehr restriktiv gefasst ist. Diese Regelung wird daher zu Recht von Pro-Asyl und anderen Flüchtlingsorganisationen kritisiert.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis'90/DIE GRÜNEN sieht zu den ausländerrechtlichen Härtefällen vor: *"Die bisherige Anwendung des Ausländergesetzes hat in einer geringen Zahl von Einzelfällen zu Ergebnissen geführt, die auch vom Gesetzgeber nicht gewollt waren. Wir werden künftig alle gesetzlichen und administrativen Möglichkeiten (§§ 32, 54, 30 Abs. 4 AuslG und die darauf bezogenen Verwaltungsvorschriften) nutzen, in solchen Fällen zu helfen. Sollte sich das geltende Recht als zu eng erweisen, werden wir eine Änderung des § 30 Abs. 2 AuslG ins Auge fassen."*

Schon 1995 hatte die SPD-Bundestagsfraktion eine Änderung von § 30 AuslG als notwendig erkannt und ausgeführt: *"Die sich derzeit allein anbietende Lösungsmöglichkeit der Ausreise und der anschließenden Wiedereinreise auf der Grundlage der §§ 30, 33 ist wenig überzeugend und in den meisten Fällen auch unverhältnismäßig. Eine Ergänzung der Vorschrift um die Möglichkeit, auch in den Fällen, in denen ein Ausländer sich lediglich geduldet im Bundesgebiet aufhält, gleichwohl aber humanitäre Gründe seinen weiteren Aufenthalt erfordern, ist daher notwendig."*

Bundespräsident Johannes Rau führte in seiner Berliner Rede am 12.05.2000 aus: „*Ich habe vorhin davon gesprochen, dass wir das Grundrecht auf Asyl, so wie es seit einigen Jahren neu gefasst worden ist, nicht zur Disposition stellen sollten. Allerdings führt das geltende Recht in vielen einzelnen Fällen immer wieder zu Entscheidungen, die auch viele von denen für falsch und unververtretbar halten, die im Grundsatz für eine restriktive Asylpraxis eintreten. Ich bekomme viele Briefe, in denen sich Abgeordnete und Unternehmer, Schulklassen und Kirchengemeinden und engagierte Bürger gegen die Abschiebung einzelner Flüchtlinge einsetzen. Ich kann das oft sehr gut verstehen.*“

Selbst die Einwanderungskommission der CDU fordert eine Härtefallregelung.

Auch wenn rechtliche Abschiebungshindernisse nicht existieren oder die Abschiebung nicht tatsächlich unmöglich ist, können persönliche Härtegründe vorliegen, die berücksichtigt werden sollen.

Die derzeitige Rechtslage erweist sich in vielen Fällen als zu eng. Diese Tatsache begünstigt Fälle von 'Kirchenasyl' und provoziert immer wieder Eingaben, Petitionen oder auch die Anrufung von Härtefallkommissionen. Da die Ausländerbehörden in vielen Fällen die Berechtigung des Anliegens sehen – selbst aber keine Lösungsmöglichkeit erkennen – kommen sie manchmal ihrer Verpflichtung zur raschen und unverzüglichen Abschiebung nicht nach, sondern verzögern die Entscheidung über diese Fälle. Dies führt zu einer weiteren Integration der betroffenen Personen und erschwert eine spätere Abschiebung.

Ein praktisches Bedürfnis zur Änderung der Regelungen ist zweifellos gegeben. Ohnedies ist der faktische Ausschluß einer allgemeinen Härtefallklausel zur Berücksichtigung humanitärer Gründe dem Ausländerrecht systemfremd: Das Ausländergesetz kennt an zahlreichen Stellen eine Härtefallregelung (vgl. z. B. §§ 9 III, 16 II, 19 II, AuslG).

Beschluss **R11** AntragstellerInnen: Landesverband NRW

Nachhaltige Energieversorgung

Der Juso-Bundeskongress fordert die Bundesregierung auf, innerhalb der Europäischen Union für eine Anschlussregelung des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) einzutreten, die eine mittelfristige Planungs- und Leistungsfähigkeit des deutschen Steinkohlenbergbaus ermöglicht und erklärt seine Solidarität mit den Forderungen der IG BCE-Jugend.

Die Jusos stehen für eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung, wie sie der Europäische Rat von Göteborg bekräftigt hat. Die Energieversorgung soll langfristig weitestgehend auf regenerative Energieträger umgestellt werden. Dazu sind mehrere Zwischenschritte notwendig. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist beschlossene Sache. Eine nachhaltige Energieversorgung ist auf mittlere Sicht ohne fossile Energieträger allerdings nicht möglich. Der Einsatz von Steinkohle bei der Energiegewinnung ist bereits heute umweltschonender geworden. Dennoch sind hier weitere Effizienzreserven und Aspekte der Umweltverträglichkeit stärker zu berücksichtigen. Für die nahe Zukunft soll damit ein Mix aus Energieeinsparung, Effizienzsteigerung, Ausbau regenerativer Energien sowie der maximal umweltschonende Einsatz von fossilen Energieträgern entstehen.

Die Förderung von Steinkohle in den deutschen Steinkohlerevieren macht auch aus strukturpolitischer Sicht Sinn. Bereits heute liegt die Arbeitslosigkeit in diesen Regionen zwischen 17 und teils über 20 %. Ein weiterer Abbau würde Deindustrialisierung und soziale Polarisierung weiter verschärfen. Der Bergbau übernimmt in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand einen Teil der Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze in seinen Betrieben. Um den fördernden Bergbau herum haben sich vielfältige Betriebe entwickelt, die weit mehr Möglichkeiten als die Kohle als Brennstoff zu nutzen entwickelt haben, genauso wie arbeitssichere Abbau- und Fördertechnologien. Dabei kommt es nicht darauf an, die Subventionierung von Steinkohleförderung zu einem unendlichen Unternehmen zu machen, sondern mit staatlicher Unterstützung den Strukturwandel in sozialverträglicher und zukunftsweisender Form zu ermöglichen.

Wir fordern daher

- eine Anschlussregelung für den EGKS-Vertrag, welche die Umsetzung der Kohlevereinbarungen der Bundesregierung von 1997 garantiert, dem Bergbau Planungssicherheit bis 2015 ermöglicht sowie den Zugang zu heimischen Lagerstätten dauerhaft garantiert;
- die Forschung an und den umfassenden Einsatz von effizienzsteigernden Kraftwerkstechnologien und Energienutzung, sowie die Entwicklung des ersten CO₂-freien Kraftwerkes in Deutschland;
- die Betriebe im Steinkohlenbergbau dazu auf, ihre Ausbildungskapazitäten (ggf. mit regionalen Akteuren gemeinsam) in den nicht-bergbauspezifischen Berufen deutlich über dem Bedarf zu halten und weiterhin den sozial verträglichen Abbau der Beschäftigtenzahlen zu garantieren sowie konsequent den Umbau und die Weiterentwicklung hin zu zukunftsfähigen Arbeitsplätzen (d.h. den Strukturwandel im Unternehmen) zu ermöglichen.

Keine Käfighaltung von Menschen!

Die von der US-amerikanischen Regierung auf der US-Militärbasis „Guantanamo Bay“ auf Kuba internierten Menschen müssen den Menschenrechten entsprechende behandelt werden. Die Unterbringung in 1,8 mal 2,4 Meter großen Drahtkäfigen mit Wellblechdach unterschreitet elementare Mindeststandards für eine menschliche Behandlung. Ebenso ist das Vorenthalten von rechtlichem Beistand wie im Falle des gefangengenommenen US-Bürgers John Walker und die Ankündigung, Gespräche mit Anwälten mitzuhören ein nichttaktzweckmäßiges Ignorieren von zivilisierten Rechtstraditionen. Die Erfindung des völkerrechtlich nicht existenten Status von „unlawful combatants“ (unrechtmäßige Kämpfer) und das damit einhergehende Nichtanerkennen des völkerrechtlichen Status „prisoner of war (POW)“ (Kriegsgefangener) macht deutlich, daß sich die US-amerikanische Regierung in einer seltsamen Mischung aus Arroganz und Provinzialismus über jegliche internationale Konvention hinwegsetzen will und ihre Stellung als letzte verbliebene Supermacht gnadenlos ausnützen möchte. Der Verdacht, in dem „war against terrorism“ gehe es weniger um den Schutz der Zivilisation, sondern um die Verfestigung der Vormachtstellung der USA, gewinnt durch diese Behandlungen neue Nahrung.

Die in Afghanistan gefangenen und jetzt auf Kuba internierten Menschen unterliegen als Kriegsgefangene – dieser Status steht ihnen Einschätzung der Uno-Menschenrechtskommissarin, Mary Robinson, zu dem Schutz der Genfer Konvention von 1949, die nicht nur Afghanistan, sondern auch die USA ratifiziert haben.

Dadurch werden ihnen sowohl elementare Rechte als auch ein faires Verfahren garantiert. Dieses kann durchaus vor US-amerikanischen Gerichten stattfinden, es müssen jedoch die durch die Genfer Konvention garantierten und für eine zivilisierte Gesellschaft selbstverständlichen Grundsätze gewahrt bleiben. Für Streitigkeiten über den Status der Gefangenen ist im Übrigen ein internationales Tribunal zuständig.

Die beständige Weigerung der USA, sich internationalen Verträgen zu unterwerfen läßt die Frage nach dem Grad der Zivilisierung dieses Staates offen und macht aber gleichzeitig deutlich, daß friedliches und gerechtes Miteinander nur dann funktionieren kann, wenn sich alle an Regeln halten. Die Einhaltung eben dieser Regeln kann aber wiederum nur durch internationale Abkommen garantiert werden und nicht, wenn sich das eine oder andere Mitglied ohne nachzudenken darüber hinwegsetzt. Wenn dies ein wirtschaftlich und militärisch starkes Land ist, sind die Folgen natürlich gewaltig.

Geradezu zynisch ist angesichts der Haftbedingungen (die deutlich niedriger sind als die ‚gewöhnlicher‘ US-amerikanischer Gefangener) und der Transportbedingungen (Ruhigstellen durch Medikamente) die Aussage des US-amerikanischen Präsidenten Bush, er sei „sehr zufrieden mit der Behandlung der Gefangenen“. Wir fordern die Bundesregierung auf, die USA zur Anerkennung und zur Umsetzung internationaler Abkommen zu bewegen und sich entsprechend dieser zu verhalten. Der von den USA sogenannte „Kampf gegen den Terrorismus“ wird sonst zunehmend zu einem „Kampf gegen die zivilisierte Welt“. Übeltäter sind dann aber nicht die „Terroristen“ wie nach Auffassung von Bush, sondern die USA selbst.

